

Thüringer Landtag**4. Wahlperiode****76. Sitzung****Donnerstag, den 24.01.2008****Erfurt, Plenarsaal****Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ThürAIKG -)**

9

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2907 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/3725 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3754 -

ZWEITE BERATUNG

Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung

32

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3027 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/3700 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/3751 -

ZWEITE BERATUNG

Gesetz zur Wiedererlangung der kommunalen Handlungs- fähigkeit von Eisenach	41
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/3559 - ZWEITE BERATUNG	
Thüringer Gesetz zur Neurege- lung des Rettungswesens	63
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/3691 - ERSTE BERATUNG	
Fragestunde	77
Aktuelle Stunde	111
a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Wirksame Problemlösungen im Be- reich der Jugendkriminalität in Thü- ringen“	111
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/3695 -	
b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Bedeutung der geplanten Ansied- lung der Schaeffler-Gruppe für den Logistik-Standort Thüringen“	129
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/3703 -	

Nachwahl, Ernennung und Ver- eidigung eines Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs	140
Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und der SPD - Drucksachen 4/3711/3730 -	
Wahl des Vorsitzenden des Unter- suchungsausschusses 4/4 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungs- ausschußgesetzes	146
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/3709 -	
Wahl eines neuen Schriftführers	146
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/3710 -	
Gesetz zur Änderung des Thürin- ger Kindertageseinrichtungsges- etzes und anderer Gesetze (Ge- setz für eine bessere Familienpo- litik in Thüringen)	147
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und der SPD - Drucksache 4/3721 - ERSTE BERATUNG	

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die heutige Sitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße ebenso die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und begrüße insbesondere die Angehörigen von Wieland Rose. Ich möchte die heutige Plenarsitzung mit einer Würdigung unseres verstorbenen Abgeordneten beginnen.

Sehr geehrte Angehörige, meine Damen und Herren Abgeordneten, geehrte Mitglieder der Landesregierung, verehrte Gäste, das Jahr 2007 endete für uns alle mit Bestürzung und Fassungslosigkeit. Gerade in den Tagen, in denen sich mit dem Jahreswechsel symbolisch das Tor in die Zukunft öffnet, erfuhren wir vom Tod Wieland Roses. Gerade in diesen Tagen ging das Leben eines Menschen zu Ende, der noch sehr viel gestalten wollte und den wir noch sehr gebraucht hätten. Wir alle wussten um seine schwere Erkrankung. Dennoch traf uns sein Tod unvorbereitet und, ich glaube, es fällt immer noch schwer, diese Nachricht zu begreifen. Noch schwerer fällt es, die Gedanken zum Tode in Worte zu kleiden, denn Worte können kaum den Schmerz lindern, den Sie, verehrte Angehörige, empfinden. Aber wir möchten eine Botschaft der ehrenden Anteilnahme vermitteln. Wieland Rose war ein lebensbejahender, ein aktiver Mensch. Wir haben seine umgängliche Art, seine Freundlichkeit und seinen Optimismus besonders geschätzt. Er hat sich durch seine Krankheit nicht davon abhalten lassen, für andere Menschen da zu sein, sich für andere zu engagieren. Er hat sich unermüdlich für seine Gemeinde, für seine Region und für den Freistaat Thüringen eingesetzt. Er hat sich nicht geschont, wenn es darum ging, Probleme zu lösen und gangbare Wege in die Zukunft zu finden. Wieland Rose war stolz auf seine Vorfahren, die über viele Jahrzehnte hinweg in Crossen ehrenamtlich tätig waren und sich politisch engagierten, sofern es ihnen Diktaturen nicht verwehrten. Aus dieser demokratischen Tradition heraus, aber auch aus eigener Erfahrung erwuchs eine entschiedene Ablehnung jedweder Form des Unrechts und der Unfreiheit. Seine politische Leidenschaft galt dem Natur- und Umweltschutz. Er war für eine Beschäftigung mit diesem wichtigen Politikfeld nicht nur hoch motiviert, sondern als Diplomingenieur für Wasserwirtschaft auch hoch qualifiziert. Sein Einsatz für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen verrät viel über seine Denkweise. Die langfristigen Folgen politischer Entscheidungen waren ihm wichtig. Verlässlichkeit und Verantwortung waren die Werte, an denen er sein Handeln ausrichtete. Für ihn war die Bewahrung der Schöpfung sein christliches Vermächtnis. Wieland Rose hat seinen Mitmenschen vorgelebt, wie man sein Leben und sein Lebensumfeld aktiv gestalten kann, wie man sein Leben in die eigene Hand nehmen, etwas bewegen und voranbringen kann. Er war damit einer jener Menschen, die

nach 1990 aktiv dazu beigetragen haben, den Freistaat Thüringen zu einer lebendigen Demokratie zu machen, ihn nach neuen Wertvorstellungen aus dem christlichen Verständnis heraus zu gestalten. Die Politik und seinen Einsatz in verschiedenen Ehrenämtern begriff er als Chance zur Gestaltung und zugleich als Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen. Von diesem Ethos des Gemeinsinns hat in besonderer Weise seine Heimatgemeinde Crossen profitiert. Seit 1997 war er dort ehrenamtlicher Bürgermeister, dem Gemeinderat gehörte er bereits seit 1990 an. 1999 wurde er in den Kreistag des Saale-Holzland-Kreises gewählt. Ab 2004 konnten wir ihn hier im Thüringer Landtag als Kollegen begrüßen. Als Experte im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses Fernwasser hat er uns durch seine Gradlinigkeit und sein konstruktives Herangehen an offene Fragen beeindruckt.

Meine Damen und Herren, bereits Anfang des Monats haben wir von Wieland Rose in einer bewegenden Trauerfeier Abschied genommen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die daran teilgenommen haben. Die große Zahl der Abgeordneten und vor allem auch der Menschen aus seiner Gemeinde, die ihm die letzte Ehre erwiesen haben, sind auch ein Zeichen der würdigenden Anerkennung und des Respekts für sein Schaffen.

Wir werden Wieland Rose in guter Erinnerung behalten als einen Politiker, der viel für seine Wählerinnen und Wähler bewegen konnte und als Kollegen, der kreativ wirkte. Wir danken für die heitere Art des Umgangs miteinander, die nie der Tiefe entbehrte, sondern in charakterlicher Geradlinigkeit und innerer Seelenstärke von Wieland Rose wurzelte. In unserer Erinnerung wird er als liebenswerter Mensch, als sachkundiger Kollege und als engagierter Streiter für das Gemeinwohl und die Entwicklung Thüringens fortleben. Unsere Gedanken und Gebete sind in diesen Tagen vor allem bei seinen Angehörigen.

Wir, die Abgeordneten des Thüringer Landtags werden den Verstorbenen ehrend im Gedächtnis behalten. Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor der Allmacht der Ewigkeit und vertrauen auf Gottes Güte und Hilfe.

Lassen Sie uns nun gemeinsam in einer Schweigeminute des Verstorbenen gedenken. Erheben Sie sich bitte von Ihren Plätzen.

Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, für den verstorbenen Abgeordneten Wieland Rose gehört nunmehr Herr Abgeordneter Andreas Sonntag dem Thüringer Landtag an. Herr Abgeordneter Sonntag war bereits in der ersten bis dritten Wahlperiode Mitglied des

Thüringer Landtags. Herr Sonntag, ich begrüße Sie recht herzlich und freue mich auf die erneute Zusammenarbeit.

(Beifall CDU)

Als Schriftführer hat heute neben mir Platz genommen Abgeordneter Gerhard Günther. Die Rednerliste führt Abgeordneter Eckardt. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Jung und Herr Minister Schliemann.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Professor Dr. Juckenack hat heute Geburtstag und ich möchte ihm recht herzlich gratulieren, ihm alles Gute wünschen, viel Erfolg bei seiner Arbeit und sonst möge er seine persönliche Heiterkeit beibehalten.

(Beifall im Hause)

Ich möchte nochmals an die Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus erinnern. Die Gedenkveranstaltung beginnt morgen um 9.00 Uhr hier im Plenarsaal. Sie haben die Einladung dazu erhalten. Im Anschluss an die Gedenkveranstaltung lade ich Sie alle sehr herzlich zur Eröffnung der Ausstellung „Ein beschwerlicher Weg - Samuel Bak: 60 Jahre künstlerisches Schaffen“ im Zwischengang zum Fraktionsgebäude ein. Es ist eine Ausstellung des Freundeskreises von Yad Vashem Jerusalem hier in Deutschland. Ich glaube, es ist eine sehr sehenswerte Ausstellung.

Ich möchte Ihnen zur Tagesordnung folgende Hinweise geben:

Der Ältestenrat ist übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 20, die Nachwahl, Ernennung und Vereidigung eines Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs, heute nach der Aktuellen Stunde aufzurufen. Aufgrund des Wahlvorschlags der Fraktion der SPD für ein Mitglied, das bisher Stellvertreter ist, ist ein weiteres stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Zu Tagesordnungspunkt 1, Gesetzentwurf der Landesregierung, Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3754 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 2, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3751 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 23, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu:
Die Drucksachen 4/3722, 4/3737, 4/3738, 4/3739, 4/3740, 4/3742, 4/3743, 4/3744.

Die Landesregierung hatte bereits zur letzten Plenarsitzung angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 10 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Darüber hinaus hat sie Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 12 a und b sowie 13 und 18 angekündigt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion bitte ich um Aufnahme der Drucksache 4/3753. Zur Dringlichkeit wird der Abgeordnete Hausold die Rede halten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Hausold.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, bekanntermaßen hält sich zurzeit der Zug der Erinnerung hier auf dem Erfurter Hauptbahnhof auf. Er ist vorher schon in Gotha gewesen, wird eine weitere Station in Thüringen haben. Sie alle wissen, dass es eine Ausstellung in diesem Zug gibt, die in besonders berührender Weise die Verbrechen und Gräueltaten des deutschen Faschismus deutlich macht, und dass insbesondere Jugendliche, aber auch viele Bürgerinnen und Bürger, auch hier in unserem Land, dies nutzen. Mit Blick auf den morgigen Tag muss wohl niemand über die Bedeutung sprechen. Viele von Ihnen selbst, der Ministerpräsident, Mitglieder des Thüringer Kabinetts, haben die Gelegenheit bereits genutzt, diesen Zug zu besuchen. Nun gibt es bekanntermaßen in völlig unverständlicher Weise die finanziellen Forderungen der deutschen Bahn AG gegenüber dem Projekt „Zug der Erinnerung“ und wir sind der Auffassung, dass diese Sicht der Dinge keinesfalls dieses Projekt befördert, im Gegenteil, es gefährdet es sogar. Deshalb haben wir uns entschlossen, um hier noch einmal die Position Thüringens deutlich machen, diesen Antrag einzubringen.

Mir war es auch wichtig, das will ich so deutlich sagen, dies hier noch einmal vor dem Hohen Haus zu betonen. Nun ist uns heute Morgen erst bekannt geworden, dass die Thüringer

Landesregierung in dieser Frage gegenüber der Deutschen Bahn AG bereits aktiv geworden ist und hier ihre Position deutlich gemacht hat, die kritisch zu dieser Haltung der Bahn AG ist. Aus diesem Grund, wenn auch etwas ungewöhnlich, sehen wir unsere Forderung dadurch erfüllt und ich würde den Antrag hier zurückziehen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Populismus ohne Ende.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Der Antrag ist zurückgezogen worden, damit gibt es keine Abstimmung über diesen Antrag.

(Unruhe CDU)

Der Abgeordnete Schröter hatte sich noch gemeldet.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, nachdem die Wahl der Verfassungsrichter, also die Nachwahl im Punkt 20, heute erfolgen soll, beantragen wir, dass die Punkte 21 und 22 nach der Nachwahl heute auch noch durchgeführt werden, so dass die Wahlangelegenheiten nacheinander durchzuführen wären.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Der Abgeordnete Schröter hat beantragt, dass die Wahlen, die laut Tagesordnungspunkt 21 und 22 anstehen, heute vorgenommen werden im Nachgang der Wahlen zu den Verfassungsrichtern. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist einstimmig diesem Antrag stattgegeben und wir werden heute die Wahlen nach der Wahl zu den Verfassungsrichtern und der Ernennung und Vereidigung durchführen.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vor. Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ThürAIKG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2907 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/3725 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3754 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Holbe aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz der Berufsbezeichnung in der Drucksache 4/2907 wurde in der 59. Plenarsitzung am 03.05.2007 in erster Beratung behandelt und an folgende Ausschüsse überwiesen: federführend Bau und Verkehr, mitberatend Wissenschaft, Kunst und Medien und Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

In der Ausschuss-Sitzung Bau und Verkehr am 31.05. wurde die Durchführung einer mündlichen Anhörung gemäß § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit folgenden Beteiligten beschlossen: Ingenieurkammer Thüringens, Architektenkammer Thüringens und die Thüringer Hochschulrektorenkonferenz. Die Anhörung erfolgte in der Ausschuss-Sitzung am 05.07. Ihre Stellungnahmen gaben ab Prof. Dr. Mönning - Präsident der Ingenieurkammer, Dipl.-Ing. Strube - Präsident der Architektenkammer und Prof. Dr. Zimmermann - Vorsitzender der Thüringer Hochschulrektorenkonferenz. Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seinen Sitzungen neben der Auswertung und Anhörung mehrere Änderungsvorschläge behandelt, so aus den Fraktionen der CDU und der SPD und aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Unser Ausschuss tagte abschließend am

17.01. Er empfahl mit großer Mehrheit die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 4/2907 unter Berücksichtigung der Änderungen, die Ihnen in Drucksache 4/3725 vorliegen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kalich, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren, um es gleich vorweg zu sagen, die Fraktion DIE LINKE wird dem Gesetzentwurf mit den Änderungen der Beschlussfassung mehrheitlich zustimmen. Bereits in der ersten Lesung am 3. Mai des vergangenen Jahres hatte ich es begrüßt, dass mit dem Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen drei bisherige Gesetze zusammengefasst und mit ersetzt werden. Darüber gab es in den Beratungen des federführenden Ausschusses für Bau und Verkehr auch keinerlei Dissens. Letztendlich einziger Grund für die lange Beratungsdauer war die Frage, die sich ebenso in der ersten Beratung bereits andeutete und durch Kammern, Landesregierung und Fraktionen unterschiedlich beantwortet wurde: Wann ist der Ingenieur ein Ingenieur? Einig sind sich alle darüber, dass ein Ingenieur dann ein Ingenieur ist, wenn er die fachliche Qualifikation, die notwendig ist, erworben hat. Eine Binsenweisheit möchte man meinen, aber die Logik der Gesetze verbietet es, eine solche Formulierung aufgrund damit verbundener Unklarheiten in einem Gesetz aufzunehmen. Konkrete, belastbare und rechtssichere Kriterien mussten gefunden werden. Bei allem Respekt gegenüber dem am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten war es nicht immer klar, welche Motive für das eine oder andere benannte Kriterium verantwortlich waren. Da war eben im Rahmen der öffentlichen Anhörung von Herrn Strube, dem Präsidenten der Architektenkammer Thüringens, zu hören, dass aufgrund der bereits bislang eingetragenen Planer weitere Planer etwa mit einer an der europarechtlichen Regelung orientierten verkürzten Studiendauer überhaupt nicht nötig wären. Dass der Präsident der Thüringer Architekten die von ihm vertretene Berufsgruppe vor weiterer Konkurrenz schützen möchte, ist völlig nachvollziehbar, aber es kann letztlich nicht Begründung für einen formalen Ausschluss ein. Letztlich begründet wurde aber auch die Forderung nach einer längeren als von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelstudienzeit bis zum erfolgreichen Abschluss von sechs Semestern für Ingenieure - für Architekten lag sie von Anbeginn unstrittig bei acht Semestern - mit den notwendigerweise

zwingend benötigten fachlichen Voraussetzungen. So seien etwa, darauf bezog sich der Präsident der Ingenieurkammer Thüringens, Prof. Dr. Mönning, Bauvorlagen von schlechter Qualität. Nun kann zunächst dahingestellt bleiben, ob ein zeitlich längeres Studium zwangsläufig zu einer höheren Qualität der lebenslangen Arbeit führen muss. Im Gesetzgebungsverfahren ging es eigentlich nur am Rande um bauvorlagenberechtigte Ingenieure und Architekten, da dies nicht Gegenstand der Zusammenfassung der bisherigen drei Gesetze ist. Die Voraussetzungen für die Bauvorlagenberechtigung waren und bleiben auch weiterhin in der Thüringer Bauordnung geregelt. Und das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ für die Eintragung in die Liste nach § 65 Thüringer Bauordnung ist nur eine von insgesamt drei Voraussetzungen, aber dennoch drängt sich an manchen Tagen der Eindruck auf, dass das Gesetz regelt, dass jeder, der sechs Semester an einer technischen Universität studiert hat, künftig eine Bauvorlage erstellen darf.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die im Gesetz vorgeschlagenen Anerkennungsbedingungen für Ingenieure betreffen aber eben alle Ingenieurdisziplinen. Im Kern ging es bei der gesamten Diskussion darum, ob der erste akademische Abschluss an einer technischen Hochschule berechtigt, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen und in der Folge als solcher tätig zu sein. Die Europäische Union sagt hierzu „ja“ und die meisten Bundesländer sagen dazu ebenfalls „ja“. Ein Abweichen davon hätte dazu geführt, dass die Qualifikation und die Berufsbezeichnung von Ingenieuren aus der EU und aus anderen Bundesländern der Bundesrepublik in Thüringen anerkannt werden müssen. Eine abweichende Regelung in Thüringen, die rechtlich im Rahmen des föderalen Systems ohne Zweifel zulässig gewesen wäre, hätte ausschließlich Thüringer Absolventen betroffen. An der Sinnhaftigkeit eines solchen Abweichens darf gezweifelt werden, zumal das Qualitätsargument hier nicht greift. Begrüßenswert ist, dass sich Kammern und die Landesregierung nunmehr darauf geeinigt haben, den akademischen Abschluss als Voraussetzung zu nennen. Es mag zwar haarspalterisch klingen, denn der Unterschied zwischen einem erfolgreichen Abschluss eines Studiums mit mindestens sechs Semestern und der Formulierung Bachelor ist rechtlich und formal nicht sehr groß. Aber mit der Formulierung wird eines klargestellt: Der Bachelor ist der erste akademische Abschluss, der auch zur Berufsausübung ermächtigt, auch in Thüringen. Ein anderes Signal wäre fatal gewesen. Ich will aber nicht verschweigen, dass die Diskussion noch einmal die Schwächen der Umstellung bisheriger Diplomstudiengänge sehr deutlich macht. Wenn der Vorsitzende der Thüringer Landesrektorenkonferenz darauf hinweist, dass derjenige irrt, der annimmt, dass der Bachelorgrad ein berufsbefähigender Grad sei, dann ist eine umfassende hochschulpolitische und bildungspolitische Debatte zwingend notwendig. Herr Prof. Dr. Zimmermann verwies andererseits vollkommen zu Recht darauf, dass der Bachelor eingebettet ist in eine mehrstufige wissenschaftliche Ausbildung und nur die erste Stufe eines Prozesses darstellt. In diesem Zusammenhang muss dann darüber diskutiert werden,

wie denn eigentlich die Durchlassfähigkeit vom Bachelor zum Master in Thüringen in den unterschiedlichen Studienrichtungen ist. Wenn Herr Zimmermann weiter meint, der Bachelor sei keine vollständige wissenschaftliche Basisausbildung, da muss doch die Frage zu stellen sein: Warum und wofür bieten die Thüringer Hochschulen den Studierenden ihn als ersten akademischen Abschluss an? Es gilt keineswegs, hier düster zu zeichnen oder die Ausbildung an den Hochschulen falsch zu bewerten. Aber Angesichts der aufgeworfenen Fragen aus den Hochschulen selbst und aus den entsprechenden Fachverbänden kann ich dem entsprechenden Ausschuss nur empfehlen, sich nochmals umfassend mit dieser Thematik zu beschäftigen. Es macht schließlich keinen Sinn, diese Diskussion einzeln nach Berufsgruppen immer wieder führen zu müssen.

Meine Damen und Herren, die Regelung für Ingenieure, wonach die Berufsbezeichnung mit dem Abschluss Bachelor erreicht wird, und für Architekten, wonach die Berufsbezeichnung mit dem erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden Studiums mit einer Regelstudienzeit von vier Jahren erreicht wird, sind sinnvoll und eingebettet in ein Gerüst europarechtlicher Regelungen. Weiter hervorheben möchte ich insbesondere die möglichen Ausnahmen, die im rechtlichen Sinne gar keine sind, für beratende Ingenieure, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten, wonach der statt vierjährigen Studienzeit mit erfolgreichem Abschluss auch ein Bachelorabschluss mit einer zusätzlich nachzuweisenden praktischen Berufserfahrung ausreichend ist. Die nunmehr zu verabschiedenden Regelungen, bergen nicht mehr und nicht weniger die Gefahr als bisher, dass mit der Berufsbezeichnung keine qualitative Arbeit verbunden ist. Mängel gab es, Mängel wird es geben mit sechs Semestern oder auch mit acht Semestern Studium an einer Technischen Hochschule. Das neue Gesetz sollte nicht damit auf den Weg gebracht werden, bereits heute Zweifel an der Qualität der künftigen Ingenieure zu äußern. Dafür bietet das Gesetz keinen Anlass und ich gehe davon aus, die ingenieurtechnische Ausbildung an den Thüringer Hochschulen auch nicht.

Nun vielleicht noch einige Anmerkungen zum Änderungsvorschlag der SPD. Sie signalisiert aus unserer Sicht eigentlich jungen Menschen, die einen Bachelorabschluss an einer Technischen Hochschule erfolgreich erreichen, dass sie das technische Studium mit dem Erreichen des ersten akademischen Grades für so geringwertig erachten, dass eine Anerkennung als Ingenieur nicht möglich sein soll. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bolognaprozess wird auf dem Rücken künftiger Ingenieure ausgetragen, vor allem stellt sie Thüringer Absolventen in technischen Berufen schlechter dar als ihre Kollegen in Europa und anderen Bundesländern. Sie verkennt, dass praktische Erfahrungen, insbesondere in den Bereichen Stadtplanung, Innen- und Landschaftsarchitektur, von enormer Bedeutung sind. Zu meinen, dass unabhängig von praktischen Erfahrungen das Festhalten an einer Mindeststudienzeit in diesen Bereichen Qualität garantiert und alles andere Qualität

ausschließt, ist unseres Erachtens nach realitätsfremd. Deswegen werden wir diesen Änderungsvorschlag mehrheitlich ablehnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der heutigen zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zum Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz stehen wir am Ende eines sehr lange dauernden und nicht unbedingt rühmlichen Prozesses. Das muss ich hier so sagen.

(Beifall SPD)

Die parlamentarische Behandlung dieses Gesetzentwurfs, insbesondere im Bau- und Verkehrsausschuss - immer wieder verschieben, Absetzung von der Tagesordnung -, hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion nicht mehr regierungsfähig sind.

(Unruhe CDU)

Ansonsten hätte man nicht zwei Jahre gebraucht, um dieses Gesetz zu verabschieden und so manche Erkenntnis, die dann plötzlich in der letzten Wochen bei den Damen und Herren der CDU angekommen ist, hätte man vielleicht auch schon eher bekommen können.

Bereits 2006 lag ein Referentenentwurf zum Kammergesetz vor, der insbesondere von den Betroffenen, nämlich der Architekten- und Ingenieurkammer, abgelehnt wurde. Das war in allen Beratungen klipp und klar. Wir hatten als SPD-Arbeitskreis bereits am 18. 07. 2006 ein Gespräch mit den Präsidenten beider Kammern, Herrn Prof. Mönnig und Herrn Strube, und beide forderten als wichtigsten Punkt als Eintragungsvoraussetzung ein Studium von mindest acht Semestern, sprich den Masterabschluss, im Gesetz festzuschreiben. Die Ingenieurkammer hat als zweiten wichtigen Punkt den Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ angesehen. Ich sage das auch selbst als Diplomingenieur, auch mir persönlich ist das sehr wichtig. Deutsche Ingenieurleistungen hatten und haben auch im Ausland einen guten Ruf. Es gibt und gab viele berühmte Bauingenieure und Architekten, die ihre Wurzeln

hier in Deutschland haben. Ich erinnere nur an August Röbling aus Mühlhausen, der die Brooklyn Bridge in den USA erbaut hat, aber auch andere berühmte Namen wären hier zu nennen. Ich kann nicht verstehen, warum wir von uns aus jetzt mit einer Aufweichung der Berufsbezeichnung Ingenieur letztendlich diese Leistung infrage stellen, während auf der anderen Seite man in den USA zurzeit dabei ist, mit deutscher Hilfe Diplomstudiengänge für den technischen Bereich aufzubauen. Der ehemalige Vorsitzende der Bundeshochschulrektorenkonferenz, Prof. Klaus Landfried, ist zurzeit als Berater in den USA tätig, um dort Diplomstudiengänge aufzubauen, und wir opfern letztendlich hier dem Bologna-Prozess eine wirklich hochrangige Ausbildung.

Herr Kalich, was den Bachelor betrifft: Wir diskriminieren keinen Bachelor, aber ich sehe es so, die Möglichkeit als ersten akademischen Abschluss den Bachelor zu erreichen, richtet sich insbesondere an jene Studenten, die während des Studiums feststellen, dass sie den Anforderungen des Masterstudiengangs nicht mehr gewachsen sind.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist doch Käse, was Sie da erzählen.)

So einfach muss man es sehen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Nicht mal ansatzweise haben Sie das begriffen.)

Jeder, der letztendlich Wert darauf legt, später auch entsprechend tätig zu werden, hat ja die Möglichkeit, den Masterabschluss dranzuhängen. Ich sage auch, Thüringen als Land des Bauhauses mit einer Stiftung Baukultur, muss doch daran interessiert sein, dass insbesondere im Architektur- und Baubereich technische Höchstleistungen, aber auch kulturelle Höchstleistungen von Planern, Architekten und Ingenieuren angeboten werden. Dazu ist nun mal eine fundierte Ausbildung nötig. Dazu reicht nach unserer Auffassung und nicht nur nach unserer Auffassung, sondern auch nach der Auffassung der Kammern ein dreijähriges Bachelorstudium nicht aus.

(Beifall SPD)

Wir haben ja die Anhörung im Ausschuss dazu durchgeführt und es ist von allen Anzuhörenden, sowohl von der Architektenkammer als auch von der Ingenieurkammer und vom Prof. Zimmermann als Vorsitzenden der Hochschulrektorenkonferenz, darauf hingewiesen worden, dass das dreijährige Bachelorstudium nicht ausreichend ist. Prof. Zimmermann ging sogar so weit, dass er zehn Semester gefordert hat. Auch der

Weltverband der Architekten gibt als Empfehlung ein Regelstudium mit zehn Semestern als Vorgabe. Es laufen auf Kammerebene zwischen den Kammern der verschiedenen Bundesländer Abstimmungen, eine Angleichung hier zu finden, aber nicht eine Angleichung auf dem niedrigsten Niveau, sondern auf dem höheren Niveau. Es wäre für Thüringen auch ein Standortvorteil, wenn wir gerade im Bereich von Architektur, von Baukultur mit besonders hohen Leistungen punkten könnten. Dazu ist es auch notwendig, dass sich nicht jeder in die Listen der Kammern eintragen kann.

(Beifall SPD)

Wenn ich jetzt zu den einzelnen Punkten der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr noch mal komme, die letztendlich auf einem CDU-Antrag beruht, dann ist mit ihrem Punkt 1 keinerlei Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ gegeben, sondern jeder, der ein Bachelorstudium absolviert hat, kann sich künftig „Ingenieur“ nennen. Das war nicht das Anliegen der Kammern und dem sind Sie hier auch nicht gefolgt. Was die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und die Eintragung in die Listen betrifft, meine Damen und Herren, das, was Sie hier vorgelegt haben, ist ganz einfach eine Mogelpackung. Sie sagen hier, in der Regel soll jemand den akademischen Grad „Master“ tragen und eine praktische Tätigkeit von zwei Jahren haben oder als Ausnahme den akademischen Grad „Bachelor“ tragen und eine praktische Tätigkeit von mindestens vier Jahren. Ja, was ist denn die Ausnahme, haben Sie mal mit einem Juristen über diese Formulierung geredet? Jeder kann dann kommen und sagen, ich bin die Ausnahme, und sich letztendlich einklagen, dass er in die Listen der Kammer aufgenommen werden muss. Das kann nicht Sinn und Anliegen dieses Gesetzes sein und das ist auch von den Anzuhörenden, von den Kammern, für die wir ja dieses Gesetz machen, letztendlich so nicht gewollt worden.

In einem Punkt können wir Ihnen zustimmen, deswegen haben wir das in unseren Änderungsantrag auch noch mal aufgenommen, das ist die Anerkennung derjenigen, die jetzt schon in die Kammern eingetragen sind und zu DDR-Zeiten nur dieses dreijährige Ingenieurstudium absolviert haben und dann auf Antrag hin nachdiplomiert wurden. Dem ist Folge zu leisten. Aber ansonsten lehnen wir Ihre Beschlussempfehlung ab. Wir haben deswegen heute auch noch mal unseren Änderungsantrag eingebracht, indem wir nämlich mit der Festschreibung einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit zum einen die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ schützen wollen, damit auch weiterhin im Ausland deutsche Ingenieurleistungen einen guten Ruf haben und mit einem hohen Anspruch an Fachlichkeit und Qualität verbunden sind, weil das letztendlich auch unseren künftigen Studenten und Absolventen helfen wird. Es wird ihnen nicht schaden.

(Beifall SPD)

Wir möchten natürlich auch eine klare Regelung, was die Eintragung in die Listen der Kammern als Beratender Ingenieur betrifft. Einen Punkt haben Sie in Ihrem Änderungsantrag überhaupt nicht aufgegriffen, das sind nämlich die Einwände der Architektenkammer. Es gab ja nicht nur die Einwände der Ingenieurkammer, sondern auch die der Architektenkammer. Im Gesetz ist festgeschrieben, dass ein Architekt eine mindestens vierjährige Regelstudienzeit zu absolvieren hat. Wenn er aber Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner wird, dann braucht er nur sechs Semester. Also ich verstehe nicht, warum man, wenn man ein einzelnes Haus als Architekt projektieren kann, einen höheren Abschluss haben muss, aber nur sechs Semester braucht, um eine ganze Stadt in den Sand zu setzen. Das muss mir dann schon mal jemand erklären. Die Architektenkammer hat sich erst in den letzten Tagen noch einmal mit einem Schreiben an uns gewandt und auf das Problem hingewiesen. Auch das greifen wir in unserem Änderungsantrag auf und, wie gesagt, wir übernehmen gerne aus der Beschlussempfehlung die Regelung zu den Altabschlüssen.

(Beifall SPD)

Dann ist ja in der vorigen Woche gesagt worden, nachdem im Gesetzentwurf immer auf die Regelstudienzeit abgehoben wurde, wir heben jetzt nicht mehr auf die Regelstudienzeit ab in unserer Beschlussempfehlung, sondern wir gehen jetzt auf die Abschlüsse, nämlich den Bachelor und den Master. Aber das zieht sich nicht durch das ganze Gesetz durch, das Gesetz ist Stückwerk. Man hat das nur für den Teil der Ingenieure getan. Bei den Architekten ist man weiter bei den Regelstudienzeiten geblieben - also nicht mal hier haben Sie folgerichtig mit Ihrer Beschlussempfehlung geändert. Deswegen bitte ich noch einmal darum, auch im Interesse der Betroffenen, denn wir beschließen das Kammergesetz für die Kammern, für die Architekten, für die Ingenieure, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Ansonsten sehen wir uns leider gezwungen, das Gesetz abzulehnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Holbe, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich begrüße auch recht herzlich die Vertreter der betroffenen Kammern, die heute diese Diskussion hier begleiten. Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in mehreren Sitzungen über dieses Gesetz beraten.

Völlig richtig, Frau Doht, Sie haben das herausgestellt, dass der Zeitumfang doch etwas umfangreicher war als bei anderen Gesetzesvorlagen, die wir zu beraten haben. Aber ich denke, das kann man durchaus positiv werten und nicht hier die Regierungsfähigkeit in Frage stellen. Das ist ja wohl ein bisschen weit hergeholt. Wir haben hier eine umfangreiche Anhörung gehabt und Stellungnahmen erhalten und wir haben hier mit diesem Gesetz über die Architektenkammer und den Schutz der Berufsbezeichnungen die Beratung durchgeführt auch vor dem Hintergrund und unter dem Aspekt, dass die Umsetzung der europäischen Rechtsprechung - hier die Richtlinie vom 07.09.2005, geändert am 20.11.2006 - über die Anerkennung der Berufsqualifikationen mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge notwendig war und um zum anderen einheitliche Regelungen für die Berufstätigkeit der Architekten und Ingenieure zu finden. In der mündlichen Anhörung, die wir durchgeführt haben, in den Stellungnahmen, die uns erreicht haben von der Architektenkammer, der Ingenieurkammer und dem Vorsitzenden der Hochschulrektorenkonferenz haben sich mehrere Punkte herauskristallisiert, die ich hier noch einmal benennen möchte und die auch Schwerpunkt in unseren Beratungen waren:

- Forderung nach der Regelstudienzeit von vier Jahren bzw. acht Semestern als Grundvoraussetzung für die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten der Beratenden Ingenieure, aber auch der nachweisberechtigten Ingenieure und in die Architektenliste,
- Festlegung der Fort- und Weiterbildungspflicht,
- Nachweisführung durch die Kammermitglieder,
- Forderung, dass die Kammer den Ingenieurtitel verleiht unter der Voraussetzung der Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer,
- Festlegung von Sanktionstatbeständen bei Nichtzahlung von Mitgliedsbeiträgen oder groben Pflichtverletzungen wie zum Beispiel der fehlende Versicherungsschutz,
- Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“,
- Aufnahme von Regelungen für das Versorgungswerk,
- eine Forderung zum Beispiel für die Mitglieder der Kammern unter Verzicht auf die Bauvorlageberechtigung,

- die Fortführung der Berufsbezeichnung „Architekt“ nach dem Renteneintrittsalter zu führen und

- die Forderung, dass nachweisberechtigte Ingenieure Mitglied der Ingenieurkammer sein müssen.

Werte Kollegen, meine Damen und Herren, Sie sehen, dass es doch eine Reihe wichtiger Schwerpunkte in den Stellungnahmen war, die es intensiv zu prüfen und zu bewerten galt. Einem Großteil der Forderungen konnte nicht entsprochen werden, sowohl aus sachlichen als auch aus fachlichen Erwägungen heraus. Einige möchte ich Ihnen erläutern, insbesondere die Hauptforderung zur Eintragung in die Listen, die ich gerade vorgetragen habe, mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern. Es kann nicht sein, dass wir in Thüringen ein Gesetz verabschieden, das unsere eigenen Ingenieure und Architekten im Rahmen ihrer Berufsausführung schlechter stellt, verschärfte Zulassungsbedingungen fordert und Regelungen aufnimmt, die diese Berufsgruppen maßgeblich benachteiligt, ganz zu schweigen davon, dass dies einen hohen Bürokratieaufwand schaffen würde, um dessen Abbau wir uns ja ständig bemühen und den Sie, meine Damen und Herren auf den Oppositionsbänken, auch ständig einfordern. Auch dies war ein Aspekt, weshalb wir die bisher drei eigenständigen Gesetze zu einem zusammengefasst haben, um einheitliche Regelungen für die Berufsfelder der Architekten und Ingenieure zu schaffen, um deren Organisation und Kammertätigkeit für eine Zusammenarbeit zu erleichtern.

Wesentlicher Punkt der Diskussion - wir haben es von Herrn Kalich und Frau Doht schon vorgetragen bekommen - war die Festlegung der Berufsbezeichnungen, die in § 1 Abs. 1 bis 7 festgeschrieben wurden und damit die Voraussetzungen, die zum Führen des Titels „Ingenieur“, „Architekt“, „Stadtplaner“, „Beratender Ingenieur“ berechtigen. Hier bin ich den Kollegen aus dem Arbeitskreis Wissenschaft, Kunst und Medien und aus dem Arbeitskreis Wirtschaft, Technologie und Arbeit für die fachliche Begleitung sehr dankbar.

In § 1 werden Anspruchsnormen formuliert, die durch die Kammern vorgetragenen Qualitätsansprüche an die tätigen Ingenieure und Architekten zu denken. Ein wichtiges Hauptaugenmerk, das wir nicht vernachlässigt haben, denn im Sinne des Verbraucherschutzes ist es wichtig, hier eine qualitätsvolle Leistung abzuliefern, die wir unseren Architekten und Ingenieuren keinesfalls absprechen.

In § 9 des Gesetzes sind die Voraussetzungen für die bauvorlageberechtigten Ingenieure mit Verweisung auf die Thüringer Bauordnung geregelt. Zurzeit arbeitet Thüringen in einer Arbeitsgruppe mit anderen Bundesländern zusammen, um bundeseinheitliche Regelungen im Baurecht in einer Musterbauordnung zu fassen. Diese Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit in

2009 beenden. Danach werden wir hier noch einmal eine parlamentarische Befassung unseres Thüringer Bauordnungsgesetzes haben und auch hier hinsichtlich der Bauvorlageberechtigung die geforderten Qualitätsansprüche einarbeiten.

Natürlich haben wir im Rahmen des Bologna-Prozesses die festgelegten Hochschulabschlüsse in dieses Gesetz einzuarbeiten. Mit der Benennung der Bachelor- und Master-Abschlüsse in einem Architekten- und Ingenieurkammergesetz ist Thüringen damit das erste Bundesland, das dies so formuliert. In welchem Zeitrahmen und mit welchen Inhalten Bachelor- und Master-Abschlüsse an den Berufsakademien, den Fachschulen bzw. den Universitäten unterrichtet und letztlich verliehen werden, entscheiden die Hochschulen in eigener Autonomie. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Bologna-Prozesses 1999 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums bis 2010 erfolgt die Umstellung der bisherigen Diplomstudiengänge auf Bachelor und Master entsprechend den genehmigten Akkreditierungen in diesen Studiengängen. Hier liegt zweifelsohne eine hohe Verantwortung bei den Hochschulen und diese wird von ihnen auch wahrgenommen. Wir sind ziemlich am Ende der Umstellung dieses Prozesses der Studiengänge in Thüringen und halten diesen vorgegebenen Zeitplan ein. Es ist ganz richtig, dass gesagt wurde, in der Regel wird der Bachelor in drei Regelstudienjahren erworben, also mit sechs Semestern, beim Master werden zwei weitere Regelstudienjahre nötig sein. Da der Bachelor den ersten Grad der akademischen Ausbildung innehat, muss er natürlich auch den Zugang zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit in seinem Berufsfeld als Beratender Ingenieur erhalten. Natürlich sehen wir genauso diese Unterschiede in der Zeitdauer des theoretischen Unterrichts in den Abschlüssen zum Bachelor und Master und die damit erworbenen Kenntnisse. Deshalb war es für uns folgerichtig, diese Unterschiede zu bewerten und ihre Anerkennung im Beratenden Ingenieur zu modifizieren. Wir haben uns ja generell von den Studienzeiten nach Jahren und Semestern gelöst und legen hier den jeweiligen Abschluss zugrunde. Dabei ist der Master die Regel. Ich denke, es können auch dann nicht nur Ausnahmen genehmigt werden vonseiten der Ingenieurkammer, man muss hier schon ein hohes Augenmerk darauf haben, ansonsten würde man diese Regel zerstören und das ist sicher auch nicht so gewollt und nicht so abgefasst.

Mit der Schaffung des Zugangs für die Berufsgruppe der Beratenden Ingenieure für den Bachelor wollen wir natürlich die fehlenden theoretischen Kenntnisse durch die praktischen Kenntnisse aufwerten, anerkennen. Das heißt, dass diejenigen, die mit dem Bachelor abschließen, eine entsprechend längere praktische Tätigkeit nachweisen müssen und dass dieser Nachweis selbstverständlich auch im Sinne ihrer künftigen Berufsausübung sein muss, das sei hier nur noch mal herausgestellt. Es kann nicht sein, dass ich mit dem Fahren von Taxis oder mit anderen Gelegenheitsjobs letztlich die Erlangung der Voraussetzungen

erhalte, um als Beratender Elektroingenieur tätig sein zu können. Das ist nicht sachdienlich und das ist auch so extra und explizit geregelt worden.

Im Hochschulgesetz haben wir im Übrigen gerade darauf abgestellt, dass die Praktiker, dass junge Leute, die über die Berufsschul Ausbildung mit einem Beruf abgeschlossen haben, ihren Meister gemacht haben, auch den Zugang bekommen, eine akademische Ausbildung aufzunehmen, weil gerade auch hier dieser praktische Ansatz wichtig ist. Wenn ich an die Kollegen denke, die zu DDR-Zeiten in drei Jahren ihren Abschluss als Fachschulingenieur gemacht haben, dass die auch heute und in der Vergangenheit eine qualitätsvolle, gute Arbeit in der Wirtschaft geleistet haben, traue ich es mir nicht zu, ihnen diese qualitätsvolle Arbeit abzusprechen und auch nicht, wie Sie es hier in Ihren Worten mit formuliert haben, Frau Doht, einen minderwertigen Abschluss erhalten zu haben, indem sie ihr Studium nur auf drei Jahre geführt haben.

Ein weiterer Standpunkt, meine Kollegen, den ich Ihnen hier einfach nur einmal in Erinnerung bringen möchte, das ist die Forderung der Industrie- und Handwerkskammer, die ständig nach möglichst kurzen Abschlüssen in den Ausbildungszeiten im Sinne der Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses gerade hier in Thüringen ruft. Ich denke, auch dem sollte man sich hier nicht verschließen, junge Leute mit entsprechenden Abschlüssen und Befähigungen in die Berufsfelder einzuführen und über die praktische Tätigkeit ihnen auch dann die weiteren Möglichkeiten ihrer höherwertigen Berufsbildung zu erschließen.

Ich möchte noch einmal auf einen Aspekt eingehen, den wir etwas ausführlicher geregelt haben im Zusammenhang mit dieser praktischen Tätigkeit. Beim Master haben wir eine Praxiszeit von zwei Jahren, die in einem Zeitraum von drei Jahren abzusichern ist, und beim Bachelor eine Praxiszeit, wie bereits erwähnt, von vier Jahren, die in einem Zeitraum von fünf Jahren abgeleistet werden sollte. Ich glaube, dass diese Lockerung hier sehr sinnvoll ist, gerade im Hinblick auf die jungen Absolventen, die im Anschluss an eine Ausbildung ihren Wehrdienst antreten müssen oder wollen, oder an junge Frauen, die sich für ein Kind entscheiden und ihr Mutterschaftsjahr in Anspruch nehmen, oder jemand, der eine Unterbrechung durch die Pflege von Familienangehörigen übernimmt. Sicher nur einige Beispiele, wo wir der Meinung sind, diesen Spielraum gerade für junge Menschen einzurichten. Ich möchte noch einmal auf die Hauptforderung der Ingenieurkammer eingehen, um einen weiteren Aspekt vorzutragen. Hier meine ich die Forderung für die Mitgliedschaft, die Mindeststudienzeit von acht Jahren. Mit Blick auf die anderen Bundesländer, wie Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, ist eine Mindeststudienzeit von drei Jahren gefordert entsprechend dem Muster Ingenieurgesetz. Einige Länder knüpfen die

Eintragungsvoraussetzungen an den erfolgreichen Abschluss des Studiums in den entsprechenden Fachrichtungen an einer anerkannten Hochschule. Das sind die Länder Bayern, Berlin, Saarland, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und auch unsere Nachbarn Sachsen und Sachsen-Anhalt. Ein erfolgreicher Abschluss wird mit dem ersten akademischen Grad, also nach drei Jahren, erreicht.

Würden wir auf die Forderung der Kammern eingehen, hieße dies eine Inlanddiskriminierung unserer Absolventen. Diejenigen, die in anderen Ländern die Eintragung erhalten haben, haben auch in Thüringen die Möglichkeit, tätig zu werden, während die Thüringer dafür mehr Zeit benötigen und damit schlechter gestellt wären. Die Ingenieurkammern müssten sämtliche mit den Ländern vereinbarte Verwaltungsvereinbarungen zur Gleichwertigkeit der Eintragung neu vereinbaren mit der Folge, dass die Thüringer Ingenieure in anderen Ländern ein komplizierteres Verfahren zur Eintragung durchlaufen müssten als andere. Dies könnte natürlich den Wegzug junger gut ausgebildeter Ingenieure, vielleicht sogar Studenten, nach sich ziehen und das kann politisch nicht gewollt sein. Unsere Studenten müssen hier nach ihrem erfolgreichen Studienabschluss die gleichen Chancen erhalten. Da bin ich, Frau Doht, anderer Meinung als Sie, indem Sie behaupten, dass wir mit der Forderung nach vier Jahren der Kammern und der Eintragung den jungen Leuten bessere Voraussetzungen bieten, weil die Qualität dahinter steht. Ich denke, das ist schlichtweg falsch. Wir würden genau das Gegenteil erhalten.

Ein weiterer durch uns vorgeschlagener Änderungsantrag in § 38 soll der Klarstellung dienen. Sie haben das auch in Ihrem Antrag aufgegriffen. Ich denke, da stimmen wir überein, dass die in der Liste nach § 1 Abs. 5 eingetragenen beratenden Ingenieure Bestandsschutz erhalten, um weiterhin tätig sein zu können. Mit der Umstellung der Hochschulabschlüsse werden in einer Übergangszeit noch Ingenieure ausgebildet, deren Ausbildungszeit von denen des Bachelor und Masters abweichen können. Für diese Betroffenen wurde ebenfalls die Zugangsberechtigung für die Tätigkeit als beratender Ingenieur eingeräumt.

Nun lassen Sie mich noch einmal ganz kurz auf einen Punkt in Ihrem Änderungsantrag eingehen, in dem Sie in Nummer 2 unter Punkt 1 b fordern, dass neben der vierjährigen Regelstudienzeit die praktische Arbeit von fünf Jahren nachzuweisen ist. Wir haben ja hier in diesem Gesetz auch eine Anpassung erreicht mit unseren Änderungen, dass für die kleinen Architekturfelder, die Stadtplaner, der Innenarchitekt und der Landschaftsarchitekt, zusammen mit dem Abschluss des Bachelors in den naturwissenschaftlichen und technischen Berufsfeldern der Ingenieurwissenschaften, wo vorher ebenfalls diese fünf Jahre verankert waren, wir hier ausdrücklich auf vier Jahre geändert haben, so dass hier wieder eine Ungleichbehandlung zwischen diesen kleinen Architekturfeldern und den Ingenieuren

zustande kämen. Schon deshalb, denke ich, ist diese Änderung, die von Ihnen vorgetragen wird, abzulehnen.

Ihnen liegt in Drucksache 4/3725 die Änderung zum Regierungsentwurf vor. Ich denke, wir haben die Bedenken der Kammern ausgiebig gewürdigt. Wir haben in unseren Änderungen zeitgemäß auf die neuen akademischen Abschlüsse reagiert, ohne jedoch einen Sonderweg für Thüringen beschreiten zu wollen und unsere Studenten bei der Berufsausübung in den Architekturfachrichtungen, in den Ingenieurwissenschaften und in ihrer praktischen Tätigkeit in allen deutschen und europäischen Ländern nicht einzuschränken, die Grundlagen gelegt. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion um Ihre Zustimmung. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Holbe, Ihre Ausführungen hier, ich hätte den DDR-Ingenieurabschluss als minderwertig hingestellt, die muss ich aufs Schärfste zurückweisen.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: ... Bachelor.)

Lesen Sie unseren Änderungsantrag - nein, Sie haben von den Ingenieuren gesprochen, die zu DDR-Zeiten ihren dreijährigen Fachschulabschluss erworben haben. Da habe ich hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass uns dieses Anliegen Ihres Änderungsantrags sehr wohl auch am Herzen liegt, dass wir das übernehmen. Jeder, der sich mal mit der Materie befasst hat, der weiß, dass jemand, der zum Beispiel in Schmalkalden damals an der Fachschule seinen Ingenieur gemacht hat, durchaus die Voraussetzungen hatte. Diese Leute haben ja dann auch in einem Antragsverfahren sich nachdiplomieren lassen. Also das weise ich hier von mir und das möchte ich auch noch mal richtig stellen.

Ich habe auch in der gesamten Diskussion um Bachelor oder Master nicht den Begriff „minderwertig“ verwendet. Das möchte ich hier noch mal deutlich klarstellen. Aber es ist ein Unterschied, ob jemand sechs Semester studiert hat, sich in sechs Semestern theoretisches Wissen angeeignet hat oder ob er das in acht Semestern getan hat. Ansonsten könnte man das nämlich alles gleichsetzen und sagen, jeder, der den Bachelor hat, ist auch Master.

Warum setzen wir denn im Bereich Architektur und Bauwesen nicht genauso hohe Maßstäbe an, wie wir das zum Beispiel bei den Juristen tun? Da käme auch keiner auf die Idee, wenn jemand in sechs Semestern den Bachelor gemacht hat, der könne jetzt als Volljurist und Richter tätig werden, oder bei den Medizinern. Es gibt noch andere Berufsgruppen. Ich denke, gerade die Berufsgruppe der Architekten und Ingenieure, das ist so ein verantwortungsvolles Aufgabenfeld, dass wir hier die gleichen hohen Maßstäbe ansetzen sollten. Es geht nicht darum, junge Menschen zu diskriminieren. Es geht nicht darum, einen Absolventen mit dem Bachelorabschluss zu diskriminieren. Es gibt in dem Bereich der Architektur und des Bauwesens eine ganze Menge von Betätigungsfeldern. Aber es muss mit dem Bachelorabschluss nicht die Bauvorlagenberechtigung verbunden sein. Hier sollten wir einfach höhere Maßstäbe setzen.

(Beifall SPD)

Ich sehe es so, dass es nur ein Standortvorteil für Thüringen sein kann, auch insgesamt, wenn wir hier in diesem Bereich hohe Maßstäbe setzen. Das wird eher dazu beitragen, dass junge Leute hier arbeiten wollen. Wenn die in die alten Bundesländer gehen, dann hängt das in erster Linie mit der Bezahlung zusammen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Doht, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Kollegin Doht, trauen Sie Bachelorn zu, die erfolgreich ihren Abschluss an der Hochschule gemacht haben, dann mit einer erweiterten Praxisphase und den Weiterbildungsmodulen der Kammer, die die vorschreibt, dann trotzdem die nötigen Kenntnisse für die Bauvorlageberechtigung zu erlangen, oder trauen Sie den Bachelorn das nicht zu?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich traue den Bachelorn das durchaus zu. Wenn sie die Weiterbildung machen, dann können sie sich am Ende auch der Masterprüfung unterziehen. Das ist nämlich dann am Ende der kleinste und der geringste Schritt. Damit ist aber auch sichergestellt, dass jeder wirklich das Wissen hat. Herr Schwäblein, es gab auch zu DDR-Zeiten Absolventen, die nicht unbedingt den besten Abschluss hatten. Es wird immer Unterschiede geben. Aber wir wollen hier ein hohes Maß an Qualität und Baukultur sichern. Das sage ich nochmals.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen - doch, der Abgeordnete Kretschmer.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zum Neujahrsempfang der Ingenieurkammer und der Architektenkammer gefragt worden: Wie werden wir denn mit dem Gesetz hier im Landtag zu stehen kommen? Ich habe gesagt, ich wäre sehr glücklich, wenn wir über die Parteigrenzen hinweg ein deutliches Zeichen dafür setzen, dass die Parlamentarier für dieses Gesetz und insbesondere für die Qualität, die Architekten und Ingenieure in ihrer täglichen Arbeit erbringen, eine große Zustimmung erhalten. Insbesondere, Frau Kollegin Doht, sagte man mir, dass man sich auf Sie verlassen würde. Ich muss den Ingenieuren sagen, wer sich auf Sie verlassen hat, der ist dann jetzt verlassen.

(Beifall CDU)

Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist wirklich bedauernswert. Ich habe vorhin schnell noch einmal in meinen Zitatenspeicher geschaut, es würde auf Sie heute zutreffen, Martin Luther King, der sagt: „Menschen sind wie Schallplatten, nur gut aufgelegt kommen sie über die Runden“. Sie waren heute nicht gut aufgelegt, ich will Ihnen das auch deutlich sagen.

(Beifall CDU)

Auf die Nachfrage von Herrn Kollegen Schubert im Wirtschaftsausschuss, warum wir im Wirtschaftsausschuss noch einmal Änderungen gegenüber einer Vorlage der Kolleginnen aus dem federführenden Ausschuss Bau und Verkehr eingegangen und auch besprochen

haben, habe ich ihm schon gesagt, wissen Sie, die Frage der Berufsbezeichnung Ingenieur oder auch dieses Ingenieurkammergesetz ist keine Frage, die man ideologisch zu entscheiden hat, sondern das ist eine Standpunktfrage, stehe ich für die Qualität, die Ingenieure bringen, auch in einer Tradition, die hier dargestellt worden ist. Und die zweite Frage, die dabei herauskommt ist, stehe ich auch für eine Streitkultur, für eine Streitkultur hier im Landtag, die deutlich macht, es gibt Fachausschüsse, die natürlich auch in einem Prozess sich einer Meinung annähern können und in einem Prozess, den ich besonders gut finde, der auch mit den Betroffenen zusammen gestaltet worden ist. Frau Kollegin Doht hat gesagt, sie hat mit Präsidenten der Kammern gesprochen, nur es hat offensichtlich nicht in jedem Fall gefruchtet in Ihrem Prozess der Meinungsbildung. Ich bin eigentlich froh und ich sage das auch den mitberatenden Ausschüssen, dass wir hier am Ende eines streitbaren Weges, aber zu einem guten Ergebnis gekommen sind, das spricht auch ein wenig für die Qualität dieses Landtags, in dem man aus fachlicher Hinsicht sehr wohl sich einsetzen und Ergebnisse erzielen kann. Also noch einmal auch herzlichen Dank für diesen Prozess der Meinungsfindung, der am Ende des Weges nach meinem Dafürhalten ein gutes Ergebnis zeitigt.

Frau Doht, was Sie möglicherweise und Ihre Kolleginnen und Kollegen, überhaupt nicht verstanden haben, dass hier zwei verschiedene Prozesse laufen, die einmal initiiert worden sind durch den sogenannten Bologna-Prozess, die im Hochschulwesen eine grundsätzliche Reform bringen. Sie haben das hier dargestellt mit den Abschlüssen Bachelor und Master und ich sage ganz deutlich auch wie Frau Kollegin Holbe, wenn Sie sich auch winden, lesen Sie noch einmal in Ihrem Protokoll nach, Sie haben den Bachelorabschluss diskreditiert. Sie haben nämlich gesagt - ich habe genau zugehört -, Bachelor, das kann für diejenigen sein, die merken, dass sie auf dem Weg zum Master nicht entsprechend qualifiziert sind und dann aussteigen wollen.

Meine Damen und Herren, es gibt ein hohes Potenzial von Besitzstandwahrern und Reichsbedenkenträgern, die etwas gegen diese Umstrukturierung der Hochschullandschaft in Bachelor und Master haben. Da kommen all diese Argumente, die da sagen, der Bachelor, das ist der Loser, der es nicht schafft auf den Master, dem soll man dann wenigstens nach drei Jahren so einen Zettel in die Hand drücken, damit er rausgehen kann in die Praxis.

Meine Damen und Herren, das war es nicht, ganz im Gegenteil, gerade die Wirtschaft hat gefordert - deshalb rede ich hier auch für die Wirtschaft -, dass kürzere Studiengänge laufen und dass Fachkräfte eher der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Deshalb ist der Bachelor ganz eindeutig zwar der niedrigste akademische Abschluss, aber er ist der erste berufsqualifizierende Abschluss, meine Damen und Herren, und den lassen wir uns auf diese Art und Weise, glaube ich, auch nicht diskreditieren.

(Beifall CDU)

Sie haben vollkommen Recht, die Regelstudienzeit für Bachelor ist sechs bis acht Semester. Das ist Hoheit der Schulen, wie sie diese Zeit ausfüllen. Sie wissen, dass wir jetzt keine Scheine mehr beim Studium brauchen, manche sprachen ja vom Scheinstudium, sondern es geht über die Kreditpunkte und animiert förmlich dazu, auch schnell fertig zu werden, natürlich in einer Qualität. Das, was Sie möglicherweise nicht korrekt in Erinnerung haben, darauf aufsetzend kann dann das Masterstudium funktionieren und das Masterstudium geht in der Regel mindestens ein Jahr, höchstens zwei Jahre, meine Damen und Herren.

Wenn Sie das einmal von der Seite sehen, gibt es den Ingenieur nicht mehr, den gibt es einfach nicht mehr. Jetzt finde ich sehr gut und dass es für die Landesregierung und für das Parlament spricht, dass man sagt, wir wollen aber gerade diese deutsche Qualität des Ingenieurwesens, den Ingenieur weiterhin auch hochhalten und wir wollen ihn sogar so hochhalten, dass er als Berufsbezeichnung geschützt wird und das in einem eigenständigen Gesetz. Es ist dann nur noch die Frage zu klären: Welche Qualitätsansprüche stelle ich an den Ingenieur?

(Beifall CDU)

Das kann man natürlich sehr intensiv diskutieren und das haben wir getan. Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist meines Erachtens ein guter Vorschlag. Er ist kein Sonderweg - wir wollten auch keinen Sonderweg -, aber ist etwas Besonderes, indem er die Qualität des Ingenieurs deutlich fest schreibt und sagt: Liebe Leute, das muss ein akademischer Grad Bachelor sein, er muss mit Erfolg studiert haben - das ist die Berufsbezeichnung, die dort steht.

Eine ganz andere Sache ist, liebe Kolleginnen und Kollegen - da gibt es eine unterschiedliche Meinung, das will ich sagen -, dass wir mit dem Gesetz jetzt einen besonderen Berufsstand noch mal besonders hervorheben, und zwar nicht aus der Masse der Ingenieure heraus, sondern den Beratenden Ingenieur. Das ist, meine Damen und Herren, der freiberufliche Ingenieur. Der hat nach meiner Auffassung und nach der Auffassung vieler meiner Kolleginnen und Kollegen eine besondere Verantwortung, eine besondere Kompetenz gegenüber den anderen Ingenieuren und diese sollte man dann im Gesetz auch nachdrücklich aufschreiben. Diese Aufschreibung ist dann also auch mit der entsprechenden Formulierung gekommen. Freiberuflich, Frau Kollegin Doht, das hat vielleicht bei Ihnen noch diese Schwierigkeiten, denn wenn man Arbeitnehmer nur in

Kohorten organisieren will und Gewerkschaftsfunktionäre davor setzen will, und ruft dann „Mindestlohn“, dann ist vielleicht das Freiberufliche und Unternehmerische etwas fremd.

(Unruhe SPD)

Ja, ich weiß, dass das weh tut, wenn ich das hier so sage. Deshalb die Regelung jetzt, dass in der Regel der Masterabschluss mit den entsprechenden praktischen Jahren da ist, und der ist privilegiert, allein schon, wenn Sie mal die Zeitleiste sehen. Er ist privilegiert, denn wenn wir die Ausnahmesituation des Bachelors in unser Gesetz geschrieben haben, dann hat er mit der praktischen Arbeit von vier Jahren innerhalb von fünf Jahren zumindest eine längere Zeit, ehe er überhaupt in die Anerkennung des Beratenden Ingenieurs kommt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit ist also auch Ihre Frage, wie das mit der Regel und mit der Ausnahme zu klären ist, deutlich beantwortet. Sie ist sogar so deutlich beantwortet, dass wir jetzt als erstes Bundesland, denke ich, auch Bezug nehmend auf den Beratenden Ingenieur, wirklich den akademischen Grad des Masters als den Regelfall fordern. Das ist für mich ein schöner Erfolg und deshalb bin ich überaus dankbar, dass wir in einem guten Gespräch mit den betreffenden Arbeitskreisen, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch des zuständigen Ministeriums und mit den Kammern dieses Ergebnis erreicht haben.

Meine Damen und Herren, ich bin Diplomingenieur, ich kann für Architekten nur mittelbar sprechen. Also wenn der Herr Präsident der Architektenkammer jetzt noch mit einem Brief hinterher zieht, dann kann ich das in gewisser Weise vielleicht verstehen. Aber ich muss dann sagen, dann ist vielleicht eine falsche Gesprächsebene getroffen worden, die wir jetzt hier auch nicht wieder neu aufnehmen wollen, sondern wir wollen jetzt auf den Gesetzestext zurückkommen.

Was ich zum bauvorlageberechtigten Ingenieur sagen möchte, ist Folgendes: Ich verstehe Sie, Frau Doht, insofern, weil ich auch der Meinung bin, wir sollten die Regelung, die wir jetzt für den Beratenden Ingenieur festgeschrieben haben, am besten auch für den bauvorlageberechtigten Ingenieur hineinschreiben. Aber es gibt da, was Frau Kollegin Holbe gesagt hat, eine nicht uninteressante Konstellation. Wenn also in Deutschland eine neue Überlegung da in einer Arbeitsgruppe jetzt Raum greift, die im Jahr 2009 ein Ergebnis vorlegen soll, wie man die Bauvorlageberechtigung regeln will, dann wären wir meines Erachtens, selbst wenn es strittig ist, töricht, jetzt etwas zu ändern, wohl wissend, dass wir in 2009 wiederum ändern würden. Das ist also eine Frage, wo Leute dann an die Politik fragen, wie verlässlich ist denn eigentlich Politik. Also ich bin an dieser Stelle fest der Meinung, dann

lasst uns mit diesem Übergangszustand jetzt noch bis 2009 gehen und schauen, wie wir die entsprechenden Regelungen führen werden.

Zu Ihrem Antrag, Frau Kollegin Doh, nur zwei Bemerkungen: Also in dem Punkt 1, den Sie ja durch alle Ausschüsse durchgeschleppt haben, wo wir Ihnen ja mehrmals auch argumentativ gesagt haben, liebe Leute, lasst das. In dem Punkt 1 wollen Sie also die sechs Semester durch acht Semester ersetzen. Frau Kollegin Holbe sagte sehr deutlich, also die Anzahl der Semester wird nie über die Qualität entscheiden, weiß Gott nicht. Aber wissen Sie, die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master ist zum Teil so zählebig und von Widerständen begleitet, dass ich eigentlich stolz bin, dass wir in den Ingenieurwissenschaften die Vorreiter sind. Also es ist ziemlich deutlich, dass durch die entsprechenden Akkreditierungen die ingenieurtechnischen Studiengänge in Thüringen sehr weit auf Bachelor und Master umgestellt worden sind. Frau Doh, das ist nun weltfremd, zu sagen, da wollen wir jetzt acht Semester. Was ist denn das nun? Ist das der Bachelor oder ist das Master oder haben Sie die alte Erinnerung noch von Vordiplom? Ich weiß ja nicht, was das werden soll. Also das ist einfach weltfremd und verboht sondergleichen, weil wir es Ihnen jetzt schon mehrmals gesagt haben, dass Sie diesen Antrag wieder hervorziehen. Es tut mir im Besonderen leid, weil ich gerne diese Einmütigkeit des Landtags zum gefundenen Gesetz auch den Ingenieuren und den Architekten übermittelt hätte. Dann - ich habe ja gesagt, manchmal irre auch ich -, aber in Punkt 2 Ihres Antrags ist - glaube ich - ein Fehler drin. Punkt 2 Ihres Antrags sagt: „Nummer 2 der Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung“. Dann nehmen Sie auf § 1 Abs. 5 Bezug. Ich vermute, denn es ist etwas schwierig, Sie wollen jetzt die Master- und Bachelorregelung wieder aushebeln. Nur, in der Beschlussempfehlung ist im Punkt 2 § 29 Abs. 1 geregelt. Das heißt, Ihr Antrag ist nicht mehr zielführend. Ich bitte Sie also noch einmal, gehen Sie in sich, hören Sie auch auf die Stimmen der Ingenieure, die großes Vertrauen Ihnen persönlich gegenüber dargestellt haben, weichen Sie von Ihrem Änderungsantrag ab, treten Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr bei und beschließen Sie mit uns gemeinsam das Gesetz. Ich denke, wir werden dann etwas Gutes für Architekten und Ingenieure in Thüringen tun. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann erteile ich das Wort Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 3. Mai 2007 haben wir erstmals über den Vorschlag der Landesregierung für ein neues Architekten- und Ingenieurkammergesetz beraten. Frau Doht, da kann man sich auseinandersetzen über die geringen Streitpunkte, die wir noch gehabt haben während der acht Monate Beratungszeit im Parlament. Aber es ist eine Tatsache, dass die kritischen Anmerkungen zum Referentenentwurf in einem über einjährigen Diskussionsprozess zusammen bis auf wenige Ausnahmen ausgeräumt worden sind, dass wir vorher mit allen Beteiligten so tiefgründig beraten haben und der Gesetzentwurf der Landesregierung eigentlich ein sehr guter Entwurf war. Es war ja bereits in der ersten Beratung klar, dass die zu fordernden Studien- und Praxiszeiten - ich sage ganz bewusst - für eine kleine Gruppe von Architekten und Ingenieuren, deren Berufsbezeichnung wir schützen wollten der Hauptdiskussionspunkt sein würde. Es ist dann auch so gekommen. Ich darf an dieser Stelle noch einmal daran erinnern: Wir haben über 40.000 Ingenieure. Wir haben uns gestritten im Bereich des Beratenden Ingenieurs, wir haben uns gestritten im Bereich der Architekten. Wenn ich das alles zusammennehme, dann wird das eine Gruppe sein von vielleicht 2.000 Personen, also 5 Prozent. Für 95 Prozent der Ingenieure habe ich keinerlei Kritik am Gesetzentwurf der Landesregierung gehört. Wir haben in allen beteiligten Ausschüssen und bei der öffentlichen Anhörung sehr intensiv darüber diskutiert: Wie kriegen wir den Spagat hin zwischen notwendiger Qualitätssicherung, Zukunftsfähigkeit unserer Studiengänge und auch angesichts des Fachkräftemangels notwendiger Verkürzung der Studienzeiten? Der Gesetzentwurf, der heute zur Beschlussfassung vorliegt, ist ein sehr guter Kompromiss und ich darf mich bei allen Ausschüssen, die sich dort intensiv in die Diskussion eingebracht haben, bedanken für die Anregungen, die aus den Ausschüssen gekommen sind. Wir haben uns insbesondere auf Drängen der Kammern dafür entschieden, bei den Beratenden Ingenieuren nicht mehr auf die Studienzeiten, sondern auf die europaweit eingeführten, und daher vergleichbaren akademischen Grade Master und Bachelor abzustellen. Es ist auch richtig, die Frage der Bauvorlageberechtigung nach 2009 zu regeln. Wann ist der erste Bachelor fertig geworden? Wahrscheinlich im Jahr 2007. Mit vier Jahren Praxiserfahrung kommt überhaupt die erste Entscheidung, wann wird einer Beratender Ingenieur mit einem Bachelor-Abschluss, so dass im Jahre 2009 mit der Regelung der Bauvorlageberechtigung das Thema noch einmal aufgegriffen und dort einheitlich geregelt werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel auf Bachelor und Master war es auch richtig, die Altabschlüsse gesetzlich abzusichern. Frau Doht, ich weiß wirklich nicht, welches Signal Sie geben wollen. Die Ingenieur- und auch die Fachschulausbildung zu DDR-Zeiten war exzellent, sonst hätte man nicht die Fachschulabschlüsse nachdiplomieren können als Diplomingenieur (FH). Wenn ich aber heute ein Signal gebe, dass ich den Bachelor

entwerte, gebe ich auch ein Signal hinaus, dass der Bachelor heute weniger wert ist als der Fachschulabschluss zu DDR-Zeiten. Dieses Signal wollen Sie doch wirklich nicht geben. Und, meine Damen und Herren, wir haben uns weiter dafür entschieden, den Kammern Einfluss auf die Qualitätssicherung zu geben, indem wir in der Praxiszeit notwendige Qualifizierungsmaßnahmen hineinnehmen, die die Kammern selbst vorgeben. Das Gesetz wird es damit weiter ermöglichen, dass ein Bachelor Zugang zu den geschützten Berufsbezeichnungen hat und es ist eine ganz klare politische Aussage, dass wir sagen, eigentlich wollen wir den Ingenieur aufwerten und wir wollen in der Regel den Master, aber wir entwerten den Bachelor nicht, sondern wir stellen an den Bachelor höhere Anforderungen in der Praxiszeit und dann bekommt er auch den Zugang zu den Bezeichnungen. Frau Doht, alle Hochschulen sagen, dass wir in Thüringen eine sehr gute Ausbildung haben und ich streite mich mit Ihnen trefflich, welches Zeichen es ist, ob man mindestens eine vierjährige Ausbildung vorschreiben muss, ob man einen Master vorschreiben muss. Ich sage auch, wenn wir den Bachelor in der öffentlichen Wahrnehmung so entwerten, wie das die SPD will, welches Zeichen geben wir den jungen Leuten an den Gymnasien? Wie wollen wir die dann auffordern, dass sie an der Bauhausuniversität, an der Fachhochschule Erfurt studieren sollen, wenn sie sagen, wenn ich mir das Thüringer Gesetz anschau, dann studiere ich doch lieber in Niedersachsen oder in Bayern oder in Baden-Württemberg, denn dort ist mein Bachelorabschluss anerkannt und etwas wert.

(Beifall CDU)

Genau das wollen wir nicht. Darum kann ich dem Landtag nur empfehlen, Ihren Änderungsantrag abzulehnen. Wir wollen nämlich Thüringer Absolventen nicht sagen, verlasst Thüringen, wenn Ihr die geschützten Berufsbezeichnungen führen wollt.

Ich will auch ein ganz klares Wort sagen, was die Vorgaben der unterschiedlichen Architektenausbildungen betrifft. Meines Wissens hat die Bauhausuniversität den Stadtplanerstudiengang im Jahre 1994 abgeschafft, weil es Bestandteil der ganz normalen Architektenausbildung geworden ist. Aber ich sehe das aus einem anderen Grund und auch da streite ich mich mit Ihnen trefflich. Wer hat eigentlich die höheren Qualifizierungen nachzuweisen? Ein schlechter Stadtplaner macht eine schlechte Stadtplanung, die sieht man dann im Stadtbild, aber deswegen fällt noch lange kein Gebäude ein und auch keine Brücke ein und es kommen Menschen und andere Vermögenswerte zu Schaden. Ich glaube, dass man dort durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann, darüber können wir uns auch trefflich streiten.

(Beifall CDU)

Ich glaube sehr wohl, dass der für den Hochbau zuständige Architekt eine breitere Ausbildung braucht, eine höhere Qualifizierung braucht als der Landschaftsplaner, als der Innenarchitekt, als der Städteplaner. Dass ich da meine persönlichen Erfahrungen habe, dass manche praxisnahe Erfahrungen wesentlich besser sind als Studienabschlüsse - ich sage Ihnen nicht, was mein Zimmermann zu meinem Architekten gesagt hat, als der die Vorlage für mein Haus auf dem Tisch gehabt hat. Ich habe mich auf den Zimmermann verlassen und nicht auf den Architekten und ich habe gut daran getan.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das wird wohl am Architekten gelegen haben.)

Herr Matschie, da haben Sie vollkommen recht, aber das ist doch gerade unser Streit.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir wollen Qualität sichern.)

Mit einem Hochschulabschluss, ob der Diplom heißt oder ob der Bachelor heißt oder Master heißt, mit der Urkunde weise ich noch lange keine Qualität nach. Ich weise Qualität in der Praxisarbeit nach. Das ist es. Nur, meine Damen und Herren, das lange Ringen über diesen Kompromiss sollte nicht vergessen lassen, dass der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wesentliche Änderungen enthält, die kaum diskutiert wurden. Auch das sehe ich als Beleg für die gute Arbeit, die wir im Vorfeld und in Abstimmung mit den Kammern geleistet haben.

Ich möchte nicht meine Rede aus dem letzten Jahr wiederholen, das kann jeder nachlesen, aber einige wesentliche Stichpunkte möchte ich doch noch einmal nennen. Architekten und Ingenieure können gemeinsame Gesellschaften gründen, in deren Namen beide Berufsbezeichnungen geführt werden dürfen. Die Architekten- und Ingenieurkammern werden von unnötigen Mitwirkungs- und Genehmigungserfordernissen befreit. Wir schützen unsere Bürger als Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen dadurch, dass wir eine Berufshaftpflichtversicherung vorschreiben, die bei den im Bauwesen tätigen Personen bestimmte Mindestsummen erreichen muss.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vom Volksmund getroffene Aussage richtig ist: Was lange währt, wird endlich gut und die fast einmütige Abstimmung über die Beschlussempfehlung im Ausschuss für Bau und Verkehr nehme ich gern als Beleg dafür. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3754 ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr in Drucksache 4/3725 ab. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2907 in zweiter Beratung und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3725 ab. Wer ist für diesen Gesetzentwurf der Landesregierung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Eine große Zahl von Stimmenthaltungen, eine Reihe von Gegenstimmen, damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf und ich bitte Ihre Stimme durch Erheben von den Plätzen abzugeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Wiederum bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf bei einer Reihe von Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Zweites Gesetz zur Änderung
der Thüringer Bauordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3027 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/3700 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/3751 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Doht aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 21.06.2007 wurde der Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Bau und Verkehr und mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Innenausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 05.07.2007, in seiner 26. Sitzung am 11.07.2007, in seiner 27. Sitzung am 13.09.2007 und in seiner 28. Sitzung am 04.10.2007 beraten und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Grundlage der Anhörung waren der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in Drucksache 4/3207 und ein Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei in der Vorlage 4/1609, welcher vorsah, den Vermieter bei bestehenden Wohnungen zur Nachrüstung eines Rauchwarnmelders gesetzlich zu verpflichten. Folgende Anzuhörende haben Stellungnahmen abgegeben: der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, der Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, der Thüringer Feuerwehrverband, der Thüringische Landkreistag, der Deutsche Mieterbund Landesverband Thüringen e.V., Haus & Grund Thüringen e.V., Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Thüringer Handwerkstag und der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks. Der Landesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hatte trotz Aufforderung keine Stellungnahme abgegeben. Der Feuerwehrverband begrüßte den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und lehnte die Änderung der Linksfraktion ab, ebenso der Thüringer Landkreistag. Der Verband Thüringer Wohnungswirtschaft erkennt in seiner Stellungnahme zwar den Sinn von Rauchmeldern an, lehnt aber eine gesetzliche Regelung ab. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft begrüßt die Regelung in der Bauordnung und spricht sich für eine Nachrüstpflicht bestehender Wohnungen aus. Der Gemeinde- und Städtebund begrüßte grundsätzlich den Einbau von Rauchwarnmeldern und zieht eine Überleitungsregelung für eine Nachrüstpflicht im Bestand in Betracht. Der Mieterbund lehnte eine gesetzliche Regelung ab. Zustimmung gab es auch durch den Landesinnungsverband der Schornsteinfeger. Der Thüringer Handwerkstag und Haus & Grund stimmten ebenfalls dem Gesetzentwurf in ihrer Stellungnahme zu, lehnten den

Änderungsantrag ab. Nach seiner Sitzung am 04.10.2007 bat der Ausschuss für Bau und Verkehr die mitberatenden Ausschüsse vorab um eine Stellungnahme. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten gab den Gesetzentwurf ohne Empfehlung in seiner Beratung am 01.11.2007 an den federführenden Ausschuss zurück. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 09.11.2007 beraten und Annahme empfohlen. Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner 30. Sitzung am 06.12.2007 abschließend beraten und die Annahme des Gesetzentwurfs der SPD beschlossen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde abgelehnt. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 10. Januar 2008 zur Annahme empfohlen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kalich, DIE LINKE.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere bei Wohnungsbränden sterben die Opfer nur zu einem Viertel an Brandverletzungen. Drei Viertel aller Opfer von Wohnungsbränden sterben an einer Rauchvergiftung. Die meisten von ihnen werden im Schlaf Opfer der tödlichen Gase, die beim Verbrennen von PVC und Schaumstoffen entstehen. Diese tödlichen Gase sind geruchlos und im Schlaf nicht bemerkbar. Sie wirken meist eher als die Hitze, die bei Bränden entsteht und die Menschen aus dem Schlaf weckt. Tödliche Brandgase verteilen sich schleichend und gleichmäßig im gesamten Raum und wirken nicht nur am eigentlichen Brandherd. Jährlich sterben etwa 600 Menschen infolge von Wohnungsbränden in der Bundesrepublik - jeder Fall ein tragischer Fall, insbesondere dann, wenn Familien mit Kindern in der Nacht von einem Feuer überrascht wurden und keine Chance mehr hatten, sich zu retten oder gerettet zu werden. Hinzu kommen 60.000 Verletzte bei den etwa 230.000 Wohnungsbränden. Insbesondere Kinder und Senioren behalten bleibende Schäden. 70 Prozent der Wohnungsbrände beginnen dabei auch noch nachts. Diese Zahlen sind nicht aufgrund ihrer Quantität besorgniserregend, sie sind es vor allem deshalb, weil ein einfaches System eines Brand- bzw. Rauchmelders eine Vielzahl der Opfer hätte vermeiden können. Laut einer Prognose der Landesbranddirektion Berlin würde die Ausstattung aller Privathaushalte in Deutschland mit Rauchmeldern 50 Prozent weniger Brandverletzten und Todesopfern. Über diese Tatsache sind sich alle drei Fraktionen im Thüringer Landtag einig. Unterschiedliche Auffassungen gab und gibt es darüber, ob der Staat alles gesetzlich vorschreiben muss, was

der Sicherheit der Menschen innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches dient. Unterschiedliche Auffassungen gibt es auch darüber, welche Folgen insbesondere im Bereich des Haftungsrechts und des Versicherungsschutzes für Vermieter, Mieter und Nachbarn durch die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung für den Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen entstehen werden. Und Unterschiedlichkeit besteht auch darin, ob die gesetzliche Verpflichtung zum Einbau sich nur auf Neubauten oder genehmigungspflichtige Umbauten bezieht oder ob auch Bestandswohnungen in die Regelung aufgenommen werden.

Lassen Sie mich mit dem letzten Punkt beginnen, da Ihnen hierzu auch ein entsprechender Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vorliegt. Die Beschränkung, die die SPD-Fraktion auf neu gebaute Wohnungen und genehmigungspflichtige Umbauten in ihrem Gesetzentwurf vorgenommen hat, ist sachlich nicht zu begründen, denn es dürfte unstrittig sein, dass Rauchwarnmelder nicht nur in Neubauten Leben retten, sondern auch im gleichen Maß in Bestandswohnungen. Hier dürfte der Bedarf sogar noch sehr viel höher liegen, wenn man annimmt, dass durch verwandte Baustoffe sowie die Baustruktur die Gefährdung eines Wohnungsbrandes in alten Wohnungen ungleich höher liegt. Der verfassungsrechtliche Eingriff aufgrund einer gesetzlich aufgenommenen Nachrüstregelung ist mit dem Eingriff in das Schutzrecht nach Artikel 14 Grundgesetz identisch. In Thüringen gibt es derzeit ca. 850.000 Wohnungen, für die eine Verpflichtung zum Bau eines Rauchwarnmelders nach Vorstellung der SPD-Fraktion nicht gilt. Lediglich für die 15.000 derzeit jährlich neu gebauten Wohnungen würde die Einbaupflicht entstehen. Angesichts der inhaltlichen Begründung, den Einbau zum Schutz von Leben gesetzlich festzuschreiben, ist dies nicht nachvollziehbar. Die Regelungen der SPD würden dazu führen, dass infolge eines jährlich in etwa ein- bis zweiprozentigen Wegfalls von Wohnungen bei konstant bleibendem Wohnungsbestand erst in 50 bis 100 Jahren sämtliche Wohnungen in Thüringen mit einem Rauchwarnmelder ausgestattet sein werden. Wenn wir die Argumente für die Rauchwarnmelder einerseits ernst nehmen, müssen wir konstatieren, dass der Gesetzentwurf der SPD zwar den richtigen Weg einschlägt, allerdings bereits nach zwei von hundert Metern stehenbleibt. Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sind die Bundesländer, die sich den Argumenten für die Nachrüstplicht nicht verschlossen haben und entsprechende Regelungen in die Landesbauordnung aufgenommen haben. In der Anhörung zum Gesetzentwurf hat Haus & Grund Thüringen e.V. gegen eine Nachrüstplicht für Bestandswohnungen verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen und dabei auf ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz verwiesen. Das Verfassungsgericht Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2005 aber lediglich festgestellt, dass es keine landesgesetzesgeberische Verpflichtung gibt, eine Nachrüstplicht zu regeln. Das Gericht hat es aber nicht ausgeschlossen, dass eine Nachrüstplicht gesetzgeberisch geregelt werden kann, wenn dies zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit,

insbesondere für Leben und Gesundheit erforderlich ist. Rheinland-Pfalz besitzt seit Juni 2007 eine gesetzliche Nachrüstpflicht innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Insofern möchte ich Sie auffordern, dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Ihre Zustimmung zu geben.

Abschließend aber noch eine kurze Bemerkung: Natürlich sind die aufgeführten Vorteile von Rauchwarnmeldern nur dann tatsächlich vorhanden, wenn Mieter wie Vermieter über die richtige Installation und über die richtige Wartung ausreichend aufgeklärt sind oder dies gegebenenfalls auch durch entsprechende Fachleute vorgenommen wird. Auch müssen Fehlfunktionen infolge von Fehlverhalten weitestgehend ausgeschlossen werden. Es ist für uns unstrittig, dass der Einsatz von Rauchwarnmeldern in Wohnungen eine Aufklärungsarbeit zum Brandschutz in privaten Wohnräumen nicht ersetzen kann. Hier unterstützen wir auch diejenigen, die immer wieder die Selbstverantwortung der Menschen ansprechen. Dies wird in Zukunft auch bei einer gesetzlichen Einbau- und Nachrüstpflicht im Mittelpunkt des aktiven Brandschutzes stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Das Wort hat Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann sagen, dass ich eine gewisse Freude nicht verhehlen kann, dass wir heute eine Beschlussempfehlung aus dem federführenden Ausschuss vorliegen haben, die den Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen gesetzlich in der Bauordnung fixiert. Die erste Initiative der SPD-Fraktion gab es dazu schon im Jahr 2001. Es ist damals von der Mehrheitsfraktion, der CDU, abgelehnt worden. Bei der Novelle der Thüringer Bauordnung im Jahr 2004 haben wir den zweiten Anlauf getätigt. Auch damals hat die CDU-Mehrheit es wieder abgelehnt. Inzwischen hat es in den Reihen der CDU ein Umdenken gegeben, was ich begrüße.

(Beifall SPD)

Aber wenn ich an die erste Lesung hier im Plenum zurückdenke und an den pressewirksamen Auftritt des Kollegen Fiedler mit dem Rauchmelder in der Hand, dann konnte man ja wirklich der Meinung sein, er sei der Vater des Gedanken gewesen.

(Beifall SPD)

Deswegen empfehle ich allen noch einmal, das Protokoll der Innenausschuss-Sitzung vom 9. Januar 2004 zu lesen, in dem es um die Einführung von Rauchwarnmeldern in Wohnungen ging und um die gesetzliche Festlegung in der Bauordnung. Dort hat Kollege Fiedler das noch als nicht zielführend abgelehnt, als eine Maßnahme der Überregulierung. Soweit nur zu diesem Auftritt hier - schade, dass der Kollege nicht da ist. Ich sage hier noch einmal sehr deutlich: Die Urheberschaft liegt bei uns in der Fraktion.

(Beifall SPD)

Aber es ist, wie gesagt, sehr schön, dass es in den Reihen der CDU-Fraktion ein Umdenken gegeben hat. Das hat uns ja auch ermutigt, dieses Gesetzesnovelle erneut einzubringen. Denn bereits damals bei der Novelle der Thüringer Bauordnung gab es insbesondere vom Thüringer Feuerwehrverband massive Forderungen nach einer Gesetzspflicht für Rauchwarnmelder. Über 200.000 Brände jährlich in Deutschland, das ist eine erschreckende Bilanz. Bei den Opfern handelt es sich dann meist um Kinder, alte Menschen, die sich nicht mehr rechtzeitig retten können und an dem Rauch ersticken. Mit dem Einsatz von Rauchwarnmeldern kann dieses Risiko deutlich minimiert werden. Sie sind in erster Linie dafür da, Menschenleben zu retten. Es handelt sich bei einer gesetzlichen Regelung nicht um eine Überregulierung, sondern um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr.

Die durchgeführte schriftliche Anhörung brachte deutliche Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Mit Ausnahme des Verbandes Thüringer Wohnungswirtschaft, der nach wie vor auf freiwillige Regelungen setzt, und des Mieterbundes stimmten alle Anzuhörenden einer gesetzlichen Regelung zu. Unterschiede gab es im Detail bei der Ausgestaltung und der Kontrolle der Anlagen. Der Thüringer Feuerwehrverband hat nochmals darauf hingewiesen, dass die Mehrzahl der bei Bränden getöteten Personen durch den Brandrauch ums Leben gekommen ist und durch ein frühzeitiges Warnsignal den Bewohnern geholfen wird, Leben zu retten, aber damit auch eine schnelle Brandbekämpfung ermöglicht wird, was letztendlich auch zur Verringerung von Sachschäden führt. Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft verweist in seinen Erfahrungen darauf, dass eine gesetzliche Regelung nötig ist, um einen flächendeckenden Schutz zu erreichen, und er weist wie andere Anzuhörende auch auf die Problematik der Funktionstüchtigkeit und der Kontrolle der eingebauten Geräte hin. Auch hierzu hatte ich in der ersten Lesung schon Ausführungen gemacht.

Bezüglich der Funktionsfähigkeit gibt es jetzt bereits die DIN 14676 und die DIN EN 14604, die klare Regelungen zum Einbau, Betrieb und der Instandhaltung dieser Geräte beinhaltet. Ab dem 01.08.2008 gelten zudem alle Rauchwarnmelder als geregeltes Bauprodukt. Das heißt, sie müssen einer entsprechenden Zertifizierung unterliegen. Bezüglich der Kontrolle schlägt die Schornsteinfegerinnung eine Kombination mit den schon stattfindenden Kontrollen der Feuerstätten vor, die ja jährlich stattzufinden haben. Das heißt, dadurch wird der Aufwand vermindert und die zusätzlichen Kosten wirklich auf ein Minimum reduziert. Diesen Vorschlag hatten wir in der ersten Lesung auch schon eingebracht. Dass die Kosten für Einbau und Kontrolle gering sind, stellen auch Haus und Grund und der Handwerkstag in ihren Stellungnahmen fest. Und letztendlich, Thüringen steht mit einer gesetzlichen Regelung nicht allein. Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland 2003 in seiner Landesbauordnung Rauchwarnmelder für Wohnungen festgeschrieben. 2004 folgten das Saarland und Schleswig-Holstein, 2005 Hessen und 2006 Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Es ist also kein politisch-ideologisch besetztes Thema, sondern letztendlich eine Frage der Vernunft, eine Frage der Gefahrenabwehr - wie viel wert ist uns ein Menschenleben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Ausführungen zu dem Änderungsantrag der PDS machen: Das Anliegen dieses Antrags, Herr Kalich, unterstützen wir voll. Aber ich sagte das bereits im Ausschuss, wir sind der Auffassung, dass es in der Bauordnung systemwidrig ist. Es gehört da nicht hinein, weil die Thüringer Bauordnung für Neubauten und für Umbauten gilt und nicht für den Bestand. Deswegen werden wir Ihren Änderungsantrag heute ablehnen. Aber ich habe die herzliche Bitte, lassen Sie uns gemeinsam darüber reden, wo wir die Regelung für den Bestand gesetzlich verankern können. Ich weiß nicht, ob es im Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz geschehen könnte. Eine Möglichkeit wäre sicherlich auch, es im Mietrecht auf Bundesebene zu verankern und da entsprechende Vorstöße zu unternehmen, allerdings müssten wir dann den Deutschen Mieterbund noch von der Sinnfälligkeit einer gesetzlichen Regelung überzeugen. Deswegen bitte ich heute um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses und damit zu unserem Gesetzentwurf. Und - wie gesagt - lassen Sie uns weiter gemeinsam an dem Thema arbeiten, wie wir auch zu Regelungen im Bestand kommen können.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Wetzel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste, viel Aufregung. Frau Doht, Sie haben das richtig gesagt, Ihr erster Antrag stammt von 2001. Damals saß ich noch im Innenausschuss und war auch Mitglied dort. Wir haben damals im Innenausschuss gesagt, dass man den Schutz für sich selbst den Vermietern und den Mietern durchaus allein überlassen sollte. Wir wissen, wie viel Brände wir in Deutschland jährlich haben, wie viel Menschen, wie viel Sachwerte dabei vernichtet werden, wie viel Leben dabei zerstört wird und wir sind uns dabei auch einig. Nun haben Sie vorhin gesagt, wir haben uns ein Dreivierteljahr lang bekämpft zum Thema des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes. Ich würde sagen, wir haben nur darum gerungen, gute Lösungen zu finden. Wenn Sie jetzt sehen, dass wir nach fünf Jahren eigentlich mit Ihrem Gesetzentwurf mitgehen - er ist ja vernünftig -, dann ist das durchaus ein Stück auch dessen geschuldt, dass 17 ½ Jahre CDU-Regierung uns nicht blind gemacht haben vor Wut. Und insofern die Offerte natürlich auch an die Opposition.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Herr Höhn, ich weiß, das macht einen fast sprachlos.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja, das stimmt.)

Aber ich möchte etwas zum Antrag der LINKEN, alle bestehenden Wohnungen zum 31. Dezember 2010 entsprechend mit Rauchwarnmeldern auszustatten, sagen. Die Hessen haben sich ähnlich harte Bedingungen auferlegt. Der Verband der Wohnungswirtschaft Thüringens und auch der Vermieterbund Thüringen hat uns davor gewarnt, den Altbeständen Regelungen aufzuerlegen, nach denen sie in einem sehr kurzen Zeitraum auszustatten sind. Ganz speziell Herr Chikira, der Geschäftsführer in einem Wohnungsunternehmen der Stadt Gera ist, der sich auch im Verband der Wohnungswirtschaft in Thüringen in der Arbeitsgruppe befindet, hat uns deshalb davor gewarnt, weil es erstens eine ungeheuer große Anstrengung für jedes Unternehmen ist, das um die 10.000 Wohnungen verwaltet und ihr Eigentum nennt, in dieser kurzen Zeit nachzurüsten. Zum anderen ist es ein ungeheuer schwieriger Akt, bei dem bestehenden Mietrecht als Wohneigentümer diese Dinge umzusetzen und dann letztendlich, wenn es gesetzlich verankert ist, die Kontrolle durchzuführen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, wenn es dann zu Schäden kommt, bis hin zum Versicherungsrecht, zu zivilrechtlichen und strafrechtlichen Fragen, die natürlich eine Rolle spielen. Es kann nicht sein, dass ein Wohnungsbesitzer immer noch zwei Jahre lang braucht, den Zutritt zu seiner eigenen Wohnung über das Gericht einzuklagen. Stellen Sie sich vor, das

Wohnungsunternehmen installiert einen solchen Rauchwarnmelder und der Mieter räumt seine Wohnung in den kommenden eineinhalb Jahren mal richtig stringent um. Allein schon das Stellen und Verstellen von Schränken und Umstellen von Schränken könnte die Eigenschaften des Rauchwarnmelders in Mitleidenschaft ziehen und demzufolge der Vermieter, sprich der Besitzer der Wohnung, aber hinsichtlich versicherungsrechtlicher Fragen zur Verantwortung gezogen werden, weil er der Kontrolle nicht nachkam.

Aus diesem Grunde, Frau Doht, wo auch immer wir es verankern, die Dinge des Bestandes - ich glaube, im Mietrecht wird es nicht gehen, aber es betrifft natürlich absolut das Mietrecht. Wir können unseren Menschen eigentlich nur eines sagen: Wenn sie Schutz vor solchen Katastrophen haben möchten, ist auch einem Mieter nicht verboten, seine Wohnung selbst mit einem solchen Gerät auszurüsten. So viel sollte auch jedem Menschen sein eigenes Leben wert sein.

Insofern die Offerte noch mal von uns an die SPD-Fraktion, Ihrem Gesetzentwurf in der Drucksache 4/3027 zu folgen. Dies ist auch im Innenausschuss und im Ausschuss für Justiz und Europaangelegenheiten mitberaten worden. Mit der heute vorliegenden Beschlussempfehlung aus dem federführenden Ausschuss aus der Sitzung vom 06.12.2007 wird dem Hohen Hause empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3751. Wer ist für diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit großer Mehrheit dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3027 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, 1 Gegenstimme. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie wieder durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimmen abzugeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf?

Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, 1 Gegenstimme. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall SPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Gesetz zur Wiedererlangung
der kommunalen Handlungs-
fähigkeit von Eisenach**

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/3559 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erstes das Wort dem Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, herzlich willkommen. Vor wenigen Wochen, also im Dezember, gab es hier eine sehr emotional geladene Debatte zur ersten Lesung. Das lag vielleicht daran, dass wir dort bereits drei Tage Haushaltsdiskussion hinter uns hatten. Bedauerlicherweise haben es CDU und SPD nicht zugelassen, dass unser Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen wird, insofern heute schon die zweite Lesung ohne Haushaltsberatung. Das erschwert natürlich die Diskussion über einen solchen Gesetzentwurf, von dem wir auch ausgehen, wir haben hiermit eine Lösung angeboten, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Eisenach wieder herzustellen. Wir nehmen aber für uns nicht in Anspruch, dass es nicht andere Lösungsansätze gibt, aber diese anderen Lösungsansätze hätten wir nur in den Ausschüssen diskutieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind die Partei, die Politik aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger macht. Wir erheben den Anspruch und teilen damit die Forderungen der Bürger, dass öffentliche Verwaltung effizient und leistungsfähig ausgestaltet sein muss und aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Entwicklung in den letzten Jahren muss nach unserem Verständnis öffentliche Verwaltung neu organisiert werden, damit diese Verwaltung künftig den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft gerecht werden kann. Das ist auch das grundlegende Motiv unseres sogenannten

Masterplans für eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Gemäß unserem Motto - ehrlich, mutig, links - haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einerseits den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird und sich andererseits an unserem Masterplan orientiert.

(Beifall DIE LINKE)

Eigentlich hätte die Landesregierung einen solchen Plan erstellen müssen, ein solches Konzept, aber auch in dieser Frage hat die Landesregierung und auch die sie tragende CDU-Fraktion ihre Regierungsunfähigkeit und ihren Unwillen dokumentiert und damit auch noch einmal deutlich unter Beweis gestellt. Man könnte es auch viel drastischer formulieren, Sie sind faul und unfähig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident hatte hier in einer Debatte aufgefordert, wir sollten doch den Mut haben, einen Gesetzentwurf vorzulegen und er hat damit signalisiert, dass er sich dafür verwenden wird, hier einen solchen Gesetzentwurf ernsthaft zu diskutieren. Seine Fraktion hat ihn wieder einmal im Regen stehen gelassen, so dass er auch hier wieder das Wort gebrochen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die SPD hat mit ihren Beiträgen in der ersten Lesung in Teilen bewiesen, dass sie in dieser Frage noch an ihrer Regierungsfähigkeit arbeiten muss, aber wir sind da optimistisch, dass das noch klappt. Es ist ja noch ein bisschen Zeit, aber auch als Opposition ist hier die SPD ihrer Aufgabe und Verantwortung nur im Ansatz gerecht geworden. Die Menschen können von uns verlangen, dass wir ihnen Lösungen für aktuelle Probleme präsentieren und sie nicht auf einen Zeitpunkt in die Zukunft vertrösten, der für die Menschen nicht zu fassen ist. Verantwortungsvolle Politik sieht also anders aus, als das, was hier CDU und SPD in dieser Frage bisher vollzogen haben. Wir haben mit unserem Gesetzentwurf eine Lösungsmöglichkeit aufgezeigt. Unser Vorschlag führt zu Diskussionen, die wollten wir selbst in den eigenen Reihen, das bestreiten wir überhaupt nicht. Wenn Sie, meine Damen und Herren der CDU und SPD, von Ihren eigenen Argumenten überzeugt gewesen wären, hätten Sie sich der Diskussion in den Ausschüssen nicht verweigert, doch offenbar haben Sie solche Zweifel,

(Beifall DIE LINKE)

dass Sie kneifen; anders gesagt, Sie sind in dieser Frage zumindest nicht mutig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie verweigern sich, Ihre Arbeit zu machen, wozu auch die Beratung von Gesetzentwürfen in den Ausschüssen gehört. Im normalen

Arbeitsleben sind solche Arbeitverweigerungen Kündigungsgründe, und zwar verbunden mit einer dreimonatigen Sperrfrist für den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Vielleicht sollten solche vergleichbaren Regelungen im Abgeordnetengesetz Aufnahme finden,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie wären gar nicht eingestellt worden.)

damit Sie sich nicht länger Ihrer Arbeit verweigern können.

Meine Damen und Herren, da Sie die Ausschussberatung verhindert haben, werde ich jetzt noch einmal den Inhalt unseres Gesetzentwurfs darstellen, und mich dabei auch mit den Argumenten aus der ersten Lesung auseinandersetzen. Vor knapp drei Jahren, als unser Masterplan beschlossen wurde, sind wir für dieses Papier heftig gescholten worden. Inzwischen haben sich SPD und CDU - zumindest in Teilen - unserem Masterplan in erstaunlicher Art und Weise genähert. Selbst die Wirtschaft, deren Nähe sich die CDU lange Zeit rühmte, übernimmt inzwischen Teile unseres Diskussionspapiers. So hat die Wirtschaftsinitiative Westthüringen die Bildung eines sogenannten Großkreises gefordert, der in seiner Geografie dem Regionalkreismodell unseres Masterplans sehr ähnlich ist. Leider war die Wirtschaftsinitiative bisher nicht bereit, zusammen mit uns über weitere Schnittmengen zu diskutieren. Aber wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Wirtschaft unser Modell übernommen hat und darüber diskutiert.

In der Enquetekommission wird derzeit versucht, über einzelne Elemente einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform einen fraktionsübergreifenden Konsens herzustellen, damit zumindest der Einstieg in diese Reform endlich beginnen kann. Der Widerstand von CDU und Landesregierung ist also nach Jahren zerbröckelt. Sie kommen an den notwendigen Reformen hier nicht mehr vorbei.

(Beifall DIE LINKE)

Nur durch das konzeptionelle Agieren der LINKEN ist es gelungen, diesen Einstieg in die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zu erzwingen.

(Beifall DIE LINKE)

DIE LINKE ist also der Motor für die Erneuerung hier in Thüringen und das erkennen immer mehr Bürger.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Träum weiter!)

Träume sind immer Voraussetzung für Kreativität, Herr Köckert, insofern träume ich da sehr gern.

(Unruhe CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der ersten Lesung kam natürlich die Kritik, warum der hier vorliegende Gesetzentwurf nicht sofort die komplette Umsetzung des Masterplans zum Inhalt hat, sondern einen ersten Schritt darstellt. Unstrittig haben wir in unserem Masterplan bestimmte Forderungen drin, die weit über das hinausgehen, was wir jetzt geregelt haben wollen. So steht in unserem Masterplan, dass bei uns der Grundsatz gilt, dass die gemeindliche Mindestgröße 5.000 Einwohner betragen soll. Wir gehen davon aus - das haben auch wissenschaftliche Untersuchungen belegt -, dass erst ab einer solchen Größe die finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit von Gemeinden gegeben ist. Doch auch kleinere Gemeinden unter 5.000 Einwohnern kann es nach unserem Konzept geben, wenn die Leistungsfähigkeit dort nachgewiesen wird. Unser Konzept ist nicht starr, sondern es ist flexibel und es stellt immer auf die konkreten Bedingungen in einer Region ab.

Wenn Herr Gentzel in der ersten Lesung in dem Zusammenhang kritisiert, dass wir diese Maßzahl ignoriert hätten bei einem anderen Gesetzgebungsverfahren, dem wir zugestimmt haben - da meint er sicherlich die Fusion im Weimarer Land, wo Hottelstedt mit 200 Einwohnern und Berlstedt mit rund 1.700 Einwohnern zusammengefasst, also eingemeindet wurden -, will ich darauf hinweisen und das wissen Sie, Herr Gentzel, beide gehören einer Verwaltungsgemeinschaft an. Wir sprechen uns für die Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden aus. Die SPD favorisiert das nach unserem Kenntnisstand ebenso. Die CDU favorisiert wieder ein ganz anderes Konzept, also die Landgemeinden. Aber egal welches Konzept zur Wirkung kommt, eine solche Fusionierung innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft verbaut nicht den Weg für spätere Neustrukturierungen, und zwar in unserem Sinne.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern sehen wir dort überhaupt keinen Widerspruch. Im Übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD, als vor einem Jahr bereits ein Gemeindeneugliederungsgesetz hier im Landtag beraten wurde, da ging es unter anderem um Brotterode, haben Sie zugestimmt gegen unsere Bedenken, weil Sie dort eine Verwaltungsgemeinschaft aufgelöst haben und Brotterode sich nach zehn Jahren selbstständig gemacht hat. Brotterode hat inzwischen weniger als 3.000 Einwohner und müsste nach der gegenwärtigen Gesetzeslage sofort wieder neu strukturiert werden. Also Sie laufen irgendwie Gefahr, dass Sie den

Eindruck vermitteln, Sie wechseln in einzelnen Politikbereichen Ihre Meinung wie andere die Hemden. Aber ich vermute mal, das macht sich nur an einigen Personen und nicht an der SPD insgesamt fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in unserem Gesetzentwurf bewusst festgeschrieben, dass der Bürger das letzte Wort haben soll in einer solchen Frage. Wir wissen, es ist eine sehr emotionale Frage. Wir hatten erst vergangene Woche im Wartburgkreis eine Bürgerbefragung in Leimbach, da ging es um die Fusion Leimbachs mit der Stadt Bad Salzungen. Alle Kommunalpolitiker sind sich dort einig - Gemeinderat und Stadtrat. Trotzdem hat der Gemeinderat gesagt, wir befragen unsere Bürger und die haben sich gegen diese Fusion ausgesprochen, was ich bedauere. Aber wir finden den Weg richtig, Bürger zu beteiligen und wir stellen uns dieser Auseinandersetzung. Insofern können wir hier Ihre Blockadehaltung überhaupt nicht verstehen, denn zum Schluss würde der Bürger in Eisenach und im Wartburgkreis entscheiden, ob unser Vorschlag hier tatsächlich zur Wirkung kommt. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie - so wie wir - ein hohes Maß an Vertrauen in die Entscheidungskompetenz der Bürger haben. Wir haben dieses Vertrauen und stellen uns deshalb bewusst einem solchen Bürgervotum.

Herr Gentzel, Sie hätten also nicht kritisieren sollen, was wir hier machen. Ihre Kritik hätte sich vielmehr an dem Versagen der CDU festmachen sollen. Denn wenn wir hier über Einzelfragen diskutieren, hat das natürlich auch eine Ursache, dass es für Thüringen in dieser Frage kein Leitbild gibt. Dieser Diskussion hat sich die CDU bisher verweigert, jetzt gibt es Ansätze in der Enquetekommission. Es bleibt abzuwarten, ob das nun endlich auf den Weg kommt. Erst mit viel Druck von der Opposition, nämlich der LINKEN und der SPD, konnten die CDU und die Landesregierung überzeugt werden, dass ein solches Leitbild auch in der Phase der Freiwilligkeit unumgänglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist unser Gesetzentwurf auch darauf ausgerichtet, die Stadt-Umland-Problematik in der Region Eisenach zu beleuchten und in den Griff zu bekommen. Wir wissen, dort gibt es ein Spannungsfeld, das natürlich einer Lösung bedarf. Als ersten Schritt sehen wir dabei aber die Rückkreisung von Eisenach in den Wartburgkreis, ohne dass dadurch andere Entwicklungen auf Dauer verhindert werden. Wir sehen darin insbesondere eine Signalwirkung, dass auch in anderen Regionen über solche Fragen in Thüringen diskutiert wird. Wir brauchen ein solches Signal. Die kommunale Ebene ist zu Neustrukturierungen bereit und es ist bedauerlich, dass sich hier im Landtag in dieser Frage so wenig bewegt. Wir müssen natürlich in diesem Zusammenhang auch weiter darüber diskutieren, welche Rolle künftig die Landkreise in Thüringen denn einnehmen sollen. Wir haben hier einen konkreten Diskussionsvorschlag unterbereitet bereits im Jahr 2005; bei der CDU tut sich in dieser Frage ja gar nichts, bei der SPD relativ wenig. Die

Landkreise erfüllen Aufgaben, die aus unserer Sicht eben auch Gemeinden wahrnehmen könnten, aber nur dann, wenn die Gemeinden eine gewisse Größe und damit Leistungskraft haben. Die kreisfreien Städte erfüllen ja Landkreisaufgaben und sind beispielgebend. Doch dies geht im Interesse der Bürger nur dann sachgerecht, wenn eine bestimmte Größe und Leistungskraft da ist. In der Wissenschaft wird dabei die Grenze von 100.000 Einwohnern als Untergrenze oftmals benannt. Wir teilen diese dort geäußerte Auffassung. Damit ist natürlich auch klar, dass zumindest drei der gegenwärtig sechs kreisfreien Städte in Thüringen einfach zu klein sind, um auf Dauer in dieser Struktur die Aufgaben im Interesse der Bürger wahrzunehmen. Wir haben das Thema „Eisenach“ thematisiert, nicht, weil wir dort nicht die Leistungen der kommunalen Akteure achten, sondern weil am Fall Eisenach eine Vielzahl von Problemen konzentriert deutlich werden. Alle haben wir doch schon zugegeben, dass Eisenach in dieser Struktur als kreisfreie Stadt nicht mehr lange überleben kann. Der Oberbürgermeister von Eisenach hat de facto die weiße Fahne gehisst, jetzt soll sogar das Rathaus verkauft werden. Symbolischer kann ein Eingeständnis der finanziellen Handlungsunfähigkeit nicht mehr sein. Wenn Sie die „Thüringer Allgemeine“ von Eisenach von vorgestern und gestern gelesen haben - das werden sicherlich die Kollegen Landtagsabgeordneten, die aus dieser Region kommen, tun -, da wird erneut von einem Millionenloch gesprochen. Das Landesverwaltungsamt prüft gegenwärtig das Haushaltssicherungskonzept. Der Haushalt für 2008 ist noch in weiter Ferne, das Defizit 2006 lag bei 2,7 Mio. € und auch das vergangene Jahr ist mit einem Fehlbetrag von rund 3 Mio. € abgeschlossen worden. Das kumuliert sich und wie lange wollen wir da denn noch zusehen? Wir müssen handeln, denn wir haben Eisenach erst in diese Situation gebracht, nämlich durch Fehlentscheidungen in den 90er-Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sagen es noch einmal: Die Ursachen für die gegenwärtige Situation in Eisenach liegen nicht allein bei Eisenach, sondern landespolitisch wurden die falschen Entscheidungen getroffen. Die Kreisfreiheit ist jetzt zehn Jahre her, 1998 in Kraft getreten und deshalb müssen wir jetzt handeln als Land und wir dürfen Eisenach mit seinen finanziellen Problemen nicht einfach allein lassen. Herr Doht stemmt sich natürlich gegen diese Frage als Oberbürgermeister, auch dafür haben wir Verständnis, dass er natürlich auch um Statusfragen kämpft. Aber wir sind davon überzeugt, dass auch die politisch Verantwortlichen in Eisenach zunehmend die Sorgen und Nöte der Bürger in den Blick nehmen und dann gemeinsam zu der Auffassung kommen, dass das in der Struktur einer kreisfreien Stadt dauerhaft nicht zu sichern ist.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor wenigen Wochen hat das schon einmal eine Rolle gespielt, als es um die Fusion von Behringen und Hörselberg zu einer größeren Gemeinde ging. Dort hat auch die Stadt-Umland-Problematik von Eisenach wieder eine Rolle gespielt. Ich habe nach wie vor in diesem Zusammenhang das Problem, warum der Oberbürgermeister und die SPD erst sehr kurz vor der Entscheidung im Landtag im Grunde genommen diese Frage so massiv thematisiert haben. Weshalb kam die Anregung nicht sehr frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren, sondern letztlich erst in der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss sind zum ersten Mal dort erhebliche Bedenken geäußert worden. Ich bin davon überzeugt, wenn die Hinweise frühzeitiger gekommen wären, hätte sich dort auch eine andere Lösung angeboten. Das bis zum Schluss aufzuschieben, das konnte entweder heißen, es ist verschlafen worden oder es ist gar nicht ernsthaft verfolgt worden, sondern man wollte nur noch mal symbolisch ein Problem aufmachen. Die Sache wird durch beide Dinge nicht besser. Natürlich könnte Eisenach auch weiterhin selbstständig bleiben. Diese Variante gibt es. Unter dieser Prämisse wäre die Forderung des Oberbürgermeisters von Eisenach nach mehr Landesgeldern durchaus berechtigt. Das müsste aus dem Landesausgleichstock kommen als Bedarfszuweisung, weil Eisenach gegenwärtig das Geld nicht selbst erwirtschaften kann. Damit sollen aber in der Folge alle übrigen über 900 Gemeinden in Thüringen das Defizit der Stadt Eisenach dauerhaft gegenfinanzieren. Das ist natürlich auch eine Einforderung von Solidarität der Kommunen, die für einen Übergangszeitraum durchaus funktionieren kann, aber auf Dauer ist eine solche Art von Solidarität den anderen Kommunen in Thüringen nicht zu vermitteln. Für uns ist es keine Lösung, deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf hier eingebracht, denn eine weitere zusätzliche Finanzierung aus dem Landeshaushalt löst bestimmte andere Probleme in dieser Region nicht, zum Beispiel wird dadurch nicht geklärt, warum Eisenach mit 600 € pro Einwohner und Jahr die höchsten Sozialausgaben hat, während der Wartburgkreis mit 306 € pro Einwohner und Jahr die niedrigsten hat. Das hat aus unserer Sicht ein strukturelles Problem, weil natürlich Eisenach als Kernstadt in dieser Region auch eine andere soziale Zusammensetzung aufweist als der sehr ländlich geprägte Wartburgkreis. Einer solchen Strukturfrage muss man sich doch stellen und nicht nur mit mehr Zuweisungen, sondern indem man möglicherweise eine Struktur, die sich nicht mehr als zukunftsfähig herausstellt, neu ordnet. Hinzu kommt, dass der Wartburgkreis de facto schuldenfrei ist, während Eisenach nicht mehr weiß, wie es überhaupt den Haushalt ausgleichen soll und zurzeit nicht mal in der Lage ist, einen Haushaltsentwurf auf den Weg zu bringen. All das hat bei uns mit Strukturen zu tun. Wir wollen nicht, dass die Bürger weiterhin die Folgen dieser Strukturen tragen müssen. Ich will es noch einmal wiederholen: Im Schulbereich besteht nach Angaben der Stadtverwaltung Eisenach ein Sanierungsbedarf von 17 Mio. €. Im Jahr 2007 wies der Haushaltsplan der Stadt Eisenach weniger als 500.000 € für diesen Bereich aus. Das heißt, wenn hier nicht ein Umsteuern erfolgt, müssten rund 35 Jahre vergehen, bevor der aktuelle Sanierungsbedarf an Schulen abgebaut ist. In diesem Zeitraum baut sich aber ein neuer

Sanierungsbedarf auf, deshalb muss Eisenach aus diesem Teufelskreis ausbrechen. Das ist aber auch eigener Kraft nicht möglich.

(Beifall DIE LINKE)

Die Alternative - Land, gib du mal zusätzliches Geld - darauf hatte ich schon verwiesen, dass kann für einen Übergangszeitraum funktionieren. Das haben wir in unserem Gesetzentwurf ja auch noch mal aufgenommen. Wir haben in unseren Gesetzentwurf noch mal einen Übergangszeitraum von vier Jahren aufgenommen, aber es geht eben nicht dauerhaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das Schicksal des Landestheaters hat aus unserer Sicht etwas mit den Strukturen in der Region Eisenach und Wartburgkreis zu tun. Darüber hinaus wurde uns in der ersten Lesung vorgeworfen, wir hätten die Stadt-Umland-Problematik falsch thematisiert, indem wir zum Beispiel gesagt haben, im unmittelbaren Umland von Eisenach befinden sich leistungsstarke Unternehmen, deren Gewerbesteueraufkommen aber nicht der Stadt Eisenach zugute kommt, sondern dem Wartburgkreis.

Ich will noch mal kurz erläutern, was die Rückkreisung von Eisenach in den Wartburgkreis dort für eine Folge hätte. Da geht es uns insbesondere um zwei Schwerpunktaufgaben, das sind die Sozialausgaben im Einzelplan 04 des kommunalen Haushalts und die Ausgaben der Schulträgerschaft im Einzelplan 02. Diese würden dann auf den Landkreis übergehen und damit würde natürlich die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden dazu führen, dass diese Aufgaben viel sachgerechter in der Region wahrgenommen werden können. Da müssen wir entscheiden: Wollen wir für die Schüler in Eisenach gleiche Bedingungen haben wie für die Schüler im Wartburgkreis und wollen wir, dass die Stadt oder die Region ihren sozialen Verpflichtungen in einer Art und Weise gerecht wird, dass auch für andere Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge noch ausreichend Entscheidungsspielräume da sind? Wir wollen das, das sage ich ganz deutlich.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der ersten Lesung dargestellt, dass wir von einem strukturellen Defizit von 6 Mio. in Eisenach ausgehen resultierend aus der Kreisfreiheit und dass wir meinen, dass mit einer Rückkreisung von Eisenach sich die Kreisumlage im Wartburgkreis um ca. 20 € pro Einwohner und Jahr erhöhen würde. Das heißt, wir muten natürlich auch den Gemeinden des Wartburgkreises etwas zu, mehr Belastung, aber wir sagen auch, die Bürger des Wartburgkreises nutzen

Infrastruktureinrichtungen der Stadt Eisenach. Insofern ist das ein Finanzierungsmodell, das wir für sachgerecht ansehen.

Die Forderung aus Eisenach, diese Stadt-Umland-Problematik möglicherweise durch zusätzliche Eingemeindungen zu lösen, ist für uns auch nicht nachhaltig, denn wie viele Gemeinden will denn Eisenach eingemeinden, um dann auf eine Größe zu kommen, die dauerhafte Leistungsfähigkeit sichern würde. Wir haben schon gesagt, das müsste im Grunde genommen den Altkreis Eisenach umfassen, selbst das sind unterhalb von 100.000 Einwohnern, und das wird sicherlich nicht ernsthaft verfolgt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach gibt es bereits Verflechtungsbeziehungen. Es existieren aber nach wie vor auch Doppelzuständigkeiten. Auch dort sehen wir Potenziale, um die finanzielle Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Wir wollen, dass mit der Rückkreisung Eisenachs in den Wartburgkreis auch solche Doppelzuständigkeiten abgebaut werden. Aber die bereits bestehenden Verflechtungsbeziehungen zwischen beiden sichern natürlich, dass aus Sicht des Bürgers die Veränderung mit Aufhebung des kreisfreien Status gar nicht so erheblich wären wie vielleicht vermutet. Die Bürger sind dort schon viel weiter, was das Nutzen von Infrastruktur betrifft und machen das nicht mehr an den vorhandenen Verwaltungsgrenzen eins zu eins fest. Deshalb sollten Sie auch hier den Mut haben, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil aus Sicht des Bürgers kommt es nur zu geringen Veränderungen, aber wir bauen tatsächlich Doppelstrukturen im erheblichen Maße ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Gesetzentwurf sieht vor, dass der Wartburgkreis und Eisenach über einen Zeitraum von vier Jahren jeweils noch finanzielle Zuweisungen erhalten, um das Gesetz umsetzen zu können. Das ist aus unserer Sicht erforderlich. Es ist auch noch mal notwendig, um tatsächlich auch die Fusionierung oder die Rückkreisung ordnungsgemäß zu vollziehen. Wir wissen, das sind noch mal 8 Mio. €, die wir bereitstellen müssten, aber diese 8 Mio. € wären aus unserer Sicht gut angelegtes Geld, weil damit dauerhaft eine leistungsfähige Struktur in diesem Bereich geschaffen wird. Wir wissen - das können Sie nachlesen -, dass mit der Kreisfreiheit von Eisenach, beschlossen in den 90er-Jahren, im Finanzausgleichsgesetz 25 Mio. DM von den anderen Gemeinden des Freistaats aufzubringen waren. Damals hat die Landesregierung diese 25 Mio. DM damit begründet, dass im Haushalt der Stadt Eisenach ein Loch von 11 Mio. DM klafft. Seit dieser Zeit hat sich eben nichts geändert, trotz dieser Finanzspritze hat sich an der Finanzsituation von Eisenach nichts geändert. Das hat gezeigt, dass ein Einfach-weiter-so nach diesem Konzept nicht funktionieren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen in eine solche Struktur nicht weiter Geld stecken, sondern wir wollen die 8 Mio. € nutzen, um eine leistungsfähige Struktur auf den Weg zu bringen. Die Kreisfreiheit von Eisenach - das wissen wir, das hat in der ersten Lesung auch noch mal eine Rolle gespielt - ist von der Koalition CDU und FDP beschlossen worden, aber die PDS hatte in der 2. Legislaturperiode noch mal ein Änderungsgesetz eingebracht, und zwar nachdem Wutha-Farnroda, das ursprünglich mit zur kreisfreien Stadt zugeschlagen werden sollte, sich erfolgreich vor dem Verfassungsgericht aus dem Gesetz herausgeklagt hat und jetzt dem Wartburgkreis angehört. Insofern ist es für uns wenig verständlich, dass insbesondere die SPD, die gegen das Gesetz von CDU und FDP war, dann in der 2. Legislaturperiode von ihrer Position abgerückt ist. Das Argument, welches Herr Gentzel vorgetragen hat, was einmal beschlossen ist, soll so bleiben, ist natürlich für die Entwicklung einer Gesellschaft wenig hilfreich. Wenn das Grundsatz wäre, das wäre Stillstand und Stillstand ist für jede Gesellschaft letztlich der Tod.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die SPD damals den Mut gehabt hätte, bei ihrer Position zu verbleiben, wäre Eisenach jetzt sicher besser aufgestellt. Das hätte aber geheißen, man hätte sich mit seinem Koalitionspartner CDU verständigen oder auseinandersetzen müssen und dazu war offenbar die SPD entweder nicht bereit oder nicht in der Lage. Wir sehen es aber hier nicht als unsere Aufgabe an, die Interessen von ehemaligen CDU- oder SPD-Innenministern oder jetzigen SPD-Oberbürgermeistern zu vertreten. Wir machen, das betone ich noch mal, Politik aus Sicht des Bürgers heraus.

(Heiterkeit CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere auch sehr geehrter Herr Köckert - ich glaube, er ist jetzt gar nicht da -, er hat sich ja als Ex-Innenminister in der vergangenen Sitzung auch mit unserem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und hat insbesondere noch mal darauf verwiesen, er wäre handwerklich deshalb schlecht gemacht, weil er keine Regelungen zur Vermögensauseinandersetzung enthalten würde. Ich habe damals schon gefragt und wir haben extra noch mal recherchiert: Im Thüringer Landtag wurde bisher kein Gesetz zu Bestandsveränderungen bei Gemeinden beschlossen, das Regelungen zur Vermögensauseinandersetzung beinhaltet. Das kann vielleicht der jetzige Innenminister, wenn er sich mit der Sache beschäftigt hat, bestätigen. Wenn nicht, kann ich dazu auch noch mal eine Anfrage stellen, aber das ist vielleicht gar nicht erforderlich, ich habe schon so viele. Insofern können Sie das hier in der Debatte bestätigen - also noch kein Gesetzentwurf, wo Regelungen zur Vermögensauseinandersetzung enthalten waren. Das ist auch gar nicht nötig, weil zum Beispiel im Bereich Schulen die Vermögensauseinandersetzung im Schulfinanzierungsgesetz geregelt ist. Deshalb konnten wir es nicht nachvollziehen, warum Herr Köckert ausgerechnet diesen Punkt thematisiert hatte. Er musste damit rechnen, dass

wir das noch mal prüfen. Offenbar ging es ihm nur um eine Infragestellung unseres Gesetzentwurfs, aber mit fragwürdigen Argumenten.

Mit einem letzten Punkt möchte ich mich auseinandersetzen. Es gab auch den Hinweis und die Kritik, dieses Gesetz wäre für Bad Salzungen gemacht, um den Kreisstadtstatus von Bad Salzungen zu zementieren oder dergleichen.

(Beifall SPD)

Wir haben dort lange diskutiert und es war keine einfache Diskussion, in der Stadt Bad Salzungen Mitstreiter dafür zu finden, dass wir den Kreisstadtstatus für Bad Salzungen für maximal zehn Jahre noch festschreiben. Danach würden die kreislichen Gremien entscheiden. Wenn es nach uns geht, werden wir in zehn Jahren über grundsätzlich andere Strukturen auf Landkreisebene zu befinden haben und da stellen sich bestimmte Fragen, auch was den Kreissitz betrifft, nicht in dem Maße. Wir sind davon überzeugt, die Stärken von Eisenach hängen nicht davon ab, ob dort eine Kreisverwaltung sitzt oder nicht, weil Eisenach andere Entwicklungspotenziale hat, während für Bad Salzungen für einen Übergangszeitraum dort noch der Kreissitz notwendig ist, einfach weil Bad Salzungen als Mittelzentrum eine Brückenfunktion zwischen Rhön und Thüringer Wald bilden muss. Aber es war keinesfalls einfach und in der Anhörung, die wir veranstaltet haben, hat auch der Bürgermeister von Bad Salzungen eindeutig gesagt, bei einer Kreisneugliederung sehen sie eher ihre Zukunft im Südthüringer Raum als nördlich des Thüringer Waldes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun sind zwischen erster und zweiter Lesung ein paar Tage vergangen, die Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU konnten sich besinnen, das neue Jahr hat begonnen, da kann man auch neue Vorsätze in Angriff nehmen; insofern gehen wir davon aus, dass sie sich mit der Gesamtmaterie noch mal beschäftigt haben und sie deshalb unserem heutigen Antrag auf erneute Ausschussüberweisung an den Innenausschuss und Justizausschuss mit Freude zustimmen werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das war jetzt noch mal die Beantragung an den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Innenausschuss federführend wäre das dann? Gut.

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kölbel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete und Gäste! Herr Kollege Kuschel, wenn ich auch über Neujahr noch mal darüber nachgedacht habe, aber besser ist Ihr Gesetzentwurf deshalb immer noch nicht geworden, auch nicht geeigneter.

(Beifall CDU)

In zweiter Lesung behandeln wir heute den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3559, der sich, wie es heißt, für die Wiedererlangung der kommunalen Handlungsfähigkeit der Stadt Eisenach einsetzt. Ich sage das deshalb an dieser Stelle, denn was hier im jetzigen Beitrag zu hören war, war ein Ausblick auf die weiteren Dinge, die uns noch erwarten, wenn der Masterplan greift.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei darf ich daran erinnern, dass wir am letzten Plenartag im Dezember 2007 hier in diesem Hohen Hause ausführlich diesen Gesetzentwurf von vielen Seiten beleuchtet und beraten haben. Die Schöpfer des Gesetzentwurfs wollten uns im Plenum darlegen, dass die kommunale Handlungsfähigkeit von Eisenach nicht mehr bestehen würde und ganz dringend - und das ist heute auch zum Ausdruck gekommen - die Kreisfreiheit von Eisenach mit finanziellen und anderen Hilfen durch den Freistaat Thüringen beendet werden muss. Danach - hier ist heute noch mal gesagt worden, die Bürger werden darüber noch abstimmen - dann wird ganz offensichtlich alles gut. Durch einen bilateralen Vertrag zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach sollte bis Herbst 2009 das Verhältnis zwischen den beiden geregelt werden, also ein Stück vorgezogene Gebietsreform als gewissermaßen Muster für andere kreisfreie Städte in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Ausführlich hatten wir in der ersten Lesung alle Detailpunkte beraten, die ich nicht nochmals en détail aufführen will. Die CDU-Landtagsfraktion - schon in der ersten Lesung festgestellt - verkennt nicht, dass die Stadt Eisenach erhebliche finanzielle Probleme hat, um ihren Haushalt auszugleichen. Dies gilt auch für andere kreisfreie Städte. Auch auf infrastrukturellem Gebiet gibt es eine Reihe von Dingen, die noch zu bewältigen sind. Das steht außer Frage. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass nur mit dem hier vorliegenden

Gesetzentwurf und diesen vorgeschlagenen Maßnahmen die Sache zu lösen ist, leuchtet meiner Fraktion so überhaupt nicht ein.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie haben ja auch keinen Gesetzentwurf gemacht.)

Wir sehen in diesem Gesetzentwurf ein untaugliches Rezept, das der Stadt Eisenach verordnet werden soll und lehnen diese Drucksache 4/3559 deshalb im Namen der CDU-Fraktion ab. Das gilt gleichermaßen auch für eine erneute Überweisung. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegt noch die Redemeldung von Frau Abgeordneten Wolf für die Fraktion DIE LINKE vor.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, liebe Nutzerinnen und Nutzer des Internets, ich gebe zu, dass ich von der heutigen Diskussion doch enttäuscht bin, nicht nur von der heutigen, ich war auch von der letzten Diskussion im Dezember enttäuscht, aber die heutige hat die ganze Diskussion doch irgendwie nicht gerettet. Ich will Ihnen das begründen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das liegt doch an Herrn Kuschel, nicht an uns.)

Ich will das begründen: Ich glaube, dass wir uns diese Lethargie in der Politik nicht wirklich erlauben können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir können sie uns aus Sicht von Eisenach nicht erlauben. Ich will Ihnen das nur an ganz kurzen Blitzen sozusagen erläutern, die mir spontan einfallen.

Das ist zum einen, wenn ich sehe, wenn wir im Bauausschuss in Eisenach - ein öffentlich tagender Ausschuss, von daher nichts wirklich Internes - sitzen und sehen, dass es uns nicht mal gelingt, Kofinanzierung aufzutreiben für Förderprogramme, wo ein sehr, sehr geringer

Ansatz notwendig wäre von der Kofinanzierung, nicht mal diese geringen Anteile sind uns möglich, im Haushalt zu finden. Oberbürgermeister Doht machte in seinen Neujahrsgrüßen an die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass im Jahr 2008 deutliche Einschnitte im Haushalt notwendig sind, die auch jeder Einzelne merken wird - aus meiner Sicht eigentlich der Offenbarungseid. Es ist bis jetzt in der Stadt nicht gelungen, einen Haushalt, nicht mal einen Haushaltsentwurf vorzulegen. Wir haben frühestens im April mit einem Haushaltsentwurf zu rechnen. Herr Oberbürgermeister Doht hat in einem anderen Zusammenhang selber gesagt: Wenn es nicht zu einer Gebietsreform kommt, wäre das - wörtlich oder zumindest wurde er so zitiert in der Zeitung - der Untergang für Eisenach.

(Beifall DIE LINKE)

Ich gebe zu, an dieser Stelle entsteht für mich eine Riesendiskrepanz zwischen dem heute Gesagten und dem heutigen Agieren - dem heute Gesagten ist schwierig, denn die SPD hat nichts gesagt, aber dem heutigen Agieren und diesen Aussagen vor Ort. Alle - und ich glaube, das ist unumstritten - sind sich einig, dass die Kreisfreiheit von Eisenach ein Fehler war und aus der jetzigen Perspektive ein Fehler ist.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Antrag, und das sage ich an dieser Stelle unumwunden, war ein Angebot. Er war ein Angebot zu diskutieren; er war ein Angebot, Fragen zu stellen; er war ein Angebot, Probleme anzugehen. Er war nicht unumstößlich und nicht unveränderbar, er sollte einfach ein Anstoß sein.

(Beifall DIE LINKE)

Und ich sage ehrlich und aus meiner Sicht, ich bedauere und ich bedauere zutiefst, dass dieser Anstoß misslungen und gescheitert ist. Sie waren nicht mal im Ausschuss bereit und, Herr Kölbel, Ihre Worte hörte ich heute wohl, dass unser Antrag so nicht zustimmungsfähig war - aus Ihrer Sicht möglicherweise nachvollziehbar. Ich frage mich dann persönlich: Wo sind denn dann Ihre Alternativen?

(Beifall DIE LINKE)

Wir können doch hier nicht stehen und sagen, der Sankt-Nimmerleins-Tag ist ausreichend, wir warten noch. Nach Aussage des Ministerpräsidenten Althaus werden wir das wahrscheinlich in diesem Plenarsaal - nicht nur wir, sondern auch die nachfolgende Legislatur - nicht wirklich erleben, dass die Probleme nachhaltig angegangen werden und

eine Gebietsreform wirklich auf den Weg gebracht wird. Ich sage aus meiner Sicht ehrlich und unumwunden, ich glaube, dass wir damit verantwortlich sind für das Dilemma, das auf dem Rücken der Einwohnerinnen und Einwohner in Eisenach ausgetragen wird.

(Beifall DIE LINKE)

In meinen Augen ist es notwendig, dass Politik handlungsfähig ist. Nach dem, was ich heute hier erlebt habe, gebe ich zu, hege ich da meine Zweifel, dass Politik sich hier wirklich als handlungsfähig herausgestellt hat. Ich sage für mich, so das Resümee der heutigen Beratung, dass ich das Gefühl habe, dass aus parteipolitischem Kalkül eine Problemlösung verhindert wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Und ich sage auch, ich hatte dem Hohen Haus mehr zugetraut. Ich bin von der Diskussion enttäuscht und ich hoffe, dass wir einfach miteinander den Mut und die Ehrlichkeit finden, hier wirklich zu einer Problemlösung zu kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt hat der Abgeordnete Gentzel für die SPD-Fraktion angezeigt, einen Redebeitrag halten zu wollen.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht geplant, aber aufgrund dessen, was hier falsch gesagt worden ist, die eine oder andere Klarstellung. Ganz klar am Anfang, meine Damen und Herren, wenn es denn so sein soll, wenn es Ihre Formulierung ist: Wir lehnen Ihr Angebot ab, und zwar wegen fehlender Masse. Ich finde es bezeichnend, dass hier dem Oberbürgermeister der Stadt das Wort im Mund herumgedreht wird, dass hier offen gelogen wird.

(Beifall SPD)

Diejenigen, die hier geredet haben und die sich wirklich über die Stadt auskennen, wissen, was Sie hier für einen Unfug erzählt haben. Natürlich hat der Oberbürgermeister Doht eine

Gebietsreform gefordert. Er hat nirgendwo gefordert, dass im Vorfeld Eisenach herausgelöst werden soll aus so einem Projekt. Das ist barer Unsinn, wenn so etwas erzählt wird.

Aber, meine Damen und Herren, ich will das hier im Gegensatz zu den Kollegen von der PDS noch mal ganz deutlich sagen: Eisenach ist eine tolle Stadt.

(Beifall DIE LINKE)

Da brauchen Sie jetzt nicht zu klatschen, Sie karikieren nur das, was Sie eben gesagt haben. Eisenach, meine Damen und Herren, ist eine tolle Stadt. Wir haben alles in allem eingebettet in das Elisabethjahr und in den Thüringentag ein erfolgreiches Jahr 2007 hinter uns. Ich will Sie gern einladen, diese Stadt zu besuchen und sich selbst davon zu überzeugen, was in den letzten Jahren dort alles passiert ist. Da ist eben nicht nur die Wartburg, da ist auch das Bachhaus, übrigens renoviert, modern wieder hergerichtet, nichts von Lethargie, da ist die Berufsakademie, in die in diesem Jahr in Größenordnungen investiert wird, nichts von Lethargie und da ist - auch für die Insider vielleicht eine ganz interessante Sache - ein Jazzmuseum, was sich im weiteren Ausbau befindet, das in der Welt seinesgleichen sucht. Wir basteln gerade in der Stadt erfolgreich an einem Finanzierungsmodell in einer Stiftung, nichts von Lethargie. Eisenach ist eine wunderschöne Stadt, besuchen Sie sie. Leider, und ich glaube da auch im Namen von einigen anderen Abgeordneten zu sprechen, ist es uns an einem so symbolträchtigen Tag für Eisenach wie heute, nicht möglich, in dieser Stadt zu sein. Heute geht bei Opel Eisenach der zehnmillionste Corsa vom Band. Tradition von Eisenach spiegelt sich übrigens wieder in diesem neuen Museum „Automobile Welt Eisenach“, auch was diese Traditionspflege betrifft, eben nichts von Lethargie, sondern Aufbruch. Was zu Opel passt, das passt zu dieser Diskussion, da will ich mal eine Verbindung ziehen. Opel war für uns natürlich auch eine Investition und es waren auch Arbeitsplätze, aber Opel war auch ein Signal. Ein Signal, was die Stadt Eisenach positiv in die Diskussion gerückt hat. Ein solches Signal wünsche ich mir ehrlich gesagt eigentlich auch aus dem Landtag und nicht das Schlechtreden einer Stadt. Ich weiß nicht, ob da nachwirkt, dass die PDS bei der Bürgermeisterwahl so ein katastrophales Ergebnis hatte.

(Unruhe DIE LINKE)

Eines der schlechtesten Ergebnisse in Thüringen und wenn sich gerade die, die so ein Ergebnis eingefahren haben, sich jetzt hinstellen und sagen, sie wüssten, was die Bürger wollen - die Bürger haben Ihnen bei der letzten Wahl eine eindeutige Quittung gegeben.

Aber, meine Damen und Herren, mir geht es darum, bei aller Kritik und bei allen Problemen, zu denen ich noch zwei Sätze sage, es ist wichtig, eine Region auch stark zu reden und nicht

das, was die PDS hier macht, dieses schwach zu reden. Natürlich hat die Stadt Eisenach ein Problem, aber glauben Sie mir, andere Städte haben ähnliche Probleme. Es gibt überhaupt gar keinen Grund so symbolträchtig Eisenach negativ in die Mitte der Diskussion zu setzen. Und es ist doch auch eine Wahrheit, Frau Wolf, dass die PDS sich mit dieser Diskussion in der Stadt vollkommen isoliert hat. Wenn Herr Kuschel anmerkt, dass nicht einmal die Wirtschaftsverbände mit ihnen reden wollen, über das, was sie vorhaben, dann müssen Sie doch einmal anfangen, darüber nachzudenken, warum das so ist. Dass Sie sich dort isolieren in dieser Stadt, ich muss Ihnen ehrlich sagen, ist mir relativ egal, aber ich sage es noch einmal deutlich, das hat die Stadt nicht verdient. Dieses Schaulaufen von Abgeordneten, die sich in der Materie überhaupt nicht auskennen, die eigentlich nur eins vorhaben, um schlecht zu reden, um aus diesem Schlechten dann billigen Erfolg zu ziehen. Der Antrag ist die eigentliche Enttäuschung. Ich habe in der ersten Lesung auf die vielen Unwahrheiten und Unklarheiten in diesem Antrag hingewiesen.

Meine Damen und Herren, Eisenach ist eine tolle Stadt, besuchen Sie sie, da können Sie dieser Stadt helfen und wenn Sie der Stadt noch etwas Gutes tun wollen, dieser Antrag hat in einem Ausschuss nichts zu suchen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung für die Fraktion DIE LINKE, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, Herr Gentzel, Sie hätten besser nichts gesagt, es wäre mehr gewesen als jetzt. Aber das, was Sie gesagt haben, bedarf natürlich einer Erwiderung. Ich kann damit leben, dass Sie hier den Vorwurf erheben, es fehlt Masse und es wird offen gelogen, aber Sie haben nicht einmal den Versuch gestartet, einen Beweis dafür zu erbringen. Ich bin für Hinweise immer dankbar. Dann geben Sie uns diese Hinweise, wo unsere Zahlen nicht stimmen, wo unsere Einschätzungen nicht stimmen, dann können wir uns damit auseinandersetzen. Aber nur einfach zu sagen, es ist gelogen, ist natürlich auch keine Form der Auseinandersetzung. Ich werde jetzt versuchen, mich noch mal mit Argumenten auseinanderzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen glaube ich, wenn Sie den Nachweis hätten erbringen können, dass wir gelogen haben, hätten Sie sich einer Ausschussberatung nicht verweigert. Das hätten Sie dann ganz gern gemacht, uns dort vom Gegenteil zu überzeugen, dass wir dort falsch gelegen hätten.

Wir sind überzeugt, mit der Kreisfreiheit von Eisenach reden wir nicht Eisenach schlecht, sondern heben Eisenach heraus. Es ist ein mutiger Schritt, nach zehn Jahren zu der Einschätzung zu kommen, dass eine landespolitische Entscheidung falsch war. Die Fehlentscheidungen sind nicht auf kommunaler Ebene getroffen worden. Sie sind auf landespolitischer Ebene getroffen worden und Eisenach muss mit den Auswirkungen leben. Ich kann überhaupt nicht verstehen, weshalb Eisenach irgendwie ein negatives Image bekommen sollte, wenn dort die Kreisfreiheit aufgehoben wird, sondern im Gegenteil - es würde eine Signalwirkung für andere Städte, für andere Regionen ausgehen. Davon sind wir überzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Eisenach wird als Stadt doch erhalten bleiben. Mit der Aufhebung der Kreisfreiheit ändert sich doch nichts an Infrastruktur und an Ausstrahlung dieser Stadt, sondern die Handlungsfähigkeiten werden nur besser.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Herr Kölbl hier sagt, unsere Einschätzung, Eisenach wäre finanziell handlungsunfähig, würde nicht stimmen - wer sein Rathaus verkauft, wer Brücken sperren muss und sie nicht sanieren kann. Wie weit soll denn das noch gehen? Der Verweis, weil es bei anderen genauso schlecht aussieht, das kann doch kein Politikansatz sein. Weil es bei den anderen schlecht ist, lassen wir es in Eisenach auch alles so wie es ist. Was ist denn das für ein Politikansatz? Wir brauchen ein Signal. Wir müssen den anderen zeigen, dass durch Strukturveränderungen Handlungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann. Das ist das Signal. Damit würde Eisenach attraktiv werden. Es würden viele Kommunalpolitiker dann nach Eisenach fahren, in die Region fahren und würden sich dort erkundigen, wie das funktioniert hat, eine Kreisfreiheit wieder aufzuheben und eine Rückkreisung in einem Flächenkreis vorzunehmen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ein Letztes: Ich kann jetzt verstehen, warum die CDU der Ausschussberatung widersprochen hat. Sie haben nicht mal einen Plan. Da war Egon Olsen kreativer als Sie als Regierungspartei. Nur der Unterschied ist, Egon Olsen war ein Schauspieler und es war nicht real. Aber Sie wollen für dieses Land reale Politik machen. Ich hoffe nur, dass die Leute das endlich erkennen und Ihnen endlich diese Verantwortung abnehmen, die Sie nicht mal ansatzweise hier wahrnehmen können.

Zu Herrn Gentzel einen letzten Satz: Wir wissen nicht genau, was die Bürger in Eisenach zu unserem Vorschlag sagen. Deswegen wollen wir sie ja am Ende befragen und sie sollen das letzte Wort haben. Wir glauben aber, mit einem solchen Herangehen, dass wir ein Gesetz machen und danach mit den Bürgern in den Dialog treten, wird umfassend diskutiert. Das ist doch schon der Wert an sich, ohne dass wir wissen, wie die Bürger zum Schluss abstimmen. Wir würden natürlich dafür kämpfen, dass die Bürger unserem Gesetzentwurf zustimmen. Das ist doch klar. Aber wir wissen es nicht genau. Aber nur durch ein solches Verfahren kommen wir überhaupt mit den Bürgern in die Diskussion und können mit ihnen pro und contra diskutieren und am Ende können die Bürger entscheiden. Demokratischer geht es, glaube ich, nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Innenminister Dr. Gasser zu Wort gemeldet.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dieser Gesetzentwurf ist ein politischer Schnellschuss, der jegliche rechtliche und politische Seriosität vermissen lässt.

(Beifall CDU, SPD)

Bereits die Überschrift macht dies mit ihren plakativen Versprechungen, denen der Gesetzentwurf in keinsten Weise gerecht wird, offenkundig.

Vorab, Herr Kuschel, Sie haben sich ja zuletzt wieder etwas gemäßiger geäußert als am Anfang. Am Anfang haben Sie - wenn ich das richtig verstanden habe - die Abgeordneten der CDU-Fraktion insgesamt und nicht nur die Mitglieder des Innenausschusses als faul und unfähig bezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Genau.)

Das ist eine Frechheit, um das mal ganz klar und deutlich zu sagen.

(Beifall CDU)

Ich weise dies zurück. So geht man mit Kollegen nicht um. Es ist auch nicht meine Art, Sie in ähnlicher Weise zu beschimpfen. Vielleicht denke ich etwas in diese Richtung, aber ich spreche es nicht aus.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Herr Kuschel, man kann dem eigentlich entnehmen, wenn man Ihrer Meinung nicht folgt, dann wird man beschimpft, dann wird man diskriminiert und diese Art gefällt mir überhaupt nicht. Beispiel: Sie haben dem Abgeordneten Köckert vorgeworfen, mit fragwürdigen Argumenten hätte er hier Ihren Gesetzentwurf verhindern wollen, Stichwort Vermögensauseinandersetzung, das sei in Thüringen noch nirgendwo geregelt worden bei irgendwelchen Vereinbarungen, Zusammenschlüsse von Gemeinden. Das muss nicht unbedingt sein, aber da, wo es notwendig ist, dann ist es auch oftmals gemacht worden, in anderen Bundesländern jedenfalls. Man kann nicht jemanden da herunterputzen, er habe fragwürdige Argumente, wenn er eine andere Auffassung vertritt zu einem Thema. Wissen Sie, Herr Kuschel, wir haben glücklicherweise die Meinungsfreiheit wieder errungen nach der DDR-Zeit und das sollten wir auch als großes Gut wahren und wir lassen uns nicht von Ihnen in die Ecke stellen.

(Beifall CDU)

Dann hatten Sie gesagt, DIE LINKE sei der Motor für alles. Entschuldigen Sie bitte, aber mit Verlaub, Sie träumen wohl.

(Heiterkeit CDU)

Oder was kann man dazu eigentlich anführen? So gut wie nichts. Das erinnert mich an die Auffassung mancher Journalisten, die es ja auch in den Zeitungen schreiben. Wenn Sie heute einmal in den Pressespiegel der Thüringer Landesregierung schauen, da finden Sie auf Seite 15 einen Artikel der Thüringer Landeszeitung vom 24.01.2008 und der Thüringer Allgemeinen auch vom 24.01.2008. Wie unterschiedlich man die Welt sehen kann, je nach ideologischer Ausgangsposition, können Sie dem entnehmen. Die Thüringer Landeszeitung berichtet über die mittelständische Wirtschaft und nach Ihrer Auffassung den „Jobmotor“ in Thüringen. Die Überschrift lautet: „Thüringen - der Star unter neuen Ländern“. Das ist doch eine schöne Schlagzeile, schöne Headline.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ohne Belang.)

Jetzt schauen wir uns einmal die Thüringer Allgemeine an. Ich glaube, da sitzen Leute, die sind etwas anders geprägt, habe ich den Eindruck: „Wenig Mut zu Firmengründungen“ steht dort als Headline. Wie unterschiedlich man diese Welt sehen kann und welche Negativstimmung man in diesem Land machen kann, das sehen Sie hieran sehr deutlich. Das aber nur als Beleg dafür; ich könnte Ihnen viele Beispiele dieser Art nennen.

Kehren wir aber zurück zu Ihrem Schnellschuss. Der Gesetzgeber hat mit guten Gründen im Rahmen des Thüringer Neugliederungsgesetzes im Jahre 1993 die Kreisfreiheit der Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 beschlossen. Das ist ja ein Wunder, dass Sie jetzt nicht versuchen, uns das unterzujubeln. Das war in der Zeit der Großen Koalition, wenn ich mich recht entsinne. Das haben Sie ja nicht gemacht, das will ich Ihnen auch nicht in irgendeiner Weise unterstellen. Die Bedeutung der Stadt für die regionale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie die sich abzeichnende starke wirtschaftliche Entwicklung machten diesen Schritt seinerzeit erforderlich. Die Entwicklung innerhalb der letzten zehn Jahre hat aber gezeigt, die der gesetzgeberischen Entscheidung zugrunde liegende Erwartungen haben sich auch im wesentlichen Bereichen, nicht in allen, erfüllt. Die Stadt Eisenach hat ein enormes wirtschaftliches Potenzial und gehört zu den wenigen Städten des Landes mit nahezu konstanter Einwohnerzahl. Unbestritten befindet sich Eisenach allerdings trotz dieser positiven Faktoren in einer schwierigen Haushaltslage. Ursächlich sind zum einen die stark rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen und zum anderen die erheblichen Aufwendungen für freiwillige Leistungen, insbesondere auch im kulturellen Bereich. Die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen, die damalige gesetzgeberische Entscheidung rückgängig zu machen, das Gebiet des Wartburgkreises soll um das Gebiet der Stadt Eisenach erweitert werden. Die Stadt Eisenach soll also ihre Kreisfreiheit verlieren und stattdessen den Status einer Großen kreisangehörigen Stadt erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe diesen Gesetzentwurf aus mehreren Gründen mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung steht, wie Sie wissen, jederzeit konstruktiven Hinweisen aufgeschlossen gegenüber. Das trifft auch auf die Lösung des Problems Eisenach zu. Dass eine Rückkreisung Eisenachs die Haushaltsprobleme der Stadt jedoch lösen würde, halte ich zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt für sehr fraglich. Eine Rückkreisung würde zu einer Vielzahl von Veränderungen und Brüchen in der Finanzierungs- und Ausgabenstruktur des städtischen Haushalts führen, die im Einzelnen vorab genau zu untersuchen wären. Besondere Belastungen durch die Kreisfreiheit resultieren zum Beispiel daraus, dass kreisfreie Städte deutlich höhere Soziallasten zu tragen haben als kreisangehörige Städte. Im Falle der Rückkreisung würden diese Belastungen über den Haushalt des Landkreises und damit die Kreisumlage letztlich von allen Gemeinden des Landkreises finanziert werden. Auf der anderen Seite würde Eisenach - und das ist auch zu bedenken - geringere Schlüsselzuweisungen erhalten, weil

der im Thüringer Finanzausgleichsgesetz geregelte Zuschlag für kreisfreie Städte im Rahmen der Berechnung der Bedarfsmesszahl entfallen würde.

Man müsste auch mal sehr genau schauen, woraus die sehr hohen Sozialkosten resultieren. Das sind oftmals sehr unterschiedliche Ursachen. Das kann an einer Häufung von Menschen mit geringem Einkommen liegen, das kann aber auch an einer sehr großzügigen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen liegen. Herr Kuschel, ich wäre da mal etwas vorsichtig. Man muss auch mal schauen - das ist aber alles nicht unsere Sache, deswegen gibt es kommunale Selbstverwaltung -, was ist denn eigentlich sparsame Haushaltsführung. Auch da könnte man mal denken, ob dort noch irgendwelche Reserven denkbar sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält erstaunlicherweise keine Aussagen zu den möglichen finanziellen Folgen einer Rückkreisung, wie ich sie eben angeführt habe. Ich kann dem Gesetzentwurf auch nicht entnehmen, inwiefern die geplante Rückkreisung zu einer Gesundung des Haushalts der Stadt Eisenach führen könnte und die Interessen - das ist auch einzubeziehen - des Wartburgkreises dabei gewahrt werden sollen. Die sind ja nicht alleine, der Wartburgkreis wäre ja davon betroffen, wenn er die Stadt Eisenach als kreisangehörige Stadt wieder aufnehmen würde.

Die Landesregierung setzt sich - und das wissen Sie - trotz und außerhalb ihres Masterplans, der vielleicht auch nur ein „Masterplänchen“ ist, nachträglich für eine Verbesserung der kommunalen Strukturen in Thüringen, primär auf freiwilliger Basis - das ist unsere Grundlinie - ein. Eine solche vermag ich in dem Gesetzentwurf von Ihnen nicht zu erkennen. Im Übrigen halte ich die Vorlage dieses Gesetzentwurfs auch im Hinblick auf die Arbeit der Enquetekommission zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen, in der auch die Fraktion DIE LINKE vertreten ist, für nicht nachvollziehbar. Aufgabe dieser Kommission ist es unter anderem, Aussagen und Empfehlungen zur Option für die Zukunft der kreisfreien Städte zu erarbeiten. Insofern sieht dieser Entwurf, Herr Kuschel, doch sehr nach Populismus aus, den Sie hier präsentiert haben. Denn nach dem Zeitplan der Enquetekommission sollen die Ergebnisse der Untersuchungen bis zum Herbst 2008 vorliegen. Ich gehe davon aus, dass in diesem Rahmen auch die Zukunft der Stadt Eisenach einschließlich der finanziellen Aspekte umfassend und fundiert betrachtet werden. Dieser isolierte Gesetzentwurf Ihrer Fraktion leistet hingegen keinen konstruktiven Beitrag zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit Eisenachs. Die Landesregierung hat zu diesem Entwurf eine eindeutige Meinung und sie empfiehlt allen die Ablehnung dieses Entwurfs. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Es ist beantragt, in einer weiteren Lesung gewissermaßen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/3559 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Innenausschuss ist abgelehnt.

Weiterhin ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir nun über den Gesetzentwurf direkt ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Gab es jetzt eine Stimmenthaltung? Ja, 1 Stimmenthaltung, Entschuldigung bitte. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf jedoch abgelehnt worden. Damit entfällt die Schlussabstimmung.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf

Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rettungswesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3691 -

ERSTE BERATUNG

Für die Landesregierung übernimmt Minister Dr. Gasser die Begründung.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Rettungswesen ist eine ganz wichtige öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der

Gefahrenabwehr und zählt damit zu den wichtigsten Bereichen der Daseinsvorsorge. Der Rettungsdienst hat die Aufgabe, die Bevölkerung bedarfsgerecht und flächendeckend mit medizinischen Leistungen zu versorgen, er umfasst die Notfallrettung und den Krankentransport sowohl am Boden als auch in der Luft. Das Rettungswesen, das auf Grundlage des Thüringer Rettungsdienstgesetzes von 1992 durchgeführt wird, hat sich bewährt. So wurden in der Vergangenheit im Durchschnitt rund 340.000 Einsätze pro Jahr von den beauftragten privaten Hilfsorganisationen und sonstigen Leistungserbringern durchgeführt. Dies bedeutet - und das sind erstaunliche Zahlen -, dass jeden Tag rund 930 Einsätze erbracht werden, um das Leben von Notfallpatienten zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden zu verhindern bzw. um kranke, verletzte oder hilfsbedürftige Personen unter fachgerechter medizinischer Betreuung in geeignete Behandlungseinrichtungen zu befördern. Diese beeindruckende Bilanz kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle Aufgabenträger, Organisationen und Stellen reibungslos und kooperativ vor Ort zusammenwirken. Ich möchte deshalb den vielen am Rettungsdienst Beteiligten meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung für ihren Einsatz und ihre wertvolle Arbeit aussprechen.

(Beifall im Hause)

Sie sind Garant dafür, dass in Thüringen die medizinische Versorgung in der Notfallrettung und im Krankentransport auf hohem Niveau sichergestellt ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Allerdings haben sich in den vergangenen 16 Jahren die Verhältnisse in verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft fortentwickelt, so dass der Rettungsdienst vor neue Herausforderungen gestellt ist. Schon in der Vergangenheit führte der regional bestehende Ärztemangel zu Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Notärzten. Hier kann sich die Situation durchaus verschärfen. Die Berücksichtigung der neuen Arbeitszeitvorgaben, auch der EU, führt dazu, dass die Gestellung von Notärzten durch die Thüringer Krankenhäuser erschwert wird. Darüber hinaus werden dank der immer besser werdenden Lebensverhältnisse in unserer Gesellschaft und der guten medizinischen Versorgung auf der einen Seite und der abnehmenden Kinderzahl auf der anderen Seite die Anzahl und das durchschnittliche Lebensalter der älteren Menschen stetig zunehmen. Dies bedeutet für den Rettungsdienst, dass in Zukunft die Einsatzzahlen für ältere Menschen steigen werden. Ferner nehmen die Mobilität und der Fernverkehr zu, verbunden mit einer zunehmenden Anzahl von Transporten auf unseren Straßen. Dadurch erhöht sich auch die Gefahr von Unfällen mit einer Vielzahl von Verletzten. Vor diesem Hintergrund müssen die gesetzlichen Grundlagen im Rettungsdienst auf den Prüfstand gestellt werden, wie diese

Herausforderungen in der Zukunft gemeistert werden können. Eine der wichtigsten Fragen wird dabei sein, wie weiterhin die notärztliche Versorgung sichergestellt wird. Diese Kernfrage ist von großer Bedeutung für die Notfallrettung. Insbesondere in den ländlichen einsatzarmen Gebieten wird es wegen der von mir geschilderten Entwicklung im Gesundheitsbereich zunehmend schwieriger, ausreichend Notärzte zu gewinnen. Es muss deshalb eine zukunftsfähige Lösung gefunden werden, die die notärztliche Versorgung flächendeckend und verlässlich sicherstellt. Darüber hinaus sind mit der Durchführung des Sicherstellungsauftrags auch erhebliche finanzielle Folgewirkungen verbunden. Im Laufe der letzten Monate wurden deshalb intensive Gespräche insbesondere mit den Krankenkassen, die den Rettungsdienst im Wesentlichen refinanzieren, der Kassenärztlichen Vereinigung, den kommunalen Spitzenverbänden und der Interessenvertretung der Notärzte geführt. Nach sorgfältigem Abwägen aller Vor- und Nachteile schlägt die Landesregierung im Gesetzentwurf vor, dass künftig die Kassenärztliche Vereinigung mit dem Sicherstellungsauftrag betraut werden soll. Dies ist aus mehreren Gründen sachgerecht. Zum einen ist die Kassenärztliche Vereinigung landesweit tätig. Dadurch kann sie entsprechende kreisübergreifende Vereinbarungen abschließen, so dass in strukturschwachen Gebieten gegebenenfalls auf Notärzte auch aus anderen Regionen Thüringens zurückgegriffen werden kann. Da aber auch in den Nachbarländern Bayern und Sachsen-Anhalt die Kassenärztliche Vereinigung den Sicherstellungsauftrag für die notärztliche Versorgung wahrnimmt, sind sogar landesübergreifende Vereinbarungen denkbar. Zum anderen hat die Kassenärztliche Vereinigung bereits jetzt im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung den kassenärztlichen Notdienst abzusichern. Durch die Erfüllung beider Sicherstellungsaufträge können durchaus Synergieeffekte erzielt und Interessenskonflikte bei den niedergelassenen Ärzten vermieden werden. Insbesondere kann die Kassenärztliche Vereinigung Regelungen treffen, dass Zeiten einer Notarztstätigkeit auf die Bereitschaftsstunden des kassenärztlichen Notdienstes angerechnet werden. Damit die Kassenärztliche Vereinigung dieser Verantwortung auch gerecht werden kann - denn das ist ja nun wichtig -, sind verschiedene flankierende Maßnahmen in dem Gesetzentwurf vorgesehen. Unter anderem sollen die Krankenhäuser, die derzeit in der Praxis mit circa 80 bis 85 Prozent den größten Anteil der Notärzte im Rettungsdienst stellen, weiter in die Pflicht genommen werden. Dabei stehen sich der Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung und die Pflicht zur Notarztstellung gleichberechtigt gegenüber. Die mit der Notarztstellung verbundenen tatsächlichen Kosten der Krankenhäuser sollen künftig durch die Krankenkassen finanziell abgesichert werden und ich denke, dass dies auch so vernünftig ist. Zudem ist vorgesehen, dass die niedergelassenen Ärzte zur Mitwirkung im Rettungsdienst verpflichtet werden. Des Weiteren wird klargestellt, dass über die Krankenhausärzte und die niedergelassenen Ärzte hinaus auch andere Ärzte mit Notarztqualifikation, wie etwa freiberuflich tätige Notärzte eingesetzt werden können.

Der Gesetzentwurf enthält weitere wichtige Änderungen, die ich hier doch mal kurz ansprechen möchte. Insbesondere soll vor dem Hintergrund der Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zugenommene Bedeutung der Wirtschaftlichkeit stärker hervorgehoben werden. Deren Beachtung ist künftig für alle am Rettungsdienst Beteiligten verbindlich. Ziel ist es, zwischen den medizinischen Erfordernissen und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen. Dies entspricht im Übrigen auch einer Forderung der Krankenkassen und ist ebenso im Interesse aller Beitragszahler ein berechtigtes Anliegen. Zudem ist in Anbetracht des zunehmenden Verkehrs, der nicht auszuschließenden Bedrohung durch terroristische Anschläge und der steigenden Verantwortung des Landes aufgrund des Wechsels im Katastrophenschutz vom eigenen zum übertragenen Wirkungskreis eine stärkere Verzahnung des Rettungsdienstes mit dem Katastrophenschutz vorgesehen. So sollen bei der Auswahlentscheidung über den die Notfallrettung durchführenden Betrieb bei gleichem Leistungsangebot die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen vorrangig berücksichtigt werden. Außerdem sollen die Aufgaben der rettungsdienstlichen Einsatzleitungen bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle, die insbesondere durch den leitenden Notarzt und den organisatorischen Leiter wahrgenommen werden, konkretisiert werden.

Ein weiteres Anliegen des Gesetzentwurfs ist es, klare Kostenregelungen zu schaffen, um die in der Vergangenheit aufgetretenen Streitfälle bei den Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen zu vermeiden. Diese eindeutigen Regelungen sind vor allem auch deshalb erforderlich, damit der Kassenärztlichen Vereinigung eine volle Refinanzierung ihrer Kosten für die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung garantiert werden kann. Außerdem sollen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen überarbeitet und genauer gefasst werden, um mehr Rechtssicherheit für die Praxis zu schaffen. Unter anderem soll verbindlich festgelegt werden, welche Daten im Notarzteinsatzprotokoll dokumentiert werden müssen.

Der Gesetzentwurf trägt zudem in vielen Punkten den in der Verbandsanhörung vorgebrachten Anregungen aus der Praxis Rechnung. Beispielsweise wird auf Vorschlag des Landkreistags und der privaten Hilfsorganisationen die bislang im Gesetz verankerte wirtschaftliche Einheit von Notfallrettung und Krankentransport beibehalten und gleichzeitig die sogenannte Funktionsschutzklausel fortgeführt.

Des Weiteren wurde der Vorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung aufgegriffen, dass im Falle des Scheiterns von Verhandlungen mit den Krankenkassen die Kosten der notärztlichen Versorgung nicht durch eine Schiedsstelle, sondern durch eine Satzung festgesetzt werden. Mit der sekundären Satzungsregelung wird sichergestellt, dass die Kosten der notärztlichen Versorgung vollständig refinanziert werden. Schließlich wurden aus

Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit verschiedene Detailregelungen präzisiert, um den Gesetzesvollzug in der Praxis zu erleichtern.

Damit sich alle Beteiligten auf die Neuregelungen einstellen können, soll das Gesetz erst nach einer ausreichenden Vorlaufzeit in Kraft treten. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Rettungswesen in unserem Land auf eine moderne gesetzliche Grundlage gestellt und auf die Herausforderungen in der Zukunft ausgerichtet. Im Rahmen der Verbandsanhörung haben sich die am Rettungsdienst beteiligten Organisationen und Stellen intensiv in die Diskussion um die bestmöglichen Lösungen eingebracht. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit danken, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Sicherstellungsauftrags für die notärztliche Versorgung - sicherlich eine nicht ganz einfache Aufgabe. Ich bin sicher, dass die Gesetzesnovelle für alle Seiten eine gute und sichere Grundlage für die künftige Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe sein wird.

Ich möchte noch ein Wort an Sie richten: Ich bin ja von dem einen oder anderen mal wieder gerügt worden, weil das so lange gedauert habe. Was gut wird und was hervorragend sein soll, braucht seine Zeit. Darüber muss man diskutieren, darüber muss man sprechen, darüber muss man intensive interne Besprechungen führen und man darf nicht schludern. So wie wir es jetzt hingebacht haben, es war ein schwerer Weg, wir haben mit vielen gesprochen und wir haben es hinbekommen, dass wir hier auch einen Träger gefunden haben, der bereit ist, diese schwierige Aufgabe zu übernehmen. Wir - das Land - sind gerne bereit und werden das auch tun, die Kassenärztliche Vereinigung bei dieser Aufgabe zu unterstützen, sofern dies notwendig sein sollte. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache und rufe als Erstes auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Fuchs.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich ein bisschen entschuldigen, ich bin erkältet, aber ich bin noch kein Notfall und ein Rettungsdienst muss auch nicht kommen, aber bitte beachten Sie das ein bisschen jetzt beim Sprechen von mir. Das Hauptanliegen des Gesetzes ist und muss sein, Leben zu

retten - und so möchte ich vorrangig als Gesundheitspolitikerin zu dem uns vorliegenden Gesetzentwurf reden. Aus dieser gesundheitspolitischen Sichtweise ist dem Innenminister mit dem Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rettungswesens ein Balanceakt gelungen, den wohl viele Akteure nicht für möglich gehalten haben. Viele unterschiedliche Interessenlagen mussten nicht nur sondiert werden, sondern die Akteure wollen sich auch gebührend wiederfinden in einem Gesetz. Ich denke, das ist Ihnen, Herr Minister Gasser, bei allen kritischen Anmerkungen, die es noch gibt und geben wird, relativ gut gelungen. Ich will auf einige Punkte eingehen, die ich besonders erwähnenswert finde. Bereits in der Vorerläuterung führt das Gesetz aus, dass die bisherige Ansiedlung des Sicherstellungsauftrags bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger nicht zukunftsfähig ist. Das mag man bedauern und kritisieren, aber die Realität ist so. Die benannten Aufgabenträger verfügen über wenige Möglichkeiten, um Ärzte zu gewinnen, und können nur schwer regional übergreifende Lösungen in der notärztlichen Versorgung verwirklichen. Vor dem Hintergrund eines allgemeinen Ärztemangels in Verbindung mit Strukturproblemen im ländlichen Raum, den neuen Arbeitszeitregelungen und einem Rückgang der Krankenhausdichte würden sich diese Probleme gerade für die bisherigen Aufgabenträger weiter verschärfen - Sie wiesen ja auch darauf hin, Herr Minister. Aus diesen genannten Gründen sieht das Gesetz vor, den Sicherstellungsauftrag für die notärztliche Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zu übertragen. Zugleich haben Krankenhäuser mit notfallmedizinischer Versorgung und niedergelassene Ärzte mit Notarztqualifikation im Rettungsdienst mitzuwirken. Darüber hinaus hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung den kassenärztlichen Notdienst sicherzustellen. Auch meine Fraktion geht davon aus, dass durch die Erfüllung beider Sicherstellungsaufträge Synergieeffekte erzielt werden können. Damit enthält der Gesetzentwurf gegenüber dem alten eine neue Qualität, die dem Trend der Entwicklung in Thüringen entspricht. Ich werde darauf an anderer Stelle noch einmal eingehen, weil der sich abzeichnende Ärztemangel das Land schon heute vor schwerwiegende Aufgaben stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verglichen mit dem noch geltenden Rettungsdienstgesetz werden erhebliche Erweiterungen im Sinne von Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen. Ich verweise nur beispielhaft auf den § 3 - Begriffsbestimmungen -, den § 7 - Notärztliche Versorgung - und den § 13 - Ärztlicher Leiter Rettungsdienst. Sie sind ein Beleg dafür, dass aus Ereignissen und Vorkommnissen der jüngsten Vergangenheit eindeutige rechtliche Schlussfolgerungen gezogen wurden.

Hervorheben möchte ich auch die Korrektur, die vorgenommen wurde, im Vergleich zum Referentenentwurf, zu dem wir uns in diesem Hohen Haus schon mal äußern konnten. Da will ich schon mal erwähnen, ich glaube, das ist einmalig, dass Abgeordnete schon mal über einen Referentenentwurf in diesem Hohen Haus reden konnten.

Der Gesetzentwurf jetzt, wie er vorliegt, schützt die in Thüringen ansässigen Unternehmen, das heißt die Hilfsorganisationen im Rettungsdienst. Damit trägt er eigentlich auch indirekt zur Arbeitsplatzhaltung bei. Ich bin auch froh darüber, dass Notfallrettung und Krankentransport weiterhin eine medizinisch-organisatorische und wirtschaftliche Einheit der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr bleibt. Damit wird die Verzahnung von Rettungsdienst und Katastrophenschutz nicht nur per Gesetz, sondern auch praktisch vollzogen. Das dürfte ebenfalls zu Synergieeffekten führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, problematisch ist und bleibt der Ärztemangel, den wir im ambulanten als auch im stationären Bereich zunehmend zu verzeichnen haben. Ich will das an einem Beispiel aufzeigen. Wir wissen, dass es in Thüringen 46 Standorte für Notarzteinsetzfahrzeuge gibt. Pro Notarzteinsetzfahrzeug sind fünf Ärzte rund um die Uhr mal 365 Tage im Jahr zu besetzen, auch wenn die Einsatzprofile zwischen 0,5 und 5,13 Vollbeschäftigten liegen. Es gilt aber im dünn besiedelten ländlichen Bereich wie auch in Ballungszentren, ein Notarzteinsetzfahrzeug ist rund um die Uhr zu besetzen. Gemessen an der Gesamtzahl aller Ärzte verfügen über eine Notfallqualifizierung, wie sie für ein Notarzteinsetzfahrzeug vorgeschrieben ist, zwei Drittel aller Krankenhausärzte und etwa ein Drittel der niedergelassenen Ärzte. Die Mehrzahl der Ärzte wird also aus dem stationären Bereich kommen müssen. Hier ist aber das Arbeitszeitgesetz entsprechend der europäischen Richtlinie um- und durchzusetzen. Bei stringenter Umsetzung des Gesetzes bedeutet das, der Einsatz als Notarzt gehört zur Dienstaufgabe, so dass der eingesetzte Arzt kein Geld mehr für diese Tätigkeit erhält. Die Möglichkeit, dass sich Ärzte aus dem Notarzdienst ausklinken werden, ist somit gegeben. Außerdem besteht die Gefahr, dass geplante Operationen aufgrund der angespannten Arbeitskräftesituation abgesetzt werden müssen bei einem Rettungsdiensteinsatz. Es ist bereits Praxis in Thüringen, dass selektiv kostenträchtige Operationen bevorzugt durchgeführt werden von einigen Kliniken aufgrund des neuen Finanzierungssystems für Krankenhäuser. Wir wollen, dass alle Patienten, gleich welchen Versicherungsstatus sie haben, von jeder Klinik auch und erst recht im Notfall aufgenommen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wartelisten für anstehende, also planbare Operationen sollten nicht das Qualitätskennzeichen der Gesundheitspolitik sein, schon gar nicht in Thüringen.

Eine weitere Frage, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz zu stellen ist: Wie sehen die Arbeitsschutzbehörden die Umsetzung des vorliegenden Gesetzes? Dazu gehört die Frage: Ist Bereitschaftszeit gleich Arbeitszeit? Ich kann mir vorstellen, dass vor allem kleinere

Krankenhäuser diesbezüglich Probleme bekommen, da sie aufgrund der restriktiven Weiterbildungsordnung über wenige Assistenzärzte verfügen. Was den niedergelassenen Bereich betrifft, ist zu sagen, dass der niedergelassene Arzt freiberuflich tätig ist. Wenn die KV-Ärzte ebenso mitwirken müssen, dann muss die Selbstverwaltung über die Vertreterversammlung einen entsprechenden Beschluss fassen und die Notfalldienstordnung für niedergelassene Ärzte wieder ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Finanzierung explizit zur Luftrettung haben die Ersatzkassenverbände den Innenminister und die Gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen angeschrieben und auf die Kosten allein in diesem Bereich aufmerksam gemacht. Hier wiederhole ich unseren Vorschlag vom September vergangenen Jahres: Eine Reduzierung der Hubschrauberstandorte wäre aufgrund der technischen Entwicklung möglich, ebenso möglich wäre eine Reduzierung der Rettungsleitstellen. Damit wären Kosteneinsparungen verbunden, die nicht zulasten von Notfallpatienten gehen würden, da diese Maßnahmen nicht die Anzahl der Rettungswachen und Rettungsstellen im Land tangieren. Wahrscheinlich muss man hier die begrifflichen Unterschiede zwischen Rettungsleitstelle, Rettungswache und Rettungsstelle deutlicher herausstellen, damit nicht der Eindruck entsteht, die Hilfsfristen würden damit größer werden. Hier bietet die moderne Technik Einsparpotenziale an. Damit können einerseits Kosten gesenkt werden, andererseits ist es notwendig, dass in jeder Leitstelle hoch qualifiziertes Personal rund um die Uhr eingesetzt wird, um entsprechend des Notfalls das richtige Rettungsmittel zum Einsatz zu bringen. Jede Dispatcherhandlung entscheidet unter Umständen über Leben und Tod. Sie hat eine mehrdimensionale Spannweite, die sich letztlich auch in Fehleinsätzen und Kosten widerspiegelt. Wegen der hohen Verantwortung der Leitstellenmitarbeiter und den Möglichkeiten der modernen Technik sind wir für eine Reduzierung der Anzahl der Leitstellen. Vielleicht ist es ja noch möglich, im Gesetzesverfahren über diese Frage zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich sagte zu Beginn, dass das Hauptanliegen des Gesetzes sein soll und sein muss, Leben zu retten. Aus diesem Grund, denke ich, sollte die Beratung dieses Gesetzes vor allen Dingen auch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stattfinden. Wenn das noch nicht beantragt worden ist, dann würde ich das für meine Fraktion beantragen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir freuen uns, dass nach ca. anderthalb Jahren jetzt der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Rettungsdienstgesetz vorliegt. Ich denke, wir müssen nicht noch mal auf die Zeitschiene eingehen, die vergangen ist, weil wir alle daran interessiert sind, dass es nun endlich zu einer Neuregelung im Rettungsdienst kommt. Wir haben ja auch ähnliche Vorstellungen, wo die Knackpunkte im jetzigen Rettungsdienstgesetz liegen. Das sind zum einen die Notärzte. Die Landesregierung hat jetzt den Vorschlag gemacht, die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung direkt der Kassenärztlichen Vereinigung zu übergeben, anders als wir es im Gesetzentwurf haben, nämlich, dass die Aufgabenträger Landkreise, kreisfreien Städte weiterhin die Ersten sind, aber die verpflichtende Mitwirkung der KV und der Krankenhäuser besteht. Ich denke, das ist ein Punkt, worüber man einfach reden muss. Wir hatten das auch bei der Vorlage unseres Gesetzentwurfs im September 2006 bereits angesprochen, dass es uns nicht darum geht, dogmatisch an unserem Gesetzentwurf zu hängen, sondern dass es darum geht, gerade für die Aufgabenträger, für die Leistungserbringer und für alle Beteiligten im Rettungsdienst eine vernünftige Regelung zu bringen. Das ist ähnlich wie im Brand- und Katastrophenschutz. Wir wissen, dass wir, egal, wem wir die Aufgabenträgerschaft für den Sicherstellungsauftrag übertragen, zunächst mal auch Ärzte nicht einfach herbeizaubern können. Wir haben Not im ländlichen Raum bei der Bereitstellung von Haus- und Fachärzten und dies wirkt sich natürlich auch auf den Rettungsdienst aus. Sie kennen die Thematiken gerade am Tage. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch deutlich machen müssen, den Rettungsdienst in Thüringen und die Notarztbereitstellung wird es nicht zum Nulltarif geben, aber die hätte es auch nicht zum Nulltarif gegeben, wenn wir das Gesetz nicht geändert hätten. Das muss man einfach deutlich sagen. Man muss auch dazusagen, und ich denke, das gehört zu so einer Diskussion dazu, dass auch die Versicherten wissen, wenn ich in einer Viertelstunde gerettet werden will, dann kostet das auch Geld. Und das ist, denke ich, ganz wichtig, dass es nicht nur immer darum geht zu sagen, aus einer imaginären Einheit, die wir einfach als Krankenkassen bezeichnen, muss auch noch ein bisschen Geld herauskommen, sondern dass man deutlich macht, dass wir einen hohen Standard im Gesundheitswesen haben. Wenn wir den halten wollen, dann müssen wir an der Stelle auch Geld in die Hand nehmen. Es ist gar keine Frage, gerade für den ländlichen Raum, auch das hatten wir schon 2006 mit der Einbringung unseres Gesetzes gefordert, dass im ländlichen Raum auch die Möglichkeit bestehen muss, nicht nur bei Haus- und Fachärzten, sondern eben auch bei der Notarztgewinnung, dass dort ein finanzieller Ausgleich vorgenommen wird. Die bisherigen Regelungen, die auf einer untergesetzlichen Regelung zwischen den Städten und auch den Landkreisen verhandelt worden sind, dass man nämlich im bilateralen Zusammenspiel schon ein bisschen Ausgleich schafft, die sind schon auf einem guten Weg,

aber die können und müssen, denke ich, auch aufgrund der demografischen Entwicklung gerade im ländlichen Raum noch verändert werden. Für uns ist wichtig, dass wir mit der Übertragung des Sicherstellungsauftrages für die notärztliche Versorgung von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf die Kassenärztliche Vereinigung keine Reibungsverluste haben. Also muss noch einmal genau diskutiert werden. Deswegen bin ich froh, dass wir uns im Innenausschuss darauf verständigt haben, morgen die Anzuhörenden festzulegen und dann auch relativ schnell in die Anhörung zu gehen, damit wir einfach in diesem Diskussionsprozess noch einmal herausarbeiten, wo welcher Interessenverband seine Bedenken hat, wo Reibungsverluste stattfinden können und wie wir die ausräumen können. Da ist zum Beispiel das Thema des § 13 im Gesetzentwurf der Landesregierung, der Ärztliche Leiter Rettungsdienst. Daran sieht man, dass es solche Knackpunkte geben kann. Der Aufgabenträger Landkreis, kreisfreie Stadt, muss den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst stellen. Die Kassenärztliche Vereinigung muss auf der anderen Seite die Ärzte organisieren, sage ich einmal untechnisch. Auch wenn man da einzelne Aufgaben übertragen kann, das lässt das Gesetz ja zu, ist es dort ganz wichtig, dass wir eine Absprache haben, wie das gelingen kann. Ein zweiter Punkt ist die Durchführung der Notfallrettung. Auch da sind wir sehr froh, dass sich die Landesregierung vom ersten Referentenentwurf wieder weg bewegt hat, wo sie Krankentransport und die Durchführung der Notfallrettung getrennt hat. Da war damals ja die Begründung, dass man auch den Wettbewerb in der Form zulassen muss, dass das nicht mehr so ist, begrüßen wir ausdrücklich. Ich denke, es ist wichtig, dass wir denen, die Notfallrettung und Krankentransport durchführen, auch einfach wirtschaftliche Sicherheit gewähren. Wir haben in unserem Gesetzentwurf ja die Frage der Ausschreibung in einer anderen Form aufgegriffen. Da bitte ich einfach die Landesregierung und die CDU-Fraktion als Mehrheitsfraktion, noch einmal darüber nachzudenken, ob man so etwas auch kombinieren kann. Ein Drittes - natürlich auch für uns ganz wichtig - ist die Frage der Leitstellenproblematik. Auch wenn uns voll bewusst ist, dass das kommunale Selbstverwaltung ist, das haben wir ja an vielen anderen Stellen auch schon diskutiert, sollten wir auch hier noch einmal darüber nachdenken, wie man ein Stück weit helfen kann, charmant als Gesetzgeber den Kommunen eine Zusammenlegung schmackhaft zu machen, und zwar eine Zusammenlegung der einzelnen Bereiche im wirklichen Sinn. Da kann ich einfach nur auf unsere guten Erfahrungen im Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen verweisen, Herr Gumprecht nickt. Das war eine Entscheidung 1994 zusammenzugehen. In Südthüringen gibt es ja so etwas in ähnlicher Form. Die gibt es auch jetzt mittlerweile an der Autobahnkette A 4, wo sich immer wenigstens zwei oder drei Kreise und kreisfreie Städte zusammengetan haben. Aber an der Stelle möchte ich einfach noch einmal das Augenmerk darauf lenken, dass wir die Notwendigkeit haben, Leitstellen mit fachlich qualifiziertem Personal auszurüsten. Dort muss jemand sitzen, der ganz schnell erfassen kann, was der Bürger will, ist es tatsächlich ein Notarzteinsatz, ist es ein hausärztlicher Notdienst, der

einzuhalten ist, oder ist es einfach nur die Sorge um die eigene Person. Dazu brauchen wir spezialisierte Leute in zunehmendem Maße, auch gerade, weil viele Singlehaushalte vorhanden sind und dort einfach kein Austausch zwischen Partnern stattfinden kann. Wir brauchen zum Zweiten moderne Investitionen in den Leitstellen und diese kosten immens viel Geld. Das muss sicher sein. Sie kennen, wenn Sie so eine Leitstelle mal besucht haben, auch den Umfang. Deswegen ist es kein Plädoyer gegen den kommunale Selbstverwaltung, sondern eine Befürwortung der kommunalen Zusammenarbeit auf einem Gebiet, die ja wirklich im wahrsten Sinne des Wortes lebensnotwendig ist. Deswegen ist es uns auch wichtig, dass die Anzuhörenden umfänglich ihre Sichtweise darstellen können. Wir haben ja auch schon aus den ersten Bemerkungen entnehmen können, die zu dem Gesetzentwurf gegeben wurden, dass es natürlich auch auf der Kostenseite einfach offene Fragen gibt, obwohl alles geregelt ist. Es muss ja am Ende auch klappen mit der Bezahlung. Wenn wir an ziemlich vorderer Stelle, nämlich in § 1 Abs. 2 geregelt, die Frage der Verpflichtung, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dann ist das ja nicht nur zum einen, dass ich auch mit den Erbringern der Notfallrettung mal verhandeln kann, ob die sich nicht mal auf einen Typ oder zumindest ein Grundgerüst für ein RTW einigen können, da auch kostengünstig einkaufen können, sondern da ist es ja auf der anderen Seite auch die Frage, wie die Krankenhäuser zum Beispiel mit der Notarztbereitstellung umgehen und welche Möglichkeiten es gibt im Rahmen eben der jetzt geltenden Gesetze. Ich sage mal so, die ersten Anzeichen, zu sagen, da kommt es zu einer Verdopplung der Kosten, das, denke ich, muss man am Ende auch noch verhandeln.

Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass wir in der alten Gesetzessystematik geblieben wären, weil das für die, die die Nutzer dieses Gesetzes sind, auch wichtig gewesen wäre, dass man an alter Stelle die Ausführung findet, zumal auch jetzt die Folgeabschätzung des Gesetzes etwas erschwert ist, wenn wir jetzt eine neue Systematik hatten. Aber ich denke, damit kann man umgehen. Wir müssen im Ausschuss noch mal diskutieren, ob das sinnvoll ist, dass wir an einer Stelle - die Frau Fuchs hat es ja erwähnt - die Frage des Satzungserlasses haben, an anderer Stelle aber die Frage der Schiedskommissionen. Ist das tatsächlich am Ende auch konfliktlösend? Denn darum sollte es ja gehen. Insofern sehen wir einer Anhörung entgegen. Ich hoffe, dass wir alle Anzuhörenden, die wir so benennen aus zwei Fraktionen auch anhören können. Dann freut mich die öffentliche Diskussion über den Gesetzentwurf. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man als letzter Redner dran ist, hoffe ich jedenfalls, kann man nicht mehr allzu viel hinzufügen. Lassen Sie mich kurz noch einige Dinge anfügen.

Ich bin froh, dass der Gesetzentwurf den Landtag nun erreicht hat. Was lange währt, wird gut. Vielen Dank an den Innenminister, dass dieser Gesetzentwurf hier angekommen ist.

(Beifall CDU)

Ich möchte in den Dank mit einschließen den vormaligen Staatssekretär Baldus, der dort viele Verhandlungen mit geführt hat und auch den Staatssekretär Hütte, der dort auch intensiv mitgearbeitet hat. Deswegen, denke ich mal, haben wir jetzt einen Gesetzentwurf, der schnell und zügig behandelt wird. Der Wunsch ist ja an uns ergangen. Wir werden uns dem Wunsch auch auf keinen Fall verwehren. Deswegen haben wir schon im Vorgriff unserer lieben Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion gebeten und dem ist gefolgt worden, dass wir uns morgen treffen und einen Innenausschuss außer der Reihe machen, um die Anhörung im nächsten Innenausschuss und die Anzuhörenden festzulegen. Es gibt eine lange Liste, die schon eingegangen ist. Ich will sie nicht verlesen. Sie ist schon reichlich, aber wir haben uns verständigt, dass auch weitere Anzuhörende von der Opposition natürlich mit dazukommen. Wenn man 20 anhört, kommt es auf fünf mehr oder weniger auch nicht mehr an.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Sie sind lernfähig.)

Was heißt lernfähig? Wir wissen, dass die meisten schon dabei sind - aber es kann nichts schaden, wenn es so lange gedauert hat -, jetzt in Kürze das alles noch mit anzuhören. Wir werden dem, denke ich, Folge leisten, außer man bringt Herrn Kuschel als Sachverständigen. Das wäre das einzige, wo wir ablehnen müssten. Aber ansonsten können wir damit leben.

Ich möchte noch mal darauf verweisen, dass es hier wirklich ein dringendes Problem ist, was zu lösen ist. Aber ich möchte auch darauf verweisen, dass dieses Gesetz seit 1992 sich gut gehalten hat. Ich will einmal darauf hinweisen, 15 Jahre hat dieses Gesetz, das wir damals gemacht haben, gehalten. Ich glaube, es können sich nur wenige Gesetze sehen lassen, die sich so lange durchgehend hier gehalten haben. Es war übrigens beim Brand- und Katastrophenschutzgesetz nicht viel anders, was wir damals gemacht haben. Ich glaube, wir

sind gut beraten und ich danke auch dem Innenministerium, wir haben natürlich im Vorfeld auch einige Informationen schon hingegeben und gebeten, die mit einzufügen, dort ist einiges schon passiert. Deswegen wird das nicht so kompliziert. Mein Dank geht aber auch ausdrücklich an alle beteiligten Helfer, die im Rettungsdienst tätig sind, ob das die Sanitäter, die Assistenten, die Ärzte und alle, die damit im Zusammenhang stehen, sind. Ein herzliches Dankeschön an all diejenigen. Ich war Weihnachten mit meinem Kollegen Seela, wie wir das jedes Jahr machen, auf der Rettungsleitstelle in Jena, Frau Taubert. Frau Taubert, hören Sie zu? Ich meine, eine Fraktionsvorsitzende ist ein wichtiger Mensch, aber wenn gerade die Debatte läuft - ich näherte mich gerade dem, dass ich die SPD loben wollte.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Machen Sie weiter.)

Das mache ich auch, mache ich gleich. Wir haben also auch in Jena hier einen Zusammenschluss - Jena, SHK, Apolda, Weimar etc. -, der schon hervorragend funktioniert. Wir waren dort und haben uns das noch einmal angesehen, übrigens jedes Jahr schauen wir uns das an. Das nächste Mal, Herr Matschie, können wir Sie ja einmal als Ortsansässigen auch mitnehmen. Ihr Oberbürgermeister war dabei, also wir haben da keine Berührungsängste.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ich war da auch schon einmal.)

Wir haben da keine Berührungsängste, wir nehmen Sie natürlich gern mit.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch der SPD-Fraktion danken, dass sie schon 1996 ihren Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat, und möchte auch danken - Entschuldigung, 2006, ich habe mich versprochen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ja, wir sind sehr vorausschauend.)

Ich möchte der SPD-Fraktion danken, dass sie auch den Weg mitgegangen ist, dass wir gesagt haben, die Landesregierung legt vor und wir tun gemeinsam dann das Ganze abarbeiten. Ich denke, das war fair und wir werden das jetzt so machen. Deswegen auch die Hinweise, die Frau Taubert gegeben hat, dass wir da die Dinge genau anschauen mit den Schiedsverfahren etc. Wir reden ja auch mit den Vorortleuten, die da tätig sind. Ich denke, dort haben wir einiges, was abzuklären ist.

Meine Damen und Herren, meine Vorredner haben da schon genügend gesagt. Wir haben eine gute Vorlage eines Gesetzentwurfs und wir werden ihn zügig behandeln, werden morgen schon die Anzuhörenden festlegen, dann werden wir anhören. Ich kann, glaube ich,

sicher sagen, dass wir im April, wenn alles rund läuft, den Gesetzentwurf wieder im Hause haben und ihn dann verabschieden können. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich muss jetzt einmal fragen: Die Frau Fuchs hat gesagt, Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und der Herr Fiedler hat eigentlich schon das Procedere im Innenausschuss vorweggenommen, so dass ich das indirekt als Antrag auf Beratung im Innenausschuss verstehe.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Federführend und Sozialausschuss begleitend, habe ich vergessen.)

Herzlichen Dank. Federführend also der Innenausschuss.

Wir stimmen nun über diese Anträge ab. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Überweisung ist einstimmig erfolgt.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Wer der Federführung beim Innenausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Die Federführung liegt damit beim Innenausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4. Ich hatte vorhin einmal bei den Fraktionen nachgefragt, wir gehen jetzt in die Mittagspause bis 14.00 Uhr. Wir haben eine Gästedelegation hier, so dass wir uns in dem Sinne auch mit den Gästen, jedenfalls die, die betroffen sind von den Einladungen, auch angemessen verständigen können. Wir gehen dann um 14.00 Uhr in die weitere Beratung und beginnen mit der Fragestunde.

Vizepräsidentin Pelke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie vereinbart, fahren wir jetzt mit der Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Fragestunde

und die erste Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Lemke, DIE LINKE, in Drucksache 4/3693.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Pößneck - Durchgangsverkehr auf der B 281 und die dadurch erzeugte Umweltbelastung

Der Verkehr auf der B 281 hat in den letzten Jahren stark zugenommen, somit auch die Belastung für die Stadt Pößneck und ihre Einwohner. Eine Ortsumgehung ist daher unumgänglich und wird momentan vor Ort diskutiert.

Angesichts dieses Sachverhalts frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Fahrzeuge durchqueren die Stadt Pößneck durchschnittlich pro Tag auf der B 281?
2. Wann und an welchem Ort wurde die letzte Verkehrszählung vorgenommen und wurden dabei die Ergebnisse der Messschleife Eichschenke in die Statistik einbezogen, wenn nein, warum nicht?
3. Wann und an welchen Messstellen in der Stadt Pößneck wurden zuletzt die Werte bezüglich Feinstaubbelastung und die CO₂-Belastung durch den Kraftfahrzeugverkehr erfasst und wie hoch waren diese?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Situation in der Stadt Pößneck aufgrund der ermittelten Werte bezüglich Gesundheitsgefährdung für die Bürger, Handlungsbedarf und -tempo ein?

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die durchschnittlichen täglichen Verkehrsmengen betragen im Jahr 2005 auf der B 281 östlich von Pößneck 13.678 Kfz innerhalb 24 Stunden bei einem Schwerverkehrsanteil von 11 Prozent und westlich der Stadt 11.310 Kfz pro 24 Stunden bei einem Schwerverkehrsanteil von 8 Prozent. Die im Vortext der Mündlichen Anfrage behauptete starke Zunahme des Verkehrs auf der B 281 kann mit Blick auf die Ergebnisse der Dauerzählstelle Neue Schenke nicht bestätigt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Im Jahr 2005 fand bundesweit eine Straßenverkehrszählung im Rahmen des üblichen 5-Jahres-Turnus statt. Die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2005 sind Durchschnittswerte aus mehreren im Jahresverlauf getätigten Einzelzählungen, um saisonale und wöchentliche Schwankungen auszugleichen. Gezählt wurde auf der B 281 östlich und westlich von Pößneck. Bei der Messschleife Eichschenke handelt es sich um eine automatische Dauerzählstelle der Straßenbauverwaltung. Die dort erhobenen Messwerte ergänzen die genannten Zählungen und werden von der Bundesanstalt für Straßenwesen ebenfalls veröffentlicht.

Zu Ihrer dritten Frage: In der Stadt Pößneck - Lohstraße - wurde im Jahr 2002 durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie die Feinstaubkonzentration gemessen. Es wurde ein Jahresmittelwert von 31 Mikrogramm pro Kubikmeter und an 39 Tagen ein Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter festgestellt. Seit dem Jahr 2005 gelten ein Jahresgrenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter und ein Tagesgrenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter mit 35 zulässigen Überschreitungstagen. Die CO₂-Imission des motorisierten Straßenverkehrs wird nicht gemessen. Die CO₂-Imissionen tragen zum anthropogenen Treibhauseffekt bei, jedoch nicht zur lokalen Umweltbelastung einer Stadt.

Zu Ihrer vierten Frage: Die Stadt Pößneck wurde im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Beurteilung der Luftqualität in Thüringen nach den EU-Luftqualitätsrichtlinien in das Gebiet „Thüringen II“, also mit anderen Worten mittlere Belastung, eingeordnet. Das Belastungsniveau entspricht dem größten Teil der Thüringer Mittelstädte. Eine Überschreitung des Tagesmittelwerts für Feinstaub ist in Pößneck insbesondere in ungünstigen meteorologischen Jahren nicht auszuschließen. In der Stadt Pößneck ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine kritische Gesundheitsbelastung zu erwarten. Die Aufstellung eines Aktionsplans nach dem

Bundesimmissionsschutzgesetz zur Feststellung von Minderungsmaßnahmen ist damit gegenwärtig noch nicht erforderlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Lemke bitte.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Ja, zu Frage 3: Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, im Jahr 2002 ist das letzte Mal eine Feinstaubbelastung gemessen worden. Gibt es da einen zeitlichen Rhythmus, wann das vorzunehmen ist? Es sind ja inzwischen sechs Jahre ins Land gegangen. Kann man davon ausgehen, dass diese Zahl heute noch der wahren Belastung entspricht?

Richwien, Staatssekretär:

Wir messen nach den gesetzlichen Vorschriften. Wenn die Grenzwerte, die Toleranzmargen, die natürlich eingerechnet sind, überschritten werden, dann müssen wir tätig werden. Zurzeit haben wir diese Überschreitung nicht, auch mit diesen Toleranzmargen, deswegen müssen wir auch in diesem Fall noch nicht tätig werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Jung, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3698, vorgetragen durch Abgeordnete Döllstedt.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Stiftung „FamilienSinn“

In einer Pressemitteilung vom 3. Januar 2008 teilt Minister Klaus Zeh mit, dass die Gremien der Stiftung „FamilienSinn“ im Frühjahr 2008 einen Wirtschaftsplan beschließen, der die Darstellung der Personal- und Sachkosten enthalte. Darüber hinaus kündigt er an, dass der Aufbau der Stiftung im Jahr 2008 abgeschlossen werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gremien der Stiftung sind bereits arbeitsfähig und welche müssen sich erst noch konstituieren?
2. Wann genau soll der Wirtschaftsplan erstellt werden?
3. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Aufgaben, die bereits von der Stiftung wahrgenommen werden und wenn ja, welche und mit welchem Personal?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gremien der Stiftung sind der Stiftungsrat, der Fachbeirat, die Elternakademie. Der Stiftungsrat der Stiftung „FamilienSinn“ hat sich am 29. November 2006 konstituiert. Der Fachbeirat der Stiftung hat sich am 14. Dezember 2007 konstituiert. Beide Gremien sind arbeitsfähig. Das Berufungsverfahren für das Kollegium der Elternakademie läuft derzeit und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2008 abgeschlossen sein.

Zu Frage 2: Der Wirtschaftsplan der Stiftung ist vom Stiftungsrat am 29. November 2007 verabschiedet und von der Landesregierung fristgerecht gemäß § 108 LHO genehmigt worden.

Zu Frage 3: Ja, die Stiftung fördert im Jahr 2008 Maßnahmen der Familienbildung und der Familienhilfe. Rechtliche Grundlagen dafür sind § 6 des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz und die §§ 2 und 3 des Stiftungserrichtungsgesetzes. Der Stiftung wurde dafür eine Sachbearbeiterin zugewiesen. Gleichzeitig wird die Unterstützung durch das TMSFG und das LASF, also durch das Ministerium und das Landesamt für Soziales und Familie über die Aufbauphase hin fortgesetzt. Der Leiter der zuständigen Abteilung im Ministerium wurde vorübergehend mit der Wahrnehmung der Funktion des Kurators der Stiftung beauftragt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Buse, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3699.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Kein Wandersiegel für den Rennsteig

Am 9. Januar 2008 wurde bekannt, dass auch im erneuten Zertifizierungsverfahren der Rennsteig nicht mit dem angestrebten Gütesiegel „Qualitätsweg“ des Deutschen Wanderverbandes ausgezeichnet wird.

Bekanntlich hatte der Regionalverbund Thüringer Wald die Auszeichnung des Rennsteigs als besonderem Wanderweg seit längerem angestrebt und bewertete die Chancen für diese Zertifizierung des längsten und ältesten Höhenwanderweges Ende des Jahres 2007 als gut. Für den Freistaat hätte diese Auszeichnung des beliebten Wanderweges im Thüringer Wald ein guter Start für das landesweite Tourismus-Thema „Wandern“ im Jahr 2008 sein können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Gründe und Ursachen für die Nichtzertifizierung bekannt, und wenn ja, welche sind es?
2. Welche Möglichkeiten und Verantwortung sieht die Landesregierung in der Beseitigung der Ursachen für die Nichtzertifizierung und sind die dafür im Haushalt 2008/2009 eingestellten Mittel des Landes sowie die der Kommunen ausreichend?
3. Welche Mittel wurden in welcher Höhe im Jahre 2007 durch den Freistaat für die Qualitätsverbesserung des Rennsteiges eingesetzt und welche Fördermittel haben dafür Gemeinden beantragt und bewilligt bekommen?
4. Fanden hinsichtlich der Zertifizierung des Rennsteiges Absprachen des Regionalverbundes bzw. der Kommunen mit der Landesregierung bzw. obersten Landesbehörden statt, wenn ja, mit wem und hinsichtlich welcher Problemlagen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für das angestrebte Zertifizierungsverfahren des Rennsteigs zeichnet der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. verantwortlich. Der Regionalverbund hat den Rennsteig bislang noch nicht zur Zertifizierung angemeldet. Dies soll erst nach vollständiger Behebung der noch bestehenden Mängel erfolgen. Zur Zertifizierung des Rennsteigs wurde im August 2007 Herr Stefan Prielipp von PBP-Concept Berlin, der schon mehrfach Wanderwege in Deutschland erfolgreich zertifiziert hat, als externer Projektmanager eingesetzt. Durch ihn wurden die notwendigen Maßnahmen organisiert, koordiniert und überprüft. Bei der Bestandsaufnahme wurden erhebliche Qualitätsmängel auf der gesamten Länge des Rennsteigs festgestellt, so dass die Maßnahmen und Arbeiten zur Vorbereitung der Zertifizierung sich zeitaufwendiger darstellten als geplant. Ebenfalls wurde deutlich, dass die bisher vereinzelt punktuell durchgeführten Maßnahmen nicht für das angestrebte Gütesiegel ausreichend sind und eine komplette Überarbeitung des Rennsteigs notwendig ist. Im November 2007 fand eine erste Überprüfung der bis dahin geleisteten Maßnahmen durch den Deutschen Wanderverband statt. Trotz der sehr knappen Zeitachse bestätigte der Deutsche Wanderverband bereits erhebliche Qualitätsverbesserungen auf der gesamten Länge des Rennsteigs. Als Beispiel kann hierfür die durchgängige qualitativ hochwertige Markierung entlang des Steigs genannt werden. Eine durchgängige einheitliche Markierung des Weges ist eines der Hauptkriterien zur Erlangung des Gütesiegels. Weitere Qualitätsmängel - der zu geringe Anteil an naturnahen Wegen und der zu hohe Wegeanteil neben befahrenen Straßen - konnten durch die Ausweisung von Alternativrouten beseitigt werden. Somit sind bereits wichtige Qualitätsmängel beseitigt. Weitere zahlreiche Arbeiten für die Zertifizierung sind angefangen worden, konnten aber aufgrund der Witterungsverhältnisse noch nicht komplett abgeschlossen werden.

Zu Frage 2: Bezüglich der Möglichkeiten und Verantwortung verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Für die Erlangung des Zertifikats ist, sobald es die Witterung ermöglicht, die sofortige Wiederaufnahme und Weiterführung der Arbeiten am Rennsteig notwendig. Im Einzelplan 07 des Landeshaushaltsplans 2008/2009 sind für den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. Mittel in Höhe von 410.000 € für 2008 und 430.000 € für 2009 eingestellt. Diese werden als ausreichend eingeschätzt. Ein Teil dieser Mittel wird auch in die notwendigen

Maßnahmen zur Erlangung des Qualitätssiegels fließen. Welche Mittel die einzelnen Kommunen zur Qualitätsverbesserung des Rennsteigs bereitstellen, kann seitens der Landesregierung nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3: Im Jahr 2007 wurden durch den Regionalverbund ca. 90.000 € für die Zertifizierung des Rennsteigs eingesetzt. Darüber hinaus hat die Stadt Neuhaus ca. 7.000 € für die Qualitätsverbesserung des Rennsteigs auf ihrem Gebiet verausgabt. Diese Mittel wurden unter anderem für Wegebau, Rastplätze und zahlreiche weitere qualitätsverbessernde Maßnahmen eingesetzt. Ergänzend wurden im Rahmen des Projekts „Forsten und Tourismus“ im Jahr 2007 100 Arbeiter in sogenannten Ein-Euro-Jobs beschäftigt. Hierzu wurden ca. 72.000 € für Maßnahmen am Rennsteig verausgabt. Seitens der Kommunen wurden keine Förderanträge im Rahmen einschlägiger Förderprogramme gestellt.

Zu Frage 4: Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens bezüglich der Projektförderung fanden seitens des TMWTA mit dem Regionalverbund die üblichen Absprachen in puncto Inhalt des Projektplans, konkrete Maßnahmen sowie Zeitschienen zur Durchführung statt. Bestimmte Problemlagen wurden nicht besprochen. Die angestrebte Zertifizierung des Rennsteigs wurde auch berücksichtigt bei den Kontakten und Absprachen zwischen dem Regionalverbund und dem TMLNU im Rahmen des 2007 weitergeführten Projekts „Forsten und Tourismus“. Schwerpunktmäßig ging es hierbei um die Fortschreibung von Daten und die Optimierung des Wegenetzangebots. Darüber hinaus verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, ich bin ein bisschen sprachlos über Ihren Anfang bei der Fragebeantwortung. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es nur eine Zeitungsente war, dass der Rennsteig erneut die Zertifizierung nicht geschafft hat, weil Sie gesagt haben, der Regionalverbund hat den noch gar nicht angemeldet zur Zertifizierung?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Richtig.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3705 auf.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin!

Bewilligungen per 31. Dezember 2007 zur Durchführung von ESF-Maßnahmen im Jahr 2008

Im Jahr 2007 erfolgte der Start für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013. Das Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds in Thüringen wurde Mitte des Jahres 2007 von der EU-Kommission bestätigt. Die erste Mittelüberweisung von der EU (über 12 Mio. €) erfolgte Mitte des Jahres 2007.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann liegen für alle neuen Förderrichtlinien die angekündigten Durchführungsbestimmungen sowie entsprechende Antrags- und Abrechnungsformulare vor und wann ist mit der Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen für welche Richtlinien auf der Internetseite der GFAW zu rechnen?
2. Wie viele und welche Projekte nach welchen Richtlinien mit geplantem Maßnahmebeginn 1. Januar 2008 wurden im Jahr 2007 nicht bewilligt, weil die Bewilligungsreife aufgrund fehlender Durchführungsbestimmungen nicht gegeben war?
3. Wie gestaltet sich zu Beginn der neuen Förderperiode die Zusammenarbeit zwischen GFAW, den potenziellen Antragstellern für die Durchführung von ESF-Projekten, der Bundesagentur für Arbeit und den ARGEn und welche Probleme treten hierbei gegebenenfalls zutage?
4. Welche Verantwortung und Kompetenz obliegt den Regionalstellen bei der Koordinierung der zu beantragenden ESF-Projekte und welchen Stand hat die beabsichtigte Konzentration von TAB, GFAW und LEG unter dem „Dach“ der jeweiligen Regionalstellen erreicht?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Richtlinienpezifische Durchführungsbestimmungen sind nur für besonders komplexe Förderrichtlinien vorgesehen. Die Veröffentlichung erfolgte am 11. Januar 2008 auf der Internetseite der GFAW. Überarbeitete Antrags- und Abrechnungsformulare wurden von der GFAW sukzessive im Zeitraum von Ende Oktober 2007 bis Anfang Dezember 2007 auf der Internetseite der GFAW veröffentlicht.

Zu Frage 2: Der Förderung liegt jeweils eine Ermessensentscheidung der Bewilligungsbehörde, also der GFAW, zugrunde, die auf der Basis der gültigen Landesrichtlinien für ESF-kofinanzierte Projekte getroffen werden kann bzw. konnte. Fehlende Bewilligungsreife aufgrund fehlender Durchführungsbestimmungen war deshalb in keinem Fall die Ursache für nicht erfolgte Bewilligungen.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit zwischen der GFAW, den Antragstellern, zuständigen Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen nach SGB II gestaltet sich auch in der neuen Förderperiode konstruktiv und zielorientiert. In den kontinuierlich erfolgenden Abstimmungen auf Projektebene wurde deutlich, dass die Vertreter der bewilligenden Stelle bestrebt sind, die fachlich bestimmte Koordinierung ihrer Förderung noch weiter zu verbessern.

Zu Frage 4: Die Regionalstellen der GFAW bieten die Erstinformation und Erstberatung zu allen ESF-Förderrichtlinien an, mit deren Umsetzung die GFAW beliehen ist. Die Anträge nach der Existenzgründerrichtlinie und der Förderung von Einstellungszuschüssen werden dort auch bearbeitet. In ihrer Funktion als Geschäftsstelle der Regionalbeiräte koordiniert, initiiert und begleitet die GFAW auch arbeitsmarktpolitische Projekte. Mit der Schaffung gemeinsamer regionaler Servicecenter von TAB, LEG und GFAW werden Synergien erzielt und eine größere Kundennähe realisiert. In Gera befinden sich die drei Gesellschaften bereits unter einem Dach. In Nordhausen sind die Außenstellen von TAB und LEG in einem Gebäude. Die GFAW wird im 1. Halbjahr 2008 hinzuziehen. In Suhl wird ein zentral gelegenes gemeinsames Bürogebäude angemietet. Alle drei Gesellschaften werden dort voraussichtlich im II. Quartal 2008 einziehen. In Eisenach wird ebenfalls schnellstmöglich eine gemeinsame Servicestelle gebildet.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich dann die nächste Mündliche Anfrage auf, Frau Abgeordnete Scheringer-Wright, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3720.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Thüringen

Im Standortregister der Bundesanstalt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sind für den Anbau- bzw. Freisetzungszeitraum 2008 bislang zwei Mitteilungen über den Anbau von Mais mit dem Erkennungsmarker MON-00810-6 in Thüringen registriert. Die Flächen umfassen insgesamt eine Größe von 21,8 Hektar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob über die oben genannte Flächengröße hinaus noch weitere Anmeldungen für Flächen mit einem Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Thüringen zu erwarten sind und wenn ja, wo?
2. Sind bei den beiden schon im Standortregister aufgeführten Anmeldungen Schutzgebiete betroffen, wenn ja, welche?
3. In welcher Weise und in wie vielen Fällen ist in Thüringen bisher das Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften über die Umweltprüfung bei bestimmten Plänen und Programmen vom 20. Juli 2007 so zur Anwendung gelangt, dass Maßnahmen mit gentechnisch veränderten Pflanzen in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischen Vogelschutzgebieten einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind?
4. Sind aufgrund von Verträglichkeitsprüfungen bereits Projekte mit gentechnisch veränderten Pflanzen für unzulässig erklärt worden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Scheringer-Wright beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Standortregister wird bei der Bundesanstalt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit geführt. Aktuell sind dort für Thüringen fünf Anmeldungen für den Anbau von gentechnisch verändertem Mais verzeichnet. Davon sind erstmals zwei Flächen für den kommerziellen Anbau von Bt-Mais vorgesehen. Diese beiden Flächen umfassen insgesamt eine Größe von 21,8 Hektar. Des Weiteren wurden Flächen für die Durchführung von Sortenversuchen in Friemar, Dachwig und Straußfurt angemeldet. Die Flächengröße hierfür umfasst insgesamt 0,35 Hektar.

Zu Frage 2: Von den angemeldeten Flächen liegen Teilflächen in dem EU-Vogelschutzgebiet Nummer 16 - Ackerhügelland westlich von Erfurt mit Fahnerschen Höhen. Diese Flächen sind der oberen Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Zu Frage 3: Es gab eine Anzeige zur Durchführung eines Sortenversuchs mit gentechnisch verändertem Mais in einem Natura-2000-Gebiet. Die Prüfung durch die zuständige obere Naturschutzbehörde ergab, dass in diesem Falle keine Notwendigkeit zur Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung besteht, da nach Einschätzung der Behörde das Vorhaben nicht geeignet ist, das Schutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Zu Frage 4: Derartige Projekte sind der Landesregierung nicht bekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Doch, Entschuldigung, Herr Minister, die Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright hat Nachfragen.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Also in Straußfurt wird wieder ein Sortenversuch angebaut und hier hat die obere Naturschutzbehörde schon entschieden, dass es keine Umweltverträglichkeitsprüfung geben muss. Habe ich Sie da richtig verstanden, Herr Minister?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Genauso ist das.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Nothnagel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3722.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Einkommens- und vermögensunabhängiges Landesblindengeld in Thüringen

Der Landtag hat in der Dezember-Sitzung die Änderung des Thüringer Landesblindengeldes beschlossen und somit ist ab 1. Januar 2008 eine Änderung des Landesblindengeldes in Kraft getreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Auszahlung des Landesblindengeldes wurden bereits gestellt?
2. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden, wie viele wurden abgelehnt und wie viele müssen noch bearbeitet werden?
3. Wer bearbeitet die Anträge auf Landesblindengeld in Thüringen und wie lange ist die Bearbeitungsdauer?
4. Wann wird das erste Landesblindengeld an die Betroffenen ausgezahlt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel wie folgt:

Zu Frage 1: Bis zum 15. Januar 2008 sind in den Thüringer Versorgungsämtern 2.640 Anträge auf Gewährung von Landesblindengeld eingegangen.

Zu Fragen 2 und 4: Bis zum 15. Januar 2008 konnten 1.960 Anträge bereits beschieden und zur Auszahlung gebracht werden. Darüber hinaus haben 1.200 Blindenhilfeempfänger, denen Blindengeld gleichfalls zusteht, bereits von Amts wegen, das heißt ohne Antragstellung, zum 1. Januar 2008 ihre Leistungen erhalten. Hinzu kommen 209 blinde Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die bereits am 31. Dezember 2007 Landesblindengeld bezogen haben. Insgesamt haben damit am 15. Januar 2008 bereits 3.369 blinde Menschen Landesblindengeld erhalten. Es wurde nur ein ablehnender Bescheid wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen - der Antragsteller ist nicht blind - erteilt.

Zu Frage 3: In Thüringen werden Anträge auf Gewährung von Landesblindengeld wie bisher auch in den Versorgungsämtern in Erfurt, Gera und Suhl bearbeitet. Die Anträge werden einer zeitnahen Bearbeitung unterzogen. Alle bis zum 15. Januar 2008 eingegangenen Anträge werden noch in diesem Monat beschieden und zur Auszahlung gebracht, so dass insgesamt 4.050 blinde Menschen im Januar 2008 Landesblindengeld erhalten werden. Alle Antragsteller sind damit bearbeitet und ausgezahlt worden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Nothnagel, bitte.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Wir hatten ja auch im Gesetz die Regelung zu Härtefällen - wie sieht es nach der neuen Regelung da jetzt aus?

Illert, Staatssekretär:

Mir ist da keine Härtefallbehandlung bekannt, weder vom Antrag her noch von einem beschiedenen Antrag dementsprechend.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht - doch, Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, habe ich das richtig im Kopf, dass im Zusammenhang mit Härtefallregelungen, auch wenn es bisher zu keinem Antrag gekommen ist, die Landesblindienstiftung gegründet werden sollte? Wenn ja, wie ist denn da der Stand?

Illert, Staatssekretär:

Die Gründung der Landesblindienstiftung ist kurz vor dem Abschluss. Es sind in der Sache rundum Einigungen erzielt, das Prozedere zur Gründung ist angelaufen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es noch Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3737.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Bußgeldverfahren bei Verkehrsverstößen

Nach Medienberichten sollen 2007 nicht alle Bußgeldverfahren bei Verkehrsverstößen durch die Bußgeldstelle Artern frist- und ordnungsgemäß bearbeitet worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele zur Anzeige gebrachte Verkehrsverstöße wurden 2007 nicht fristgemäß durch die Bußgeldstelle Artern bearbeitet und welche Gründe gab es dafür?
2. Wie viele Bußgeldbescheide wurden 2007 durch die Bußgeldstelle nicht ordnungsgemäß erlassen und welche Gründe gab es dafür?
3. Wie soll künftig gesichert werden, dass die Bußgeldstelle Artern alle zur Anzeige gebrachten Ordnungswidrigkeiten frist- und ordnungsgemäß bearbeitet?
4. Inwieweit kann die Landesregierung Medienberichte bestätigen, wonach dem Land 2007 durch die Probleme der Bußgeldstelle Artern Einnahmeverluste entstanden sind?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt: Es handelt sich in der Tat um eine ärgerliche Angelegenheit.

Zu Frage 1: Wie bereits im Innenausschuss ausführlich erläutert, konnten aufgrund von Softwareproblemen nach Einführung einer neuen EDV-Anlage in der zentralen Bußgeldstelle in Artern und wegen der Inbetriebnahme der neuen Geschwindigkeitsmessanlage im Lobdeburgtunnel im vergangenen Jahr leider nicht alle Geschwindigkeitsverstöße fristgerecht geahndet werden. Es war nicht vorhersehbar, dass in dem neuen Tunnel derartig häufig zu schnell gefahren würde. Während es im Juni 2007 - nur um das zu verdeutlichen - noch zu 26.500 Geschwindigkeitsverstößen kam, waren es im Juli bereits 75.000 und im August immer noch fast 60.000 Verstöße. Dieses hohe Niveau hat sich bis heute gehalten.

Ich will aber zugleich darauf hinweisen, dass im vergangenen Jahr von der zentralen Bußgeldstelle landesweit insgesamt fast 1,1 Mio. Geschwindigkeitsverstöße bearbeitet wurden. Das sind im Vergleich zu 2006 immerhin etwa 390.000 Verfahren mehr. Wir verfügen allerdings derzeit leider über keine statistischen Angaben zur genauen Zahl der nicht fristgerecht geahndeten Verstöße. Das liegt daran, dass ein entsprechendes Statistikmodul für die bereits erwähnte EDV-Anlage erst in einigen Monaten zur Verfügung stehen wird.

Zu Frage 2: Aufgrund eines Fehlers der Software der zentralen Bußgeldstelle in Artern kam es im Zeitraum vom 26. bis 29. November 2007 zu einer Doppelversendung von Schriftstücken, darüber hinaus Anfang Dezember zu einer Fehlkuvertierung. Der Verfahrensablauf in der zentralen Bußgeldstelle bis hin zur Versendung ist vollständig automatisiert und erfolgt über die Zentralstelle für Informationsverwaltung in Erfurt. Nach Bemerkungen der technischen Fehlfunktion ist der Softwarefehler gemeinsam mit der Herstellerfirma unverzüglich beseitigt worden. Nach den mir vorgelegten Erkenntnissen handelte es sich um 6.882 doppelt versandte Bescheide und um ca. 70 Fehlkuvertierungen. Diese technischen Pannen hatten jedoch keine unmittelbare Auswirkung auf die jeweiligen Verwarn- und Bußgeldverfahren, kein Verfahren ist hierdurch verloren gegangen.

Frage 3: Das Thüringer Innenministerium hat bereits im November vergangenen Jahres, unmittelbar nach Bekanntwerden der Probleme in der zentralen Bußgeldstelle Sofortmaßnahmen ergriffen. Das Personal in der Zentralen Bußgeldstelle wurde um insgesamt 30 Mitarbeiter erhöht, 15 davon konnten durch Abordnungen aus dem Bereich der Landesbediensteten gewonnen werden, 15 weitere Mitarbeiter konnten über einen Personaldienstleister gewonnen werden. Letztere unterstützen und entlasten das Landespersonal vor allen Dingen in den nicht hoheitlichen Servicebereichen der Zentralen Bußgeldstelle, z.B. im Callcenter. Durch diese eingesetzten zusätzlichen Mitarbeiter ist es gelungen, die Verfristungen sofort zu stoppen und die seit Sommer 2007 aufgelaufenen Verfahren auf einen „normalen“ Bearbeitungsstand zurückzuführen. Die personelle Unterstützung durch den Personaldienstleister ist zunächst bis Ende April dieses Jahres befristet. Das Innenministerium arbeitet derzeit an einer dauerhaften Lösung. Diese setzt aber voraus, dass die EDV-Anlage der Zentralen Bußgeldstelle nach den Erfordernissen der Praxis einwandfrei funktioniert. Da sind noch nicht alle Fehler abgearbeitet. Um diesen Prozess und die Behebung der technischen Probleme zu beschleunigen, ist die unmittelbare Zusammenarbeit in der Zentralen Bußgeldstelle mit der Softwarefirma forciert und wesentlich verbessert worden.

Frage 4: Ich kann bestätigen, dass im Vergleich 2006 die Einnahmen in 2007 um insgesamt 471.827 € niedriger ausgefallen sind. Ich möchte an dieser Stelle einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten der Gewährleistung der Verkehrssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger dient und nicht (in erster Linie) der Erzielung von Einnahmen für den Landeshaushalt. Daher ist eine Verringerung der Verwarn- und Bußgelder allein noch nichts Schlechtes. Sicherlich ist ein Teil der Mindereinnahmen auch auf die genannten Schwierigkeiten im vergangenen Jahr zurückzuführen. Statistische Daten, die den Einfluss der jeweiligen Faktoren für die Höhe der Bußgeldeinnahmen aufschlüsseln könnten, liegen aus dem bereits genannten Grund aber leider nicht vor. Diese Faktoren muss man sich vor Augen führen: Es ist einmal die Art der Ordnungswidrigkeit, dann gibt es einen normalen Ausschuss wegen nicht erkennbarer und auswertbarer Fotos und dann erst gibt es auch die technischen Probleme und die Bearbeitungsdauer, die im letzten Jahr in der Tat zu Schwierigkeiten geführt hat. Ich bin jedoch sicher, dass es im Jahr 2008 aufgrund der bereits getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen zu keinen vergleichbaren Problemen mehr kommen wird. Gestatten Sie mir eine Bemerkung am Schluss. Ich habe einen unfreiwilligen Selbsttest gemacht und konnte mich persönlich davon überzeugen, dass die Mitteilung über das Verwarnungsgeld und der entsprechende Bescheid innerhalb von fünf Wochen, also in der normalen Zeit, beim Betroffenen eingeht. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie hatten in Beantwortung der Frage 1 darauf verwiesen, dass es noch kein Statistikmodul gibt, aber das soll im Laufe des Jahres 2008 möglicherweise zum Einsatz kommen. Wäre es dann, also wenn dieses Modul da ist, möglich, für 2007 die Anzahl der Fälle zu ermitteln, die verfristet waren?

Hütte, Staatssekretär:

Nach den Informationen, die ich auch zu diesem Punkt mir habe geben lassen, ist das nur für die Zukunft möglich. Das heißt also für den Zeitpunkt, ab dem das Statistikmodul installiert ist, nicht retrospektiv für die Vergangenheit.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Darf ich gleich die Zweite? Danke, Frau Präsidentin. Eine zweite Nachfrage. Sie hatten darauf verwiesen, dass 390.000 Verfahren 2007 im Vergleich zu 2006 hinzugekommen sind und hatten gesagt 428.000 € Mindereinnahmen bei einem Drittel mehr Vorgängen. Kann daraus nicht zwingend geschlussfolgert werden, dass auch, wenn es nicht vorrangig darum geht, für den Landeshaushalt entsprechend Mehreinnahmen zu erzielen, dass da aber davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Zeitungsberichte doch nah an der Wahrheit sind und inwieweit kann, wenn Einnahmeausfälle entstanden sind, das gegenüber der Softwarefirma geltend gemacht werden? Also gibt es dort vertragliche Regelung, dass das Land möglicherweise Schadensersatzansprüche gegen die entsprechende Softwarefirma hat?

Hütte, Staatssekretär:

Die Softwarefirma ist nach dem Vertrag verpflichtet, nach der Einführung der Software und der Installation für „Pannenbehebungen“ zur Verfügung zu stehen und diese unverzüglich zu beheben. Das wird ja auch gemacht. Das heißt also, es geht weniger um Schadensersatzforderungen als darum, dass die technischen Fehler, die aufgetreten sind, behoben werden. Die Zahl 390.000 soll deutlich machen, dass es mit dem Personalbestand, den wir haben, gelungen ist, diese enormen Aufwüchse in den Verfahren gleichwohl - ich will nicht sagen - in den Griff zu bekommen, aber doch die Verfahrensbearbeitung erheblich zu

steigern. Natürlich ist ein Teil der Einnahmeausfälle auch auf die angesprochenen Probleme zurückzuführen. Aber ich hoffe, dass wir das in diesem Jahr vermeiden können.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3739.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Polizeiliches Fotografieren von Schülern in einer Saalfelder Schule?

Laut Augenzeugenberichten sollen Polizeibeamte Mitte Dezember 2007 an der Regelschule I in Saalfeld-Gorndorf Fotos von männlichen Schülern angefertigt haben. Außerdem sollen dem Schulleiter auch Bildaufnahmen von Schülern zur Identifizierung vorgelegt worden sein, die durch die Polizei ohne das Wissen der betroffenen Schüler angefertigt worden sein sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat diese polizeiliche Maßnahme gegebenenfalls angeordnet und durchgeführt?
2. Welchen Anlass oder welchen Grund und welche rechtliche Grundlage hatten gegebenenfalls die o.g. polizeilichen Maßnahmen?
3. Inwieweit wurden Eltern minderjähriger Schüler gegebenenfalls vor oder während der polizeilichen Maßnahme informiert?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Sie bitten um Auskunft zu polizeilichen Maßnahmen, die nach Augenzeugenberichten an der Regelschule I in Saalfeld-Gorndorf durchgeführt worden sein sollen. Ich habe den

aufgeworfenen Sachverhalt prüfen lassen. Zusammenfassend kann folgende Feststellung getroffen werden:

Von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen, das heißt von der Polizeiinspektion Saalfeld, der Kriminalpolizeiinspektion Saalfeld, der Polizeiinspektion Zentrale Dienste und der Verkehrspolizeiinspektion Saalfeld, hat kein Polizeibeamter diese Maßnahme in der Regelschule I veranlasst bzw. durchgeführt. Auch durch das Thüringer Landeskriminalamt wurden derartige Maßnahmen nicht durchgeführt. Die Direktorin der Regelschule I teilte auf Anfrage mit, dass sie keine Kenntnis über die Anfertigung von Fotoaufnahmen von Schülern durch Polizeibeamte habe. Auch wurden ihr keinerlei Fotos durch Polizeibeamte vorgelegt.

Ich bitte um Verständnis, dass ich die von Ihnen gestellten Fragen im Einzelnen ohne konkretere Sachverhaltsangaben nicht beantworten kann. Sobald diese vorliegen, werden wir dem selbstverständlich nachgehen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Trotz ausgesprochenen Verständnisses für Ihre Situation zumindest eine Nachfrage: Haben Sie Kenntnis davon, dass gegebenenfalls an einer anderen Schule die hier beschriebenen Maßnahmen durchgeführt worden sind?

Hütte, Staatssekretär:

Nein.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Haben Sie das geprüft?

Hütte, Staatssekretär:

Wir haben uns natürlich zunächst mal auf die von Ihnen genannte Regelschule konzentriert. Kenntnisse darüber, dass solche Maßnahmen an einer anderen Schule durchgeführt worden wären, haben wir nicht gewonnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Sie haben diese Kenntnisse nicht gewonnen im Zusammenhang mit dem Eruiieren bezüglich der Regelschule I. Haben Sie geprüft, ob es gegebenenfalls an einer anderen Schule diese Maßnahmen gegeben haben kann?

Hütte, Staatssekretär:

Wir haben nicht ins Blaue hinein geprüft und können das auch nicht, ob an irgendeiner anderen Schule diese Maßnahmen durchgeführt worden sind. Wir brauchen konkrete Anhaltspunkte. Den von Ihnen genannten sind wir nachgegangen mit dem von mir berichteten Ergebnis.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, die der Abgeordneten Berninger und des Abgeordneten Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3740.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Rettungshundestaffeln in Thüringen

Derzeit bildet die Thüringer Polizei laut einer Veröffentlichung des Thüringer Innenministeriums in einem sogenannten „Mantrailer-Konzept“ spezielle Diensthunde zur Personen- und Vermisstensuche aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welche Rettungshundeeinheiten für welche speziellen Ortungs- und Bergungsarten können Thüringer Sicherheitsbehörden im Bedarfsfall derzeit zurückgreifen (bitte

aufgeschlüsselt nach Art der Rettungshundeeinheit, Träger und Sitz des Trägervereins beantworten)?

2. Auf welche nach dem „Mantrailer-Konzept“ ausgebildeten Diensthunde zur Personen- und Vermisstensuche können Thüringer Sicherheitsbehörden im Bedarfsfall derzeit zurückgreifen (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Rettungshundeeinheit, Träger und Sitz des Trägervereins beantworten)?

3. Innerhalb welchen Zeitraums können alle Orte Thüringens im Bedarfsfall durch die entsprechenden Rettungs- oder Suchhundeeinheiten erreicht werden?

4. Innerhalb welcher Polizeidirektions-Bereiche gibt es „Versorgungslücken“ bezüglich des Einsatzes spezieller Diensthunde zur Personen- und Vermisstensuche und wie sind die diesbezüglichen Planungen des Ministeriums?

Vizepräsidentin Pelke:

Auch diese Anfrage beantwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger und des Abgeordneten Dr. Hahnemann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Rettungshunde für die Suche nach unbekanntem vermissten Personen in unterschiedlichen Gebieten ausgebildet werden. Die angesprochenen Mantrailer dagegen verfolgen die Spur konkreter Personen nach Vorgabe einer Geruchsprobe. Die Einsatzgebiete sind dementsprechend verschieden.

Zu Frage 1: Der Freistaat Thüringen verfügt über insgesamt sieben Rettungshundeeinheiten. Diese sind im Einzelnen die Feuerwehreinheit Rettungshunde/Ortungstechnik Thüringen in Marlieshausen, Träger ist die Freiwillige Feuerwehr Marlieshausen. Die Einheit hält 16 Rettungshunde folgender Spezialrichtungen vor: Flächensuchhunde, Trümmersuchhunde, Wassersuchhunde und Mantrailer. Des Weiteren ist dies die Feuerwehreinheit Rettungshunde/Ortungstechnik in Bad Berka in Trägerschaft der Stützpunktfeuerwehr Bad Berka. Diese Einheit verfügt über 15 Rettungshunde, die als Flächensuchhunde, Trümmersuchhunde, Wassersuchhunde und Fährtenhunde ausgebildet sind. Dann gibt es die DRK-Rettungshundestaffel Thüringen in Saalfeld in der Trägerschaft des DRK-

Kreisverbandes Saalfeld. Diese unterhält Flächensuchhunde, Trümmersuchhunde und Höhlensuchhunde. Die Staffel verfügt über insgesamt neun Hunde. Zwei Mantrailer sind hier in der Ausbildung und sollen in diesem Jahr die Einsatzfähigkeit erreichen. Der Kreisverband Eisenach des Deutschen Roten Kreuzes ist Träger der Rettungshundestaffel Thüringen in Eisenach. Dort werden acht Flächensuchhunde vorgehalten. Der ASB-Kreisverband Erfurt e.V. ist Träger der ASB-Rettungshundestaffel Kreisverband Erfurt e.V., die verfügt über 16 Hunde in den Spezialrichtungen Flächensuche, Trümmersuche und Mantrailing. Dann gibt es noch in Trägerschaft des Vereins Teamdogs e.V. Bockelnhagen-Weilrode den gleichnamigen Rettungshundeverein mit insgesamt 15 Spezialhunden. Dies sind Flächensuchhunde, Trümmersuchhunde, Wassersuchhunde. Dann gibt es schließlich die THW-Fachgruppe „Biologische Ortung“ Eisenach in Trägerschaft des Technischen Hilfswerks, Landesverband Sachsen-Thüringen. Diese hält zwei Flächen- und Trümmersuchhunde vor.

Zu Frage 2: Wie eben bereits ausgeführt, halten die Feuerwehreinheit in Marlieshausen, die ASB-Rettungshundestaffel und die DRK-Rettungshundestaffel in Saalfeld Mantrailer vor oder bilden diese aus. Durch die Thüringer Polizei werden eigene Personen- und Vermisstenspürhunde, sogenannte Mantrailer, zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben vorgehalten. Gegenwärtig sind zwei Mantrailer bei der Polizeidirektion Nordhausen und einer bei der Polizeidirektion Gera einsatzbereit. Ein vierter Hund soll zur Stationierung in der Polizeidirektion Suhl ausgebildet werden. Gegenwärtig erfolgt der Ankauf eines geeigneten Junghundes. Die Polizei verfügt darüber hinaus über keine eigenen Rettungshundeeinheiten.

Zu Frage 3: Die Rettungshundestaffeln sind im Bedarfsfall über ihre Leitstellen zu alarmieren, diese werden entsprechend ihrer Einsatzgrundsätze und Einsatzparameter dann zum Einsatz gebracht. Die Fahrzeit zu einem Einsatzort richtet sich nach der Entfernung, der allgemeinen Verkehrslage, dem Straßenzustand und der Witterungslage, das ist nicht weiter verwunderlich. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Standorte der verschiedenen Spezialhunde ergeben sich folgende Richtwerte für maximale Fahrzeiten zu den jeweils am weitesten entfernten Einsatzorten in Thüringen: für Rettungshunde der verschiedenen Träger 1 Stunde 45 Minuten, für Mantrailer der Polizei 3 Stunden. Mit Einsatzbereitschaft des von mir eben schon erwähnten vierten Mantrailers bei der Polizeidirektion Suhl voraussichtlich ab Frühjahr 2009 verringern sich die maximalen Fahrzeiten zum ungünstigsten Einsatzort in Thüringen auch für diese Spezialhunde auf ca. 1 Stunde 45 Minuten. Der Transport der Spezialhunde kann lageabhängig bei Vorliegen der meteorologischen Voraussetzungen mit Polizeihubschrauber erfolgen. In diesen Fällen verkürzen sich die Zeiten bis zur Verfügbarkeit der Hunde am Einsatzort auf maximal 1 Stunde.

Frage 4: Der Einsatz der genannten Spezialhunde erfolgt nach Dringlichkeit und Einsatzlage im gesamten Freistaat Thüringen. Es bestehen keine Versorgungslücken. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Berninger bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, kann ich jetzt aus Ihrer Antwort schließen, dass es nicht grundsätzlich Zeiten gibt, innerhalb derer solche Hunde am Einsatzort sein müssen, sondern dass sich die Richtwerte danach richten, wo sich solche Hundeeinheiten befinden und wie lange die brauchen?

Hütte, Staatssekretär:

Ja, so ist es.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Herr Abgeordneter Kuschel bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, der Aufbau von eigenen Kapazitäten bei der Polizei, inwieweit wird das begründet? Waren die anderen Träger der Rettungshundestaffeln - also die freien Träger - nicht in der Lage, diese Kapazitäten vorzuhalten oder gab es andere Gründe, weshalb bei der Polizei diese eigenen polizeilichen Kapazitäten vorgehalten werden? Das Zweite: Inwieweit spielt bei der Auslösung der Einsätze die Kostenerstattung an die freien Träger der Rettungshundestaffeln eine Rolle?

Hütte, Staatssekretär:

Die Polizeihunde haben eigene Aufgaben und sind unterschiedlich ausgebildet, so dass es da keine Konkurrenz gibt zu den Einheiten in den übrigen Bereichen. Die Kostenerstattungsfrage spielt bei der Auslösung eines Einsatzes grundsätzlich keine Rolle, sondern die Einsatzsituation und der Bedarf für den Einsatz dieser Tiere sind entscheidend.

Vizepräsidentin Pelke:

Die letzte Nachfrage bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Jetzt bin ich einigermaßen verwirrt, Herr Staatssekretär. Sie hatten in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt, dass beispielsweise in der Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik Marlieshausen und auch beim DRK Thüringen in Saalfeld Hunde sind, die die Mantrailer-Ausbildung haben. Die werden aber - wenn ich jetzt aus Ihrer Antwort auf die Nachfrage schließen kann - gar nicht als Mantrailer-Hunde eingesetzt, sondern die Polizei benutzt für ihre Aufgaben ausschließlich ihre eigenen Hunde?

Hütte, Staatssekretär:

Die Beantwortung der Nachfrage des Abgeordneten Kuschel bezog sich nicht auf die Mantrailer, sondern auf den grundsätzlichen Bedarf für das Vorhalten von Polizeihundestaffeln. Was die Mantrailer angeht, sind die Zahlenverhältnisse und ist auch das Aufgabengebiet dieser Hunde so, wie ich es beschrieben habe in der Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen kann es nicht geben. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3742.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Vorläufiger Jahresabschluss 2007

Einer Presseinformation des Thüringer Finanzministeriums zufolge geht die Thüringer Finanzministerin für das Jahre 2007 von Nettomehreinnahmen in Höhe von 200 Mio. € für den Thüringer Landeshaushalt aus. Nach den Verlautbarungen aus dem Thüringer Finanzministerium sollen die Mehreinnahmen zur Abfinanzierung der letzten EU-Förderperiode und der Umstellung der Veranschlagung bei den Hochschulen in eine Rücklage eingestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen genauen Grund gibt es dafür, dass im Jahr 2008 noch Aufwendungen für die EU-Förderperiode 2000 bis 2006 erforderlich sind, und in welchem Umfang stehen Abfinanzierungszahlungen an?
2. Warum genau und in welchem Umfang muss Geld aus der mit dem Jahresabschluss 2007 zu bildenden Rücklage für die Umstellung der Veranschlagung bei den Hochschulen aufgewendet werden?
3. In welchem Umfang sollen im Zusammenhang mit dem positiven Jahresergebnis 2007 finanzielle Mittel zur Schuldentilgung bzw. zur Zuführung an den Thüringer Pensionsfonds verwendet werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die Anfrage beantwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich Mündliche Anfrage des Herrn Dr. Pidde wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahlungen der Strukturfonds sind in Artikel 32 der EG-Verordnung Nr. 12160/1999 geregelt. Danach dürfen die Zahlungen der EU 95 Prozent des Gesamtvolumens nicht übersteigen. Den Restbetrag behält die EU folglich ein und weist ihn erst nach der Abrechnung des jeweiligen Programms zur Auszahlung an Thüringen an. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2010 geschehen. Bis Jahresende 2008 muss das Land jedoch alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderperiode 2000 bis 2006 geleistet haben. Insofern tritt der Freistaat zwischenzeitlich finanziell in Vorlage. Die genaue Höhe der ausstehenden Abrechnung wird gegenwärtig noch ermittelt.

Zu Frage 2: Mit dem Haushalt 2008 wird im Landeshaushalt nur noch der Zuschuss für die einzelnen Hochschulen ausgewiesen. Die Buchungen der von den Hochschulen eingeworbenen und verausgabten Drittmittel erfolgt ab 2008 nicht mehr über den Landeshaushalt. Um den Hochschulen die bis zum 31.12.2007 entstandenen Ausgabereste aus zweckgebundenen Drittmitteln ohne zusätzliche Belastung des Haushalts 2008 zur Verfügung stellen zu können, wird eine Rücklage gebildet. Der Umfang dieser Ausgabereste wird gegenwärtig im Zuge der üblichen Meldungen aller Ressourcen zu den Resten berechnet.

Zu Frage 3: Die Mehreinnahmen des Jahres 2007 wurden gemäß § 3 Thüringer Haushaltsgesetz 2006/2007 hauptsächlich zur Verminderung des Kreditbedarfs, das bedeutet zur Senkung der ursprünglich etatisierten Neuverschuldung, von 850 Mio. € auf Null verwendet. Eine Zuführung weiterer Mehreinnahmen an den Thüringer Pensionsfonds ist im Haushaltsgesetz 2006/2007 nicht vorgesehen. Diese Möglichkeit wurde erst mit dem Haushaltsgesetz 2008/2009 geschaffen.

Meine Damen und Herren, ich darf in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hinweisen, dass das Kabinett in seiner Sitzung am 12. Februar 2008 zu dem vorläufigen Jahresabschluss 2007 beraten wird. Unmittelbar danach wird die Thüringer Finanzministerin dem Landtag eine Informationsvorlage für die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zuleiten. Im Übrigen wird mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nummer 2252 des Abgeordneten Dr. Pidde vom 16. Januar dieses Jahres eine titelgenaue Übersicht zum Jahresergebnis 2007 zur Verfügung gestellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Staatssekretär, zur ersten und zweiten Frage zur Abfinanzierung der EU-Mittel und zu den Mitteln für die Umstellung bei der Finanzierung der Hochschulen haben Sie gesagt, es wird gerade berechnet. Wann kann denn ungefähr mit einem Ergebnis gerechnet werden?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Wie gesagt, wir sind noch am buchen. Gegenwärtig werden die Verwaahrkonten noch geräumt, dann zum 12. Februar im Kabinett besprochen und danach geht es sofort zum HuFA, da können wir dann berichten.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Danke schön.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3734.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Rennsteigbahn vom Zubringerverkehr abgeschnitten

Im Gebiet des mittleren Rennsteiges besteht inmitten einer hauptsächlich vom Tourismus lebenden Region die älteste und steilste noch betriebene Eisenbahnstrecke Deutschlands, die von Ilmenau über den Rennsteig nach Schleusingen und Themar führt. Eröffnet wurde die Anlage 1904. Die Eisenbahninfrastruktur wird seit Dezember 2003 von der Rennsteigbahn Gesellschaft betrieben. Gemeinsam haben viele Akteure der Region damit begonnen, die Strecke zu einem Dreh- und Angelpunkt für die weitere touristische Erschließung der besagten Region zu entwickeln. Dies war auch auf gutem Wege bis durch die Abbestellung des Zugverkehrs auf der wichtigen Zubringerstrecke Ilmenau–Stützerbach das Gesamtkonzept infrage gestellt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Gründe für die Abbestellung der Bahnstreckenbedienung Ilmenau-Stützerbach und warum geschah dies so plötzlich erst drei Tage vor dem Fahrplanwechsel?
2. Ist es richtig, dass die Strecke aufgrund der Kurzfristigkeit der Abbestellung sowohl im Fahrplan als auch im Ticketverkauf noch enthalten ist?
3. Welchen konkreten Sachstand gibt es in den Verhandlungen über eine Wiederbestellung der besagten Strecke?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die von der Streckenschließung ausgehenden Auswirkungen für die Zukunftschancen der Rennsteigbahn und für die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten der Region?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die regulären Leistungen im Schienenpersonennahverkehr zwischen Ilmenau, Stützerbach, Schmiedefeld und Themar wurden bereits zum 10. Juni 2001 abbestellt. Der Eisenbahnverkehr musste bereits 1998 eingestellt werden, da die Infrastruktur zustandsbedingt gesperrt wurde. Grund für die Abbestellung war insbesondere die geringe Fahrgastnachfrage und das dichte parallele Busangebot in dieser Relation. Ende 2005 wurde für den Streckenabschnitt Ilmenau-Stützerbach ein zeitlich befristetes Pilotprojekt initiiert. Mit diesem war die Erwartung verbunden, dass zusätzliche Fahrgastpotenziale gewonnen werden können. Der hierfür mit der Erfurter Bahn GmbH geschlossene Vertrag lief zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember letzten Jahres aus. Angesichts der hohen Kosten für die Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen in Verbindung mit den parallelen Regionalbusangeboten und der weiterhin zu geringen Fahrgastnachfrage war der Neuabschluss eines entsprechenden Vertrags mit der Erfurter Bahn nicht sinnvoll.

Zu Ihrer zweiten Frage: Sowohl in den elektronischen Fahrplanmedien als auch in den Vertriebssystemen ist die Verbindung Ilmenau-Ilmenau-Bad-Stützerbach nicht mehr enthalten. In den bereits vor dem Fahrplanwechsel gedruckten Fahrplanunterlagen sind diese Angebote logischerweise noch enthalten.

Zu Ihrer dritten Frage: Für die Relation Ilmenau-Stützerbach ist seitens der Landesregierung zukünftig keine Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen mehr vorgesehen. Der Landesregierung sind Überlegungen von Eisenbahnunternehmen bekannt, die einzelne Leistungen an den Wochenenden vorsehen.

Zu Ihrer vierten Frage: Mit der Einstellung der vom Land bezuschussten Eisenbahnleistung ist keine Streckenstilllegung verbunden. Es können weiterhin andere eigenwirtschaftliche Verkehre stattfinden. Der Rennsteigbahn GmbH & Co. KG fehlen durch die Einstellung des vom Freistaat bestellten Schienenpersonennahverkehrs jedoch finanzielle Mittel für die Vorhaltung der Strecke. Dies war allerdings auch vor dem Pilotprojekt im Jahre 2005 so und war dem Unternehmen bei Übernahme der Strecke bekannt. Die Erschließung der Region mit öffentlichen Verkehrsangeboten für Einwohner und Touristen ist durch die weiterhin verkehrenden Regionalbusse sowie das eigenwirtschaftliche Angebot der Rennsteigbahn GmbH & Co. KG gesichert.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Baumann bitte.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Medienberichten zufolge gab es doch noch Verkäufe von Tickets, so dass das mit Fahrplanwechsel nicht aus dem elektronischen Ticketsystem herausgenommen wurde. Meine Frage: Wer haftet jetzt für die verkauften Tickets, die ja nicht eingelöst werden konnten, weil die Strecke frühzeitig geendet hat? So wie das in den Medienberichten dargestellt wurde, ist die Kündigung erst kurzfristig erfolgt.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Baumann, ich lasse gerne prüfen, in welcher Form noch Tickets verkauft wurden. Ich gehe mal davon aus, dass das Vertragsverhältnis und die Dauer des Vertragsverhältnisses beiden Vertragsparteien bekannt waren, und da kann man logischerweise, wenn ein Vertrag ausläuft, auch keine Tickets mehr verkaufen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Ich frage der Ordnung halber für das Protokoll, ob Einverständnis besteht, die letzten drei Mündlichen Fragen jetzt noch abzuarbeiten. Dem ist so, alle Fraktionen stimmen dem zu.

Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Buse, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3707.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Standpunkt der Landesregierung zur Bildung von Landgemeinden

In der 71. Sitzung des Thüringer Landtags am 15. November 2007 führte der Innenminister Dr. Gasser auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel zur finanziellen Förderung der Bildung von Landgemeinden aus, dass „zur Bildung von Landgemeinden die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist“.

Im Rahmen seiner Kreisbereisung am 14. Januar 2008 im Landkreis Eichsfeld hat der Ministerpräsident in einer Diskussionsrunde mit den Bürgermeistern der Städte und den

Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaften laut Thüringische Landeszeitung vom 15. Januar 2008 einen „Vortrag über die Landgemeinden“ gehalten. Dabei hebt die Zeitung hervor, dass „die Landgemeinde, bestehend aus einem oder mehreren Ortsteilen, die unterste Form der kommunalen Gliederung darstellt, wobei jene Ortsteile ehemals selbstständige Dörfer sind. Angedacht ist, dass Gemeinde und Landgemeinde parallel zueinander, aber jeweils mit einer Mindesteinwohnerzahl von 3.000, im Übergang existieren.“ Dabei wurde durch den Ministerpräsidenten unter anderem auch das Jahr der Realisierung dieser Vorstellungen, das Jahr 2012, benannt. Diese Diskussion mit Kommunalpolitikern kann nur bedeuten, dass die Landesregierung ihren Meinungsbildungsprozess zur Bildung von Landgemeinden im Wesentlichen abgeschlossen hat.

Deshalb frage ich analog der Fragestellung des Kollegen Kuschel die Landesregierung erneut:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur finanziellen Förderung der Bildung von Landgemeinden mit mindestens 3.000 Einwohnern vor dem Hintergrund des beschlossenen Haushaltsplans und des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes?

2. Inwieweit bedeutet die Bildung von Landgemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3.000 ein Abrücken von bisherigen diesbezüglichen konzeptionellen Zielstellungen der Landesregierung, aus denen bekanntlich die bisher favorisierte Förderung der Bildung von Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern resultierte und welche Gründe können dafür benannt werden?

3. Inwieweit soll neben den Landgemeinden auch das Rechtsinstitut der Verwaltungsgemeinschaft aus Sicht der Landesregierung fortbestehen?

4. Welche Anreize sollen für die Kommunen zur Bildung von Landgemeinden geschaffen werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung wartet schon aus Respekt vor dem Parlament die Empfehlungen der Enquetekommission des Thüringer Landtags „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ ab. Sie wird diese Empfehlungen, sobald sie vorliegen, dann bei der Erarbeitung ihres Gesetzentwurfs in ihre Überlegungen einbeziehen. Insofern kann die Meinungsbildung der Landesregierung zu diesem Thema noch gar nicht abgeschlossen sein und sie ist es auch in der Tat nicht. Dies gilt auch für die Frage einer finanziellen Förderung vor dem Hintergrund des beschlossenen Haushaltsplans und des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.

Bezüglich der Fragen 2 bis 4 verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen. Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, es liegt der Enquetekommission ein Papier aus Ihrem Haus vor, wo Sie sich mit dem Modell der Landgemeinden auseinandersetzen, insbesondere was die Frage des Budgetrechts betrifft. Ist dieses Papier jetzt die Meinung der Landesregierung oder eine ausschließliche Privatmeinung des unterzeichnenden Beamten? Sie haben ja gesagt, Sie sind noch gar nicht fertig mit der Meinungsbildung, aber von Ihrem Haus mit dem Kopfbogen des Innenministeriums werden doch Stellungnahmen oder Verlautbarungen, oder wie auch immer Sie das bezeichnen wollen, abgegeben und wir als Mitglieder der Enquetekommission nehmen das sehr ernst, was Ihr Haus schreibt. Können Sie das noch mal erklären, was Sie meinen, dass der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist?

Hütte, Staatssekretär:

Das Innenministerium leistet auf Anforderung der Enquetekommission Beratungshilfe zu kommunalrechtlichen Fragestellungen. Das ist nichts Neues, das haben wir in den letzten Monaten auch gemacht, vor diesem Hintergrund ist auch das von Ihnen erwähnte Papier zu beurteilen. Die hier gestellte Frage bezieht sich auf die Meinungsbildung der Landesregierung. Die Landesregierung besteht nach unserer Verfassung aus dem Ministerpräsidenten und sämtlichen Ministern und deren Meinungsbildung ist noch nicht

abgeschlossen, kann es auch nicht sein, weil nämlich die Enquetekommission ihre Arbeit noch nicht beendet hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass eventuell der Ministerpräsident, der seine Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen hat, an einem Vortrag des CDU-Landesvorsitzenden teilgenommen hat, der seine Meinungsbildung bereits abgeschlossen hat, aber sich dessen Meinung noch nicht zu eigen gemacht hat?

(Heiterkeit DIE LINKE)

Hütte, Staatssekretär:

Mir steht nicht an, Ausführungen des Ministerpräsidenten, bei denen ich nicht selber anwesend war, zu kommentieren im Hinblick darauf, in welcher Eigenschaft er sie abgegeben hat. Ich kann nur noch mal betonen, die Landesregierung, die sich zusammensetzt aus dem gesamten Kabinett, hat ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Dem ist nicht so, dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3738.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Prüfung der Förderung der Kläranlage Unterbreizbach

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Förderung der Investitionsmaßnahme „Kläranlage Unterbreizbach“ vorgenommen. Die Prüfung soll abgeschlossen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum erfolgte die Prüfung durch den Landesrechnungshof und seit wann liegt der Prüfungsbericht vor?
2. Welche Landes- und Kommunalbehörden haben den Prüfungsbericht erhalten?
3. Welche wesentlichen Feststellungen enthält der Prüfungsbericht und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus aus Sicht der Landesregierung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Mit Schreiben vom 14. Mai 2007 hat der in eigener Zuständigkeit arbeitende Thüringer Rechnungshof der Landesregierung die Prüfung angekündigt, am 19. Juni 2007 fand im Ministerium das Eröffnungsgespräch statt. Der Prüfungsbericht des Thüringer Rechnungshofs liegt der Landesregierung bisher nicht vor.

Somit können die Fragen 2 und 3 nicht beantwortet werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3744.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Bürgerbefragungen in Thüringer Gemeinden

In Thüringer Gemeinden gibt es Überlegungen, zu bestimmten Sachverhalten des eigenen Wirkungskreises die Bürger zu befragen und diese in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Thüringer Kommunalordnung enthält keine Regelungen für solche Bürgerbefragungen.

Die Stadtverwaltung Suhl vertritt die Auffassung, dass derartige Bürgerbefragungen, die auf Antrag einer Stadtratsfraktion durch eine Satzung geregelt werden sollten, unzulässig wären, weil eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung fehle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können Thüringer Gemeinden Bürgerbefragungen durchführen und wie wird dies durch die Landesregierung begründet?
2. Inwieweit können Thüringer Gemeinden durch Satzungsregelungen das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbefragungen regeln, auch wenn es für Bürgerbefragungen keine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung gibt?
3. Unterliegt die Durchführung von Bürgerbefragungen in Gemeinden der kommunalen Rechtsaufsicht des Landes und wie wird dies begründet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bürgerbefragungen legitimieren sich aus dem im Grundgesetz und in der Thüringer Verfassung verankerten Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Gemeinden können durch Bürgerbefragungen die Vorstellungen ihrer Bürger zu bestimmten Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, insbesondere also im eigenen Wirkungskreis und zur Vorbereitung von Gemeinderatsbeschlüssen ermitteln.

Zu Frage 2: Die Gemeinden können eine solche Befragung frei gestalten, wobei dies sowohl durch Satzung als auch durch einfachen Gemeinderatsbeschluss geschehen kann.

Zu Frage 3: Bürgerbefragungen betreffen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden und unterliegen lediglich der Rechtsaufsicht. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, sind Ihnen Fälle bekannt, wo durch Einwirkung der Kommunalaufsichtsbehörden derartige Vorhaben von Gemeinden, also zur Durchführung von Bürgerbefragungen, verhindert wurden?

Hütte, Staatssekretär:

Derartige Fälle sind mir nicht bekannt. Insbesondere zu dem Sachverhalt, der Gegenstand der Mündlichen Frage ist, ist die Rechtsaufsicht nach meiner Kenntnis noch nicht befasst worden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit haben wir alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich schließe die Fragestunde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE**

zum Thema:

„Wirksame Problemlösungen im Bereich der Jugendkriminalität in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 4/3695 -

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst erst einmal vorweg, ich habe gehört, Herr Minister Schliemann ist erkrankt. Auch an dieser Stelle meine besten Genesungswünsche. Er hat eine schwierige Operation hinter sich gebracht. Ich denke, es gehört dazu, an dieser Stelle beste Genesungswünsche zu übermitteln.

(Beifall im Hause)

Aber, meine Damen und Herren, er hat natürlich auch in jüngster Zeit - allerdings auch nicht das erste Mal - davon gesprochen, Warnschussarrest. Er kündigte die Aufstockung der Arrestplätze in Thüringen an und solidarisierte sich auch demnach mit dem Maßnahmenkatalog der CDU-Justizminister zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Dieser Maßnahmenkatalog war ja auf einem eilig einberufenen Sondertreffen der CDU-Justizminister vereinbart worden. Dieses Sondertreffen war wiederum eine Solidaritätsaktion für Herrn Koch, seines Zeichens noch Ministerpräsident von Hessen und im Moment auch mit einem aus seiner Sicht sicherlich schwierigen Wahlkampf befasst. Doch, meine Damen und Herren, taugt ein solches Thema wie Jugendgewalt, Jugendkriminalität und die Frage nach Problemlösungen zum klassischen Wahlkampfthema? Wir als Fraktion DIE LINKE sagen klar und deutlich: Nein.

(Beifall DIE LINKE)

Es schadet der demokratischen Diskussionskultur und der Demokratie an sich, wenn man ein solch sensibles Thema zum Wahlkampfschlager deformiert, der mit vielen sozial diskriminierenden und ausländerfeindlichen Klischees und Vorurteilen aufgeladen wird. So wird Stimmenfang und trüber, ich sage es sogar in bräunlicher politischer Brühe betrieben, vor allem in unverantwortlicher Weise auf dem Rücken von Bevölkerungsgruppen, die sowieso schon in besonderer Weise von einer gesellschaftlichen Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind, sprich ausländische und sozial schwache Jugendliche. Wir als Fraktion DIE LINKE hätten erwartet, dass eine Thüringer Landesregierung, die noch bei der Verabschiedung des Jugendstrafvollzugsgesetzes vor einem Monat von Resozialisierung als oberstem Ziel sprach, sich an einem so durchsichtigen und verantwortungslosen Wahlkampfmanöver nicht beteiligt.

Ich denke, die Bürger haben es durchschaut. Repräsentative Umfragen zeigen, dass deutlich über 60 Prozent der Befragten diese Themenkampagne als Wahlkampfaktik einstufen. Ich denke auch, die vielen, vielen Fachleute aus Wissenschaft und Berufspraxis, die sich zu Wort gemeldet haben hinsichtlich der Verschärfung und dem Wegsperrern von Jugendlichen

noch länger und noch früher haben sich hier mit fundierten Argumenten auseinander- und entgegengesetzt. Ich verweise nur auf Fakten. Die kriminologische Forschung stellt fest, dass durch Androhung, Verhängung oder Vollzug von Strafen eine Abschreckung eher gering ist. Auch gibt es keine empirischen Befunde, dass sich durch härtere Sanktionen oder längere Strafen die Rückfallwahrscheinlichkeit reduzieren würde. Wegsperrten ist Ausgrenzung aus der Gesellschaft, daher kontraproduktiv für eine erfolgreiche Resozialisierung.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist es auch so verheerend, wenn von bestimmter Seite jetzt sogar die Absenkung der Strafmündigkeit gefordert wird. Wir sagen deutlich, für eine Verschärfung des Jugendstrafrechts besteht kein Anlass.

(Beifall DIE LINKE)

Die Medien in Thüringen vermeldeten vor Kurzem übrigens einen Rückgang der Jugenddelikte, daher an dieser Stelle auch Nachfragen an Sie Herr Staatssekretär: Wie hat sich denn in den letzten fünf Jahren die Jugendkriminalität im Freistaat entwickelt? Wie hoch war die Rückfallquote? Gibt es Rückfallstatistiken? Und wenn nein, warum nicht? Welche wissenschaftliche Begleitforschung wurde dabei betrieben? Das sind Fragen, die an dieser Stelle logischerweise interessieren und bisher nicht beantwortet wurden. Auch wenn das hier etwas moralisch klingen mag, Jugendliche sind nicht nur ein Teil der Gesellschaft, sondern auch ein Spiegel der Gesellschaft. Das Ausmaß von Gewalt und Gewaltbereitschaft der Jugendlichen spricht auch eine deutliche Sprache über Gewalt und Gewaltbereitschaft in der Gesamtgesellschaft.

Ich will Jugendkriminalität und Jugendgewalt nicht verharmlosen, doch statt nur angewidert auf die Schmuddelkinder zu zeigen und sie sich mit Hilfe von Knast und Camps aus den Augen oder vom Leib zu schaffen, sollten sich die Erwachsenen die Frage stellen, welche eigenen gesellschaftlichen Probleme sie im Spiegel von Jugendgewalt und Jugendkriminalität vorgeführt bekommen. Hier gibt es gerade auch in Thüringen einen Bezug und einen ganzen Berg von Problemen. Das größte Problem ist dabei die Perspektivlosigkeit in all ihren Facetten. Die Jugendlichen möchten nicht ausgegrenzt und ausgesperrt sein, sie wollen an der Gesellschaft teilhaben und mitgestalten.

Wenn wir über Jugendkriminalität und Jugendgewalt reden, müssen wir deutlich sprechen über die Missstände auf dem Arbeitsmarkt, die Probleme im unsäglichen Thüringer Bildungswesen, über die neoliberale Demontage des Sozialstaats, über zunehmende

Ausgrenzungen und Diskriminierungen, sei es nur nach den Kriterien der sozialen und geographischen Herkunft.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es wird Sie nicht verwundern, dass wir auch nach dem Wahltermin am Sonntag noch intensiver über diese Ursachen der Jugendkriminalität und Jugendgewalt sowie ihre Beseitigung reden wollen. Als Diskussionsgrundlage werden wir in den nächsten Plenarsitzungen einen entsprechenden Antrag einbringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Hauboldt, auf Ihren Anfangspopulismus werde ich nicht populistisch antworten, da ist mir nämlich die Zeit zu schade.

Wenn das Thema der Aktuellen Stunde suggeriert, dass es hier gravierende Probleme im Freistaat gäbe, die es effektiv zu bewältigen gelte, dann hätte ich mir gewünscht, verehrte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, dass Sie sich im Vorfeld einmal intensiv mit der polizeilichen Kriminalstatistik der vergangenen Jahre für Thüringen auseinandergesetzt hätten, dann hätten Sie nämlich Folgendes festgestellt: Von 2004 bis 2006 ist die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher in Thüringen um 20,8 Prozent und die Anzahl tatverdächtiger Heranwachsender um 8,7 Prozent gesunken und auch die Anzahl tatverdächtiger Kinder ist signifikant rückläufig.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen sind ja die Äußerungen vom Herrn Minister nicht nachvollziehbar.)

Wurden im Jahr 2004 noch 3.104 tatverdächtige Kinder erfasst, so waren es im Jahr 2006 nur noch 2.224. Diese Zahlen zeigen eines: Thüringen ist ein sicheres Land und das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis harter Arbeit, insbesondere der Polizei und der Sicherheitsbehörden, an deren Seite die CDU steht.

Doch es kommt mir nicht allein auf die Zahlen an. Was mir große Sorge bereitet, ist der Umstand, dass bundesweit 43 Prozent der Gewaltdelikte von unter 21-Jährigen verübt

werden. Jugendkriminalität ist für mich deshalb nicht nur eine Frage der Quantität, sondern vor allem eine Frage der Qualität von Straftaten. Es macht mich betroffen, wenn ältere Mitbürger mir in meinem Wahlkreisbüro ihre Ängste schildern, sich abends nicht mehr vor die Tür zu trauen, weil sie sich vor jugendlichen Gewaltgruppen fürchten, die ihr Unwesen treiben. Das müssen wir sehr ernst nehmen und ich sage deshalb hier ganz deutlich: Jeder Bürger muss sich zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher und frei von Angst bewegen können. Dafür wird sich meine Fraktion einsetzen.

(Beifall CDU)

Der wesentliche Schritt dazu ist die thüringenweite Umsetzung des Drei-Säulen-Programms „Vorbeugen, Hinsehen, Eingreifen“ aus der Wiesbadener Erklärung der CDU vom Januar 2008. Ich persönlich füge noch hinzu die vierte Säule „Resozialisieren“.

Säule 1 „Vorbeugen“: Für mich steht völlig außer Frage, Prävention ist das beste Mittel zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Kein Kind kommt kriminell auf die Welt. Die beste und wirksamste Präventionsarbeit wird immer noch im Kreis der Familie geleistet. Das Strafrecht kann weder gesellschaftliche noch soziale Defizite ausgleichen. Erziehung zu Toleranz, Gewaltfreiheit und Mitmenschlichkeit sowie die Vermittlung von Werten und Tugenden wie Ordnung, Disziplin und Achtung der Würde des Menschen müssen in erster Linie durch die Eltern erfolgen. Wenn dies allerdings versagt, steht der Staat in der Pflicht und in der Verantwortung und diese Verantwortung wird durch die Thüringer Behörden im Großen und Ganzen gut wahrgenommen. Gleichwohl gibt es immer noch Optimierungsbedarf, insbesondere bei Querschnittsaufgaben. Ich erinnere nur an die Diskussion um die Auslegung des § 36 a SGB VIII. Ich gehe davon aus, dass dieses Problem im Rahmen der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit nunmehr geklärt ist.

Säule zwei - Hinsehen: Viele Experten begründen die Kriminalitätsentwicklung bei den Gewaltdelikten unter anderem auch mit einem geänderten Anzeigeverhalten in der Bevölkerung. Wenn es wirklich so ist, dass es in der Bürgerschaft eine zunehmende Bereitschaft gibt, nicht mehr tatenlos zuzusehen, wenn Straftaten begangen werden, sondern zur Polizei zu gehen und eine Anzeige zu erstatten, dann begrüße ich das außerordentlich. Das ist ein Stück gelebte Zivilcourage und hier gilt es, die Kultur des Hinsehens zu unterstützen. Das stärkt den Zusammenhang in der Gesellschaft, Hilfsstrafaten zu verhindern und stellt den Opferschutz in den Blickpunkt. Die Opfer dürfen nie allein gelassen sein.

Säule drei - Eingreifen: Ein ganz zentrale Forderung der CDU-Fraktion ist, dass die Strafe gerade bei Jugendlichen unmittelbar auf dem Fuß folgen muss, denn nur eine zeitnahe Konfrontation mit der Justiz und eine spürbare Sanktion zeigen dem Jugendlichen auf, dass sein Verhalten von der Gesellschaft nicht toleriert wird. Die Fraktion war sich hier mit der Mehrheit der Bevölkerung einig. Daneben unterstütze ich die Forderung der unionsgeführten Länder im Bundesrat nach Einführung eines Warnschussarrestes neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe. Damit kann dem Jugendlichen klar vor Augen geführt werden, was auf ihn zukommt, wenn er sich nicht ändert, und es kann verhindert werden, dass er die Bewährungsstrafe als Freispruch zweiter Klasse empfindet. Meine Forderung, auf Heranwachsende regelmäßig Erwachsenenstrafrecht und nur im Ausnahmefall Jugendstrafrecht anzuwenden, erhält ebenfalls Zustimmung. In Thüringen, denke ich, ist diese Diskussion auch klar von der Landesregierung getragen worden. Aber auch in der Diskussion um die Einrichtung von geschlossenen Erziehungseinrichtungen darf es keine Denkverbote geben. Neben diesen drei Säulen spreche ich mich noch für eine vierte Säule Resozialisierung aus

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

- mache ich gern -, und zwar so, wie wir es zur Verabschiedung des Jugendstrafvollzugsgesetzes auch besprochen haben. Lassen Sie mich zum Schluss sagen, vorbeugen, hinsehen, eingreifen, resozialisieren, das sind für mich die wirksamen Säulen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich war die Situation klar. Seit 2003 versucht leider unter anderem auch die Landesregierung von Thüringen über den Bundesrat in drei Gesetzentwürfen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts durchzusetzen. Was will auch die Thüringer CDU, sie wollen den Warnschussarrest, sie wollen das Verbot

des Führens von Kraftfahrzeugen als Zuchtmittel und sie wollen die Maximalstrafe im Jugendstrafrecht von 10 auf 15 Jahre erhöhen. Die Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende Merkel hat dann im März 2006 mit bemerkenswerter Klarheit für die Bundesregierung erklärt - ich zitiere: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Entwurf das Ziel, die Bekämpfung der Jugendkriminalität zu verbessern und eine beständige Überprüfung des Jugendrechts nicht erreicht. Die Vorschläge der Länderkammer, zuletzt im August 2003, 2004 vorgelegt, seien in der Vergangenheit und bis heute ganz überwiegend auf eine sehr breite fachliche Kritik gestoßen. Das geltende Jugendstrafrecht hat sich grundsätzlich bewährt, für die vorgeschlagenen Änderungen besteht kein dringender politischer Handlungsbedarf.“ Unterschrift Angela Merkel, Bundeskanzlerin.

(Beifall DIE LINKE)

Parallel dazu kennen wir den Sicherheitsbericht der Bundesregierung, vorgelegt vom Innenminister Schäuble und der Bundesjustizministerium Zypris. Ich zitiere daraus: „Entgegen einer weit verbreiteten Allgemeinmeinung erscheint nach dem gegenwärtigen Stand der kriminologischen Forschung die Abschreckungswirkung von Strafen eher gering für den Bereich der leichten und mittelschweren Kriminalität. Jedenfalls gilt grundsätzlich, dass Höhe und Schwere der Strafe keine messbare Bedeutung haben. Lediglich das messbare Entdeckungsrisiko ist relevant. Durch die Anwendung bestehender rechtlicher Möglichkeiten ist mehr zu erwarten als durch die gesetzgeberische Aktivität. Dies fällt vorwiegend in die Zuständigkeit der Länder.“

Meine Damen und Herren, eigentlich war alles klar und unstrittig, aber dann kam Herr Koch. Er wollte seinem Wahlkampf wahrscheinlich einen besonderen Drive geben und erklärte dieses Problem in diesem Bereich zu einem Ausländerproblem und nebenbei noch in gewohnter Art, das Jugendstrafrecht sei zu lasch. Da fällt dann die CDU bundesweit um, die Bundeskanzlerin mit und das Geschrei ist groß. Ich sage Ihnen deutlich, es ist ein Fehler, in dieser grundsätzlich falschen Argumentation Herrn Koch zu folgen. Er hetzt und er spaltet das Land und er tut nicht mehr. Der informierte Bürger weiß längst, die hessischen Probleme sind hausgemacht. Es fehlen in Hessen ca. 1.000 Polizisten. Herr Koch hat sie abgeschafft. Hessen liegt bundesweit bei der Dauer von Jugendstrafrechtsverfahren an letzter Stelle - ein Verdienst der CDU-Regierung. In Hessen gibt es nicht einmal Einrichtungen für strafmündige Intensivtäter dank Herrn Koch.

Meine Damen und Herren, wir sollten aus dem Versagen der hessischen Landesregierung lernen:

1. Weniger Polizei bringt niemals mehr Sicherheit. Vielleicht überprüft der eine oder andere Anhänger des Stellenabbaukonzepts der Landesregierung aufgrund der aktuellen Diskussion da mal seine Haltung.

2. Das geltende Jugendstrafrecht reicht vollkommen aus. Wenn Sie mir nicht glauben, glauben Sie doch Ihrem Bundesinnenminister oder Ihrer Bundeskanzlerin oder Ihrer Bundesvorsitzenden. Ob es immer konsequent angewandt wird, da habe sicherlich nur ich meine Zweifel. Ich halte es durchaus diskussionswürdig, wenn der Richterbund formuliert, dass in der Praxis das Jugendstrafrecht zunehmend auch immer mehr für Erwachsene angewandt wird. Das war mal als die Ausnahme von der Regel vorgesehen. Mittlerweile ist es die Regel. Also es gibt bei der Anwendung des Jugendstrafrechts durchaus Bedarf, zu diskutieren und debattieren wollen wir mit Ihnen gern darüber. Deshalb wird es eine Initiative auf Selbstbefassung der SPD zu diesem Thema, und zwar im Innenausschuss, im Justizausschuss, im Sozialausschuss und im Jugendhilfeausschuss in diesem Landtag geben.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Gleichstellung noch.)

Wir werden uns damit beschäftigen. Wir wollen nämlich für Thüringen ein genaues Bild, was im Bereich Prävention und Repression passiert. Lassen Sie uns das ruhig, besonnen und angemessen tun, eben ganz anders als in Hessen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Berninger, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 13. Januar war auf Spiegel-online zu lesen, ich zitiere: „Erneut will Ministerpräsident Koch mit Populismus einen Wahlsieg in Hessen erreichen. Doch 2008 ist nicht 1999. Das Thema 'Ausländer- und Jugendkriminalität' funktioniert weniger gut als die Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft und manche Konservative rümpfen die Nase“. Nicht so jedoch die Vertreter der Thüringer Landesregierung. Nein, Justizminister Harald Schliemann war einer der ersten, der auf den Wahlkampfkarren des Herrn Koch mit aufsprang und in dessen Horn mit hineinblies, und zwar ohne jede sachliche Erwägung oder ohne irgendeine

Richtigstellung der populistischen und rassistischen Hetze, die der Hesse Koch da in den Raum gestellt hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Jugendkriminalität ist kein Thema für Wahlkämpfe und kein Thema für politische Brandreden. Warum? Weil solche Schlagworte und Stimmungsmache nicht zur Beantwortung der wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen geeignet sind, zu solchen Fragen wie der, was muss der Staat tun, damit Bürgerinnen und Bürger ohne Angst leben können oder was muss der Staat tun, was muss der Einzelne tun, damit Menschen nicht Täter werden? Wie die Debatte aktuell von Herrn Koch angeheizt und hier in Thüringen aufgegriffen wurde, entbehrt jeder realen Grundlage. Zu den Zahlen hat mein Kollege Hauboldt schon etwas gesagt.

Vor allem diejenigen Jugendlichen sind mit einem Risiko zur Gewaltanwendung behaftet, die sozial ausgegrenzt sind bzw. über nur geringwertige oder gar keine Schulabschlüsse verfügen. Es ist paradox, wenn gerade die Parteien, die für die Verdopplung der Armut in Deutschland verantwortlich sind, jetzt mit dem großen Knüppel kommen, um die Kriminalität auszumerzen. Statt Jugendliche schon präventiv ins Gefängnis schicken zu wollen, sollte man besser über die Lücken und Ausgrenzungsmechanismen in dieser Gesellschaft reden.

(Beifall DIE LINKE)

Man muss sich sachlich damit auseinandersetzen, warum Menschen Straftaten begehen. Es gibt verschiedene Ursachen, aber sicherlich sind die Gründe weder in den Genen noch in der Hautfarbe oder der Herkunft zu suchen, wie uns Rassisten und Sozialdarwinisten gern einreden wollen. Die Ursachen für Straffälligkeit sind vielfältig, auch fortwährende Diskriminierungs-, Ausgrenzungs- und Deklassierungserfahrungen können Menschen auf die schiefe Bahn führen. Wenn wir zur Frage der Straffälligkeit von Migranten kommen, so müssen wir erst einmal feststellen, dass diese Gruppe von Menschen in extremer Weise Exklusionserfahrungen macht, sei es im Bildungssystem, sei es im Alltag, sei es in der Arbeitswelt. Wenn Sie sagen „das stimmt nicht, Frau Berninger“, dann schauen Sie sich die PISA-Studie an, meine Damen und Herren, schauen Sie in den Thüringen-Monitor mit seinen Aussagen zum Mehrheitsrassismus, schauen Sie in die Statistiken der Agentur für Arbeit oder nehmen Sie die Beispiele aus Ihrer Umgebung wahr. Da ist zum Beispiel der 20jährige Tawtik aus Südthüringen, der einen Studienplatz in Jena hat und diesen nicht antreten darf, weil er ein Flüchtling ist und die grundrechtswidrige Residenzpflicht ihm die Zukunft verbaut. Tawtik aber wird nicht kriminell,

(Beifall DIE LINKE)

er durchschaut den Zusammenhang seines persönlichen Schicksals mit den falschen politischen Weichenstellungen einer sogenannten Integrationspolitik, die diesen Namen nicht verdient. Tawtik wird auch deshalb nicht kriminell, weil sein Elternhaus und seine schulische Laufbahn ihm den nötigen Bildungs- und Erziehungshorizont vermittelt haben und weil er versteht, wer gegen ihn entscheidet und warum gegen ihn entschieden wird.

Jugendliche aus, wie es heißt, bildungsfernen Schichten oder Jugendliche mit Migrationshintergrund, die im Bildungssystem benachteiligt sind, suchen mitunter einfache Lösungen, das stimmt. Sie suchen manchmal einen Schuldigen, einen Sündenbock, der dann Opfer ihrer Aggressionen wird. Aber Muster für gewalttätiges Handeln gibt es in unserer Gesellschaft sehr viele. Gewalt zur Durchsetzung von Interessen wird sowohl in den Egoshooter-Spielen als auch in der Außenpolitik propagiert; Gewalt in Familien ist Realität und nimmt zu. Das Jugendstrafrecht aber stellt den Gedanken der Erziehung in den Vordergrund und nicht den der Bestrafung und nicht den von Warnschüssen, meine Damen und Herren. Prävention und echte Integration sind wirksame Mittel zur Kriminalitätsvorsorge. Die Praxis im Thüringer Strafvollzug aber steht dem entgegen. Ergebnis einer Kleinen Anfrage im Thüringer Landtag ist, dass soziale Trainingsmaßnahmen für junge Straftäter kontinuierlich heruntergefahren werden. Täter-Opfer-Ausgleiche oder Trainingskurse werden kaum noch durch Jugendrichter verhängt. Auch der offene Vollzug wird in Thüringen nur sporadisch angewandt. Bei über 300 jugendlichen Gefangenen in Thüringen gibt es nur sechs Plätze im offenen Vollzug. Die aktuelle Debatte, wie sie von den Herren Koch und Schäuble geführt und wie sie auch von Vertretern der Landesregierung unterstützt wird, geht meilenweit am Kern des Problems vorbei. Sie soll ablenken und diejenigen als Schuldige herausstellen, die durch die gesellschaftlichen Fehlentwicklungen am krassesten aus der Bahn geworfen werden.

Meine Damen und Herren, niemand wird im Knast oder im Arrest zu einem besseren Menschen. Bessere Menschen bekommen wir nur in einer besseren Gesellschaft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnetenkollegen, eigentlich wollte ich zu Anfang ein Dankeschön loswerden, ein Dankeschön an die Linksfraktion, dass sie die ursprünglich beantragte Aktuelle Stunde in ihrem Titel abgeändert hat. Ursprünglich sollte es heißen: „Wirksame Problemlösung statt Populismus“, wie wir jetzt lesen können, geht es nur noch um die wirksamen Problemlösungen. Ich hätte mir aber gewünscht, wenn Sie dies auch bei Ihren Pressemitteilungen und bei Ihren heutigen Redebeiträgen beherzigt hätten.

(Beifall CDU)

Die Diskussion um die Jugendkriminalität ist absolut berechtigt. Fragt man Richter oder Polizisten vor Ort, bestätigen diese durch die Bank hinweg, dass nicht die Quantität zugenommen hat, aber die Intensität der Straftaten. Deswegen ist gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegeben und diesen haben die Bundesländer, darunter stets Thüringen, seit 2003 auch erkannt. Es gab zahlreiche Gesetzentwürfe, die ich an dieser Stelle einmal aufzählen möchte: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz auf Initiative der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Thüringen, abgelehnt von der damaligen rot-grünen Bundesregierung; 2004 - Gesetz zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens auf Initiative der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen - gescheitert an der damaligen rotgrünen Mehrheit im Bundestag, und zuletzt im Jahr 2006 der Bundesratsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Und warum verabschiedet Ihr das heute nicht?)

Ich bin froh, dass diese Diskussion endlich öffentlich geführt wird und ich hoffe, dass dies endlich zu einer Aufhebung der Blockadehaltung der Bundes-SPD führt. Ich möchte in diesem Zusammenhang vorbildhaft ein Zitat von Ihrem damaligen Bundeskanzler vorbringen.

(Heiterkeit SPD)

Mit Ihrem Einverständnis, Frau Präsidentin: „Verbrechensbekämpfung kann man nicht Sozialarbeitern überlassen. Wir haben lange über Ursachen von Kriminalität diskutiert und zu wenig über deren Bekämpfung.“

Die Diskussion in Thüringen sollten wir aber aufgrund fundiertem Grundlagenwissen führen. Welche Täterstruktur, welche Strafarten und -taten, welche Strafverfahrensarten werden in Thüringen angewandt? Welche alternativen Strafen und Projekte gibt es? Wie ist die sozialpädagogische Betreuung der Straftäter in Thüringen? All dies habe ich in zwei Kleinen Anfragen formuliert und nur das kann auch Grundlage und Basis von weiterführenden Diskussionen hier in Thüringen sein.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle wichtige und notwendige Punkte für eine bundeseinheitliche Problemlösung der Jugendkriminalität nicht unterlassen. Gemäß § 105 Jugendgerichtsgesetz ist das Erwachsenenstrafrecht bei Heranwachsenden von 18 bis 20 Jahren als Ausnahme anzuwenden. Zu oft stellen Richter diese Reifeverzögerung aber fest, so dass häufig nur noch Jugendstrafrecht angewandt wird. Hier muss Politik gesetzgeberisch handeln. Wer Auto fährt, wer wählen kann, wer sogar Bundeskanzler werden kann, der sollte sich auch wie ein Erwachsener verantworten müssen, wenn er einen am Boden Liegenden zu Tode prügelt.

(Beifall CDU)

Ich befürworte auch einen Warnschussarrest. Richter, die bereits jetzt jugendliche Ersttäter zu einem Dauerarrest verurteilen, muss ein Werkzeug in die Hand gegeben werden. Auch Sozialpädagogen bestätigen, dass sich bei kurzen Arrestzeiten keine gewalttätige Subkultur entwickeln kann, wie es in Jugendgefängnissen der Fall ist. Alle sind sich einig - je älter und straffälliger ein Jugendlicher ist, desto schwieriger ist es, auf sein Unrechtsbewusstsein einzuwirken. Aber - ich möchte an dieser Stelle auch nicht vergessen - ein bloßes Einsperren darf es auch nicht sein.

Darüber hinaus plädiere ich für eine gezielte diagnostische Verknüpfung und Aufarbeitung zwischen Tat und Strafe. Und genau das ist gemeint mit dem Zitat, was Sie hier vorbrachten, Herr Kollege Gentzel, von unserer Bundeskanzlerin. Es gibt einen großen gesetzlichen Spielraum, der aber kreativ und auch konsequent genutzt werden muss. Damit sich der Täter mit seiner Tat auseinandersetzt, bedarf es delikts- und täterbezogener Weisungen.

Um zum Schluss auch noch mal auf eine Straffähigkeit von unter 14-Jährigen zu kommen, möchte ich noch mal ganz klarstellen - nein, jedoch nur mit den vorhandenen Möglichkeiten. Und es gibt Möglichkeiten. Wird ein unter 14-Jähriger straffällig, müssen dessen Eltern zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu gibt es laut BGB die Möglichkeiten, das Kind mit Genehmigung des Familiengerichts in einem geschlossenen Heim unterzubringen. Natürlich ist Voraussetzung, dass die Sorgeberechtigten nicht in der Lage oder gewillt sind, die Gefahr abzuwenden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich erst mal zu Beginn sozusagen meine doppelte Verwunderung zum Ausdruck bringen. Verwunderung Nummer 1: Herr Kollege Hauboldt, Sie haben völlig zu Recht in Ihren Ausführungen zu Beginn festgestellt, dass dieses ganze Thema einzig und allein dem Wahlkampfpopulismus eines hessischen Wahlkämpfers der CDU zu verdanken ist. Das ist vollkommen richtig, ich teile da Ihre Auffassung. Warum wir allerdings dann hier in Form einer Aktuellen Stunde genau diesem Anliegen noch Vorschub leisten müssen, diese Frage müssen Sie für sich selber beantworten. Das war meine erste Verwunderung.

Die zweite Verwunderung gilt Ihnen, verehrte Frau Kollegin Walsmann. Sie haben hier vorhin für Thüringen völlig zu Recht einige Zahlen offeriert, die durchaus das Problem in Thüringen zwar nicht harmlos erscheinen lassen, aber durchaus in einem etwas anderen Licht. Der Populismus, den Sie hier bei den Kollegen der Linkspartei nun wiederum Ihrerseits geißeln, stammt einzig und allein - was Thüringen betrifft - von unserem verehrten Herrn Minister Schliemann, dem ich natürlich von hier aus auch die besten Genesungswünsche übermitteln möchte. Aber er hat hier in diesem Land die Diskussion über dieses Thema in einer für mich - würde ich sagen - unverantwortlichen Weise angeschürt. Er war einer der Protagonisten und zwar einer der maßgeblichen Protagonisten des sogenannten Warnschussarrestes. Ich will Ihnen, wenn Sie schon nicht auf den Rat mancher Fachleute hören möchten, aus einem Interview des STERN der letzten Woche mit einem Praktiker, nämlich einem Jugendrichter aus Hamburg, zitieren. Er hat auf die Frage, „Würde der sogenannte Warnschussarrest helfen, den viele fordern?“ geantwortet: „Den brauchen wir nicht! Wer als Gewalttäter eine Jugendstrafe auf Bewährung erhält (es ging ja um die Debatte Bewährungsstrafe und Warnschussarrest, ausdrücklich hat auch Minister Schliemann darauf verwiesen), war in der Regel vorher im Jugendarrest oder in Untersuchungshaft. Ein erneuter Arrest beeindruckt dann nicht mehr. Nach meinen Erfahrungen bewirkt man auch mit kurzen Jugendstrafen nichts. Man muss im Gefängnis an einen jungen Menschen erst einmal herankommen über den Psychologen, den Lehrer, die Sozialarbeiter. Es ist doch illusorisch zu glauben, in wenigen Wochen verändere sich irgendetwas.“ In diesem Kontext gibt es auch - ich nehme an, Sie haben das auch zur Kenntnis genommen - in Thüringen ein Beispiel eines

Jugendrichters in Sondershausen, der durchaus in manchen seiner Urteile etwas andere Wege geht. Diese Leute sollten meiner Ansicht nach nicht mehr als Exoten gelten.

(Beifall SPD)

Was ich sagen will, meine Damen und Herren und da schließe ich mich nahtlos an das an, was auch mein Kollege Gentzel hier referiert hat und auch von verschiedenen Fachleuten und den Praktikern vertretenen wird, das geltende Jugendstrafrecht reicht aus, um die Jugendlichen in die Schranken zu weisen. Wie es angewandt wird, und da nehme ich Herrn Minister Schliemann in die Pflicht, dazu können wir selbst etwas tun. Dazu gehört, um an das anzuschließen, was Kollege Gentzel sagt, auch der Abbau der Polizei. Das sind die ersten, die damit konfrontiert werden. Es gehören ausreichend ausgestatte Staatsanwaltschaften dazu. Auch hier in Thüringen ist das weniger geworden. Es gehört eine ausreichende Anzahl von Richterinnen und Richtern dazu, die auch - wie das immer so schön propagiert wird - die Strafe auf den Fuß folgen lassen können. An dieser Stelle ist Handlungsbedarf und Gestaltungsspielraum für die Länder und den sollten sie nutzen. Frau Kollegin Meißner, bei allem Respekt, aber ich glaube, Sie haben vorhin ein klein wenig etwas verwechselt. Der Gesetzentwurf, der über den Bundesrat unter anderem auch von Thüringen - ich glaube sogar federführend von Thüringen - eingebracht wurde, ist sowohl vom Bundesjustizministerium, als auch vom Bundeskabinett, das ja bekanntlich unter der Führung von Frau Merkel steht, sozusagen zu den Akten gelegt worden. Ich finde, an der Stelle hat das Bundeskabinett Recht getan. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Staatssekretär Haußner.

Haußner, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie, dass ich zu Beginn sage, dass ich mich über die Genesungsglückwünsche aller drei Fraktionen an Herrn Minister Schliemann sehr gefreut habe und dass ich ihm diese Glückwünsche gerne übermitteln werde.

Zum Thema der wirksamen Problemlösungen im Bereich der Jugendkriminalität in Thüringen: Die Thüringer Landesregierung bekämpft nicht erst aufgrund der aktuellen Debatte, sondern bereits seit geraumer Zeit die Jugendkriminalität im Freistaat, und das mit

Erfolg, wie auch die Statistik beweist. Die Anzahl verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender im Freistaat ist von 2004 bis 2006 kontinuierlich zurückgegangen, bei Jugendlichen um fast 13 Prozent und bei Heranwachsenden gar um fast 17 Prozent. Ähnliche Befunde weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat aus. Wie Frau Abgeordnete Walsmann bereits ausgeführt hat, ist in den genannten Jahren die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher um knapp 21 Prozent und die Anzahl tatverdächtiger Heranwachsender um fast 9 Prozent gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender, denen Gewaltdelikte zur Last gelegt werden, um fast 4 bzw. gut 2 Prozent zurückgegangen. Bei der Ausländerkriminalität, die im Freistaat nicht signifikant zu Buche schlägt, ist darauf hinzuweisen, dass auch die Anzahl nichtdeutscher tatverdächtiger Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender im Zeitraum von 2004 bis 2006 gesunken ist, bei den Kindern um 21 Prozent, bei den Jugendlichen um 30 Prozent und bei Heranwachsenden um 24 Prozent. Ich kann nicht erkennen, wie hier davon gesprochen werden kann, dass braunen Tendenzen Vorschub geleistet würde.

Für 2007 ist voraussichtlich mit einem leichten Anstieg bei den heranwachsenden Tatverdächtigen zu rechnen, jedoch alles auf einem sehr niedrigen Niveau. Diese erfreuliche niedrige Jugendkriminalität im Freistaat ist nicht allein auf die demographische Entwicklung im Land zurückzuführen, sondern ist vielmehr Ergebnis einer erfolgreichen, ressortübergreifenden Arbeit. Die Landesregierung verfolgt dabei den Grundsatz, der hier heute schon genannt wurde, dass Prävention Vorrang hat vor Repression. Dies zeigt sich in den verschiedenen Initiativen, die die Landesregierung auf dem Bereich der Prävention betreibt.

Ich will Ihnen einige Beispiele der Präventionsarbeit nennen: So unterstützt das Thüringer Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der Landesstelle Gewaltprävention die Schulen im Freistaat durch zahlreiche Projektangebote wie „Faustlos“, „Streitschlichter“ oder „BUDDY“. Mit diesen Projekten wird jungen Menschen deutlich vor Augen geführt, dass die Austragung von Konflikten mit Gewalt in unserer Gesellschaft intolerabel ist und spürbare Konsequenzen hat. Zur Unterstützung der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer werden daneben von der Landesstelle Gewaltprävention gemeinsam mit der Fachhochschule Erfurt Weiterbildungsstudien angeboten zu „Gewaltprävention, Konfliktbewältigung und Deeskalation in Schule und Jugendarbeit“. Ergänzend dazu verfolgt die Landesregierung mit dem ressortübergreifenden Kooperationsprojekt „Juregio“ das Ziel, Lehrer beim Umgang mit Gewalt, Drogen und Extremismus an den Schulen zu unterstützen. Bei den Thüringer Staatsanwaltschaften stehen hierzu insgesamt zehn Ansprechpartner zur Verfügung. Diese haben bereits bei zahlreichen Lehrerfortbildungsveranstaltungen zum Thema Gewalt, Rechtsextremismus und Drogenmissbrauch an Schulen referiert.

Seit 1992 unterstützt das Thüringer Justizministerium den rechtskundlichen Unterricht an Thüringer Schulen. An allen Gerichten und bei allen Staatsanwaltschaften gibt es Rechtskundebeauftragte. Sie arbeiten eng mit den Pädagogen zusammen, um mit Schülern anhand von Beispielen aus der Praxis - in Gerichtsverhandlungen und im Unterricht - Rechtsfragen zu erörtern und zu vertiefen. Daraus kann und soll Vertrauen in den Rechtsstaat erwachsen, verbunden mit der Achtung der Rechte anderer, aber auch Entwicklung von Zivilcourage, um selbstbewusst für eigene Rechte, aber auch für die Rechte von Dritten einzutreten und damit Gewalttendenzen zu begegnen.

Nicht zuletzt darf ich auf eine Initiative der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft hinweisen. Sie hat schon im Jahr 2001 unter der Adresse www.global-patchwork.de ein Projekt in das Internet eingestellt, welches sich argumentativ mit fremdenfeindlichem und rechtsextremistischem Gedankengut in einer Art und Weise auseinandersetzt, die besonders Jugendliche ansprechen soll. Dieses Projekt stellt Ansätze bereit, negativen Tendenzen wie Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sowie Radikalismus und Gewalttätigkeit entgegenzuwirken. Kooperieren können öffentliche und private Einrichtungen, Organisationen, Schulen, Unternehmen sowie Privatpersonen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit Blick auf die für 2007 eingangs erwähnte tendenzielle Entwicklung im Bereich heranwachsender Tatverdächtiger in Thüringen wird die Landesregierung für weitere Fortentwicklung der Instrumente zur Bekämpfung der Jugenddelinquenz eintreten. Die Landesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass nur eine rasche und konsequente Reaktion des Staates jugendliche Straftäter die Verwerflichkeit ihres Handels einsehen und ihr Verhalten ändern lässt. Eine Sanktion sollte daher unmittelbar und in zeitlicher Nähe zur Tat erfolgen. Das ist eine alte Wahrheit, die getrost wiederholt werden kann. Deshalb gibt es in Thüringen vielfältige Bestrebungen, das Zusammenspiel von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt bzw. Jugendgerichtshilfe und Gericht fortzuentwickeln. An erster Stelle möchte ich in diesem Zusammenhang die jugendkriminalpräventiven Arbeitskreise in verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten hervorheben, so zum Beispiel im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Ihre Arbeit ist deshalb so wertvoll, weil sie einen intensiven fachlichen Erfahrungsaustausch zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt bzw. Jugendgerichtshilfe und Schulpsychologen pflegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz besonders hervorheben, dass seit 1993 mit Hilfe von Landeszuwendungen alle ambulanten Maßnahmen für straffällige Jugendliche wie zum Beispiel der Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisungen und soziale Trainingskurse gefördert werden können. Die Förderung dieser Instrumente zu verlangen, heißt offene Türen einzurennen. Dies wurde mit der am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen

Änderung der Richtlinie zur örtlichen Jugendförderung fortgeschrieben. So erfährt die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Jugendgericht in Bezug auf die Anwendung des § 36 a SGB VIII seitens der Landesregierung eine wesentliche Unterstützung.

Ein weiteres Kooperationsprojekt zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe, das seit September 2000 wesentlich zur Beschleunigung der Jugendverfahren beiträgt, ist die Jugendstation Gera. Ziel dieses Modellprojekts, das auf dem Deutschen Präventionstag übrigens bundesweite Beachtung gefunden hat, ist eine behördenübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung und Kriminalitätsbekämpfung bei der Kinder- und Jugenddelinquenz. Polizeibeamte, Jugendgerichtshelfer und Staatsanwälte arbeiten unter einem Dach zusammen, so dass durch regelmäßige Stations- und Fallkonferenzen die Zusammenarbeit bei der Fallbearbeitung optimiert und nicht zuletzt beschleunigt wird. Die Zahlen in der Jugendstation sprechen für sich. In einem regulären Jugenddezernat kann ein Staatsanwalt innerhalb eines Monats 50 Prozent der eingegangenen Verfahren abschließen, in der Jugendstation sind es zwischen 60 und 75. Aufgrund dieser Erfolge wird derzeit im Thüringer Justizministerium geprüft, ob das Modell der Jugendstation auch auf andere Thüringer Städte übertragbar ist. Weiter nenne ich das Kriseninterventionsprojekt „KIP“ in Jena, welches seit 2001 federführend vom Thüringer Innenministerium betreut wird und eine behördenübergreifende Kooperation zwischen Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft darstellt. Hier werden Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die Straftaten begangen haben, zeitnah Beratungs- und Hilfsangebote gemacht. Einen ganzheitlichen und systematischen Ansatz verfolgt das in den Jahren 2005 bis 2007 gemeinsam vom Kultusministerium und der Landesstelle Gewaltprävention durchgeführte Pilotprojekt „Von Aggression bis Delinquenz“. Hierbei haben an einigen Schulstandorten Jugendhilfe, Schule und Polizei gemeinsam pädagogische Möglichkeiten gezielt und strukturiert erprobt, um Grenzen zu setzen, aber zugleich Chancen zu geben. Die Erfahrungen und Ergebnisse dieses Pilotprojekts werden zurzeit ausgewertet und sollen noch in diesem Jahr der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ein gutes Zusammenspiel der einzelnen Aufgabenträger ist eine wesentliche Voraussetzung, der Jugendkriminalität zu wehren. Auf der anderen Seite ist es aber zwingend erforderlich, dass den Jugendgerichten wirksame und zeitgerechte Instrumente, auch der Repression, an die Hand gegeben werden. Aus diesem Grund fordert die Thüringer Landesregierung im Bundesrat schon seit 2003 - und nicht erst seit den Vorfällen in der Münchner U-Bahn und nicht erst seit dem Wahlkampf in Hessen - gesetzliche Änderungen der Sanktionen im Jugendstrafrecht. Ein Aspekt, bisher unerwähnt, den wir verfolgen, ist die Ergänzung des Katalogs der Weisungen um eine Meldepflicht. Durch sie kann beispielsweise verhindert werden, dass Jugendliche oder

heranwachsende Hooligans zu Fußballspielen anreisen - weil sie sich auf der heimatlichen Polizeieinspektion stadionfern melden müssen.

Daneben streben wir an, dass auf Heranwachsende regelmäßig das allgemeine Strafrecht angewendet wird. Denn es ist nicht einzusehen, dass Heranwachsende, also 18- bis 20-Jährige im Rechtsverkehr wie Erwachsene behandelt werden, aber etwa bei Gewaltexzessen, die weiß Gott nicht jugendtypisch sein müssen, nach wie vor häufig nach dem milderen Jugendstrafrecht verurteilt werden. In Thüringen werden 55 Prozent der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht, 45 Prozent nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt. In Schleswig-Holstein beträgt der Anteil dieser Heranwachsenden, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, 87 Prozent, in Brandenburg sind es 35 Prozent.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass den Gerichten auch in Fällen, in denen ausnahmsweise Jugendstrafrecht anzuwenden ist, die Möglichkeit eröffnet wird, bei der Begehung schwerster Verbrechen durch Heranwachsende - und nur um die allein geht es - künftig Jugendstrafe bis zu 15 Jahren zu verhängen. Nach gegenwärtiger Rechtslage beträgt das Höchstmaß der Jugendstrafe bei nach Jugendstrafe zu behandelnden Heranwachsenden auch im Fall eines Mordes, auch im Fall eines Totschlags zehn Jahre. Dieses Strafmaß reicht jedoch bei schwerster Kriminalität, wie auch spektakuläre Einzelfälle in der Vergangenheit gezeigt haben, nicht immer aus, um einen gerechten Schuldausgleich zu ermöglichen.

Ein weiteres Instrument, das wir den Jugendrichtern an die Hand geben wollen, ist der sogenannte Warnschussarrest. Sein Vorteil besteht darin, dass hiermit eine längere Bewährungszeit durch einen kurzen Freiheitsentzug gezielt eingeleitet werden kann. Es verdeutlicht dem straffällig gewordenen Jugendlichen oder Heranwachsenden, welche Konsequenzen im Fall mangelnder Bewährung drohen. Die Bewährung wird dann nicht mehr als „Fastfreispruch“ empfunden bzw. missverstanden. Und dass das häufig genug der Fall ist, erfahren Sie bei Gesprächen mit Sozialarbeitern, so oft Sie das hören wollen. Zudem erhält der Jugendliche oder Heranwachsende im Arrest Gelegenheit zu einer Besinnung und zu einer Umkehr. Arrest heißt nicht wegsperren. Wer das behauptet, stellt die Dinge auf den Kopf. Für gewaltauffällige Jugendliche oder Heranwachsende besteht im Arrestvollzug in Thüringen die Möglichkeit der Teilnahme an einem professionellen Antiaggressionstraining. Ziel dieses Trainings ist insbesondere durch eine konfrontative Auseinandersetzung mit den physischen und psychischen Folgen für die Opfer, die Aggressionsschwelle bei den jugendlichen Straftätern zu erhöhen und dadurch deren Gewaltneigung zu reduzieren. Im Arrest wird nicht weggesperrt, im Arrest wird am Jugendlichen gearbeitet.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, neben den eben aufgezeigten Möglichkeiten des Arrestvollzugs widmet sich auch der Jugendstrafvollzug in Thüringen, der seit 1. Januar 2008 auf neuer gesetzlicher Grundlage vollzogen wird, der Aufgabe, die jugendlichen Straftäter auf ein Leben in Freiheit ohne Kriminalität vorzubereiten. Um dies zu erreichen, legt die Thüringer Landesregierung großen Wert auf eine gute berufliche und schulische Bildung der Inhaftierten, denn erst ein hinreichender Bildungsgrad befähigt viele Gefangene, später in der Freiheit häufig erstmals richtig Fuß zu fassen, sei es in einer Lehre oder einem Beruf. Die Thüringer Justiz hat deshalb ein neues Bildungsprogramm (BISS) erarbeitet. Dieses Projekt, das von zwei privaten Bildungsträgern durchgeführt wird und einer wissenschaftlichen Evaluation unterliegt, umfasst neben der Berufsbildung nunmehr auch die berufliche und soziale Integration nach der Entlassung in die Freiheit. Dieses Nachsorgemanagement zeigt, dass wir die jugendlichen Straftäter nach der Haftentlassung nicht sich selbst überlassen, sondern uns intensiv um ihre Integration in die Gesellschaft bemühen. Der Staat kann diese Integration jedoch nicht allein bewerkstelligen. Ich fordere daher alle Beteiligten auf, seien es Eltern, Lehrer, Berufsausbilder oder Bewährungshelfer: Vermitteln Sie den jungen Straftätern unverzagt Werte und, mag es altmodisch klingen, Tugenden. Tugenden wie Fleiß, Disziplin, Ordnung und Achtung vor dem anderen. Diese Werte sind es, die unser Gemeinwesen fördern und für die wir international geachtet werden. Wenn es uns gelingt, diese Werte wieder zu einem festen Bestandteil unserer Erziehung zu machen, werden wir viele Früchte ernten. Wir werden dann auch noch größere Erfolge bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität erzielen. Ich danke für Ihr Zuhören.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) auf Antrag der Fraktion der CDU

zum Thema:

„Bedeutung der geplanten Ansiedlung der Schaeffler-Gruppe für den Logistik-Standort Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 4/3703 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon etwas Besonderes, wenn sich ein renommiertes Unternehmen wie die bayerische Schaeffler-Industriegruppe entscheidet, ihr Logistik-Zentrum hier in Erfurt zu bauen. Erfurt hat sich dabei gegen 40 andere Standorte durchgesetzt. In einem ersten Schritt, so konnten wir hören, sollen ca. 250 Stellen geschaffen und eine Investition von 80 Mio. € durchgeführt werden. Der Neubau soll im Herbst 2009 abgeschlossen sein; bis 2014 sollen insgesamt bis zu 600 Arbeitsplätze möglich sein.

Damit ist es allen Beteiligten gelungen, eine der größten Neuansiedlungen eines Wirtschaftsunternehmens seit Anfang der 90er-Jahre zu bewerkstelligen. Allen Beteiligten, die daran mitgewirkt haben, allen voran die LEG und natürlich auch die Stadt Erfurt mit ihrem Oberbürgermeister, gebührt dafür Dank und Anerkennung. Sicher hat die Ansiedlung auch damit etwas zu tun, dass Thüringen über eine sehr zentrale Lage in Deutschland verfügt, man kann auch sagen, in Europa, und vor allen Dingen durch die gute Verkehrsanbindung an eine der wichtigsten europäischen Achsen, die A 4.

Da ich davon ausgehe, dass die CDU-Fraktion dann in ihrem Redebeitrag noch genügend ihren Minister für diesen Ansiedlungserfolg loben wird,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Mehr als die SPD auf jeden Fall.)

werde ich mein Augenmerk auf die Stadt richten. Die Stadt Erfurt hat in einem Schnellverfahren, geradezu in Rekordzeit, einen neuen B-Plan aufgestellt für ein 40 Hektar großes Areal und schnell in den Stadtrat eingebracht, eine Standortanalyse durchgeführt und eine Taskforce eingerichtet. Nahezu täglich konnten Anfragen, Checklisten usw. beantwortet werden. Auch dort wurde eine Menge Zeit investiert und auch dort darf man sich mit Recht für diesen Ansiedlungserfolg auf die Brust klopfen.

Allerdings, Herr Minister Reinholz, kann ich Ihnen nicht ganz folgen, wenn Sie in der Presse verkünden, Thüringen werde damit massiv als europäische Logistik-Drehscheibe gestärkt. Es ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber ohne ein tragfähiges Flughafenkonzept in Erfurt wird die Logistik-Drehscheibe Erfurt wohl eher ein Wunschdenken bleiben. Bevor Sie als Wirtschaftsminister denken, dass Sie sich jetzt zurücklehnen und im Erfolg sonnen können, möchte ich Sie noch an einige Aufgaben erinnern, die bevorstehen.

Vor nicht allzu langer Zeit wurden wir von der Nachricht überrascht, dass der Logistiker Fiege erheblich Personal am Standort in Apfelstädt einsparen will. Der Stellenabbau bei Fiege erfolgt bereits Ende Juni diesen Jahres. Am 30.06.2008, so kann man das beim Betriebsrat erfahren, werden es dort gerade einmal noch 490 Arbeitsplätze sein, von ehemals 1.038, die es noch im Jahre 1999 gab. Ich denke, Herr Reinholz, auch wenn hier ein Jahr zwischen dem Arbeitsplatzabbau bei Fiege und dem Fertigstellen des Logistikzentrums in Erfurt liegt, sollte man im Sinne der Beschäftigten sehen, wie man das überbrückende Jahr ordentlich gestalten kann, ohne dass die Betroffenen in die Arbeitslosigkeit geschickt werden. Es wäre sicherlich eine reizvolle Aufgabe für den Unternehmens- und Fachkräfteservice der LEG, hier etwas zu tun. Vielleicht könnte man eine Gesellschaft gründen, in der die entlassenen Mitarbeiter von Fiege für ihre neue Aufgabe qualifiziert werden können. Dabei hätten Sie natürlich unsere volle Unterstützung, wie im Übrigen auch, wenn Sie sich bei einigen anderen Ereignissen des vergangenen Jahres persönlich so ins Zeug geworfen hätten, wie bei der Ansiedlung hier. Ich denke vor allen Dingen an den Abbau von 220 Stellen bei Merklin in Sonneberg oder die 135 Arbeitsplätze bei Bike Systems in Nordhausen oder die 100 Stellen bei der Mitec, was vor kurzem erst zu lesen war, oder was ganz vor kurzer Zeit erst passiert ist, die 200 Stellen bei CeWe Color in Stedtfeld, die dort entlassen worden sind. Wenn Sie sich also für diese Beschäftigten auch so eingesetzt hätten, wie es jetzt im Fall der Firma Schaeffler erfolgt ist, dann wären wir sehr zufrieden. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, entgegen der üblichen Praxis, dass man hier in der Aktuellen Stunde meistens Problemfälle oder Negativmeldungen vorträgt, ist es, wie Herr Dr. Schubert zu Recht sagt, gut, dass wir über eine Positivmeldung insbesondere hier vortragen können. Die Zeitungen haben es geschrieben - „Schaeffler will 600 Jobs in Erfurt schaffen“ und „Erfurt ist die Mitte Europas“, zwei Titelzeilen, die ich nachdrücklich nur unterstützen kann. Herr Dr. Schubert, Sie begannen, mich zu verwundern, weil zunächst zwei Drittel Ihres Vortrags angenehm waren, zu lauschen, das letzte Drittel hat es aber natürlich wieder reingerissen. Es muss bei Ihnen immer irgendwo diese Negativsicht sein, sonst kommen Sie dort nicht zurande. Sie haben zu

Recht vorgetragen, das, was die Gruppe hier am Standort in Erfurt vorhat - der erste Schritt, 80 Mio. € zu investieren und zunächst mit 250 Arbeitskräften zu beginnen.

Meine Damen und Herren, mindestens drei Faktoren auch im Bereich der Infrastruktur sind entscheidend dafür, dass sich in Erfurt so viel Logistik ansiedelt. Das ist nun einmal die Autobahn, das ist nun einmal der Eisenbahnknotenpunkt und - ob Sie das nun gut oder schlecht sehen, Herr Kollege Dr. Schubert - das ist auch der Erfurter Flughafen. Ich denke, es zahlt sich aus, dass man über die Jahre hinweg für den Ausbau der Infrastruktur eingetreten ist. Das war bei anderen Fraktionen nicht immer so,

(Beifall CDU)

aber jetzt kommen solche Erfolge. Ich bin Ihnen auch dankbar, dass Sie sagen, diese Ansiedlung ist eine Arbeit von mehreren und sie ist insbesondere, das will ich auch einmal in Richtung der LEG sagen, auch viel Kleinarbeit, denn das eine ist, das Ergebnis verkünden, das andere ist, es zu schaffen, dass sich hier angesiedelt wird. Aber es haben jetzt auch noch Leute damit zu tun, dass alles das, was jetzt verkündet ist, auch umgesetzt wird, also die Fragen der Genehmigung, die Fragen des Baus, die Frage der Fachkräfte, die hier angesprochen worden sind. Ich glaube, eines der Standortvorteile und der Vorzüge der LEG ist auch, dass man hier so ein Rundumsorglospaket für die Ansiedlung herstellt, das von der Werbung für den Standort bis zur Errichtung und der Darstellung der entsprechenden Bedingungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LEG und natürlich auch des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und man dann die Ansiedlung auch wasserfest macht, dass es dann auch dabei bleibt.

Zur Rolle des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt habe ich einen anderen Blick, weil - in aller Freude, dass wir hier so etwas angesiedelt haben, darf man sich nicht vorher verplaudern, denn in der Regel sind solche Dinge dann auch etwas delikat zu behandeln, weil verkauft wird das Ergebnis, nicht die Bemühungen, dass man ein Ergebnis erreichen kann. Das nur dazu.

Ich will noch sagen, weil wir ja die Aktuelle Stunde Bedeutung der Ansiedlung genannt haben. Diese Logistik ist kein Selbstzweck. Es ist eine Dienstleistung für Produzenten und Handel. Wenn Sie dort hineinschauen, wissen Sie, dass es darum geht, zu transportieren, aber auch zu verpacken und zu kommissionieren, also ausdrücklich auch Servicekontakte zu den Kunden. Deshalb ist die Bedeutung dieser Ansiedlung neben der namhaften Ansiedlung einer Gruppe, die seit 1946 ihren Sitz in Herzogenaurach hat, dass auch sekundäre Effekte damit eintreten werden. Das heißt, es werden weitere Arbeiten natürlich daraus generiert in der Frage von Wartung und Zuleistung. Es werden Mitnahmeeffekte entstehen und dass

Investoren so gut behandelt werden, wird eine Mund-zu-Mund-Propaganda natürlich unter Unternehmen hervorrufen, dass wir sagen, damit ist auch die Bedingung für weitere Ansiedlungen hier in Erfurt als Logistikstandort, aber auch insbesondere natürlich für Thüringen als Wirtschaftsstandort gegeben.

Das ist für meine Fraktion über die Freude dieser Ansiedlung hier in Erfurt hinaus natürlich die besondere Bedeutung, dass man mit dieser Ansiedlung auch weiterhin das Bild von Thüringen als Positivstandort bekräftigt, Herr Schubert. Das ist vielleicht auch die unterschiedliche Herangehensweise. Wenn Sie hier nur aufzählen, was alles schlecht ist, werden Sie keinen Investor begeistern hierher zu kommen, sondern wir sagen Rundum-Sorglospaket. Natürlich kommen und gehen sie. Sie haben es geschildert. Es ist kein grundsätzlicher Einbruch in der Logistik wie wir sehen, da sich hier jemand ansiedelt. Und was Sie zur Fiege-Gruppe gesagt haben, das ist etwas Normales, dass auch mal ein Personalabbau stattfindet. Aber wenn ich es richtig sehe, war gerade Herr Minister Reinholz, den Sie angesprochen haben, derjenige, der mit den Beschäftigten zusammengekommen ist und auch versuchte, gerade diese Überleitung dann in das neue Unternehmen zu bringen. Ich glaube, das ist eine gute Chance, denn Fachkräfte auch im Logistikbereich werden, denke ich, auch von der neuen Ansiedlung dankend entgegengenommen. Also noch mal, neben der Ansiedlung selbst 600 neue Arbeitsplätze voraussichtlich in Erfurt, auch der Ruf darüber hinaus Thüringen als Logistikstandort und Drehscheibe von Europa; also eine gute Geschichte, die wir heute vortragen durften.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wahrlich eine sehr erfreuliche Aktuelle Stunde,

(Beifall CDU)

die Bedeutung Thüringens als ein wichtiger Punkt in Mitteldeutschland und Mitteleuropa zur Ansiedlung der Wirtschaft. Meine Damen und Herren, da gibt es immer so Begriffe, die andere gerne verwenden, besonders die Militärs - Strategie und Taktik. Ich glaube, Thüringen hat hier strategisch gehandelt seit Jahren und taktisch klug, sonst wäre es nicht gelungen, ein solches Unternehmen von dieser Weltbedeutung hier anzusiedeln.

(Beifall CDU)

Zur Strategie und Taktik gehören auch die Logik und die Logistik. Es ist natürlich logisch, dass sich daraus eine Menge ergibt. Die Logistik, eine Grundvoraussetzung, Versorgung zu organisieren, haben die Militärs sehr früh erkannt. Nun würde ich nicht sagen, wir gehen hier grundsätzlich in diese Richtung, aber dass das in der Wirtschaft eine außerordentliche Bedeutung hat, ist hier an dem Beispiel erkennbar. Wenn Thüringen heute im logistischen Bereich weit über 9.000 Arbeitsplätze hat, dann kann sich das sehen lassen. Wenn Thüringen dabei ist, weitere 1.000, sage ich mal, direkt in dieser Branche zu schaffen, dann bedeutet das auch Arbeitsplätze von Hightech bis zu dem, was ein gewöhnlichere Arbeiter leisten kann. Es ist die große Vielfalt. Wir bringen mit dieser großen Vielfalt vielen Menschen Arbeit. Ich denke, das ist das Wichtigste.

Eine zweite Sache. Wir haben im mitteldeutschen Raum die besten Voraussetzungen, die Logistik zu nutzen, um uns zu entfalten. Wer sich einmal mit der A 9 und A 4 beschäftigt hat, der wird feststellen, dass die A 9 seit Jahren in Sachsen-Anhalt und besonders in Sachsen um Leipzig herum entscheidende Fortschritte erzielt hat und Thüringen auch. Wenn Sie an der A 9 entlang gehen, wenn Sie von Ostthüringen gehen bis Westthüringen, erleben Sie einen Schwerpunkt des logistischen Bereichs um Erfurt zwischen Nohra und Arnstadt. Aber Sie haben auch am Hermsdorfer Kreuz und im Raum Triptis eine Menge Logistiker. Was ist die Folge, wenn ich Logistiker ansiedle? Es wird immer unterstellt, dass das ja nur mit dem Handel zu tun hat. Weit gefehlt. Logistik ist Ver- und Entsorgung mit Allgemeingütern im Konsumbereich, aber noch viel wichtiger ist Ver- und Entsorgung der Betriebe, sprich von der Quelle des Produkts oder Halbzeugs bis zu dem Zielort, wo es verarbeitet oder verbraucht wird. Diese Kette aufrecht zu erhalten und zu stabilisieren, ja auszubauen, ist das Entscheidende, das hier gelungen ist. Hier haben das Wirtschaftsministerium und die LEG seit Jahren strategisch gearbeitet, auch wenn das manchmal hier nicht wahrgenommen werden wollte. Die A 4, die A 9, die A 71 und gerade jetzt die A 71 im Raum Arnstadt und Erfurt zeigen ebenso wie die Mobilisierung der Bahn und des Güterverkehrszentrums, dass wir gute Voraussetzungen haben, diese Branche auszubauen und das muss auch weiter so gehen. Über 20 bedeutende Logistiker existieren in Thüringen, die von der Buchbranche bis zu dem Automobilbereich reichen. Und gerade das Unternehmen Schaeffler ist eines der Unternehmen, dass in vielen Bereichen auch mit seinen Töchtern weltweit Milliarden Umsatz macht und weltweit tausende, zigtausende Arbeitsplätze sichert und damit haben wir in Thüringen eine Schlüsselfirma angesiedelt, die darauf warten lässt, dass sich weitere andocken.

Meine Damen und Herren, natürlich ist der Ausbau von Trassen sehr wichtig. Noch wichtiger scheint mir, dass das Zusammenspiel mit Kommunen, wie es jetzt einmal in Erfurt gelungen ist, mit der LEG, mit dem Land, die bereit sind, hier Unterstützung zu geben, weiter ausgeprägt wird. An mancher Stelle haben wir Zeit verloren und Investoren. Ein gutes Beispiel, dass hier Hand in Hand sehr schnell gehandelt wurde. Man kann wirklich allen Mitwirkenden, besonders der LEG und ich glaube auch dem Wirtschaftsministerium, bis in die Staatskanzlei, großen Dank aussprechen. Diese Leistung, die hier vollbracht wurde, hat viele Väter und nicht allein den Oberbürgermeister von Erfurt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, was will die Wirtschaft, was braucht die Wirtschaft, wenn sie wettbewerbsfähig sein will und arbeitsteilig sein soll wie die Weltmaßstäbe das setzen? Erstens Sicherheit, zweitens eine sichere Versorgung und Entsorgung, drittens Mobilität und Vielfalt, viertens eine Vernetzung und vor allem mit den richtigen Standorten. Hier meine ich besonders Verkehrsinfrastruktur, manche Ansiedlung ist nicht besonders gut gelungen, weil sie von der Trasse zu weit weg ist, das wissen wir, das muss sich zukünftig ändern. Wir brauchen den weiteren Ausbau der Schiene, der Straße ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Schugens, CDU:

des Drehkreuzes. Meine Damen und Herren, ich bin sehr optimistisch, dass dieses Netz- und Präzisionswerk in Thüringen für weitere Fortschritte sorgen wird. Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, der Erfolg soll ja bekanntlich sprichwörtlich viele Väter haben, einiges wurde ja hier angedeutet in den Redebeiträgen. Man war mit den Vätern vom Erfolg nicht ganz so einig zwischen Landesregierung und

Stadt. Ich gebe zu, als ich das Thema der Aktuellen Stunde zur Kenntnis nahm, beschlich mich der Gedanke, die antragstellende Fraktion hat die Absicht deutlich zu machen, dass die geplante Ansiedlung der Schaeffler-Gruppe einzig und allein der Erfolg und der Verdienst der Landesregierung ist. Es war nicht ganz so dramatisch, wie Sie es dargestellt haben, bei Herrn Schugens hörte sich das teilweise anders an. Die Landeshauptstadt und zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich also glücklich schätzen, dass die Landesregierung und die Landesgesellschaften gearbeitet haben und ab und zu dabei auch erfolgreich sind. Dies scheint ja selbst für Sie, verehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, etwas Außergewöhnliches zu sein,

(Heiterkeit DIE LINKE)

wenn deshalb gleich eine Aktuelle Stunde thematisiert wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Was ist der Sachstand? Meine Kollegen haben dazu schon gesprochen, der Schaeffler-Industriekonzern mit Hauptsitz in Herzogenaurach will seine konzerneigenen europäischen Logistikaktivitäten in Thüringen bündeln. Die Schaefflergruppe will in einem ersten Schritt rund 80 Mio. € in die Einrichtung eines Logistikcenters in Erfurt investieren und zunächst 250, später insgesamt 600 Arbeitsplätze schaffen und dabei die gute Infrastruktur Thüringen für diese Arbeit nutzen. Im Herzen Deutschlands, im Herzen Europas, das ist ja für Logistiker nicht uninteressant, wie Herr Schugens gesagt hat.

(Zwischenruf Abg. Reimann, DIE LINKE: Danach werden sie nach Rumänien abwandern.)

Das ist besetzt, da sitzt NOKIA schon. Natürlich ist die Ansiedlung von Unternehmen - jetzt sage ich mal - von einigen Ausnahmen mal abgesehen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen in Thüringen grundsätzlich zu begrüßen, da stimme ich Ihnen zu.

(Beifall SPD)

Dies auch umso mehr, da sich durch die Neuansiedlung der Schaeffler-Gruppe möglicherweise eine Lösung für die von Entlassung bedrohten Fiege-Mitarbeiter ergeben könnte. Aber wir alle wissen - Herr Schubert wies darauf hin -, dass dabei das zeitliche Auseinanderfallen noch zu klären ist. Ich weiß, es gibt da Überlegungen, Ansätze, auch in den Gesprächen ist da über Maßnahmen gesprochen worden. Natürlich wird der Logistikstandort Thüringen gestärkt und der Freistaat auch bekannt gemacht durch

Logistikunternehmen, das ist ganz klar. Neben dieser und anderen Neuansiedlungen sind aber in Thüringen auch Unternehmensauflösungen bzw. die Reduzierung von Arbeitsplätzen in einzelnen Unternehmen zu verzeichnen. Neben Fiege-Logistik haben wir uns hier im Landtag in der letzten Zeit unter anderem mit Bike Systems Nordhausen - der Kollege Schubert hat dazu etwas gesagt -, aber auch mit der Hopf GmbH aus Floh-Seligenthal beschäftigt. Wir hoffen, dass die Fördererfahrungen dieser Unternehmen wie auch aus anderen Thüringen Förderfällen - bekanntlich sollen sich ja auch einige Untersuchungsausschüsse mit so was beschäftigen - bei der Neuansiedlung von Unternehmen wie auch dieses Logistik-Unternehmens stärker als manchmal in der Vergangenheit Berücksichtigung finden und stärker darauf geachtet wird, dass die Mitarbeiterbindung und die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter nach Wegfall der Förderung ein wesentliches Vertragskriterium und Fördermittelvergabekriterium ist.

Einer Pressemitteilung vom 9. Januar zufolge hat Herr Minister Reinholz erklärt, dass der Freistaat die Investition im Rahmen der EU-beihilferechtlichen Möglichkeiten fördern wird. Wir sind dafür, dass die Ansiedlung von Unternehmen weitestgehende Förderung erfährt. Wir verkennen nicht, dass wir dabei auch im Wettbewerb mit anderen Regionen und Standorten stehen - Herr Dr. Schubert hat die Zahl 40 genannt, die hier ja im Wettbewerb um diese Ansiedlung standen. Da die Vergabe von GA-Fördermitteln auch nach der neuen GA-Richtlinie an die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen gebunden ist, muss der Erlass des Förderbescheids an diese Kriterien gekoppelt sein, ist unsere feste Auffassung.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass im Zusammenhang mit dieser Ansiedlung das Zusammenwirken von Stadt und Land - also Stadt Erfurt und dem Freistaat - insbesondere bei der Schaffung notwendiger kommunaler Voraussetzungen für die Ansiedlung sich positiv ausgewirkt hat. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch nicht erforderlich, zu jeder geplanten größeren Ansiedlung und Investition die Durchführung einer Aktuellen Stunde zu veranlassen. Demgemäß müssten durch Sie auch Aktuelle Stunden beantragt werden, wenn sich ein Unternehmen aus Thüringen verabschiedet.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU: Das machen Sie ja.)

Dies haben Sie aber bisher noch nicht getan. Auf diese Arbeitsteilung, Frau Lieberknecht, sind wir nicht besonders froh. Möge jeder daraus seine eigenen Schlüsse ziehen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Reinholz bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir mal wieder ein bisschen Sachlichkeit in eine sicher sehr erfolgreiche Story bringen.

(Unruhe SPD)

Um die Bedeutung gleich auf den Punkt zu bringen, für den Logistikstandort Thüringen konnte das Jahr 2008 natürlich nicht besser beginnen, als es begonnen hat.

(Beifall CDU)

Denn mit der Schaeffler-Gruppe siedelt sich eines der deutschen Top-Familienunternehmen in Thüringen an. Mit ihren Marken INA, FAG und LuK gehört das Unternehmen zu den weltweit führenden Anbietern in der Wälzlagerindustrie. Die Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2007 einen Umsatz von rund 9 Mrd. € und beschäftigt weltweit ca. 66.000 Mitarbeiter. Die Erfolge der letzten Jahre führten dann dazu, dass die Unternehmensgruppe an einen Punkt gekommen ist, an dem sie ihr logistisches System einfach neu ordnen musste, und zwar auf europäischer Ebene. Hierfür wurde die Schaeffler Europa Logistik GmbH gegründet, die in Erfurt ab diesem Frühjahr ein europäisches Logistikzentrum errichten wird. Damit verbunden - wir haben es schon gehört - sind Investitionen in Höhe von 80 Mio. € und die Schaffung von vorerst 250 Arbeitsplätzen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Zentrums ist für das Jahr 2009 geplant.

Ein weiteres Projekt befindet sich noch in der Entscheidungsphase, so dass perspektivisch bis zu 600 Arbeitsplätze am Standort entstehen können. Davon weiß der Oberbürgermeister noch nichts.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Logistikzentrum nicht um eines der üblichen Warenverteilager handelt; es ist vielmehr ein integraler Bestandteil der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens. Genau dieser Umstand war dann für mich auch ausschlaggebend bei der Frage, ob der Freistaat Thüringen das Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fördern soll oder nicht. Das europäische

Logistikzentrum nimmt innerhalb der Schaeffler-Gruppe damit eine ganz zentrale Rolle ein. Von Thüringen aus werden Kunden und Tochtergesellschaften weltweit beliefert, unter anderem ist für Zentraleuropa auch eine Über-Nacht-Belieferung geplant. Wir freuen uns sehr, dass diese Ansiedlung in Thüringen gelungen ist. Wir haben uns damit dank der intensiven Arbeit der LEG gegenüber 40 Konkurrenzstandorten in ganz Europa durchgesetzt. Ausschlaggebend waren sicher, das ist schon gesagt worden, natürlich die hervorragende geografische Lage und natürlich die exzellente Verkehrsinfrastruktur unseres Landes. Aus Sicht der Logistiker ist Thüringen ein Land der sogenannten kurzen Wege. Im Umkreis von 800 km liegen die Metropolen wie Paris, Berlin, Mailand und Warschau. In diesem Radius leben rund 280 Mio. Menschen. Das ist mehr als die Hälfte der europäischen Bevölkerung, die über unser Autobahnnetz und die Schienenwege innerhalb kürzester Zeit erreichbar sind.

Zum anderen geht es aber auch um die nötigen Fachkräfte vor Ort. Auch da, meine Damen und Herren, haben wir einiges zu bieten, beispielsweise die Fachhochschule Erfurt mit ihrem Fachbereich Verkehrs- und Transportwesen. Die Berufsakademie in Eisenach bietet ein dreijähriges praxisnahes Studium zum Diplombetriebswirt für Logistik an, eine Ausbildung zum „Staatlich geprüften Logistiker“ bietet die Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr in Gotha an und nicht zuletzt ist auch die TU Ilmenau für die Branche interessant, denn dort beschäftigt sich das Institut für rechnergestützte Produktion mit logistischen Fragestellungen.

Wenn wir bei den Stärken sind, dann zählt dazu natürlich auch unsere hochwertige IT-Infrastruktur, die gerade für Logistiker wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor ist.

Meine Damen und Herren, nicht nur die Schaeffler-Gruppe hat diese Standortvorteile erkannt, in den letzten Jahren hat sich die Logistik in Thüringen stark entwickelt. Namhafte internationale Unternehmen haben sich für den Standort Thüringen entschieden. Wir haben auch insgesamt rund 200 Mio. € zur Verfügung gestellt, ein Zuschussvolumen, das sich sehen lassen kann. Damit wurden Investitionen von gut 1 Mrd. € und die Schaffung von 5.600 Dauerarbeitsplätzen angestoßen. Aktuell sind in Thüringen 250 Unternehmen mit rund 10.000 Beschäftigten im Bereich Logistik tätig.

Herr Dr. Schubert, wenn Sie Fiege angesprochen haben und den überaus klugen Vorschlag machen, man soll doch mal mit Schaeffler darüber reden, kann ich Ihnen sagen, dass wir das schon gemacht haben, bevor Sie überhaupt darüber nachdenken konnten.

(Unruhe SPD)

Es hat schon Gespräche mit dem Betriebsrat gegeben, da haben Sie noch gar nicht geahnt, dass sich die Schaeffler-Gruppe hier ansiedeln wird.

Lassen Sie mich zum Abschluss eines sagen: Wir sollten vielleicht aufhören, und da bitte ich die Opposition ausdrücklich darum, ständig Thüringen als Wirtschaftsstandort schlechtzureden.

(Beifall CDU)

Vielleicht sollten Sie mal einen Blick in die heutige Thüringer Landeszeitung werfen. Da haben wir als Überschrift „Thüringen - der Star unter den neuen Ländern“. Und Michael Lingenfeld von der Forschungsstelle der mittelständischen Wirtschaft an der Uni in Marburg ist ja nicht irgendwer. Wenn Sie uns nicht glauben, dass Thüringen der Star unter den neuen Bundesländern ist, dann sollten Sie es vielleicht denjenigen glauben, die tatsächlich - im Gegensatz zu Ihnen - davon Ahnung haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aktuelle Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**. Wir hatten vereinbart, dass dieser Tagesordnungspunkt heute nach der Aktuellen Stunde aufgerufen wird.

Nachwahl, Ernennung und Ver- eidigung eines Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

Wahlvorschläge der Fraktionen
der CDU und der SPD

- Drucksachen 4/3711/3730 -

Ich möchte Ihnen folgenden Hinweis geben: Der Landtag hat in seiner 21. Sitzung am 15. September 2005 gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes den Präsidenten und die Mehrzahl der weiteren Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs einzeln und in geheimer Wahl ohne Aussprache auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Herr Prof. Dr. Karl-Ulrich Meyn, der als Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs mit Befähigung zum Richteramt gewählt wurde, vollendete am 13.

Dezember 2007 das 68. Lebensjahr und ist damit gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz aus seinem Amt ausgeschieden. Weiterhin hat Herr Elmar Schuler, der als stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied gewählt wurde, mitgeteilt, dass er seinen Lebensmittelpunkt nach Bayern verlagert hat und damit die Voraussetzung für die Wählbarkeit zum Richter am Thüringer Verfassungsgerichtshof nicht mehr gegeben sei. Der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs hat in einem Schreiben um eine alsbaldige Nachwahl gebeten. Nach § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz wählt der Landtag mit den Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, das heißt 59 Stimmen, ein neues Mitglied des Verfassungsgerichtshofs bzw. einen neuen Stellvertreter für eine volle Amtszeit, wenn ein Mitglied bzw. dessen Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen vor. Vorgeschlagen wurden als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Herr Prof. Dr. Manfred Baldus, Professor an der Universität Erfurt, und als stellvertretendes Mitglied Herr Michael Obhues, Präsident des Verwaltungsgerichts Gera. Mit der Wahl und der Annahme des bisherigen stellvertretenden Mitglieds, Prof. Dr. Manfred Baldus, würde die Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs notwendig. Für diesen Fall hat die Fraktion der SPD Herrn Thomas Notzke, Richter am Verwaltungsgericht Weimar, vorgeschlagen.

Wir werden zwei Wahlgänge durchführen. Zunächst wählen wir in einem Wahlgang das Mitglied, das Herrn Prof. Dr. Meyn nachfolgt, und das stellvertretende Mitglied als Ersatz für Herrn Schuler. Nach der Wahl und Annahme der Wahl des Mitglieds wählen wir in einem zweiten Wahlgang das weitere stellvertretende Mitglied als Ersatz für das bisherige stellvertretende Mitglied, Herrn Prof. Dr. Manfred Baldus.

Zur besseren Unterscheidung wurden die Stimmzettel für den ersten Wahlgang in unterschiedlichen Farben ausgefertigt. Der Wahlvorschlag für das Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Herrn Prof. Dr. Manfred Baldus, ist weiß und der Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied, Herrn Michael Obhues, ist blau. Für die Wahlen erhält jeder Abgeordnete zwei Stimmzettel, also einen weißen und einen blauen, auf dem jeweils entweder Ja oder Nein oder Enthaltung angekreuzt werden kann. Jeder Abgeordnete hat pro Stimmzettel eine Stimme.

Ich bitte jetzt als Wahlhelfer die Abgeordneten Holbe, Berninger und Eckardt zu fungieren.

Ich eröffne den ersten Wahlgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Rolf Baumann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, Christian Eckardt, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Krauße, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemke, Benno; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mohring, Mike; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Pidde, Werner; Pilger, Walter; Primas, Egon; Reimann, Michael; Reinholz, Jürgen; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Prof. Dr. Schipanski, Dagmar; Schröter, Fritz; Dr. Schubert, Hartmut; Schugens, Gottfried; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Skibbe, Diana; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Stauche, Carola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Trautvetter, Andreas; Wackernagel, Elisabeth; Walsmann, Marion; Wehner, Wolfgang; Wetzels, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Dr. Zeh, Klaus.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden zur Nachwahl eines Mitglieds, also für Prof. Dr. Manfred Baldus, 86 Stimmzettel abgegeben. Es sind auf den Wahlvorschlag Prof. Dr. Manfred Baldus 79 Ja-Stimmen entfallen, 7 Nein-Stimmen, keine Enthaltung. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erreicht und Prof. Baldus ist gewählt.

(Beifall im Hause)

Ich gratuliere Ihnen recht herzlich, Herr Prof. Baldus, und ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen werden.

Für die Nachwahl des Stellvertreters des Mitglieds Dr. Hartmut Schwan, für Michael Obhues sind 86 Stimmzettel abgegeben worden. 70 Ja-Stimmen entfallen auf diesen Vorschlag, 9 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags - 59 Stimmen - erreicht. Ich gratuliere Michael Obhues zur Wahl und gehe auch hier davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

(Beifall im Hause)

Es gibt keinen Widerspruch. Damit möchte ich beiden noch einmal recht herzlich gratulieren.

Wir werden jetzt den zweiten Wahlgang durchführen und im Anschluss an den zweiten Wahlgang die Vereidigung vornehmen. Sie erhalten jetzt für den zweiten Wahlgang einen Stimmzettel, auf dem Sie entweder Ja, Nein oder Enthaltung ankreuzen können. Ich eröffne den zweiten Wahlgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Rolf Baumann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, David-Christian Eckardt, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause,

Abgeordneter Baumann, SPD:

Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Carola Stauche, Christina

Tasch, Heike Taubert, Andreas Trautvetter, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall, dann beende ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt: Es wurden 86 Stimmzettel abgegeben; davon haben 76 mit Ja gestimmt, 6 mit Nein und es gab 4 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, 59 Stimmen, erreicht und Herr Thomas Notzke ist gewählt als Stellvertreter des Mitglieds Prof. Dr. Baldus.

(Beifall im Hause)

Ich gratuliere Herrn Thomas Notzke recht herzlich zu dieser Wahl und gehe davon aus, dass er die Wahl annimmt. Es erfolgt kein Widerspruch. Damit kommen wir jetzt zur Ernennung und Vereidigung. § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes sieht vor, dass die Gewählten eine von mir unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten. Es ist außerdem vorgesehen, dass sie vor dem Landtag den Amtseid leisten, gegebenenfalls unter Hinzufügung einer religiösen Beteuerungsformel. Die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden sich jetzt hier vorn aufstellen, wo die Mikrofone schon aufgestellt worden sind und wir werden die Vereidigung vornehmen. Ich bitte die Herren nacheinander, den Eid mit den Worten „Ich schwöre“ bzw. „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“ zu bekräftigen. Ich bitte Sie zu mir.

Die von Ihnen zu bestätigende Eidesformel lautet: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ Ich bitte Herrn Prof. Dr. Manfred Baldus, den Eid zu leisten.

Prof. Dr. Baldus:

„Ich schwöre.“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Ich bitte Herrn Michael Obhues, den Eid zu leisten.

Herr Obhues:

„Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Und ich bitte Herrn Thomas Notzke, den Eid zu leisten.

Herr Notzke:

„Ich schwöre.“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, ich gratuliere allen Dreien noch einmal sehr herzlich und überreiche Ihnen jetzt die Urkunden. Als Erstes überreiche ich Herrn Prof. Baldus die Urkunde mit herzlichen Glückwünschen.

(Beifall im Hause)

Ich überreiche jetzt Herrn Obhues die Ernennungsurkunde. Ich gratuliere auch Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute bei der Ausführung Ihres Amtes.

(Beifall im Hause)

Ich bitte Herrn Notzke zu mir. Ich gratuliere auch Ihnen sehr herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall im Hause)

Ich glaube, ich kann im Namen von allen Abgeordneten noch einmal recht herzlich gratulieren und gebe Ihnen viele gute Wünsche für eine gute Amtsführung mit. Alles Gute.

(Beifall im Hause)

Ich rufe auf den nächsten Tagesordnungspunkt. Es ist der **Tagesordnungspunkt 21**

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/4 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3709 -

Anstelle des verstorbenen Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/4, des Abgeordneten Wieland Rose, ist ein neuer Vorsitzender zu wählen. Das Vorschlagsrecht liegt bei der Fraktion der CDU. Die CDU hat in Drucksache 4/3709 Herrn Abgeordneten Dr. Michael Krapp vorgeschlagen. Wird Aussprache gewünscht zu diesem Vorschlag? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es kann gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Dann wollen wir offen abstimmen durch Handzeichen. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Wahlvorschlag? Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist Dr. Michael Krapp einstimmig gewählt worden. Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen, Herr Dr. Krapp?

(Zuruf Abg. Dr. Krapp, CDU: Ja.)

(Beifall im Hause)

Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche eine gute Amtsführung.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf, den **Tagesordnungspunkt 22**

Wahl eines neuen Schriftführers

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3710 -

Anstelle des verstorbenen Schriftführers, Abgeordneten Wieland Rose, hat die Fraktion der CDU den Abgeordneten Andreas Sonntag als Schriftführer vorgeschlagen. Ihnen liegt der Wahlvorschlag in Drucksache 4/3710 vor. Ich frage auch hier, wird Aussprache gewünscht? Auch hier gilt, dass wir gemäß § 46 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung durch Handzeichen abstimmen können, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es

ist kein Widerspruch. Dann stimmen wir durch Handzeichen ab. Wer ist für diesen Wahlvorschlag, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Wahlvorschlag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist der Abgeordnete Sonntag als Schriftführer gewählt. Ich gehe davon aus, dass er die Wahl annimmt und gratuliere ihm recht herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze (Gesetz für eine bessere Familienpolitik in Thüringen)

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 4/3721 -

ERSTE BERATUNG

Ich eröffne die Diskussion und rufe auf den Abgeordneten Kubitzki, DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was ist los in diesem Land? Das Wort „Volksbegehren“ ist zu einem Begriff unserer Alltagssprache geworden, was vor Jahren hier in diesem Land noch keiner vielleicht für möglich gehalten hat. Ich glaube, dieser Wille nach Volksbegehren ist Ausdruck dafür, dass das Volk in diesem Land mitgestalten will und in die Politik dieses Landes einbezogen werden will. Das Volk will, dass seine Meinung gehört wird.

Im Jahre 2005, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung in der Mehrheit der CDU die Familienoffensive verkündet und unter anderem das Gesetz für die Kindertagesstätteneinrichtungen verabschiedet. Als das Gesetz eingebracht wurde, entfachte sich in diesem Land eine breite Diskussion, in der viele Praktiker vor allem ihre Kritik und ihren Protest an diesem Gesetz und an dieser Familienpolitik zum Ausdruck gebracht haben. Dieser Protest wurde von der Landesregierung abgetan: Das Volk weiß nicht, was es sagt. Wir wissen, was richtig ist. Wir müssen es ihm nur richtig erklären. Aber diese Erklärungsversuche haben nicht gefruchtet. Mit Starrsinn haben die Landesregierung

und die CDU-Mehrheit hier in diesem Haus zwar das Gesetz im Landtag durchgepeitscht, aber die Meinungen des Volkes haben sich durchgesetzt.

(Unruhe CDU)

Es hat sich ein Trägerkreis gebildet. Dieser Trägerkreis hat ein Volksbegehren für eine andere Familienpolitik in Thüringen ins Leben gerufen. Die Landesregierung war gezwungen, mit Hilfe einer Klage die Notbremse zu ziehen, um nicht bloßgestellt zu werden. Wir kennen das Ergebnis. Es ist ein knappes Ergebnis zugunsten der Landesregierung, aber mit dieser Urteilsverkündung, meine Damen und Herren, ist das Thema hier in diesem Haus und im Land nicht beendet.

(Beifall DIE LINKE)

Die Situation, die wir jetzt haben, erinnert an eine Debatte, die in der vergangenen Legislaturperiode im November 2003 noch ein einigermaßen gutes Ende in diesem Plenarsaal fand. Auch damals war der Ausgangspunkt ein gerichtlich gestopptes Volksbegehren. Auch damals hatten die beiden Oppositionsfraktionen als parlamentarische Arme eines Bündnisses ein Volksbegehren in einen parlamentarischen Gesetzentwurf übersetzt. Ich spreche vom Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“, das zum Ziel hatte, die Regelungen für Volksbegehren und Volksentscheide zu verbessern und mehr Demokratie in Thüringen zu ermöglichen. Dieses Volksbegehren und das durchgeführte Volksbegehren zum Kita-Gesetz bzw. Familienfördergesetz haben eines gemeinsam. Beide haben erfolgreich Unterschriftshürden genommen. Das für mehr Demokratie wurde von mehr als 383.000 Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen unterschrieben und danach vom Verfassungsgerichtshof ausgebremst. Das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik in Thüringen fand 23.000 Unterzeichner, allerdings auf der Ebene des Zulassungsverfahrens, obwohl nur 5.000 für den Zulassungsantrag notwendig gewesen wären. Der Unterschied: Mit der Reform 2003 wurde die gerichtliche Überprüfung von Volksbegehren zeitlich nach vorn verlegt, schon auf die Stufe des Zulassungsverfahrens. Es ist ausgeschlossen worden, dass Initiatoren und Bürger einen Kraftakt von 383.000 Unterschriften zustande bringen müssen, der dann vom Gericht in den Papierkorb befördert wird. Ein weiterer Unterschied: Das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik in Thüringen scheiterte nur ganz knapp mit 5 : 4 Richterstimmen und es gab drei abweichende Sondervoten. Das Volksbegehren für mehr Demokratie in Thüringen wurde damals mit 8 : 1 Richterstimmen, daran möchte ich erinnern, für unzulässig erklärt. Jetzt dieses knappe Ergebnis 5 : 4 Stimmen, das ist ein Novum in der Geschichte des Gerichts. Die abweichenden Sondervoten oder Mindermeinungen stellen zum einen fest, dass der Verstoß gegen das Verbot der Abstimmung zu Abgaben gar nicht verletzt ist, das Volksbegehren damit also zugelassen

werden könnte. Zum anderen legten sie detailliert klar, dass selbst bei der Annahme eines Verstoßes die Regelungen in der Weise bürger- und demokratiefreundlich auszulegen seien, dass das Volksbegehren ohne die monierte Regelung zulässig ist und zur eigentlichen großen Unterschriftensammlung zugelassen werden könnte. Sollte also die Landesregierung oder, wenn ich auch sagen muss heimlich die CDU-Mehrheit in diesem Haus, die sich hinter der Klage versteckt hat, die Hoffnung gehegt haben, zum zweiten Mal ein politisch brisantes Bürgeranliegen durch ein Gerichtsurteil entsorgt zu bekommen, dann sind Sie sicherlich enttäuscht worden. So, wie sich die Entscheidung des Gerichts als Gesamtbild darstellt, ist der juristische Sieg für Sie eine politische Niederlage, denn durch die Sondervoten wird deutlich, die Landesregierung und Sie waren nicht gezwungen zu klagen. Man konnte und hätte das Volksbegehren juristisch auch als zulässig bewerten können und hätte es zulassen können, aber dazu fehlte Ihnen, meine Damen und Herren der Mitte, der politische Wille. Es hätte auch ein Eingeständnis für Ihr Versagen in Ihrer Familienpolitik bedeutet und das geht natürlich nicht, denn Sie wissen, was das Volk braucht. Die Initiatoren lassen aber in ihrem Bestreben, hier in Thüringen eine andere Familienpolitik zu gestalten, nicht nach, weil sie die Meinung von Eltern und Erziehern vertreten, die sagen, wir brauchen eine Landespolitik, die modern ist und die auf der Höhe der Zeit ist und wir brauchen vor allem eine Landespolitik, die nicht unseren Kindern schadet und eine Familienpolitik, die nicht dafür sorgt, dass Kinder schon frühzeitig aufgrund des Geldbeutels ihrer Eltern und aufgrund ihrer Herkunft selektiert und ausgesondert werden. Also ist es in der Sache gar nicht so verwunderlich, dass die Oppositionsfraktionen als parlamentarische Arme mit helfen, dass die CDU endlich in Sachen Kitas und Familien Farbe bekennen muss. Sie müssen sich entscheiden, wollen Sie weiter ein antiquiertes Familienbild ausbauen

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: So ein Schwachsinn.)

oder wollen Sie eine moderne Familienpolitik gestalten. Schon das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ hat gezeigt, der politische Wille Tausender Bürgerinnen und Bürger manifestiert durch ihre Unterschrift unter einen Volksbegehrensgesetzentwurf, dass sie den Willen haben, Politik hier in diesem Land zu verändern. Deshalb liegt Ihnen heute unter dem Titel des Volksbegehrens ein Gesetzentwurf vor, der bis auf einige Aktualisierungen in Einleitung und Begründung mit dem Unterschriftsbogen des Volksbegehrens identisch ist. Er enthält Kernforderungen von Elternvertretern, von Praktikerinnen sowie weiteren Mitgliedern eines breit gefächerten Bündnisses zur Korrektur des Familienförderungsgesetzes im Bereich Kindertageseinrichtungen. Wir haben hier an diesem Ort die Möglichkeit, mit Ihrer Einsicht und Zustimmung das gültige Gesetz zugunsten der Eltern, der Kitas, aber vor allem der Kinder zu ändern oder aufzuheben und durch ein besonders kinderfreundliches und modernes Gesetz zu ersetzen.

Ich möchte an dieser Stelle an eine Pressekonferenz erinnern, die die CDU-Fraktion zur Einführung des Familienfördergesetzes Ende 2005 durchführte. Damals kündigten Sie als Fraktionsvorsitzende, Frau Lieberknecht, an, das Gesetz wird nach einer Weile evaluiert und bei Bedarf nachgebessert. Frau Lieberknecht, Sie bekommen jetzt die Chance dafür.

Zwei Jahre sind vergangen und das Gesetz hat wenig Gutes gebracht. Die Stiftung FamilienSinn funktioniert bislang nicht mal in Ansätzen und die Beantwortung der Mündlichen Anfrage heute durch Ihren Staatssekretär, Herr Zeh, hat das noch mal unterstrichen. Nicht nur deswegen sind wir der Meinung, dass die Stiftung abgeschafft werden kann und sollte. Sie ist ohnehin überflüssig und führt vor allem dazu, dass sich der Staat aus Kernaufgaben zurückzieht.

(Beifall DIE LINKE)

Wie sieht es weiter mit Ihrer Familienpolitik aus, meine Damen und Herren? Im Gleichstellungsbereich ist nichts geschehen, außer dass das Geld zum Beispiel für Frauenhäuser endgültig gekürzt wurde und dass die jetzige Richtlinie garantiert keine Gleichbehandlung der unterschiedlichen Größe der Frauenhäuser ausgleicht.

Das Thüringer Erziehungsgeld ist für einige Familien eine Freude, für andere ein Fluch. Diejenigen, die zu hohes einkommensabhängiges Landeserziehungsgeld bekommen haben, konnten ihre Kinder trotzdem in die Kitas geben. Das können Sie jetzt recht selten. Andere freuen sich sicher über das zusätzliche Geld, weil sie ihre Kinder ohnehin erst im Alter von drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung geben wollten. Aber selbst Familien, die zuvor kein Erziehungsgeld bekommen haben und ihre Kinder gern schon mit zwei Jahren in einen Kindergarten gegeben hätten, würden verzichten auf diesen Kita-Besuch, weil ihnen nämlich dann 150 € fehlen plus Kita-Gebühren plus Essengeld. Und das fehlt Ihnen in Ihrem Haushaltsbeutel.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wo haben Sie denn das her?)

Das ist die Realität, da müssen Sie mal in das Land gehen. Nun könnte man sagen, dass Letzteres hinzunehmen ist, wenn doch andere Familien sich über das zusätzliche Geld freuen. Versucht man jedoch herauszufinden, welche Kinder ein Jahr später in die Kita gebracht werden, so stößt man häufig auf Aussagen, dass es gerade Kinder aus ärmeren und sozial schwachen Familien sind, die nicht in den Genuss des frühzeitigen Kindergartenbesuchs kommen. Sicher, beweisen lässt sich das bisher nicht konkret an Zahlen, weil es dazu keine Datenerfassung durch die Landesregierung gibt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Reden Sie doch nicht so einen Unsinn daher, den Sie nicht beweisen können.)

Diese Datenerfassung gibt es nicht, meine Damen und Herren, weil Sie sie nicht durchführen und weil Sie sie nicht wollen. Eine solche Datenlage käme Ihnen nicht gerecht, weil sie beweisen würde, dass benachteiligte Kinder weiterhin ausgegrenzt würden und Ihre Chancen mit jedem weiteren Monat Bildungsausschluss sich weiter verschlechtern. So sind die Tatsachen hier in diesem Land und mit Ihrer Familienpolitik.

Solange es dazu keine weiteren Zahlen gibt, können Sie, Herr Minister Zeh, sich weiterhin hier hinstellen und behaupten, dass das Erziehungsgeld ein voller Erfolg sei. Aber sowohl Wissenschaftler als auch Kita-Leiterinnen, als auch Erzieherinnen nehmen zur Kenntnis, welche Kinder mit diesem finanziellen Anreiz, den Sie geben, von der Kita ferngehalten werden.

Meine Damen und Herren der CDU, Sie müssten und sollten Kindertagesstätten aufsuchen und sich vor Ort darüber informieren und mit den Leitern ins Gespräch kommen, mit den Erziehern ins Gespräch kommen. Und dann, meine Damen und Herren, stellen Sie das fest, was wir Ihnen heute hier im Spiegel vorhalten müssen.

Hier habe ich noch gar nicht von dem Verwaltungschaos gesprochen, den dieses Gesetz, Ihr Gesetz mitgebracht hat. Es ist Subventionierung traditioneller Familien, die aber eingebettet sind in einen Verwaltungsaufwand, der es vor allem den Trägern schwer macht, dies zu realisieren. In manchen Kommunen dauerte es Monate, bis die Auszahlung richtig klappte. Andere taten sich noch nach über einem Jahr schwer mit der Teilzeitabrechnung.

Zwei Jahre hat das Gesetz bewiesen, dass es kein Fortschritt war, sondern dass es viel Negatives gebracht hat. Ich möchte Ihnen dazu einige Aspekte aufzählen: Erhöhung der Kita-Gebühren in vielen und unzähligen Einrichtungen und ich möchte Ihnen das zum Beispiel an meiner Heimatstadt Mühlhausen beweisen. Dort haben sich die Kita-Gebühren von 79 € auf 105 € erhöht, obwohl der Stadtrat beschlossen hat, die Zuschüsse an die Kitas um rund 263.000 € zu erhöhen, um die Belastung für die Eltern nicht zu hoch werden zu lassen. Neben der Erhöhung der Kita-Gebühren - wie ich bereits geschildert habe, wie das in vielen Stadträten und Gemeinderäten gehandhabt wird - belasten Sie mit diesem Gesetz nicht nur die Eltern, sondern Sie belasten auch zusätzlich die Kommunen. Das Gesetz hat die Entlassung von Erzieherinnen gebracht. Über 300 Erzieherinnen haben ihren Arbeitsplatz verloren. Das Gesetz hat dazu geführt, dass in den Kita-Einrichtungen stärkere und größere Gruppen gebildet werden mussten, dass weniger Zeit für Elterngespräche vorhanden ist, dass weniger Zeit für Vor- und Nachbereitung vorhanden ist und damit

weniger Zeit für den Bildungsauftrag. Das Gesetz hat zu überarbeiteten und kranken Erzieherinnen geführt. Und für Kinder mit Behinderungen und solchen, die von Behinderung bedroht sind, ist die Lage nicht besser geworden. Zuschüsse sind weggefallen, viele Kinder müssen - nicht mehr wohnortnah - in zugelassene integrative Kitas gehen, obwohl sie wohnortnah besser untergebracht wären. Andere, die diese Regelung nicht in Anspruch nehmen, die in ihrer wohnortnahen Einrichtung geblieben sind, diese Einrichtungen bekommen keinen höheren Personalschlüssel, der den Bedürfnissen dieser behinderten Kinder angepasst ist. Wie man es dreht oder wendet, meine Damen und Herren, eine entscheidende Stellschraube ist der Personalschlüssel. Bei zu wenig Personal in zu großen Gruppen bleibt weniger Zeit für einzelne Kinder. Ausfallzeiten können kaum kompensiert werden. Erzieherinnen sind überlastet, werden krank, sind ausgebrannt. Die neuen gesetzlichen Vorgaben lassen den Erzieherinnen kaum mehr Chance, das pädagogische und betreuerische Optimum umsetzen zu können.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Lüge!)

In zahlreichen Einrichtungen kann nicht einmal mehr die Stufe der Angemessenheit erreicht werden. Eine Umfrage des Thüringer Elternverbandes der Kindergartenkinder, die das belegt, hat Bedenkliches zutage gefördert. Die Beschwerden bei den Erzieherinnen haben bedenkliche Ausmaße angenommen. Ich will Ihnen hier einige Beispiele aufzeigen. 29 Prozent klagen über Rückenschmerzen, 10 Prozent über Kopfschmerzen bis hin zu Migräne, 17 Prozent sind insgesamt unzufrieden und sogar 8 Prozent klagen über das Burnout-Syndrom. Der Krankenstand hat seit Einführung Ihres Gesetzes bei Erzieherinnen um 28 Prozent zugenommen. 91 Prozent aller Erzieherinnen haben nicht genug Zeit für Vor- und Nachbereitung. 83,4 Prozent sagen, dass sie nicht genug Zeit für Elterngespräche haben, 83,9 Prozent der Leiterinnen halten die bestmögliche Förderung der Kinder nach dem Thüringer Bildungsplan für nicht möglich.

Fazit der Umfrage meine Damen und Herren: Die Ansprüche sind gestiegen, die Rahmenbedingungen haben sich verschlechtert, der Gesundheitszustand der Erzieherinnen ist besorgniserregend. Es herrscht akuter Personalmangel, und das in einem Bereich, in dem sich Erwachsene liebevoll und mit Energie kleinen Kindern zuwenden, sie fördern und bilden und ihnen einen festen Halt im Leben geben sollen und auch wollen. Wenn Sie aber den Thüringer Eltern und Kita-Leiterinnen nicht vertrauen wollen, können wir auch eine aktuelle Umfrage der Liga zitieren. Diese ist im Dezember 2007 zu dem Schluss gekommen, dass die Personalbemessung den Thüringer Bildungsplan und ein hohes Niveau frühkindlicher Bildung zur Utopie macht. Ich zitiere: „Nach dem Personalschlüssel des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes bleiben für die Vor- und Nachbereitung pro Kind gerade einmal sechs Minuten in der Woche oder 1,2 Minuten pro Tag. Unter diesen Umständen sind

die Forderungen des Thüringer Bildungsplans, zum Beispiel nach ganzheitlicher Bildung, über den ganzen Tag, nach individueller Planung für jedes Kind, nach Entwicklungsgesprächen und nach einem Qualitätsmanagement nicht einmal ansatzweise zu verwirklichen. Bleiben wir einen Moment bei dem Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. Die PISA-Studie hat gezeigt, dass in keinem anderen Land die soziale bzw. familiäre Herkunft so sehr über den weiteren Bildungsweg der Kinder entscheidet wie in Deutschland. Der Geldbeutel der Eltern, meine Damen und Herren, und das müssen Sie wahrnehmen, entscheidet über den weiteren Bildungsweg Ihrer Kinder. Das haben Sie schwarz auf weiß mit dieser PISA-Studie bekommen. Das zeigt - und will man das ändern -, dass für die Durchsetzung gleicher Teilhabe an Bildung schon die Kitas und danach die Schulen eine gesellschaftliche bzw. soziale Ausgleichsfunktion wahrnehmen müssen. Dazu müssen die Kitas personell, sächlich und finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Ich möchte Sie hier auf ein Projekt hinweisen, das Sie auf der Internetseite Ihres Kultusministeriums bewerten, nämlich auf hi.bi.kus. Hinter dieser Abkürzung versteckt sich die Bedeutung: Hirngerechte Bildung in Kindergarten und Schule - richtig so. Untersucht wird, wie Kinder möglichst ganzheitlich, individuell und umfassend gebildet werden können, aber auch, wie die Unterstützung aussehen muss, um sie zu selbstbewussten, dem Leben vertrauenden Persönlichkeiten heranreifen zu lassen. Entscheidend bei den Ergebnissen entsprechend der Internetseite von hi.bi.kus sind zwei Aspekte:

1. Kinder müssen möglichst früh so viel Vertrauen zu Menschen fassen, also sie umfassende Anreize und Angebote erhalten, um sich richtig entwickeln zu können.
2. Wenn ihnen das in ihrem eigenen Elternhaus nicht geboten wird, können sie viel nachholen, wenn sie in eine andere, vertrauensvolle, stabile und anregende Umgebung kommen, also zum Beispiel eine personell gut ausgestaltete Kindertageseinrichtung mit einem guten pädagogischen Konzept.

Erlauben Sie mir, ein paar weitere Sätze zu zitieren aus dem genannten Projekt zum Begriff Resilienz. Dieser bedeutet eine gelungene Bildung trotz besonders ungünstiger Bildungsvoraussetzungen. Nun zum eigentlichen Zitat: „Resilientes Verhalten im Falle unsicherer oder desorganisierter Bildung kann sich erst ausprägen, wenn anstelle der Eltern andere Personen in der Umgebung des Kindes, etwa eine Erzieherin oder Lehrerin, dem Kind das Gefühl gibt, wertvoll und willkommen zu sein. Entscheidend ist, dass es mindestens einen Menschen gegeben hat, der an das Kind glaubt und ihm das Gefühl vermittelt hat, ich bin für Dich da. Es ist wichtig, dass ein Kind sehr früh im Leben bereits ein Urvertrauen erwirbt, auf das es später in Konfrontationen mit schwierigen Situationen zurückkehren und

zurückgreifen kann.“ Ein wesentliches Fazit daraus also, vernachlässigte und zu Hause nicht unterstützte Kinder gehören früh in eine Kindertageseinrichtung. Diese Kinder gehören gerade nicht, wie Sie das durch die Einführung des Thüringer Erziehungsgeldes gefordert haben, noch ein weiteres Jahr nach Hause. Deswegen haben wir uns auch bewusst gegen Ihr Erziehungsgeld entschieden. Uns geht es im Gegensatz zu Ihnen um gleiche Bildungschancen und darum, Kinder nicht zurückzulassen, auch wenn sie schlechte persönliche Startchancen haben. Wir halten es für eine entscheidende Aufgabe, gleiche Teilhabe für alle, besonders für alle Kinder herzustellen, ob diese nun aus sozial schwachen Familien stammen, ausländische Eltern haben oder ob sie mit einer Behinderung leben müssen. Entscheidend ist, dass sie alle die gleichen Chancen zur Teilhabe haben. Deshalb stellt der vorliegende Gesetzentwurf auch das letzte Kita-Jahr beitragsfrei. Alle Kinder sollen so weit wie möglich mit den gleichen Ausgangsvoraussetzungen in die Schule gehen. Ganz konsequent zu Ende gedacht, führt das dann zur Position des gebührenfreien Kindertagesstättenbesuches generell, was wir als LINKE seit vielen Jahren fordern. Das sieht übrigens auch ein Großteil der Eltern so, wie wir das sagen, eine LIGA-Umfrage beweist das. 79 Prozent der Eltern sind dafür, dass die Kindertagesstätte beitragsfrei sein soll. Die LIGA befürwortet eine für Eltern kostenneutrale Betreuung, die Kindertageseinrichtungen den Schulen gleichstellen würde. Diese Kostenneutralität dürfe jedoch nicht zulasten der ohnehin schon gefährdeten Qualität von Kindertageseinrichtungen gehen. Entscheidend sei, dass frühkindliche Bildungszugänge nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen dürfen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen, die von vielen Eltern als zu kurz angesehen werden. Laut LIGA-Angaben gehen die Öffnungszeiten der Kitas an den Bedürfnissen der Eltern vorbei. 75 Prozent der Eltern von Kindern in den Kindertagesstätten sind berufstätig. Ein Viertel der Eltern in dieser Umfrage wünscht sich längere Öffnungszeiten und über ein Drittel benötigt eine Betreuungszeit von bis zu zehn Stunden und mehr. Dabei erstrecken sich die gewünschten Öffnungszeiten von 6.00 Uhr am Morgen bis 21.00 Uhr am Abend. Die häufigsten Nennungen mit 61 Prozent lagen bei einer Öffnungszeit morgens ab 6.00 Uhr. 25 Prozent der unzufriedenen Eltern hätten gern wenigstens bis 17.00 Uhr, weitere 50 Prozent bis abends um 18.00 Uhr geöffnet. 95 Prozent der Eltern haben ein Interesse an Öffnungszeiten der Kindertagesstätten von 6.00 bis 19.00 Uhr. Hierfür, meine Damen und Herren, reichen die in Ihrem Gesetz vorgesehenen neun Stunden Öffnungszeit mitnichten.

Aber nicht nur die Öffnungszeiten erschweren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Rechtsanspruch ab einem Jahr entspricht im größeren Umfang den Bedürfnissen der Eltern. Nach LIGA-Erkenntnissen hat sich mehr als ein Drittel aller Eltern, 38,7 Prozent genau, für eine Betreuung ihrer Kinder im ersten Lebensjahr und fast zwei Drittel, 53,4 Prozent, ab

Beginn des zweiten Lebensjahres ausgesprochen. Es wird also höchste Zeit, dass wir hier in diesem Land handeln. Wir haben versucht, eine möglichst realistische Berechnung der Mehrkosten des Gesetzentwurfs vorzunehmen. Es wird Sie nicht wundern, meine Damen und Herren der CDU, dass Ihnen die Zahlen im Großen und Ganzen bekannt vorkommen. Sie decken sich im Ergebnis mit Zahlen und Fakten, wie sie von den Initiatoren des Volksbegehrens schon im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof vorgetragen wurden. Eines ist dabei sicher: Die von Ihnen bzw. der Landesregierung in die Welt gesetzte astronomische Zahl von 100 Mio. € Mehrkosten im Vergleich zur geltenden Regelung entbehrt jeder haushalterischen Grundlage. Außerdem ist bei den Mehrkosten für den Gesetzentwurf ebenso wie für das Volksbegehren zu berücksichtigen, dass vor allem die von der Landesregierung und ihrer getragenen CDU-Fraktion mit dem Familienfördergesetz vorgenommenen Einsparungen wieder ausgeglichen werden.

Eins sollte jedem hier in diesem Haus bewusst sein, die alte Binsenweisheit: „Gute Bildung und Erziehung sind nicht zum Nulltarif zu haben.“ Ich hoffe auf eine ernsthafte und umfassende Beratung des Gesetzentwurfs und erwarte

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das habe ich nicht verstanden.)

- Sie haben ja signalisiert, dass Sie gesprächsbereit sind. Ich erwarte aber, dass dieser Gesetzentwurf nicht, wie es schon anderen Initiativen ging, in den Ausschüssen geparkt wird und die Ausschüsse als Parkhaus benutzt werden.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Sie könnten den Parkplatzwächter machen.)

Da eignen sich andere dazu.

Ich beantrage daher die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als federführenden Ausschuss, sowie mitberatend an den Bildungsausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Gleichstellungsausschuss sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Wir möchten an dieser Stelle noch darauf verweisen, über die im Gesetzentwurf genannten Punkte gibt es für uns noch weitere Kritikpunkte an Ihrem Familienfördergesetz, z.B. bei der Regelung der Frauenförderung. Auch zu diesen Kritikpunkten werden wir weiterhin unsere politischen Aktivitäten entfalten, um nicht nur beim Kindertageseinrichtungsgesetz, sondern auch für andere Bereiche Korrekturen der Familienförderung durchzusetzen.

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktion, jetzt sind Sie gefragt. Sie stehen vor der Entscheidung, nehmen wir 23.000 Unterschriften ernst, nehmen wir die Meinung der Praktiker, der Menschen vor Ort ernst oder bleiben wir bei unserer Losung: „Wir wissen, was gut ist.“ Entscheiden Sie sich für Letzteres, meine Damen und Herren, dann wäre Ihnen nicht mehr zu helfen. Aber wir sind von sprühendem Optimismus getragen und hoffen, dass die Menschen in diesem Land mit ihren 23.000 Unterschriften auch dafür gesorgt haben, dass bei Ihnen ein Umdenkungsprozess beginnt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Lieberknecht, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr verehrter Herr Kollege Kubitzki, vor allen Dingen den Beginn Ihrer Rede möchte ich von meiner Seite aus so nicht stehenlassen und sehe mich doch genötigt, noch einmal an die Grundlagen zu erinnern, auf denen unsere Arbeit, wenn sie erfolgreich hier verlaufen soll, fußt. Es sind schlichtweg die Grundlagen, auf denen eine Demokratie funktioniert. Die Demokratie braucht zunächst einmal, da sind wir uns sicher alle einig, Demokraten. Und diese Demokraten geben sich Regeln, die wir in der Verfassungsdiskussion hier im Thüringer Landtag in der 1. Legislaturperiode diskutiert haben und wo Bedarf war, immer einmal wieder, und sie geben sich Gesetze. Dann lebt eine Demokratie davon, dass man diese Regeln, die man sich gegeben hat, auch akzeptiert und nicht dem jeweiligen politischen Gutdünken anheim stellt. Zu den Regeln, die wir uns mit der Volksgesetzgebung gegeben haben in einem langen Ringen in der vergangenen Legislatur, gehört eben auch, dass man möglichst zu einem frühen Zeitpunkt, und zwar bevor die Sammlung zum eigentlichen Volksbegehren - die hat ja gar nicht stattgefunden - losgeht, vor dem Verfassungsgericht klärt, wenn es Zweifel gibt, ob diese Zweifel berechtigt sind oder ob sie ausräumbar sind. Nichts anderes, nicht mehr und nicht weniger, hat die Landesregierung nach den Regeln, die wir uns selbst gegeben haben, getan. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen.

(Beifall CDU)

Auf verschiedene einzelne Punkte komme ich im Laufe meiner Rede. Ich will nur auch am Anfang zumindest eines noch mal sagen, weil Sie die Abhängigkeit von sozialer Herkunft und Bildungschancen genannt haben. Natürlich gibt es da Zusammenhänge, aber wir

können in Thüringen schon ein wenig stolz darauf sein, und das sage ich auch immer wieder, dass nirgendwo in Deutschland die Herkunft so wenig über die Zukunft entscheidet wie in unserem Land - und das lässt sich eindeutig belegen.

(Beifall CDU)

Nirgendwo in Deutschland! Und dass mit Abstand in Thüringen mehr Schüler einen Abschluss erreichen als in jedem anderen deutschen Bundesland, auch das ist ein Erfolg Thüringer Bildungspolitik.

(Beifall CDU)

Nun aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem Gesetzentwurf, den die Oppositionsfractionen hier heute einbringen. Ein Gesetzentwurf, das wurde schon deutlich, der nicht ohne Vorgeschichte ist und bis in die Auseinandersetzung um das Thüringer Familienfördergesetz in der Tat im Jahr 2005 zurückreicht. Dieses Gesetz - auch das betonen wir immer wieder und dazu stehen wir - war und ist eines der zentralen Gesetze der Landesregierung und der CDU-Fraktion, die wir gemeinsam im großen Schulterschluss in dieser Legislaturperiode durchgesetzt haben.

(Beifall CDU)

Für und Wider sind intensiv immer wieder ausführlich erörtert worden. An keiner Stelle haben wir die Diskussion darüber gescheut. Doch lassen Sie mich zunächst einen kurzen Blick eben auf diese Vorgeschichte geben, und zwar noch einmal die Ziele benennen, die wir 2005 deutlich herausgestellt haben. Das war:

1. die Finanzierung der Kindertagesstätten auf eine zukunftsfähige und auch vor allem gerechte Basis zu stellen, kind- statt strukturbezogene Förderung war unsere Systemumstellung, die wir gemacht haben, und zwar orientiert am Bedarf der Familien;

(Beifall CDU)

2. die Kommunen bei einer familienfreundlichen Politik zu unterstützen, Stichwort „Infrastrukturpauschale“, die es so vorher nicht gab - ein wirkliches Ergebnis unserer Diskussion, die wir geführt haben, auch mit den Kommunalen - die Infrastrukturpauschale;

(Beifall CDU)

3. etwas, was wir aus vielen Gesprächen vorher immer wieder als Beschwerneis vonseiten der Eltern und Familien gesagt bekommen haben und wo jeder die Beispiele hat, nämlich eine wirkliche Wunsch- und Wahlfreiheit für die Familien, für die Eltern zu gewährleisten,

(Beifall CDU)

und die Wunsch- und Wahlfreiheit sowohl, was die Form als auch den Ort der Betreuung angeht.

4. Es sollte schließlich die finanzielle Diskriminierung - denn in der Tat war es das ja - der häuslichen Erziehungsleistung beendet und Erziehungsleistung gefördert werden, eben auch elterliche Erziehungsleistung - Stichwort „Erziehungsgeld“.

(Beifall CDU)

5. Schließlich galt es, die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken. Dass hier Bedarf besteht, ist uns allenthalben immer wieder bestätigt worden. Auch dafür haben wir gesorgt.

6. Schließlich sollte mit der Stiftung FamilienSinn zugleich ein Kapital geschaffen werden, das unabhängig von der notwendigen Haushaltssanierung, zu der wir uns nach wie vor bekennen und die nach wie vor dringlich ist, auch in den kommenden Jahren für diese Aufgabe zuverlässig zur Verfügung stehen.

So weit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, diese sechs Punkte in unserer Zielstellung.

Was wurde nun erreicht? Dieses Gesetz wirkt, wie wir es vorausgesehen haben. Die Ausstattung mit Kindertagesstättenplätzen beginnt, sich am Bedarf zu orientieren. Ich empfehle - bei allem Szenario, was hier immer wieder stattfindet -, sich mal die lokale Berichterstattung Landkreis für Landkreis anzuschauen, wo die Diskussionen geführt werden. Viele von uns sitzen ja auch in den kommunalen Parlamenten, wo genau diese Diskussion in den vergangenen Monaten stattgefunden hat. Das führt natürlich dazu, dass Stellen abgebaut werden, wo es Überkapazitäten gegeben hat. Das führt aber auch zu großer Kontinuität dort, wo es diese Überkapazität über den Bedarf hinaus nicht gegeben hat. Da findet auch kein Stellenabbau statt. Das heißt, der von Ihnen befürchtete Einbruch beim Betreuungsverhältnis ist ausgeblieben. Es ist im Schnitt nahezu unverändert, auch das lässt sich nachweisen.

(Beifall CDU)

Dem vereinzelt Abbau stehen auf der anderen Seite - auch das sollte einmal positiv erwähnt werden - Neugründungen gegenüber. Es gibt erste interessante innovative Modelle. Ich nenne den Betriebskindergarten bei Zeiss Jena, die Kooperationsvereinbarung der IKEA-Ansiedlung hier bei Erfurt mit einem benachbarten Kindergarten oder den Betriebskindergarten im Kreiskrankenhaus Altenburg, eine Neugründung im Kreis Hildburghausen, in Schleusingen, im Landkreis Sonneberg, in Ilmenau. Ich weiß sicherlich nicht alles, aber zumindest diese sind schon einmal registriert. Es können, wie gesagt, auch mehr sein.

Orientierung am Bedarf heißt auch, dass Stellen aufgestockt werden, dort, wo der Bedarf es erforderlich macht. Schließlich im Hortbereich, der ja auch erfasst ist, werden 100 Stellen neu eingerichtet, weil sich die Zahl der betreuten Kinder und die Betreuungszeit erhöht haben. Das heißt also, wir haben hier eine am Bedarf orientierte Regelung, die sich bewährt hat.

Das Thüringer Erziehungsgeld, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist im Freistaat inzwischen fest etabliert. 16.000 Eltern beziehen inzwischen diese Leistung. Und nicht vergessen werden sollte, dass das Thüringer Erziehungsgeld auch auf Bundesebene zum Vorbild geworden ist für das Betreuungsgeld, was die Große Koalition als Ziel definiert hat, das Thüringer Betreuungsgeld,

(Beifall CDU)

also ein großer Erfolg. Ich empfehle nur einmal einen Blick in den Freistaat Sachsen. Da hat auch ein Landtag in einem schönen Schulterschluss der dortigen Koalition mit den SPD-Stimmen ein Landeserziehungsgeld gemeinsam beschlossen. Auch das geht.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht nur auf Thüringen schauen, auch das Bundeselterngeld hat sich bewährt. Beides kommt zusammen in einer schönen Synthese, der Bund zahlt es in Thüringen an rund 15.600 Familien. Aufschlussreich ist übrigens, dass auf Thüringer Intervention hin es möglich war, dass ein knappes Viertel von diesen 15.600 die Möglichkeit nutzt, diese Leistung auf 24 oder mit Vätermontaten sogar 28 Monate auszudehnen, eine Tatsache, die selten propagiert wird. Wir wünschen uns da auch, selbst in den Materialien des Bundesministeriums, eine bisschen offensivere Werbung. Obwohl diese offensivere Werbung weithin nicht stattgefunden hat, aber ein knappes Viertel diese Möglichkeit nutzt. Das halte ich für einen wirklich beachtlichen Vorgang und es ist dieser

Thüringer Landesregierung, dem Freistaat Thüringen, zu verdanken, dass das möglich geworden ist.

(Beifall CDU)

Für diese Familien entsteht mit dem Bundeserziehungsgeld gekoppelt mit dem Landeserziehungsgeld ein dreijähriger Förderzeitraum, in dem Eltern tatsächlich etwas freier entscheiden können, wie sie das Leben mit ihren Kleinkindern, frühkindliche Bildungsphase Kleinkinder heißt das ja, gestalten wollen. Im Übrigen, die Eltern üben regional diesen Wunsch sehr unterschiedlich aus. Und ich glaube, es ist ein wirklich unglaubliches Lamento, was da angestimmt worden ist, als bekannt wurde, dass die Betreuungszahlen im ersten und zweiten Lebensjahr etwas gestiegen sind, das wird anerkannt, aber im dritten dann gesunken, danach wieder etwas gestiegen. Aber hier ist interessant, dass die Schwankungen, wie gesagt, regional sehr unterschiedlich sind. Am meisten entscheiden sich die Eltern im Eichsfeld für die häusliche Erziehung ihrer Zweijährigen.

(Beifall CDU)

im Übrigen gibt es auch eine, das darf man auch mal sagen, interessante Korrelation, in Thüringen zumindest, von Konfessionszugehörigkeit und der Häufigkeit von Geburten. Nirgendwo gibt es mehr als im katholischen Eichsfeld, dann kommen die Protestanten, immerhin noch, und dann kommen Konfessionslose. Wer also glaubt, dass ausgerechnet in gefestigten katholischen Milieus Eltern eine solche Entscheidung treffen würden, weil sie etwa als haltlose Eltern ihre Kinder aus der Einrichtung holen, um sich 150 € hinter die Binde zu kippen, ich denke, das ist eine ideologische Blindheit und eine infame Unterstellung, die kann man nur wirklich entschieden zurückweisen von unserer Seite

(Beifall CDU)

und sie entspricht im Übrigen, das haben wir immer wieder gesagt, nicht unserem Bild von Menschen und auch nicht unserem Vertrauen zu den Bürgerinnen und Bürgern im Lande.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das waren aber die Bilder, die Art und Weise, derer Sie sich leider auch in den Debatten vonseiten der Opposition hier bedient haben. Sie haben von Anfang an eigentlich einen wahren Kulturkampf gegen unsere Familienpolitik entfesselt, der lief auf die schlichte Logik hinaus, vor allem eine öffentliche Erziehung ist eine gute Erziehung. Wer diese Erziehung seinem Kind vorenthält, benachteiligt es in seinen Chancen. Das wiederum kann und darf doch eine Gesellschaft um Gottes willen nicht zulassen. So das Credo, was immer wieder von Ihrer Seite von der Opposition zu hören war. Und schließlich

Olaf Scholz, er ist ja auch heute wieder in Verantwortung, er stand auf, der schon vor Jahren das Kampfziel ausgegeben hatte, die Lufthöhe über den Kinderbetten. Auch das vergessen wir nicht. Konsequenterweise wurden die Maßstäbe dann für alle aus der Situation einer kleinen Gruppe abgeleitet, ausgerechnet der Gruppe, die mit der Erziehung nicht zurechtkommt. Natürlich muss man hier viel tun, das haben wir auch immer wieder gesagt, aber Politik aus der Mitte der Gesellschaft und für die Mitte der Gesellschaft lässt sich nicht von den Rändern her bestimmen. Und der Gipfel der argumentativen Diffamierung war dann schließlich auch das Unwort des Jahres von der „Herdprämie“. Ich denke, da ist inzwischen das öffentliche Urteil gesprochen.

(Beifall CDU)

Dass sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, gegen dieses Gesetz Einspruch regte, ist auch nicht weiter erstaunlich, denn für die Träger, die bisher große Flexibilität hatten, Strukturen systematisch an möglichst hohen Finanzierungsleistungen des Landes auszurichten - und das war, solange das Gesetz nicht möglich ist, natürlich auch ein legitimer Vorgang, es ist eine Eigendynamik, die sich eigentlich fast zwangsläufig in eine solche Richtung entwickeln musste -, diese Träger hatten natürlich nun Schwierigkeiten, indem es tatsächlich kind- und damit absolut adäquat bedarfsbezogen organisiert war. Entsprechend waren auch die Wortmeldungen und der Einfluss dann auf Erzieher und Eltern. Und wenn dann Beitragserhöhungen anstanden - Herr Kubitzki hat das Beispiel Mühlhausen geschildert -, dann war es leicht, auf das Land als Sündenbock zu zeigen. Doch in jedem Einzelfall kann man sehr genau nachweisen, wodurch diese Erhöhungen auch betriebswirtschaftlich oft zustande gekommen sind. Die Frage vielmehr, wieso es bei dem einen Träger so viel kostet, bei dem anderen so viel, in der einen Gemeinde so viel, in der anderen fast das Doppelte, die wurde hingegen selten bis gar nicht gestellt. Nebenbei bemerkt, es hat auch Kommunen gegeben, die haben Beiträge gesenkt und andere wollen Beiträge sogar abschaffen.

(Beifall CDU)

Da bin ich der Meinung, das sollten wir da, wo es finanziell möglich ist, auch gestatten. Dennoch ist es nicht weiter erstaunlich, dass daraus schließlich ein Antrag auf ein Volksbegehren hervorging. Gut 23.000 Bürgerinnen und Bürger haben im Zulassungsverfahren - wie gesagt im Zulassungsverfahren, wir waren noch gar nicht beim Volksbegehren selber - unterschrieben. Da ist es nun eine Perspektive, ob und in welchem Maße man das beeindruckend findet oder vielleicht auch nicht. Wenn man davon ausgeht, dass 79.000 Kinder in Tageseinrichtungen irgendwo zwischen 125.000 bis 155.000 Vätern und Müttern, es kommt also auf die Zahl der Geschwisterkinder an, wie jeder merkt, haben, ist das also grob gerechnet ein Sechstel. Ein Massenprotest ist das aus meiner Sicht

angesichts der massiven Propaganda, die damit einherging, jedenfalls nicht. Wo wir die Gelegenheit hatten, ich habe das selber in zahlreichen Einrichtungen und auch Veranstaltungen getan, viele Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion auch, Eltern unseren Ansatz und unsere Argumentation zu erklären, ist der auch verstanden worden und weitgehend mit Zustimmung quittiert worden. Da sind wir ganz selbstlos und sagen das auch.

(Beifall CDU)

Vor allen Dingen ist diese Art der Umstellung bei Eltern mit kleinen Kindern, wo es wirklich relevant ist, viel positiver wahrgenommen worden als bei vielen, vielen Kinderlosen, die im Grunde mehr oder weniger abstrakt über die Sache diskutiert haben.

(Beifall CDU)

Eine Manifestation von Volkes Willen ist dies, denke ich, erst recht nicht angesichts der Menge aller Wahlberechtigten, da sind es gerade einmal 1,2 Prozent. Vor diesem Hintergrund habe ich es auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, als absurd empfunden, wenn angesichts dieser Zahlen nun lamentiert wurde, hier würde dem Volk die politische Mitbestimmung beschnitten und Politikverdrossenheit gefördert. Nein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist geradezu albern und leistet der Akzeptanz des demokratischen Verfassungsstaates keinen guten Dienst, an dieser Stelle Politikverdrossenheit auszumachen, sondern Politikverdrossenheit wird dann gefördert, wenn Menschen etwas unterschreiben, was sich dann im Nachhinein als rechtlich nicht haltbar herausstellt. Das wird man ja auch an dieser Stelle mit benennen dürfen.

(Beifall CDU)

Erinnern wir uns, mit der niedrigeren Würde korrespondiert eine frühzeitige verfassungsrechtliche Prüfung. Ich sage es eingangs schon, das war unser gemeinsamer Wille, damit genau dieses frustrierende Ergebnis vermieden wird. Die Überprüfung - auch das sage ich noch einmal, weil es offensichtlich immer noch nicht begriffen ist - ist keine Kannbestimmung, sondern ein Gesetzesgebot. Wer Zweifel hat, muss den Verfassungsgerichtshof anrufen. Er erfüllt ein Verfassungsgebot, das in diesem Haus 2003 ausdrücklich und einstimmig mit gutem Recht so beschlossen worden ist.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, doch hat die juristische Prüfung, auch das habe ich damals, als wir im Landtag schon einmal darüber debattiert haben, gesagt, die Diskussion in der Sache nicht ersetzt. Wir haben immer gesagt, die Diskussion in der Sache ist dadurch nicht ersetzt, auch für uns nicht. Wir haben keine Scheu gehabt und werden auch heute und morgen keine Scheu haben, das Familienförderungsgesetz zu erklären und politisch zu vertreten. Es ist ein Gesetz, auf das geschaut wird deutschlandweit und das zudem Vorbildwirkung entfaltet. Es ist ein Gesetz, das in Teilen, selbst aus Sicht der Initiatoren des Volksbegehrens, so schlecht dann doch nicht sein kann. Der Unterschied zwischen Schein und Sein. Über die Auseinandersetzung vor Gericht ist nämlich etwas aus dem Blick geraten, das ich gerne noch einmal in Erinnerung rufen möchte, nämlich: Das Volksbegehren mag in zahlreichen Punkten mit unseren Vorstellungen nicht übereinstimmen - das werden wir sehr deutlich auch benennen, auch in einer inhaltlichen Debatte, die wir führen werden -, aber in zwei nicht ganz unwesentlichen stimmt es uns doch mehr zu oder überhaupt zu, was die Oppositionsfractionen immer ignoriert haben. Zum einen, in der kindbezogenen Förderung wird anerkannt, dass es nicht zielführend wäre, weiter oder wieder, muss man jetzt sagen, in Strukturen zu investieren. Wenn man bedenkt, wie sehr die grundsätzliche Systemumstellung in diesem Hause durch die Oppositionsfractionen, sowohl von der SPD als auch von der LINKEN, bekämpft worden ist, ist das, meine ich, schon eine Erwähnung wert. „Rücknahme der Familienoffensive“ heißt es.

(Beifall CDU)

Nein, der Trägerkreis, die Initiatoren haben sich diesem Systemwechsel angeschlossen und haben auf der Basis dieses Systemwechsels ihre Forderungen erhoben.

Und das Zweite: Die Wunsch- und Wahlfreiheit hinsichtlich des Betreuungsorts wird anerkannt, hinsichtlich der Betreuungsform wird sie im Volksbegehren allerdings finanziell nicht untersetzt. Darauf komme ich noch beim Thema Thüringer Erziehungsgeld, was ich noch einmal kurz streifen werde. Aber grundsätzlich wird sie anerkannt und auch im Volksbegehren gewollt, die Wunsch- und Wahlfreiheit. Das ist ja eigentlich auch selbstverständlich, wenn Eltern auch mit diskutiert haben auch an dieser Stelle. Es gilt, was wir im Frühjahr 2006 bereits in einer Pressemeldung geschrieben haben - ich zitiere: „Dem Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik fehlen Ideen für eine grundsätzlich andere Familienpolitik als die der Landesregierung.“ Diesen Eindruck hat der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, mein Kollege Panse, damals formuliert und die Schwerpunkte ja damals auch schon mit im Trägerkreis für das Volksbegehren besprochen. Ansonsten entsprach das Volksbegehren und entspricht der Gesetzentwurf der Logik der Oppositionsfractionen, ganz schlicht die Logik des „mehr“, mehr Geld als objektbezogene Förderung, teilweise doppelt so viel pro Kind, eine Stunde mehr garantierte Betreuungszeit

und mehr Erzieherstunden pro Kind. So weit, so schlicht, kann man fragen. Nur kann dabei doch nicht so getan werden - und hier schaue ich deutlich auch unsere Financer an -, als seien wir im finanzpolitisch luftleeren Raum. Wir haben hier einen Haushalt debattiert, den Doppelhaushalt 2008/2009. Wir selber haben den Abbau der Bundeszuweisungen, das Auslaufen des Solidarpakts hier thematisiert. Die Opposition meint ja, wir hätten das nicht genug getan. Das alles sind Rahmenbedingungen, für die auch für Thüringen nur gelten kann: An der Stelle können wir uns nicht allzu sehr von Maß und Mitte und dem, was in Deutschland insgesamt gilt, unterscheiden. Die Betreuungsschlüssel, die Sie für die bis zu Dreijährigen und dann auch für die älteren Kleinkinder bis zum Schuleintritt vorschlagen, wären in ganz Deutschland unerreichbar. So ist es, wenn wir uns auf die Zahlen besinnen. Das kann man ja alles wollen. Richtig, man kann das alles wollen, auch mit guten Gründen. Nur, mit verantwortlicher Politik, wenn wir die Gesamtrahmenbedingungen sehen, hat das dann doch nichts mehr zu tun.

(Beifall CDU)

Ich denke, hier müssten auch die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition begreifen, dass die Einnahmen auch bei guter Konjunktur, wie gesagt, in den kommenden Jahren sinken werden und wir am Tropf von Ländern hängen, die sich all das, was wir uns jetzt schon leisten, so bisher noch nicht geleistet haben.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun von den quantitativen zu den qualitativen Konfliktpunkten, das Thüringer Erziehungsgeld. Hier sind die Oppositionsfraktionen in ihrer Konsequenz radikaler als der Trägerkreis des Volksbegehrens. Das Thüringer Erziehungsgeld wird gestrichen - Punkt. Sie haben es ja oft diffamiert und gesagt, warum Sie nichts davon halten. Wir haben oft genug deutlich gemacht, dass wir ganz anders über die Dinge denken, ohne eine Vertröstung auf Morgen durch einen Bürgerantrag, den die Initiatoren angekündigt hatten, bei Ihnen schlichtweg gestrichen. Im Volksbegehren war im Begründungstext Folgendes integriert - dort hieß es: „Bestimmte Anliegen für eine bessere Familienpolitik werden daher in einem separaten Bürgerantrag parallel zum Volksbegehren als Auftrag an den Landtag formuliert.“ In Punkt 6 - Sie kennen das wahrscheinlich noch besser als ich, aber ich habe es auch gelesen - heißt es dann: „Einführung eines Landeselterngeldes in Ergänzung des von der Bundesregierung beabsichtigten Elterngeldes“. Immerhin, es ist im Interesse der Eltern. Die Opposition, Sie meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, teilen offensichtlich dieses Interesse, was im Volksbegehren formuliert ist, nicht.

Dieser Punkt ist nun für uns sehr grundsätzlich. Es geht uns um einen Zeitraum von drei Jahren. Drei Jahre, die auch im Übrigen dem Kündigungsschutz entsprechen, in denen wirklich Wahlfreiheit herrschen soll. Daher haben wir uns dafür eingesetzt, dass das neue Elterngeld, wie gesagt, auf zwei Jahre gestreckt werden kann, erfolgreich noch mal: Thüringer Intervention - am Anfang ganz allein, inzwischen breite Mehrheit. Aus dem gleichen Grund setzen wir uns auch weiter für das Betreuungsgeld als eine Bundesleistung ein. Siehe auch das, was wir - und Partei ist ja schließlich auch dazu da, Zielrichtungen zu formulieren - auf dem Bundesparteitag als Thüringer Initiatoren mit einer großen Mehrheit dann beschlossen haben.

(Beifall CDU)

Konsequent ist der Trägerkreis und sind die Oppositionsfraktionen allerdings darin, dass sie die Stärken der Familienkompetenz über die Stiftung FamilienSinn abschaffen wollen. Wir als CDU wollen, dass familienunterstützende Maßnahmen des Landes auch dann noch gesichert werden, ich sagte es eingangs, wenn die Einnahmen deutlich zurückgehen. Die Erziehungskompetenz muss dringend gestärkt werden, da sind wir uns, denke ich, einig, aber unabhängig von der Kassenlage des Landes.

(Beifall CDU)

Doch, wo man die Erziehung weitestgehend in die öffentlichen Einrichtungen verlagert, geht eben dann doch der Blick für diesen eher familienorientierten Bedarf schnell verloren. Öffentliche Einrichtungen erhalten, was man den Eltern entzieht. Die Berechnungen in der Begründung zeigen das überdeutlich. Institutionen erhalten, Eltern und Familien verlieren finanziell, wenn wir uns das Volksbegehren anschauen. Und wo bleiben eigentlich die Kinder, möchte ich jetzt fragen. Der Zehnstundentag in einer Krippe für Kleinkinder wird auch dadurch nicht besser, wenn man ihn mit der Arbeitswelt der Erwachsenen begründet.

(Beifall CDU)

Ja, wir müssen einmal überlegen, was wir den Kleinen zumuten, Zehnstundentag ist gefordert. Wir stehen weiter für eine Politik, die auf die Vielfalt der Lebensentwürfe flexible politische Antworten gibt. Das haben wir mit dem Familienförderungsgesetz getan und wer es ändern will, das sage ich immer wieder, muss die besseren Argumente haben, jedenfalls bessere als Sie in der Begründung zum Gesetzentwurf angegeben haben.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will die familienpolitischen Debatten der letzten Jahre hier nicht wiederholen, aber die Grundrichtung unserer Position dürfte deutlich geworden sein. Wir scheuen uns nicht, diese Position gegenüber den Wählerinnen und Wählern, vor diesem Hohen Haus, in seinen Ausschüssen immer wieder darzustellen. Wir scheuen uns auch nicht, Gesetze, die wir einmal beschlossen haben, und nun komme ich noch einmal zu Ihnen, Herr Kubitzki, immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Das haben wir in dieses Gesetz ausdrücklich hineingeschrieben, wo es in § 23 heißt: „Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über die entstandenen Kosten und über die Erfahrungen mit den Regelungen dieses Gesetzes“ - unsere Beschlusslage von unserer Fraktion in dieses Gesetz hineingeschrieben und über diese Erfahrung können wir uns gern austauschen. Im Lichte dieser Erfahrung werden wir den Gesetzentwurf der Opposition erörtern, wir werden das in aller Offenheit, aber ich sage auch, mit aller notwendigen Klarheit in den Ausschüssen des Thüringer Landtags tun. Deswegen beantrage ich auch namens meiner Fraktion die Überweisung an die Ausschüsse für Soziales, Familie und Gesundheit, Bildung, Haushalt und Finanzen, Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und wenn die Kolleginnen im Gleichstellungsausschuss wollen, von mir aus auch Gleichstellung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Matschie zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, festzuhalten bleibt zu Beginn, dass die von Ihnen sogenannte Familienoffensive auch gut zwei Jahre nach ihrer Verabschiedung hochgradig umstritten ist in diesem Land und erheblichen Widerstand erzeugt hat. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn eines scheint ziemlich klar zu sein, dass man mit dem Familienbild aus dem 19. Jahrhundert keine Politik für das 21. Jahrhundert machen kann, mit der Familien wirklich zufrieden sind.

(Beifall SPD)

Sie hätten es von Beginn an besser wissen können, denn Sie machen ganz klar und sehr entschieden Politik gegen den Mehrheitswillen der Eltern hier in Thüringen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch gar nicht wahr.)

Wenn Sie hier rufen, das ist doch gar nicht wahr, dann empfehle ich Ihnen einmal einen Blick in die Umfragen, die dazu gemacht worden sind. Meinungsforscher haben in Thüringen eine ganz einfache Frage gestellt: Halten Sie es für notwendiger, die Familien mit einer guten Betreuungsstruktur zu unterstützen oder ist es wichtiger, den Familien mehr Geld zu geben? Und schon im Jahre 2002, als diese Frage das erste Mal hier in Thüringen gestellt wurde, haben zwei Drittel der Befragten gesagt, sie halten es nicht für sinnvoll, den Familien mehr Geld in die Hand zu geben, sondern sie wollen einen Ausbau der Betreuungsstruktur, um eine verlässliche Betreuungsstruktur zur Verfügung zu haben.

Und dann haben Sie trotz dieser Zahlen Ihre Familienoffensive gestartet, genau das Gegenteil von dem gemacht, was sich die Mehrheit gewünscht hat und haben argumentiert, man muss das nur richtig erklären, dann werden das schon alle begreifen.

2006 ist die gleiche Frage wieder gestellt worden. Und was soll ich Ihnen sagen: Das Bild ist noch eindeutiger, 2006 haben noch mehr Menschen gesagt, wir wollen, dass zuallererst in eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur investiert wird und wir wollen nicht zuallererst, dass den Eltern mehr Geld in die Hand gegeben wird. Das haben 2006 74 Prozent der Thüringer Befragten gesagt. Deshalb halte ich hier noch einmal fest: Sie haben Familienpolitik gegen die Mehrheitsüberzeugung der Thüringerinnen und Thüringer gemacht und deshalb müssen wir diese Familienpolitik jetzt schleunigst korrigieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie haben die Quittung für Ihre Entscheidung noch postwendend bekommen, nämlich Eltern haben sich zusammengetan, haben gesagt, wir akzeptieren diese Entscheidung der Thüringer CDU nicht, das ist eine Entscheidung gegen die Interessen der Eltern, und haben ein Volksbegehren auf den Weg gebracht. Anstatt die politische Entscheidung über dieses Volksbegehren zu suchen, sind Sie vor Gericht gegangen - Frau Lieberknecht, Sie haben das jetzt noch mal begründet.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sie haben es aber noch nicht verstanden.)

Wir haben eine deutliche Panikreaktion der Landesregierung an dieser Stelle erlebt, denn eigentlich war das Argument ja, das Budgetrecht des Parlaments ist hier verletzt. Ja wenn das so ist, dann hätte doch diese Fraktion vor das Verfassungsgericht gehen müssen. Wieso muss denn die Landesregierung der Hüter des Parlamentsrechts sein, das verstehe ich nun überhaupt nicht.

(Beifall SPD)

Die knappe Entscheidung des Verfassungsgerichts zeigt ja auch, dass es sowohl Argumente auf der einen als auch auf der andere Seite gegeben hat. Aber was ist passiert? Wir haben ein Jahr lang juristischen Streit erlebt und wir sind in der Familienpolitik keinen Millimeter vorangekommen. Deshalb sage ich Ihnen jetzt ganz deutlich: Spielen Sie nicht länger auf Zeit, machen Sie sich auf den Weg und korrigieren Sie diese verheerende Familienpolitik.

(Beifall SPD)

Thüringer Familien haben einen Anspruch darauf, besser unterstützt zu werden als das bisher der Fall ist. Deshalb nenne ich die Kernforderungen hier noch einmal klar und deutlich.

Wir wollen eine Rücknahme der Kürzungen bei den Kindergärten, denn das ist der Kernpunkt Ihrer Familienoffensive gewesen. Sie haben den Kindergärten massiv das Geld gestrichen.

(Beifall SPD)

Wir wollen, dass es einen Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr für die Thüringer Eltern gibt, die ihr Kind in einen Kindergarten, in eine Kinderkrippe geben wollen. Wir brauchen hier eine verlässliche Basis für die Eltern, denn es gibt für ein Jahr, mit der Väterzeit dazu gerechnet für 14 Monate, das Bundeselterngeld. Danach muss nach unserer Überzeugung ein berechenbares, verlässliches Betreuungsangebot für die Eltern zur Verfügung stehen.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf, der jetzt wieder hier eingebracht ist, die frühkindliche Bildung stärken. Wir wollen, dass der Personalschlüssel verbessert wird, und wir wollen auch, dass das letzte Kindergartenjahr kostenfrei für die Eltern angeboten wird. Das ist allemal besser als Ihre Konstruktion mit dem Thüringer Erziehungsgeld, was dazu führt, dass sich Eltern, die wenig Geld im Portemonnaie haben, häufiger für die Geldleistung entscheiden und nicht für die Kindereinrichtung.

(Beifall SPD)

Frau Kollegin Lieberknecht, Sie haben ja angesprochen, dass wir auch eine Ausweitung der verlässlich garantieren Betreuungszeit haben wollen, und haben gefragt, kann es gut sein,

die armen Kleinen zehn Stunden lang in einen Kindergarten oder in eine Kinderkrippe zu stecken. Frau Kollegin, ich frage Sie, was soll denn zum Beispiel eine alleinstehende Mutter oder ein alleinstehender Vater mit einem kleinen Kind tun in diesem Alter, die arbeiten gehen wollen, die einen 8-Stunden-Tag haben, die noch einen Anfahrtsweg zur Arbeit haben und noch einen Anfahrtsweg zum Kindergarten? Wie sollen die denn hinkommen, wenn nicht verlässlich garantiert ist, dass der Kindergarten oder die Kinderkrippe zehn Stunden lang offen ist. Das ist doch keine Frage, dass wir Kinder zehn Stunden lang irgendwo einsperren wollen, es ist die Frage, was brauchen Eltern in Thüringen, um verlässliche Angebote zu haben.

(Beifall SPD)

Frau Kollegin Lieberknecht, Sie haben uns hier noch einmal vorgeworfen, das, was wir mit dem Gesetzentwurf wollen, das könne man sich ja gar nicht leisten. Da kann ich Ihnen nur entgegenhalten: Sie haben es sich geleistet, aus ideologischen Gründen mit einem Familienbild aus ferner Vergangenheit Eltern, die über ein gutes Einkommen verfügen, ein Landeserziehungsgeld zu zahlen. Diese Eltern brauchen das nicht, die haben auch nicht danach gerufen.

(Beifall SPD)

Das ist es, was wir uns nicht leisten können in Thüringen. Der Ministerpräsident wird ja sonst nicht müde, immer nach Subsidiarität zu rufen, das wird ja zum Grundwert erhoben innerhalb der CDU-Debatte. Das kann doch nicht Subsidiarität sein, wenn ein Land, welches sparen will und sparen muss, Eltern - die das überhaupt nicht notwendig haben - ein Erziehungsgeld auszahlen. Wo ist denn da die Logik in Ihrer Argumentation? Sie haben gesagt, Frau Lieberknecht, Sie haben für eine zukunftsgerechte Finanzierung gesorgt und das Gesetz wirkt. Ja, das Gesetz wirkt, das haben auch andere festgestellt. Die TA hat zum Beispiel im April letzten Jahres im Eichsfeld eine Umfrage gemacht, wie sich die Kindergartengebühren entwickelt haben. Ich lese Ihnen nur einige wenige Beispiele aus der langen Liste vor:

Berlingerode - vorher 50 €, nach der Familienoffensive 90 € Elternbeiträge, Breitenworbis - vorher 50 €, hinterher 80 € Elternbeiträge, Günterode - vorher 65 €, hinterher 85 €, Teistungen - vorher 65 €, hinterher 90 €.

So wirkt Ihre Familienoffensive. Sie haben dafür gesorgt, dass Elternbeiträge auf breiter Front gestiegen sind und ich sage Ihnen hier in aller Deutlichkeit: Jeder Anstieg von Elternbeiträgen ist die Verantwortung der Thüringer CDU. Sie haben mit Ihrer Familienoffensive dafür gesorgt, dass Eltern tiefer in die Tasche greifen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie haben auch dafür gesorgt, dass Kommunen an vielen Stellen deutlich stärker belastet sind. Auch hier nehme ich zuerst noch einmal den Landkreis Eichsfeld her. Dort wird für die Sicherung der Elternbeiträge für sozial Schwache inzwischen ein Posten fällig von 790.000 € im Jahr und - ausweislich einer Drucksache aus dem Kreistag dort - hat sich durch die Familienoffensive die Belastung der Kreiskasse an dieser Stelle fast verdoppelt. So wirkt Ihre Familienoffensive.

Ich kann Ihnen weitere Beispiele nennen. Ich habe mit dem Bürgermeister von Breitungen geredet. Der hat mir gesagt, seit der Familienoffensive muss er aus der Stadtkasse jedes Jahr zusätzlich 55.000 € aufbringen. Oder nehmen Sie die Stadt Greiz als Beispiel, eine etwas größere Stadt. Die muss eine halbe Millionen Euro jedes Jahr zusätzlich aufbringen, um Kindergärten noch finanzieren zu können. So wirkt Ihre Familienoffensive. Sie zieht den Eltern das Geld aus der Tasche und sie belastet die kommunalen Haushalte.

(Beifall SPD)

Und dann stellen Sie sich oft hier hin und sagen, wir haben doch noch eine tolle Kindergarteninfrastruktur. Ja, Thüringen hat noch eine gute Struktur, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Aber Frau Kollegin, ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Dass die Struktur noch so gut ist, haben wir einzig und allein den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern zu verdanken, die in die Bresche gesprungen sind, als Sie massiv die Gelder hier gestrichen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Wo haben die das Geld her?)

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU: Vom Land.)

Und Ihre Familienoffensive wirkt, sie wirkt auch an der Stelle, dass mittlerweile über 300 Erzieherinnenstellen in Thüringen gestrichen worden sind - und das bei gleicher Kinderzahl. Glauben Sie, dass man auf diese Art und Weise Qualität der frühkindlichen Bildung verbessern kann, wenn man bei gleicher Kinderzahl die Zahl der Erzieherinnen so drastisch reduziert? Ich bin in vielen Kindergärten gewesen in den letzten Monaten. Dort sagen die Erzieherinnen, erstens ist es gut, dass es einen Thüringer Bildungsplan gibt, wir halten das für sinnvoll, wir wollen gerne die frühkindliche Bildung verbessern. Aber Thüringer

Familienoffensive und Bildungsplan passen nicht zusammen. Sie können uns nicht einerseits die Finanzen zusammenstreichen, die Stellen streichen, den Schlüssel verschlechtern und andererseits erwarten, dass wir mehr dafür leisten. Das kann nicht aufgehen, werte Kolleginnen und Kollegen von der Union.

Sie haben auch noch einmal angesprochen die Wahlfreiheit. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Hause der bestreitet, das Eltern Wahlfreiheit besitzen müssen bei der Frage: Gebe ich mein Kind in den Kindergarten oder erziehe ich mein Kind zu Hause? Ich habe jedenfalls in diesem Hause noch niemanden gehört, der diese Freiheit von Eltern ernsthaft bestritten hätte. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, wenn jemand aus pädagogischer Überzeugung sagt, ja, ich will mein Kind zu Hause erziehen, dann ist das doch völlig in Ordnung. Niemand könnte irgendetwas dagegen haben. Aber, Frau Kollegin Lieberknecht, wenn eine Familie, weil sie ein ganz geringes Einkommen hat, plötzlich sagt, oh, ich bekommen 150 € im Monat, wenn ich das Kind nicht in den Kindergarten gebe, und sagt, dann bin ich doch auf das Geld angewiesen, da nehme ich lieber das Geld, dann muss man wirklich Fragezeichen dahinter machen, denn dann ist das nicht eine pädagogische Entscheidung - ich will mein Kind zu Hause erziehen -, sondern dann ist das eine fiskalische Anreizwirkung, die wir nicht wollen an dieser Stelle, und das sage ich noch einmal ganz deutlich.

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen auch, warum wir die nicht wollen. Sie haben gesagt, das ist ja regional sehr unterschiedlich, wie das Erziehungsgeld in Anspruch genommen wird. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass insbesondere in Kindergärten in sozialen Brennpunkten, wo es viele Eltern gibt, die geringe Einkommen haben, wo es auch viele familiäre Probleme gibt, Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren nicht mehr in den Kindergärten angemeldet werden. Da sage ich Ihnen, Frau Kollegin, ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist.

(Beifall SPD)

Haben Sie sich einmal eine Vorstellung davon gemacht, was Sie solchen Kindern eigentlich antun, die nur aufgrund der Tatsache, dass die Eltern wenig Geld haben, nicht in den Kindergarten gehen können, obwohl sie dort möglicherweise bessere Anregungen für ihre Entwicklung bekommen können als sie das zu Hause bekommen? Haben Sie sich einmal überlegt, was Sie solchen Kindern antun? Deshalb sage ich: Wir müssen solche Gesetze, wenn sie gemacht werden, auch von den problematischen Fällen her denken. Wir können solche Gesetze nicht nur von den Familien her denken, bei denen alles in Ordnung ist, sondern Sie setzen hier eine fatale Anreizwirkung, die Auswirkungen hat auf das Leben vieler Kinder und auf die Chancen dieser Kinder.

(Beifall SPD)

Das ist ja nicht nur die böse Opposition in Thüringen, die Ihnen das klar bestätigt. Es gab im Dezember einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung, da hat sich der Direktor des Deutschen Jugendinstituts Thomas Rauschenbach dazu geäußert, und auch er sagt, dass Thüringer Elterngeld ist alles andere als ein Vorbild und es sichert nicht Wahlfreiheit, sondern es setzt falsche Anreizwirkungen für Familien mit wenig Geld. Wenn Sie sagen, die Koalition hat das Ziel formuliert, dass es ein solches Erziehungsgeld, wie es hier in Thüringen gibt, auch im Bund geben soll, dann kann ich nur sagen; schauen Sie mal in das Gesetz genau rein. Da ist überhaupt kein Ziel formuliert. Da steht drin, dass 2013 über diese Frage neu diskutiert und entschieden werden soll. Das steht in dem Gesetz drin und wir haben auch sehr deutlich klar gemacht als SPD, wir halten diese Art von Elterngeld, die sagt, du kriegst Geld, wenn dein Kind nicht in den Kindergarten geht, für grundfalsch und wir werden uns auch weiter dagegen wenden.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Union, Sie haben mit Ihrer Familienoffensive Politik gemacht gegen den Willen der meisten Eltern in Thüringen. Sie haben Politik gemacht zulasten vieler Kinder in Thüringen und Sie machen damit eine Politik auf dem Rücken von Erzieherinnen und Erziehern in Thüringen, die Ihre Kürzungen vor Ort oft auszubaden haben. Wir wissen auf der anderen Seite, gute Kindergärten, gute frühkindliche Bildung bietet handfeste Vorteile. Wir wissen das aus der PISA-Studie, dort ist auch der Zusammenhang untersucht worden zwischen Kindergartenbesuch und Bildungserfolg und es ist eindeutig nachzuweisen, wenn Kinder in den Kindergarten gehen, haben sie im Durchschnitt bessere Bildungsleistungen in den späteren Schuljahren. Deshalb macht es Sinn, gute frühkindliche Bildung anzubieten und keine Anreize zu setzen, Kinder nicht in den Kindergarten zu geben.

Aber es gibt auch sehr handfeste wirtschaftliche Vorteile aus guten Investitionen in den Kindergarten. Auch deshalb sage ich Ihnen, das Argument, wir können uns das nicht leisten, lasse ich an dieser Stelle nicht gelten. Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat das durchgerechnet und sagt, Investitionen in Kindergärten, in gute frühkindliche Bildung haben eine enorme Rendite für die Volkswirtschaft, nämlich eine Rendite von 13 Prozent. Jede Investition in den Kindergarten hat eine hohe Rendite und ist deshalb eine gute Investition.

(Beifall SPD)

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Wir wollen, dass diese Landesregierung ihre Familienpolitik korrigiert. Jetzt haben Sie die Chance dazu mit dem Gesetzentwurf, den wir gemeinsam, SPD und LINKE, hier eingebracht haben. Es ist höchste Zeit, dass Sie von Ihrem für die Familien verheerenden Kurs abgehen. Es kommt ja außerdem auch unerwartet noch Hilfe vom Bund. Thüringen wird in den nächsten Jahren vom Bund noch mal 51 Mio. € zusätzlich für Investitionen in Kindergärten, für Betriebskosten von Kindergärten bekommen. Und wir erwarten, dass dieses Geld auch vollständig für die Verbesserung der Kindergartenstruktur hier in Thüringen eingesetzt wird, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Es wird höchste Zeit, die Familienoffensive grundlegend zu korrigieren, die Kürzungen zurückzunehmen, für bessere frühkindliche Bildung in Thüringen zu sorgen. Ich sage es Ihnen noch mal ganz deutlich: Sparen Sie nicht an den Kindern, spielen Sie nicht länger auf Zeit, korrigieren Sie mit uns gemeinsam Ihr verheerendes familienpolitisches Konzept und sorgen Sie dafür, dass Kinder in Thüringen gute Chancen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Skibbe zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es wird Sie nicht wundern, wenn wir sagen, wir waren von Anfang an der Meinung, dass das Familienfördergesetz ein Gesetz von gestern ist. Es ist ein Gesetz, das die Finanzen in den Mittelpunkt rückt und nicht die Kinder. Bei den erheblich reduzierten Landesmitteln, die die Kommunen, die Träger oder die Eltern ausgleichen, die Erzieherinnen haben schlechtere Arbeitsbedingungen, es wurde bereits benannt, daran kommt keiner hier in Thüringen mehr vorbei.

Frau Lieberknecht, ich möchte auf einige Argumente, die Sie vorhin benannten, einmal eingehen. Sie sprachen davon, dass nirgendwo in Deutschland die soziale Herkunft so wenig entscheidend ist über den Bildungserfolg wie in Thüringen. Dennoch muss ich sagen, dass auch ein Kind mit sozialer Herkunft viermal weniger das Abitur erreicht hier in Thüringen. Wir haben die höchste Anzahl an Förderschülern, wir haben immer noch eine hohe Schulabbrecherquote, auch wenn wir hier Erfolge letztens erst im Kultusministerium benannt haben. Die Infrastrukturpauschale begründeten Sie als Erfolgsmodell. Ich muss

sagen, sie ist teuer erkaufte. Sie haben nämlich gleichzeitig 70 Mio. € Landeszuschüsse den Kitas entzogen und da kann ich natürlich aus dem Landessäckel ganz gut 16 Mio. € bringen. Sie sprachen über elterliche Erziehungskompetenz, die Sie entwickeln wollen. Ich habe mit meinem Volkshochschulleiter in Greiz gesprochen, der vor Einführung des Familienfördergesetzes Eltern-Väter-Kurse angeboten hatte. Sie erinnern sich sicher, dass Sie im selben Zeitraum, als Sie das Familienfördergesetz eingeführt hatten, auch die Volkshochschulen in ihrer Finanzierung reduziert haben. Die elterlichen Kurse waren eines der ersten, die dort gecancelt wurden. Sie sprachen davon, dass die öffentliche Debatte reduziert wird auf die Debatte, nur öffentliche Erziehung ist gute Erziehung. Dem muss ich erstmal deutlich widersprechen. Es geht mir auch am Thema vorbei, denn öffentliche Erziehung ist in meinen Augen nur in Verbindung mit den Eltern ordentlich zu gewährleisten. Die Eltern müssen mitgenommen werden, denn wenn zehn Stunden - Sie sprachen vorhin davon, dass Kinder zehn Stunden in der Kita zum Beispiel betreut werden -, dann müssen aber immer noch 14 Stunden die Eltern die Kinder betreuen. Ich denke, das kann nur in Zusammenarbeit miteinander gemacht werden und die Wochenenden sind ja dann auch noch da.

Sie sprachen weiter davon, dass Ihnen die 23.000 Unterschriften zu wenig sind für das Zulassungsverfahren. Bei 79.000 Kindern, die in Kitas betreut werden, könnte das so sein. Ich möchte Ihnen hier ein Beispiel aus Greiz nennen, aus dem Landkreis Greiz. Hier haben wir 1.600 Unterschriftszettel verteilt und etwa 1.500 sind zurückgekommen. In einigen Kindergärten konnten wir für das Volksbegehren nur zwei oder drei Unterschriftszettel hingeben. Es wären aber viel mehr möglich gewesen, an Unterschriften zu leisten. Die Eltern waren sehr gespannt, auch die Erzieherinnen in den Kindergärten. Sie waren daran interessiert, auch neue Informationen zu bekommen und das reißt bis heute nicht ab. Ich möchte noch mal Bezug nehmen auf etwas, was mir in den letzten Tagen in die Hand gefallen ist, nämlich das Malbuch vom Generalsekretär der CDU Thüringens mit Titel „Paul und Paula“ - Sie erinnern sich sicherlich noch daran. Ich möchte einfach einmal nachvollziehen, wie könnte es Paul und Paula jetzt ergehen. Vielleicht wird Paul heute genau zwei Jahre alt. Er freut sich darauf, in den Kindergarten zu gehen, doch leider kann er erst am 1. März dort hin, weil der Kindergarten, den die Eltern sich für den Paul ausgesucht haben, durch die Stichtagsregelung erst am 1. März wieder Kinder aufnimmt. Überlegungen in dieser Richtung gibt es tatsächlich. Ich kann nur sagen, die Stichtagsregelung wäre zum Beispiel eine Sache, die wir befragen müssten, die vielleicht mit einer Regelung von vier Stichtagen vorzuziehen wäre. Die Menschen aus der Praxis - Erzieherinnen - würden diese Regelung vorziehen. Wenn Pauls Eltern Arbeitslosengeld-II-Empfänger sind, werden sie genau überlegen, ob sie ihrem Sohn den Aufenthalt im Kindergarten ermöglichen können, vielleicht auch nur halbtags. Die Erfahrungen zeigen, dass zunehmend Kinder aus sozialen Brennpunkten später in die Kindertagesstätten kommen. Oft, nicht immer und nicht

ausschließlich, benötigen gerade diese Kinder und ihre Eltern mehr Zuwendung, mehr Förderung und mehr Hilfe.

(Beifall DIE LINKE)

Die Angebote müssten natürlich von den Familien auch angenommen werden. Eine Erzieherin, die nur wenige Minuten täglich Zeit hat für dieses Elterngespräch, die sich dabei ihr Vorgehen, den Wortlaut, auch den Tonfall genau überlegen muss, was meinen Sie, wie motiviert so eine Erzieherin ist. Bedenken Sie auch, dieser Erzieherin wurde vielleicht die Wochenarbeitszeit gekürzt. Sie hat inzwischen mehr Kinder in ihrer Gruppe zu betreuen. Ob diese Erzieherin vielleicht auch bereits den Bildungsplan gelesen hat und nun versucht, ihn in ehrenamtlicher Arbeit gemeinsam mit ihren Kolleginnen umzusetzen - was meinen Sie? Aber zurück zu Paul und Paula. Die Familie traf eine Entscheidung und gibt Paul ab März in den Kindergarten. 50 € bleiben für die Familie - soweit okay. Nun stellte man im Kindergarten fest, dass Paulas Wortschatz zu gering ist und sie immer noch Schwierigkeiten beim Sprechen mit einigen Lauten hat. Ein Arzt, der sie untersucht hat, kann das nicht bestätigen, denn Paula gab sich so große Mühe, dass sie alles richtig machte. Doch ihrer Freundin Stefanie, der gelingt das nicht so gut. Sie erhält inzwischen eine Förderung durch eine Logopädin. Die Logopädin kommt jede Woche in den Kindergarten, um mit Stefanie zu üben. Wenn Paulas Eltern wollen, dass die Logopädin auch mit Paula übt, müssen sie nach dem Kindergarten mit dem Bus in die naheliegende Stadt fahren. Im Kindergarten nämlich darf die Logopädin nur mit den Kindern üben, die der Arzt bestätigt hat. Dabei war all das bereits einmal viel einfacher. Eine ganze Anzahl von Kindern genoss im Kindergarten die Frühförderung. Für jedes dieser Kinder wurde ein Entwicklungsplan aufgestellt, es wurden seine Stärken entwickelt und sie gezielt gefördert. Damals beteiligte sich das Land noch erheblich mehr an den Kosten der Kindertagesstätte, aber jetzt ist die Finanzierung im Ungleichgewicht. Sie erinnern sich sicher noch an das Ausmalbild, das Paul und Paula auf etwa drei gleich großen Geldsäcken sitzend zeigt - Symbolik für Land, Kommunen und Eltern. Heute müssen diese Geldsäcke wohl andere Größenverhältnisse zeigen.

Nun möchte ich Paulas Erzieherin Tante Gabi, die gleichzeitig Leiterin der Einrichtung ist, ins Spiel bringen. Tante Gabi hat nämlich trotz aller Belastungen, trotz häufig kranker Kolleginnen noch immer Träume. Sie träumt davon, dass sie nur wenige Kinder in einer Gruppe zu betreuen hat, sagen wir zehn bei den Drei- bis Sechsjährigen und fünf bei den unter Zweijährigen. Sie hat wieder mehr Zeit für ihre Leitungsaufgaben und kann sich Zeit nehmen für Elterngespräche am Nachmittag. Sie kann darauf hinweisen, was die Eltern mit ihren Kindern spielen können und dass Fernsehen und der Gameboy nicht unbedingt bereits ins Kinderzimmer gehören. Vor allem aber sind ihre Kolleginnen und sie wieder wesentlich ausgeglichener und mit Spaß bei ihrer Arbeit. Jedes Jahr hat sie in ihrer Einrichtung mehrere

Praktikantinnen, letztes waren sogar zwei Männer dabei. Seitdem für die Erzieherinnenausbildung Abitur notwendig ist und Hochschulausbildung eingeführt wurde, stieg die Akzeptanz des Berufes enorm. Sie hatte übrigens auch genügend Zeit, den Bildungsplan zu lesen und ihn mit ihren Kolleginnen zu diskutieren. Am Wochenende fährt sie mit anderen Leiterinnen zu einer Schulung und kann sich dort intensiv mit ihren Kolleginnen austauschen. An dieser Weiterbildungsveranstaltung, die auch gleichzeitig Erfahrungsaustausch ist, nimmt die Ministerin teil. Aufmerksam hört diese bei den Gesprächen zu und stellt nur wenige Fragen. Sie weiß, wie wichtig Bildung ist und dass es auf den Anfang ankommt. Diejenigen, die mit den Kleinen anfangen, die denjenigen, die am Beginn ihres Lebens stehen, möglichst viele Chancen geben, sind ihre Partner. Eine ihrer ersten Maßnahmen war es auch, dafür zu sorgen, dass Bildung auch im Bereich vor der Schule für Eltern beitragsfrei ist. Sie sorgte mit dafür, dass alle Kinder den Zugang zu Kunst und Kultur erhalten. Ja, ich weiß, Träume werden nur manchmal wahr und sie werden wieder mit den Finanzen kommen. Aber sind unsere Kinder nicht unsere Zukunft? Welche Investition ist sinnvoller als die in die Zukunft unseres Landes?

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, auch das ist eine Präventionsmaßnahme. Ich möchte heute nur den Bezug zur Aktuellen Stunde herstellen. Es wäre eine Maßnahme auch in Bezug auf Jugendkriminalität. Vor zwei Jahren wurde mit dem Familienförderungsgesetz ein Zug bestiegen, der unser Land in die falsche Richtung führt. Nun haben Sie, Frau Lieberknecht, signalisiert, dass Ihre Fraktion zum Anhalten bereit ist und Fahrtrichtung und Fahrtziel genau prüft. Möglicherweise geht die Fahrt im selben Zug weiter. Möglicherweise tauschen wir Argumente aus und kommen zu unterschiedlichen Auffassungen. Auf jeden Fall lohnt sich der Halt und die Neubestimmung des Reiseziels. Ich hoffe, dass wir die Thüringerinnen und Thüringer auf diesem Weg mitnehmen werden. Ich denke, meiner Meinung nach könnte die Federführung auch der Bildungsausschuss übernehmen, aber das ist meine eigene Meinung und ich würde das so beantragen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Federführung beim Bildungsausschuss, Frau Skibbe? Helfen Sie mir noch mal?

(Zuruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist meine persönliche Meinung.)

Das würden Sie jetzt nicht zum Antrag stellen?

(Zuruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Nein.)

Gut.

Es liegt seitens der Abgeordneten jetzt noch die Redemeldung von Herrn Panse für die CDU-Fraktion vor. Dann liegt seitens der Abgeordneten keine weitere Redemeldung mehr vor. Ich wollte es nur ansagen. Herr Abgeordneter Panse für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zu dem, was meine Vorredner gesagt haben, erfordert es schon einige Bemerkungen. Insofern, denke ich, werden wir auch heute Abend noch ausreichend die Zeit haben.

Herr Kollege Kubitzki, Sie haben so ein Stückchen die Entstehung des Gesetzes beschrieben. Ich kann mich noch gut daran erinnern. Wir haben damals ja lange schon über dieses Gesetz miteinander diskutiert, wir haben viele Änderungen auch als CDU-Fraktion aufgenommen und wenn Sie sich das genau mal anschauen, der ursprüngliche Gesetzentwurf und das, was wir am Ende hier im Thüringer Landtag verabschiedet haben ...

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Aber der größte Teil der Anzuhörenden hat es abgelehnt.)

Selbstverständlich haben wir damals intensiv miteinander diskutiert, deswegen ist es eben nicht so, wie Sie das sagen, wir haben damals ein Gesetz durchgewunken. Wir haben uns damals Gedanken gemacht und deswegen ist es folgerichtig, dass wir uns auch heute Gedanken darum machen, wie dieses Gesetz wirkt und ob man gegebenenfalls an diesem Gesetz an einzelnen Stellschrauben auch noch mal drehen sollte oder wird. Das hat Christine Lieberknecht vorhin deutlich gemacht, dass wir als CDU-Fraktion für diese Diskussion bereit sind und wir haben uns auch in den vergangenen zwei Jahren jeder dieser Diskussionen gestellt, also insofern stellen Sie das bitte nicht so in den Raum.

Was aber völlig falsch ist, ist die Darstellung, die Sie zum Verfassungsgericht hier abgegeben haben. Es ist nun mal so, Christine Lieberknecht hat das sehr umfänglich erklärt, warum die Landesregierung in der Situation war, dass sie geklagt hat gegen dieses Volksbegehren. Es war richtig und die Entscheidung des Verfassungsgerichts hat uns recht gegeben. An der Stelle gibt es auch keine Diskussion darum, ob das Verfassungsgericht mit 5 : 4, mit 6 : 3 oder mit einer anderen Mehrheit entschieden hat. Das Verfassungsgericht ist

an dieser Stelle nicht nur höchste Autorität, sondern es hat abschließend entschieden. Insofern bitte ich Sie herzlich, das zu berücksichtigen und sicherlich auch wie wir alle uns die Zeit zu nehmen, die 44 Seiten der Urteilsbegründung nachzulesen, da ist das ja umfänglich skizziert. Aber ich sage es Ihnen noch mal, man konnte es eben nicht zulassen, dass wir zunächst ein Volksbegehren mit Hundertausenden von Unterschriften initiieren und hinterher eine Verfassungswidrigkeit feststellen.

Sie haben das Erziehungsgeld beschrieben, darauf gehe ich nachher sehr umfänglich ein. Sie haben aber auch etwas gesagt, was mich sehr geärgert hat, nämlich die Frage, welche Kinder nun nach Ihrer Auffassung nicht mehr Kindertagesstätten besuchen würden. Ich habe das in den vergangenen Monaten schon ein paar Mal gesagt, es gibt wenige, die man da als Kronzeugen hier anrufen kann, Sie haben es immer so mit gefühlten Temperaturen und mit Gesprächen, die Sie mit Kindertagesstättenleiterinnen geführt haben deutlich gemacht. Ich kann an dieser Stelle nur nach wie vor Ihre ehemalige Kollegin Frau Thierbach zitieren, die Stadt Erfurt zitieren, wo jedem einzelnen Fall nachgegangen wurde, wo festgestellt wurde, ganze 23 Kinder von 1.400 Kindern wurden nicht weiter in die Kindertagesstätte gebracht und jedem dieser einzelnen Fälle wurde nachgegangen. In keinem Fall hat sich das bestätigt gefunden, was Sie uns hier skizziert haben. Insofern, ich sage es erneut, fragen Sie bitte Ihre ehemalige Kollegin aus dem Thüringer Landtag, vielleicht skizziert sie das anders.

Das gilt im Übrigen auch für die Kosten. In der Begründung zum Gesetzentwurf schreiben Sie für die Kommunen von so geschätzten 25 Mio. € Mehrkosten netto, summa summarum. Frau Thierbach hat in Erfurt ausgerechnet, allein für die Stadt Erfurt bedeutet das 12 Mio. € mehr kommunale Ausgaben. Sie berechnen für das ganze Land 25 Mio. €, was das kosten könnte. Wenn man weiß, dass in Erfurt 10 Prozent der Kindertagesstättenplätze des Freistaats Thüringen sind, halte ich eine von beiden Zahlen für schlicht falsch. Sie können sich das aussuchen, wer vielleicht an dieser Stelle die Unwahrheit spricht, wer vielleicht die falsche Zahl verwendet. In jedem Fall sage ich Ihnen, werden wir sicherlich in den Ausschüssen Zeit haben, diese Zahlen miteinander abzugleichen und zu überprüfen. Dann wird sich herausstellen, wer vielleicht mehr die Polemik und Angst geschürt hat an dieser Stelle.

Polemik, da bin ich bei Ihnen, Herr Matschie. In dem Gesetzentwurf und auch sonst in der Öffentlichkeit sprechen Sie sich für eine Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr aus. Ihr Mitbewerber um die Spitzenkandidatur im nächsten Jahr ist da ein Stückchen weiter. Er sagt, er ist gleich mal insgesamt dafür, dass Kindertagesstätten gebührenfrei gemacht werden. Sie widersprechen ihm da energisch, aber ich kann Ihnen nur sagen, an der Stelle merken Sie mal sehr anschaulich, wie so Populismus funktioniert. Ich sage Ihnen ganz deutlich, Sie haben Ihre PDS in den eigenen Reihen. Insofern prüfen Sie das, was Sie uns

hier versprechen, was Sie uns hier in der Diskussion suggerieren, was Sie hier fordern sehr genau auf den Gehalt und auf die Umsetzung, vielleicht kommen Sie da auch zu einem anderen Ergebnis. Das gilt im Übrigen auch für das, was Sie uns mit der Betreuungszeit von den zehn Stunden hier suggerieren wollten. Sie müssen den Gesetzentwurf schon nachlesen. Im Gesetzentwurf steht es nicht, dass Sie von zehn Stunden Öffnungszeiten reden. Das könnte man formulieren, das ist in den allermeisten Kindertagesstätten selbstverständlich auch so, dass zehn Stunden und länger geöffnet ist. Sie schreiben aber sehr wohl in Ihrem Gesetzentwurf, und das in § 2, mindestens zehn Stunden Betreuungszeit, nicht Öffnungszeiten. An dieser Stelle sagen Sie das dann auch, wenn Sie das wollen. Versuchen Sie es hier nicht zu verniedlichen. Auch Frau Scheringer-Wright kam mit diesem Argument und sagte, ja, man muss ja die Kinder nicht so lange in die Einrichtung bringen. Das ist wohl richtig, aber dann schreiben Sie in den Gesetzentwurf auch nicht zehn Stunden Betreuungszeit, sondern zehn Stunden Öffnungszeiten, wenn Sie das meinen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wo ist da der Unterschied?)

Ja, das ist ein gravierender Unterschied, Herr Kollege, wenn Sie vielleicht einmal

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da werden die wohl nicht betreut?)

Kinder fragen, die zehn Stunden in der Kindertagesstätte betreut wurden oder Eltern fragen, die sagen, wir wollen eine Öffnungszeiten haben, die uns flexibel ermöglicht, unser Kind für sieben, acht Stunden in die Einrichtung zu bringen, dann werden Sie diesen Unterschied merken. Es genügt vielleicht auch, wenn Sie sich mal die Statistik anschauen, wie lange Eltern ihre Kinder in die Kindertagesstätten bringen. Na ja gut, Herr Höhn, Sie glauben dem nicht, aber die Zahlen sind ja sehr umfänglich dargelegt. Es gibt in Thüringen 79.000 Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, davon ganze 10 Prozent weniger als fünf Stunden, 5 Prozent zwischen fünf und sieben Stunden, aber 81 Prozent zwischen sieben und zehn Stunden und lediglich 3,8 Prozent länger als zehn Stunden. Also insofern bitte ich Sie sehr herzlich, lassen Sie uns das im Ausschuss intensiv miteinander diskutieren. Es ist mitnichten so, dass sich Eltern eine Betreuungszeit von mehr als zehn Stunden in den Einrichtungen wünschen. Sie haben, und das hat mich sehr geärgert, Herr Matschie, durchaus hier ein Bild gezeichnet, was Familien in eine komische Ecke stellt. Wenn Sie hier sagen, Sie sind der Auffassung, es gibt Familien, die haben ja so viel Geld, die brauchen ja kein Landeserziehungsgeld, da sage ich Ihnen, das ist ein familienverachtendes Bild. Für uns geht es darum, dass wir Familie und Kinder unterstützen, dass wir nicht hier einfach skizzieren und sortieren - die einen Familien brauchen Unterstützung, die anderen Familien brauchen keine Unterstützung und am besten vielleicht Sie, die das entscheiden könnten, welche Familie dafür am besten geeignet ist. Wir sagen, wir nehmen den Verfassungsauftrag

an dieser Stelle sehr ernst und wollen Familien insgesamt unterstützen. Sie haben, als es um die 300 Erzieherstellen ging, die Sie ja heute hier als Zahl formuliert haben, schon in der Vergangenheit einräumen müssen, es waren einmal ganz andere Zahlen, die von Ihrer Fraktion hier durch den Raum geisterten. Sie haben weit über 1.000 Erzieherstellen, die abgebaut werden müssten, bis zu 50 Prozent der Einrichtungen, die auf dem Lande von Schließung bedroht sein könnten, das alles haben Sie uns skizziert und jetzt stellen wir fest nach zwei Jahren, die kommunalpolitische Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Da bin ich auch bei der kommunalpolitischen Verantwortung. Frau Skibbe, wenn Sie so ein dramatisches Bild aus Greiz, glaube ich, zeichnen, da bitte ich Sie sehr herzlich, wirken Sie vor Ort darauf hin, dass es eben nicht so kommt. Alles, was wir über Bemessungszahlen, über Betreuungsschlüssel ins Gesetz hineingeschrieben haben, skizziert eine Mindestpersonalbemessung. Ich kenne sehr wohl die Kommunen und die kommunalen Verantwortungsträger, die sich dieser Verantwortung auch bewusst sind und die entsprechend auch eigene Regelungen treffen, vielleicht auch abweichende Regelungen vom Landesgesetz treffen und draufsatteln. Das gilt auch für die Beitragsfreiheit, das gilt auch für die Unterstützungsform oder für die Gestaltung der Beiträge. Wir stellen nach wie vor fest, im Land gibt es da eine enorme Spannweite von 30, 40 €, von einzelnen Städten, die jetzt Gebührenfreiheit ganz beschließen, bis zu denjenigen, die heftige Rausreißer sind und die auch einkommensstarke Eltern sehr stark belasten. Das ist kommunalpolitische Verantwortung. Das gehört vor Ort diskutiert und es muss auch vor Ort entschieden werden.

Das Landeserziehungsgeld haben Sie alle angesprochen und so als Ihr Feindbild erklärt. Die beiden Oppositionsfraktionen wollen das Landeserziehungsgeld abschaffen, begründen das damit, dass sie ja damit die Kindertagesstättenleistung zusätzlich finanzieren müssten und sie begründen es auch damit, dass es eigentlich die Eltern ja nicht bräuchten und im Übrigen ja nur die 25 Prozent der Eltern bekommen, die ihr Kind zu Hause betreuen, die anderen müssen es ja in der Kindertagesstätte abgeben. Das ist falsch. Es ist nicht so. Die Wahrheit sieht beim Landeserziehungsgeld ganz anders aus. Wir haben in Thüringen im Jahr 2005 16.700 Kinder gehabt, die geboren wurden. In 2007 hat sich das auf das Landeserziehungsgeld ausgewirkt. Da nenne ich Ihnen einmal ein paar Zahlen, die deutlich machen, dass es eben nicht so ist, wie Sie es uns geschildert haben. 8.900 Kinder, das ist etwas mehr als die Hälfte, 53 Prozent, dafür bekommen die Eltern 150 € Landeserziehungsgeld. Unterstellt, dass davon 75 Prozent in die Einrichtung gehen, ja, in der Tat, diese Eltern leiten dann dieses Geld in die Einrichtung weiter. Diese Eltern haben diese 150 € nicht. Aber jetzt kommen wir zu dem anderen Teil von den Kindern, die in Thüringen geboren wurden. 5.500 Eltern von Kindern haben 200 € Landeserziehungsgeld bekommen, weil sie ein zweites Kind haben. Diese 50 € verbleiben in jedem Fall bei ihnen, im Übrigen genauso wie bei denjenigen, die nur einen Halbtagskindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen, auch die behalten die Hälfte des Landeserziehungsgeldes. Wir können

weitergehen, auch 1.544 Kinder haben 250 € für ihre Eltern sozusagen eingespielt. Das sind immerhin rund 9 Prozent der Eltern der Kinder in Thüringen, die mit den 250 € schon mal in jedem Fall 100 € zusätzliche Unterstützungsleistung in der Hand halten. Um die Zahlen komplett zu machen: 696 Kinder sind in Familien, wo drei und mehr Kinder zu finden sind. Sie erhalten dann 300 €. Auch das sind rund fünf Prozent der Kinder in Thüringen. All denen wollen Sie das Geld komplett wegnehmen. Nicht nur die 150 €, die Sie meinen zu brauchen, um das letzte Kindertagesstättenjahr zu finanzieren, sondern auch das, was in der Familienkasse netto verbleibt. Dabei wissen wir doch, wie es gerade Familien mit mehreren Kindern auch dringend brauchen. Deswegen bitte, sagen Sie das ganz ehrlich: Sie wollen den Familien insgesamt in Thüringen das Landeserziehungsgeld wegnehmen. Es trifft alle Familien. Es trifft nicht nur einzelne, wie Sie das hier suggerieren. Es trifft mit den 34 Mio. €, die wir im letzten Jahr als Landeserziehungsgeld hatten, alle Eltern. Sie wollen dieses Geld komplett in die Kindertagesstätten überleiten. Ich sage Ihnen, es ist momentan schon so, dass 22 Mio. € von diesem Geld über die 150 € Abtretungserklärung in die Kindertagesstätten gelangen. Bei den übrigen immerhin rund 12,5 Mio. €. wollen wir sehr wohl, dass das als familienunterstützende Leistung bestehen bleibt. Denn wir sind überzeugt davon, dass auch die Erziehungs- und Betreuungsleistung in der Familie honoriert werden muss. Da geht es eben nicht, wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben, bei dem Landeserziehungsgeld darum, dieses als ein Instrument zu entwickeln zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nein, darum geht es nicht. Das Landeserziehungsgeld hat die Aufgabe, die Erziehungsleistungen in der Familie zu honorieren, zu unterstützen und zu fördern. Das Landeserziehungsgeld dient zur Förderung der Kinder und der Familien. Genau an dieser Stelle verstehen wir als CDU-Fraktion auch das Landeserziehungsgeld als einen nicht verhandelbaren Bestandteil dessen, was wir im Familienförderungsgesetz beschlossen haben. Das gilt dann auch, wenn wir uns perspektivisch über weitere Leistungen unterhalten können. Das können wir und werden wir tun. Auch wenn wir uns über die Frage einer möglichen Absenkung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz unterhalten werden. Ich sage für uns, für die CDU-Fraktion, ist es eine elementare Voraussetzung, wenn wir diesen Rechtsanspruch weiter absenken, dass wir dies ebenso mit einem Landeserziehungsgeld koppeln werden. Oder mit einem Bundesbetreuungsgeld, wie wir es auf Bundesebene als Wunsch formuliert haben und wo wir wissen, das wird noch einige Jahre dauern, bis das auf Bundesebene funktioniert. Für uns gehört dies beides zusammen. Das sind zwei Seiten der gleichen Medaille der Unterstützung für Familien. Entweder, dass wir ihnen adäquate Betreuungsplätze anbieten können oder dass wir die Erziehungsleistung, wie sie zu Hause erbracht wird, auch unterstützen. Das gehört für uns zusammen.

An dieser Stelle, das mache ich sehr deutlich, unterscheidet uns eben doch einiges. Das werden wir auch in den Ausschüssen miteinander diskutieren können. Es gibt Sachen, die wir in der Tat überprüfen werden. Es geht um die Beitragsgestaltung, es geht um die Frage

der Wahlfreiheit, auch wenn Nachbargemeinden ihre Kinder in andere Gemeinden entsenden, wie viel dann an Gebühren genommen werden darf oder soll. Es geht um die Frage, ob ausreichend Halbtagsplätze in Thüringen zur Verfügung gestellt werden. Es geht auch darum, wie wir Bildungsqualität mit der Umsetzung des Bildungsplans in den Einrichtungen erreichen können. Selbstverständlich geht es auch um die Frage der Frühförderung, Frau Skibbe, Sie haben das skizziert, wie Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf auch erreicht werden und gefördert werden können. Nicht nur in Kindertageseinrichtungen. Auch die, die zu Hause betreut werden, brauchen diese Förderung. Das ist das gute Recht der Eltern, auf diese Förderung zu beharren und zu bestehen. Selbstverständlich, Herr Matschie, geht es auch darum, wie die Mittel des Bundes eingesetzt werden, die 51 Mio. €, die Sie skizziert haben. Die CDU-Fraktion hat immer deutlich gemacht, wir wollen, dass diese Mittel uneingeschränkt in die Kindertagesstätten fließen. Das geht auch gar nicht anders, sage ich hier an dieser Stelle. Denn natürlich sind die Programme so konstruiert, dass eben dieses Geld nicht in kommunale oder in Landeskassen fließt, sondern in den Ausbau bzw. in die Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen.

Wir haben bei der Vielzahl von Ausschüssen, die vorhin angeregt wurden, den Innenausschuss noch nicht benannt. Das möchte ich gern für die CDU-Fraktion tun. Im Innenausschuss, wo wir uns im Wesentlichen mit der Frage beschäftigen können und werden, welche Auswirkungen Ihr Gesetzesvorschlag auf die kommunalen Finanzen hat. Was umsetzbar ist. Vielleicht auch, wie sich die kommunale Seite zu der Frage zu beitragsfreien Kindertagesstätten positioniert. Das werden wir sicherlich auch im Innenausschuss und in den anderen Ausschüssen miteinander diskutieren. Ich beantrage, dass wir den Antrag auch in diesen Ausschuss überweisen. Ich bleibe dabei: Für uns sollte federführend der Sozialausschuss an dieser Stelle sein, was uns allerdings nicht davon abhalten wird, dass alle Ausschüsse gemeinsam sich mit dieser Frage beschäftigen. Wir werden schauen, was geht und was nicht geht. Wir werden aufmerksam und exakt den Gesetzentwurf prüfen und auch darüber hinausgehende Maßnahmen. Ich denke, wir werden auch zu sachgerechten Vorschlägen kommen. Aber ich habe eben auch für die CDU-Fraktion, und das war mir wichtig, deutlich gemacht, was mit uns und für uns nicht verhandelbar ist und da sage ich es ganz zum Schluss noch einmal, das Landeserziehungsgeld wird zu keinem Zeitpunkt für uns zur Disposition stehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Redewünsche seitens der Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung? Auch kein weiterer Redewunsch. Das ist ja interessant. Da kann ich die Aussprache schließen und es sind viele Ausschussüberweisungen beantragt worden.

Ich werde als Erstes gleich einmal über den zuletzt genannten Antrag des Abgeordneten Panse für die CDU-Fraktion abstimmen lassen. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Damit wird das Gesetz im Innenausschuss beraten.

Als Nächstes stimmen wir darüber ab, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit wird das Gesetz im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beraten.

Nun stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit wird das Gesetz in diesem Ausschuss beraten.

Wir stimmen nun über die Überweisung an den Bildungsausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Es wird im Bildungsausschuss beraten.

Wir stimmen nun über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit wird das Gesetz im Haushalts- und Finanzausschuss beraten.

Nun kommen wir noch zum Antrag zur Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit wird das Gesetz auch im Gleichstellungsausschuss beraten.

Nun stimmen wir noch über die Federführung ab. Dort ist beantragt worden, die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu sehen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Einstimmig ist beschlossen worden, das Gesetz federführend im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu beraten.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 5 und den heutigen Plenarsitzungstag. Wir sehen uns ja morgen früh zur Gedenkveranstaltung und ab 12.00 Uhr ist dann die Fortsetzung der Plenarsitzung. Einen schönen Abend wünsche ich.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr